



# Einladung

Stadt Erlangen

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

4. Sitzung • Dienstag, 12.04.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 6.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 6.1. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.02.2011 bis 17.03.2011   | 321/035/2011<br>Kenntnisnahme |
| 6.2. | Dechsendorfer Weiher Sachstand   | 31/102/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 6.3. | Ausweisung von neuen Fahrradstraßen in Erlangen, Bericht über den aktuellen Sachstand zur Ausweisung zusätzlicher Fahrradstraßen in Erlangen   | 613/053/2011<br>Kenntnisnahme |
| 6.4. | Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA<br>Anfrage Herr Stadtrat Könnecke zum Erlanger Verkehrsrechner  | 613/052/2011<br>Kenntnisnahme |
| 6.5. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen,<br>- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -   | 611/077/2011<br>Kenntnisnahme |
| 7.   | SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle   | 52/062/2010/1<br>Beschluss    |
| 8.   | Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den Bereich der Universitätskliniken, den Parkplatz Güterbahnhof sowie den Parkplatz Altstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. September 2010, Nr. 091/2010 | 321/033/2011<br>Gutachten     |
| 9.   | Fraktionsantrag Nr. 002/2011 der ödp;<br>Information über eventuelle neue Standorte des BOS-Funknetzes   | 31/101/2011<br>Beschluss      |

- |     |  |                             |
|-----|--|-----------------------------|
| 10. | Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag<br>SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf           | 232/007/2010<br>Gutachten   |
| 11. | Dringlichkeitsantrag Nr. 023/2011 in Folge<br>Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken;<br>hier: Sperrposten Wöhrmühlsteg  | 66/087/2011/2<br>Beschluss  |
| 12. | Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche<br>Hofmannstr. 1-11   | 66/091/2011<br>Beschluss    |
| 13. | Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-<br>Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg - Forchheim, Bahnhof Erlangen, Zu-<br>gangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße | 610.3/016/2011<br>Beschluss |
| 14. | Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße,<br>Entschärfung des Unfallschwerpunktes,<br>Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft<br>Erlangen vom 25.03.2010    | 613/034/2010/1<br>Beschluss |
| 15. | Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 157/2009 vom 14.05.2009  | 613/050/2011<br>Beschluss   |
| 16. | 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern,<br>Stellungnahme der Stadt Erlangen   | 613/054/2011<br>Beschluss   |
| 17. | StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise<br>"Standardisierte Bewertung"   | 613/051/2011<br>Beschluss   |
| 18. | CSU-Fraktionsantrag 008/2011 vom 26.01.2011 – Sukzessiver<br>Austausch von Fahrradständern - künftige Verwendung der Bauart<br>"Anlehnbügel"   | 610.3/013/2011<br>Beschluss |
| 19. | Innenstadtentwicklung Erlangen<br>Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum<br>(Straßen, Wege, Plätze) Aktualisierung Januar 2011  | 610.3/015/2011<br>Beschluss |
| 20. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von<br>Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt  | 610.3/012/2011<br>Gutachten |
| 21. | Röthelheimpark: Bebauungsplan 376 der Stadt Erlangen<br>- Nördlich-Thomas-Dehler-Straße - mit integriertem Grünordnungs-<br>plan - hier: Satzungsbeschluss                                     | PRP/019/2011<br>Gutachten   |

- |     |  |                             |
|-----|--|-----------------------------|
| 22. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Billigungsbeschluss  | 611/041/2010/2<br>Beschluss |
| 23. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung -<br>hier: Aufstellungsbeschluss      | 611/068/2011<br>Beschluss   |
| 24. | 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich<br>- Nördlich der Häuslinger Straße -;<br>hier: Änderungsbeschluss | 611/071/2011<br>Beschluss   |
| 25. | Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Aufstellungsbeschluss                            | 611/074/2011<br>Beschluss   |
| 26. | Bebauungsplan Nr. 413 der Stadt Erlangen – Landschaftspark Erlangen-West -<br>hier: Aufhebungsbeschluss  | 611/075/2011<br>Beschluss   |
| 27. | Beschluss über den endgültigen Ausbau der Stintzingstraße  | 611/067/2011<br>Beschluss   |
| 28. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen<br>hier: Benennung eines Weges nach Ilse Sponsel<br>Umbenennung eines Teils des Bürgermeisterstegs in "Ilse-Sponsel-Weg"  | 612/013/2011<br>Beschluss   |
| 29. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 - Aufhebung des Ausschlusses von Einzelhandel in Eltersdorf                                      | 611/076/2011<br>Beschluss   |
| 30. | Anfragen   |                             |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. April 2011

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
321/035/2011

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.02.2011 bis 17.03.2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die unter II. genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Zeit vom 21.02.2011 bis 17.03.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nummer 11 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

1. **Verkehrsanordnung Nr. 038/2011 Ferdinand-Braun-Straße vom 21.02.2011**  
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Ferdinand-Braun-Straße.
2. **Verkehrsanordnung Nr. 039/2011 Karl-Bröger-Straße vom 21.02.2011**  
Austausch eines nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverbotes gegen das Verkehrszeichen Sackgasse in der Karl-Bröger-Straße.
3. **Verkehrsanordnung Nr. 040/2011 Obere Karlstraße vom 22.02.2011**  
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Nordseite der Oberen Karlstraße in Höhe des Anwesens Nr. 12.
4. **Verkehrsanordnung Nr. 041/2011 Henri-Dunant-Straße vom 24.02.2011**  
Anpassen der Markierungen sowie der Haltverbotsregelung in der Henri-Dunant-Straße.
5. **Verkehrsanordnung Nr. 042/Philipp-Reis-Straße / Geißlerstraße vom 28.02.2011**  
Anpassen der Beschilderung im Verbindungsweg zwischen Philipp-Reis-Straße und Geißlerstraße.
6. **Verkehrsanordnung Nr. 043/2011 Geißlerstraße / Eythstraße vom 28.02.2011**  
Anpassung der Beschilderung im Verbindungsweg zwischen der Geißlerstraße und der Eythstraße.

- 7. Verkehrsordnung Nr. 044/2011 Hofmannstraße Westl. Schuhstraße vom 28.02.2011**  
Vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung 10km/h in der Hofmannstraße westlich der Schuhstraße für die Dauer der Baumaßnahme der Zentral Boden Immobilien AG (ZBI) sowie des Abrisses der Grande Galerie mit anschließendem Neubau.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 046/2011 Dorfstraße vom 04.03.2011**  
Verlängerung eines bestehenden Haltverbots in der Dorfstraße im Rahmen der Schulwegsicherung.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 047/2011 Krötenwanderung vom 07.03.2011**  
Gefahrzeichenbeschilderung im Zuge von Krötenwanderungen in der Kurt-Schumacher-Straße für die Zeit vom 09.03.2011 bis 15.04.2011.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 048/2011 Sankt Michael / Krötenwanderung vom 09.03.2011**  
Befristete Sperrung der Ortsverbindungsstraße Steudach – Neuses zwischen der Zufahrt Rastanlage Aurach und der Nordumgehung Herzogenaurach während der Nachtstunden für die Zeit der Amphibienwanderung (voraussichtlich 14.03.2011 bis 29.04.2011).
- 11. Verkehrsordnung Nr. 049/2011 Ludwig-Erhard-Straße vom 15.03.2011**  
Erlass eines rd. 20 m langen eingeschränkten Haltverbots im Bereich des Haupteingangs zum AWO-Kindergarten sowie Einbau von fünf rot-weißen Pfosten mit Kette an der Südseite der Ludwig-Erhard-Straße.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 050/2011 Theaterplatz vom 16.03.2011**  
Zulassung des Bewohnerparkens in bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in der westlichen Randstraße des Theaterplatzes sowie an der Südseite der Engelstraße.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 051/2011 Paulistraße vom 16.03.2011**  
Freigabe des anderen Radwegs in der Paulistraße in Gegenrichtung.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 052/2011 Drausnickstraße / Wilhelminestraße vom 17.03.2011**  
Einbau einer Verkehrsleiteinrichtung in der Drausnickstraße Einmündung Wilhelminestraße.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 053/2011 Schwabachanlage vom 17.03.2011**  
Einführung der Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ im Bereich der Ein-/Ausfahrt des neuen Besucherparkhauses / des Tierzentrums des Klinikums an der Schwabachanlage.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 055/2011 Kraftwerkstraße vom 17.03.2011**  
Änderung und Ergänzung der Beschilderung auf den Verkehrsflächen im Industriepark Frauenaurach am südlichen Ende der Kraftwerkstraße.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31/BRA

Verantwortliche/r:  
Reiner Baum

Vorlagennummer:  
31/102/2011

### Dechsendorfer Weiher Sachstand

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Ablassen und Wiederbefüllen des Dechsendorfer Weihers

Der Dechsendorfer Weiher wurde im Oktober des vergangenen Jahres ohne besondere Vorkommnisse abgelassen und wie angekündigt nicht mit ablaufendem Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher befüllt. Auch wurde das ablaufende Wasser der weiteren oberliegenden Weiher nicht genutzt. Dieses, wie das Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher, wurde durch den Dechsendorfer Weiher in das Unterwasser abgeleitet.

Der Weiher wurde ab Mitte November mit Wasser aus dem Röttenbach und hier im Wesentlichen mit Schneeschmelzen aus dem natürlichen Einzugsgebiet des Röttenbaches, wieder befüllt.

Damit soll wiederum eine niedrige Grundbelastung des Weiherwassers mit Phosphor und schließlich eine bessere Ausgangsposition für das neue Jahr erreicht werden.

##### Nährstoffe, Makrophyten u. Reduktion pflanzenfressender Fische

Der Phosphorgehalt im Wasser gilt anerkannterweise nach wie vor als der limitierende Faktor für das Algenwachstum und hier insbesondere für das Blaualgenwachstum im Weiher. Als punktuelle und größte Eintragsquelle für Phosphor in den Dechsendorfer Weiher ist die Einleitung aus der Kläranlage Röttenbach-Hemhofen zu verzeichnen. Der Überwachungswert für Phosphor-gesamt im Ablauf der Kläranlage beträgt derzeit 2,0 mg/l. Die vorgesehene Verschärfung des Überwachungswertes ab 01.01.2011 auf 1,5 mg/l wurde vom zuständigen Landratsamt für zwei weitere Jahre ausgesetzt.

Unabhängig hiervon, wird an der seit Ende 2008 praktizierten Vorgehensweise, einen Wert für Phosphor-gesamt von 1,0 mg/l auf freiwilliger Basis sicher einzuhalten (d.h. Ziel- und Betriebswert für Phosphor-gesamt beträgt dabei ca. 0,5 mg/l), auch im Jahr 2011 festgehalten. Die Mehrkosten teilen sich, wie in den vergangenen Jahren, die Stadt Erlangen und die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen.

Initialpflanzungen von Makrophyten sind wegen des einjährigen Ablassrhythmus des Weihers gegenwärtig nicht zielführend.

Der Dechsendorfer Weiher soll auch in diesem Jahr nicht gezielt mit Fischen besetzt werden.

##### Monitoring / Beurteilung der Gewässergüte wg. Badenutzung

Das Monitoring im und am Dechsendorfer Weiher wird auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Es umfasst den Wasserchemismus, die Gewässerbiologie und mikroskopische Aspekte. Träger

sind wiederum das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und die Stadt Erlangen. Die Beprobung erfolgt generell im 14-tägigen Rhythmus. Bei Bedarf wird dieser verkürzt. Die erste Beprobung im Jahr 2011 ist für den 04.04., spätestens aber für den 11.04., vorgesehen. Der Beprobungszeitraum endet mit Ablauf der Badesaison.

Mit Verlagerung von Zuständigkeiten und Kompetenzen von den Wasserwirtschaftsämtern auf zentrale Landesämter und/oder Teilprivatisierungen von Laborarbeiten werden sich ab 2012 wesentlichen Änderungen für das gemeinsam getragene Monitoring ergeben.

Die Überwachung der Vorgaben der Badegewässer-Richtlinien und Beurteilung der Gewässergüte i.S. Badenutzung im Dechsendorfer Weiher erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/053/2011

### Ausweisung von neuen Fahrradstraßen in Erlangen, Bericht über den aktuellen Sachstand zur Ausweisung zusätzlicher Fahrradstraßen in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 32

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Auf Basis der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ hat die Verwaltung mit einer Bestandsaufnahme des Erlanger Radwegenetzes inkl. einer Kategorisierung der Radwege begonnen. In diesem Zusammenhang werden mögliche kostengünstige Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der Fahrradstadt Erlangen geprüft. Als eine solche Maßnahme bietet sich die Ausweisung von Fahrradstraßen an. Bisher gibt es in Erlangen mit der Straße „Lange Zeile“ (östlicher Abschnitt) und der Wöhrmühle lediglich zwei Fahrradstraßen. Laut StVO sind Fahrradstraßen dort möglich, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist.

Die Ausweisung weiterer Fahrradstraßen auf dem Erlanger Stadtgebiet bringt folgende Vorteile mit sich:

- Die im Erlanger Fahrradstadtplan ausgewiesenen Hauptrouten werden für den Radverkehr sicherer und komfortabler.
- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren und entschleunigen damit den motorisierten Verkehr.
- Ein Verkehrsmittel des Umweltverbundes sowie das Miteinander von verschiedenen Verkehrsarten im Stadtverkehr werden kostengünstig gefördert.
- Die Stadt Erlangen bleibt als „Fahrradstadt“ auch weiterhin aktiv.
- Das Befahren von Fahrradstraßen durch Kraftfahrzeuge ist weiterhin möglich

Aufgrund des hohen Radverkehrsanteils und des vorhandenen Netzcharakters sollen kurzfristig folgende Straßen als Fahrradstraße ausgewiesen werden:

Straße	Radverkehr	MIV	ÖPNV
Michael-Vogel-Straße von Jäckel- bis Fließbachstraße	1.700 Räder / 16 h 73,5 %	600 Kfz/ 16 h 26,5 %	-
Bayernstraße (nördl. der Einmündung Neumühlsteg) / Pommernstraße	2.300 Räder/ 16 h 62,7 %	1.300 Kfz/ 16 h 36,6 %	25 Busse/ 16 h 0,7 %

Datenquelle: jährliche Verkehrszählung der Abteilung Verkehrsplanung

Darüber hinaus wird Amt 32 die Straße von St. Johann zum Schirrhof als Fahrradstraße anordnen, für die aktuell keine Verkehrszählungen vorliegen. Außerdem ist in Zusammenhang mit dem Straßenausbau des westlichen Abschnittes des Schronfeldes (westlich der Sieglitzhofer Straße) für diesen Bereich die Ausweisung als Fahrradstraße vorgesehen.

Im Rahmen der Fortführung und Intensivierung der Bestandsaufnahme für den Radverkehr prüft die Verwaltung die Ausweisung weiterer Straßen als Fahrradstraßen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/052/2011

### Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA

#### Anfrage Herr Stadtrat Könnecke zum Erlanger Verkehrsrechner

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der neue Erlanger Verkehrsrechner dient zur Koordinierung der Signalanlage im laufenden Betrieb, zum manuellen Eingriff über mehrere angeschlossene Terminals sowie zur direkten Versorgung neuer bzw. veränderter Signalprogramme (ohne Veränderung der Zwischenzeiten). Von den ca. 140 Lichtsignalanlagen in Erlangen sind derzeit 85 Lichtsignalanlagen an den Verkehrsrechner angeschlossen. Die Nutzung aller Funktionsmöglichkeiten des Verkehrsrechners hängt auch vom technologischen Stand (z.B. Schnittstelle) des an der Kreuzung befindlichen Steuergerätes ab. Eine kurzfristige Anpassung der Signalisierung über den Verkehrsrechner ist aufgrund des Alters der Steuergeräte derzeit nur an 49 Lichtsignalanlagen im vollen Umfang möglich.

In den vergangenen Jahren hat sich durch die Beschleunigung der Busse und die damit verbundenen komplexeren verkehrsabhängigen Steuerungen der Aufwand für die Qualitätssicherung und die Anpassungen der Signalisierung wesentlich erhöht. In der Regel ist eine Vergabe an externe Ingenieurbüros notwendig. Der Verkehrsrechner ist zwingende Voraussetzung für die direkte Kommunikation zwischen dem Verkehrsingenieurarbeitsplatz und dem Steuergerät.

Soweit keine Zwischenzeiten betroffen sind, können bei Baustellen über den Verkehrsrechner die Signalprogramme von den Mitarbeitern der Abt. Verkehrsplanung direkt an die veränderten Verkehrsverhältnisse angepasst werden. Hierfür werden in der Regel sog. Festzeitprogramme eingesetzt. Nach Einarbeitung der bei Abt. 613 hierfür bereits neu eingestellten Mitarbeiter sollen diese technischen Möglichkeiten zukünftig noch stärker genutzt werden.

Von den verkehrlichen Auswirkungen des derzeit durchgeführten 4-spurigen Ausbaus der St 2244 in Herzogenaurach sind auf Erlanger Stadtgebiet vor allem die Signalanlagen im Umfeld der BAB Anschlussstelle Erlangen – Frauenaaurach betroffen. Diese befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Straßenbauverwaltung und können daher über den Erlanger Verkehrsrechner nicht beeinflusst werden.

#### Anlagen:

Anlage 1: Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

VI/61 HDI, T. 1302

Erlangen, 08.02.2011

**Anfragen**

**I. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77  
Tagesordnungspunkt 22 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Es wurden folgende Anfragen gestellt:

1. Herr Stadtrat Könnecke stellt die Frage, ob die Programme der neuen Verkehrsrechner bei Änderungen der Verkehrsführung bzw. größeren Umbaumaßnahmen aktualisiert werden. Aktueller Anlass ist der 4-spurige Ausbau der Straße nach Herzogenaurach, der besonders den Büchenbacher Damm mehr belastet.  
Ferner hat er ein Eindruck, dass die Schaltzeiten bzw. Leerräumen in denen sich nichts tut seit Einführung der neuen Steuerungsgeräte groß geworden sind und keinesfalls größere Verkehrsmengen durchgeschleust werden können.  
Die Verwaltung sagt eine Antwort in der nächsten Sitzung zu.
2. Herr Stadtrat Höppel fragt an, wie Anträge von in Bürgerversammlungen behandelt werden, ob eine Stellungnahme der Verwaltung an den Bürger erfolgt, oder ob auch eine Behandlung im zuständigen Ausschuss erfolgt. Konkreter Anlass ist ein Antrag von Herrn Kutscher aus Schallershof bezüglich einer Busführung.  
Frau Vittinghoff erläutert das Verfahren.  
Der Vorsitzende sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen.
3. Herr Stadtrat Bußmann stellt eine Nachfrage zum abgesetzten TOP Bebauungsplan nördliche Nürnberger Straße.  
Herr Bruse beantwortet die Frage direkt. |

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 61 (zu 1 und 2), zum Weiteren.**
- IV. **Referat VI.**

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeister

Lohwasser

Schriftführer/in:

gez.

.....

Hörnig

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/611/T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/077/2011

### **Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen, - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Nachgang zum Ortstermin am 15.03.2011 nahm der Ortsbeirat Eltersdorf Stellung zur geplanten Radwegtrasse des Bebauungsplan E – 392 (s. Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich daraus keine neuen Gesichtspunkte.

Die Verwaltung bestätigt weiterhin die im Bebauungsplan E – 392 dargestellte Radwegtrasse.

**Anlagen:** Schreiben vom Ortsbeirat Eltersdorf vom 24.03.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



# Ortsbeirat Eltersdorf

**Vorsitzender/Postadresse:**

Wolfgang Appelt  
Tucherstraße 6  
91058 Erlangen

Tel. 09131/60 12 66

E-mail : [wolfgangappelt@yahoo.de](mailto:wolfgangappelt@yahoo.de)

**Ortsbeiratszimmer:**

Eltersdorfer Straße 32

**Sprechzeiten:**

1. Montag im Monat, 17 – 18 Uhr

Erlangen, 24.03.2011

An die Stadtratsfraktionen von:

CSU, SPD, Grüne Liste, F.D.P., Erlanger Linke, ÖDP, FWG

*611*

**Oberbürgermeister - Eingang**  
25. MRZ. 2011 *B 2503*

Ref.	ZwBescheid	bis / am
<u>VI</u>	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
<u>III</u>	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Regnitztal-Radweg  
*entw. 28.03.08 OBRM*

Sehr geehrte Damen und Herren

*WV 2503 10<sup>00</sup>* → *611 b.R. Art 25, 3.*

*611.2 FRA*

nach dem Ortstermin am 15.03.2011, an dem Mitglieder des UVPA, der Verwaltung, des Ortsbeirats und Eltersdorfer Bürger teilgenommen haben, möchte ich den Standpunkt des Ortsbeirats noch einmal ausdrücklich formulieren:

die Realisierung des seit Jahrzehnten in der Diskussion befindlichen Baus dieses Lückenschlusses ist nun greifbar nahe gerückt. Es geht nun noch um die Frage, ob die Trasse auf ca. 300 m Länge unbedingt auf einer kleinen, schmalen, städtischen Stichstrasse geführt werden muß, die sowohl von den Anwohnern als auch von den Landwirten als ungeeignet angesehen wird. Die Anwohner sind besorgt wegen der Gefahren für ihre spielenden Kinder und sehen Probleme bezüglich des beschnittenen Parkraums, für die Landwirte ist die Topographie des Geländes (An- und Abfahrt über eine Böschung, sowie beschränkte Platzverhältnisse wegen der o.e. parkenden Autos) nicht geeignet.

**Die Lösung kann nur heißen: neue Trasse auf der natürlichen Ebene des Wiesengrunds.**

Da hier eine langfristige Lösung für ein Problem gefunden werden muß, sollten auch mögliche Mehrkosten (die Rede ist immer von ca. 50.000 €) letztlich nicht die entscheidende Rolle spielen, vor allem, wenn nachvollziehbare Interessen von Anwohnern und Landwirten (also: Bürgern unsere Stadt) zu wahren sind.

Mit freundlichen Grüßen

*W. Appelt*  
Wolfgang Appelt

D: Herrn OB Dr. Balleis

Herrn Pickel

Mitglieder des OBR

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52/KUG

Verantwortliche/r:  
Herr Klement

Vorlagennummer:  
52/062/2010/1

### SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	22.03.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sportausschuss	22.03.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 61, Amt 31, ETM

#### I. Antrag

In dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert über die Gespräche mit dem Verein zu berichten und unter welchen Bedingungen ein weiterer Betrieb des Campingplatzes möglich wäre. Der SPD-Fraktionsantrag 110/2010 gilt somit als bearbeitet

#### II. Begründung Sachbericht:

Ausgangslage: Die Naturfreunde Erlangen haben mitgeteilt, dass der von Ihnen an der Wöhrmühle 6 betriebene Campingplatz zum 30.09.2010 geschlossen wurde und nicht weitergeführt werden kann.

Am 17.12.2010 fand unter Beteiligung von Amt 23, Amt 31, Amt 52, ETM und Vertretern der Naturfreunde Erlangen ein Gespräch statt. Dabei wurden zwei Handlungsalternativen für einen weiteren Betrieb der Fläche im Rahmen des bestehenden Flächennutzungsplans als Campingplatz aufgezeigt:

##### Handlungsalternative A:

Tausch der im Eigentum der Naturfreunde befindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 mit insgesamt ca. 10.400 qm mit dem städtischen (Erbbau) Grundstück Fl.Nr. 1628/4 mit insgesamt ca. 8.000 qm. Eine Teilfläche des Flurstücks 1629/5 (ca. 6.100 qm) wurde vor längerer Zeit von der Stadt Erlangen an die Naturfreunde verkauft. Die Stadt Erlangen hat sich im damaligen Vertrag ein Wiederkaufsrecht zum gleichen (aus heutiger Sicht niedrigeren) Preis einräumen lassen.

Bei diesem Vorgehen - Tausch der Grundstücksflächen - müsste der Verein Naturfreunde Erlangen voraussichtlich einen noch zu berechnenden Betrag an die Stadt Erlangen leisten, da die Ansprüche aus dem damaligen Vertrag zum Tragen kommen würden.

Betrieb des Campingplatzes bei Handlungsalternative A, wenn die Stadt Erlangen Eigentümerin der Fläche Flurnummern Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 werden würde:

Option 1: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen schrittweise auszubauenen

den Wohnmobilstellplatz und betreibt diesen selbst. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Bergkirchweih, Comicsalon, Poetenfest etc. würde die Nutzungsmöglichkeit für Camper und Wohnanhänger erweitert.

Option 2: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen Wohnmobilstellplatz und verpachtet diesen an einen Dritten.

Option 3: Die Stadt Erlangen verpachtet die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Option 4: Die Stadt Erlangen verkauft die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Handlungsalternative B:

Die Grundstücksverhältnisse bleiben bestehen wie bisher. Hier besteht die Möglichkeit, dass eine Teilfläche mit der Flurnummer 1629 der asphaltierten Straße „Wöhrmühle“, der sich momentan im Eigentum der Naturfreunde befindet, durch die Stadt Erlangen abgekauft wird.

Option 1: Der Verein investiert und betreibt den Campingplatz in gleicher Weise wie bislang oder entscheidet sich für einen anderen Schwerpunkt im Rahmen des Flächennutzungsplans.

Option 2: Der Verein verpachtet die Fläche an einen Dritten.

Option 3: Der Verein verkauft die Fläche an einen Dritten.

**Anlagen:** Campingplatz Naturfreunde Katasterplan  
Campingplatz Naturfreunde Luftbild  
Stellungnahme Amt 61

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 22.03.2011

#### **Ergebnis/Beschluss:**

In dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert über die Gespräche mit dem Verein zu berichten und unter welchen Bedingungen ein weiterer Betrieb des Campingplatzes möglich wäre. Der SPD-Fraktionsantrag 110/2010 gilt somit als bearbeitet

mit 13 gegen 0 Stimmen

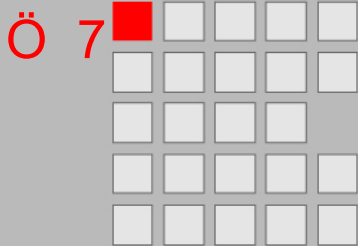
gez. Lohwasser  
Vorsitzende/r

gez. Klement  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 26.10.2010  
**Antragsnr.:** 110/2010  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:**I/52/Hr. Klement  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Campingplatz Wöhrmühle Antrag zum UVPA, HFPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Naturfreunde Erlangen (Vorsitzende Gisela Niclas) betreiben seit vielen Jahren den Campingplatz an der Wöhrmühle. Dieser erfüllt für Erlangen eine wichtige Funktion, gerade während der großen kulturellen Events. Auf Grund notwendiger Sanierungsmaßnahmen, die finanziell derzeit nicht leistbar sind, hat der Verein entschieden, den Campingplatz vorerst nicht weiter zu betreiben. Die Stadt Erlangen ist Eigentümerin eines Teils der betroffenen Grundstücke.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet zum aktuellen Stand der Gespräche mit dem Verein.
2. Die Verwaltung zeigt auf, unter welchen Bedingungen ein weiterer Betrieb des Campingplatzes möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler  
Sprecher für Bauen und  
Planen

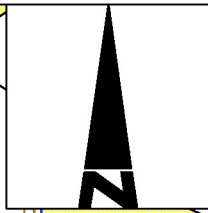
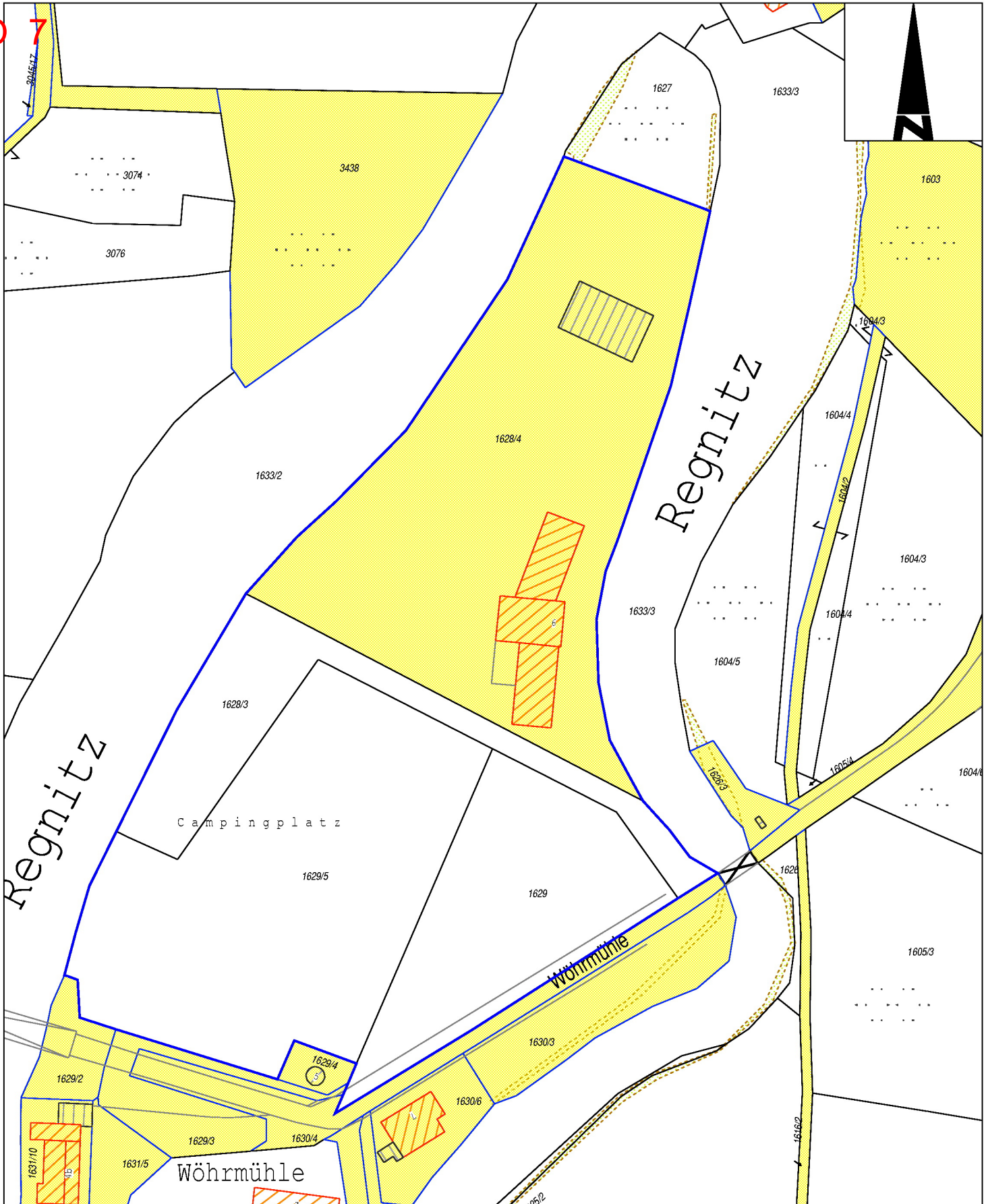
f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
26.10.2010

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1



Regnitz

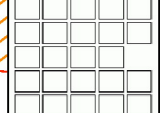
Regnitz

Campingplatz

Wöhrmühle

Wöhrmühle

Stadt Erlangen



Liegenschaftsamt

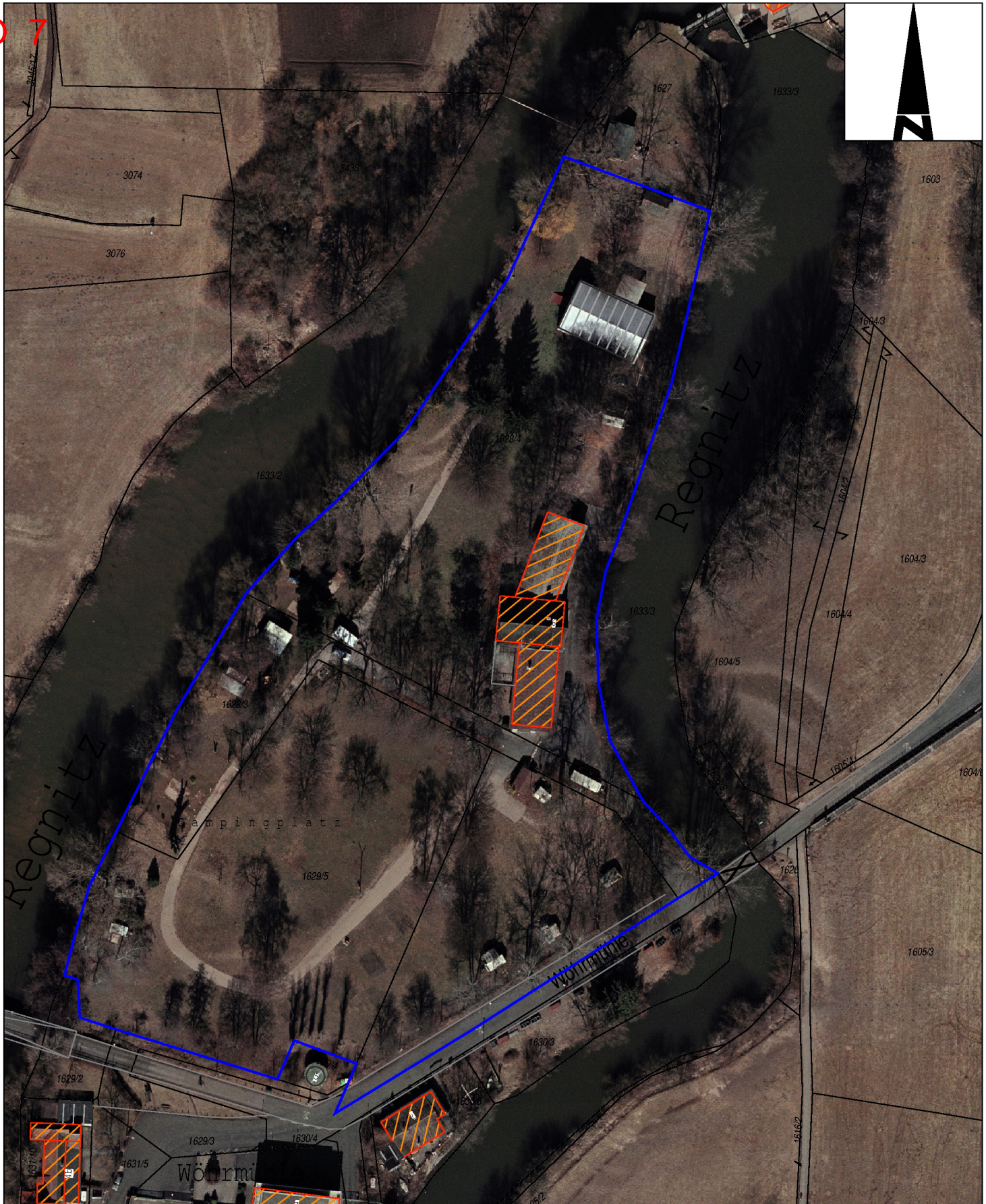
Campingplatz Naturfreunde

Eigentum der Stadt Erlangen gelb markiert

Maßstab = 1:1250

18/2015  
 erstellt von: Hr. Voge

am: 22.12.2010



Stadt Erlangen


# Liegenschaftsamt

## Campingplatz Naturfreunde

Luftbild

Maßstab = 1:1250

10/2015

bestellt von: Hr. Voge

am: 22.12.2010

## **Campingplatz Wöhrmühle hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 110/2010**

---

- I. Mit o.a. Fraktionsantrag aus der Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat vom 18.01.2011 beantragte Herr StR Thaler die Vertagung des TOPs Campingplatz Wöhrmühle, um eine Stellungnahme des Planungsamtes zu dieser Angelegenheit einzuholen.

### Stellungnahme zum Campingplatz Wöhrmühle

Der bisher von den Naturfreunden betriebene Campingplatz befindet sich im Norden der Regnitzinsel Wöhrmühle. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich existiert nicht. Die Darstellung im wirk-samen Flächennutzungsplan von 2003 lautet Grünfläche mit der Zweckbestimmung Zeltplatz, Campingplatz. Als Restriktionen zu beachten sind die Lage im Landschaftsschutzgebiet und im Überschwemmungsgebiet. Darüber hinaus enthält der FNP eine Trasse der Stadtumlandbahn, die den Campingplatz mittig überquert, als Option. Diese Trasse ist allerdings nicht Gegenstand der laufenden Untersuchungen zur StUB. Die Erschließung des Campingplatzes ist über die Straße Wöhrmühle mit Anschluss an die Thalmühlstraße und die Gerberei gegeben.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Restriktionen ist seitens der Stadtplanung eine Nutzungs-änderung für den Campingplatz Wöhrmühle nicht beabsichtigt. Der Standort Wöhrmühle ist auf-grund seiner Lagegunst – verkehrsgünstige Anbindung an das überörtliche Straßennetz, fünf bis zehn Gehminuten bis zur Innenstadt und an der Regnitz gelegen – für die Nutzung als Camping-platz gut geeignet und ergänzt in sinnvoller Weise das mehr an landschaftlicher Erholung orien-tierte Angebot des Campingclubs Rangau in Dechsendorf. Als denkbare Angebotsergänzung kä-me in Frage die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen, für die ein gewisser Bedarf im Stadtgebiet gesehen wird. Möglich wäre auch eine Erweiterung des Angebots an Wassersport, das bisher durch die Kanugruppe der Naturfreunde auf der Nordspitze der Insel betrieben wird. Insgesamt wird seitens der Stadtplanung an der aktuellen Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbe-stimmung Zelt-/Campingplatz im Flächennutzungsplan festgehalten.

- II. Über Abt. 611 an Amt 52 z.W.  
 III. Kopie <SG 611.1> z.K.  
 IV. Kopie <SG 611.2> z.A.  
 I.A.

Stein

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/321/PWA

Verantwortliche/r:  
Penther Wolfgang

Vorlagennummer:  
321/033/2011

### **Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den Bereich der Universitätskliniken, den Parkplatz Güterbahnhof sowie den Parkplatz Altstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. September 2010, Nr. 091/2010**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

-----

#### I. Antrag

Der Erfahrungsbericht für den Zeitraum September 2009 bis Januar 2011 dient zur Kenntnis.

Das Handyparken ist zu den bisherigen vertraglich vereinbarten Konditionen mit dem bisherigen Anbieter auf Dauer fortzuführen sowie eine Ausweitung auf folgenden Bereich vorzunehmen:

Ausweitung des Handyparkens auf die Parkplätze Güterbahnhof und Altstadt mit insgesamt rd. 250 Stellplätzen sowie auf den Bereich der Universitätskliniken, wie beispielsweise die Universitätsstraße, den Bohlenplatz, die Anlagenstraße sowie die Loschgestraße mit insgesamt 28 Parkscheinautomaten und rd. 450 Stellplätzen (vgl. beil. Plan).

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.9.2010, Nr. 091/2010 und die Beschlusskontrolle gem. StR-Beschluss vom 27.5.2009 sind damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Erweiterung des Handyparkens soll das Parken auf den Parkplätzen Güterbahnhof und Altstadt sowie im Bereich der Universitätskliniken einfacher und bürgerfreundlicher werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Erweiterung des Handyparkens auf zusätzliche Parkplätze.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch entsprechende Kennzeichnungen auf den Parkplätzen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit, Promotion und Marketing.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden.

**Die jährlichen Kosten müssen aus den laufenden Einnahmen aus Parkgebühren beglichen werden.**

#### Sachbericht / Erfahrungsbericht:

In der Sitzung am 27. Mai 2009 beschloss der Stadtrat mehrheitlich, auf dem Parkplatz Innenstadt, im Parkhaus Innenstadt sowie auf dem Parkplatz Theaterplatz das registrierungsfreie Handyparken eines Erlanger Anbieters einzuführen.

Nach einer problemlosen und von enger Zusammenarbeit geprägten Vorbereitungsphase konnte das Handyparken im September 2009 in Betrieb gehen.

Seit Inbetriebnahme des Handyparkens zahlten insgesamt 85955 Personen die anfallenden Parkgebühren per Handy (8300 auf dem Parkfeld 3, 56724 auf den Parkfeldern 1, 2 und 4 des Parkplatzes Innenstadt, 5464 im Parkhaus Innenstadt sowie 15467 auf dem Parkplatz Theaterplatz). Diese Zahlen belegen eine sehr gute Nutzungsrate der Handyparker gegenüber den Gesamteinnahmen zwischen 7 % und 14 %. Insbesondere bei der Bezahlung von 4-Wochenparkscheinen ist die Tendenz, die Parkgebühren per Handy zu entrichten, überdurchschnittlich groß. So werden im Monat zwischen 70 und 100 Langzeitparkscheine auf dem Parkplatz Innenstadt per Handy gelöst.

Die über Handys beglichene Parkgebühren wurden der Stadt Erlangen bisher ohne Probleme jeweils zeitnah überwiesen. Die Abrechnungen des Vormonats wurden jeweils per Mail wenige Tage nach Ablauf des Monats übersandt. Da die Verwaltung ebenso wie der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung durch das Unternehmen einen Zugriff auf eine spezielle Internetplattform erhalten hat, konnten die Abrechnungen genau überprüft werden. Bislang wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

In der Metropolregion ist das registrierungsfreie Handyparkensystem bisher in Erlangen und in Fürth sowie neuerdings auch auf dem Flughafen Nürnberg im Einsatz. Die Stadt Nürnberg prüft ebenfalls die Einführung des Handyparkens.

Aufgrund der durchweg positiven Zusammenarbeit empfiehlt die Verwaltung, die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, das mittlerweile seinen Betriebssitz nach Erlangen-Tennenlohe verlegt hat (früher Bubenreuth), auf Dauer fortzuführen.

#### Optimierung der Tarifmodelle:

Mit Schreiben an den Oberbürgermeister vom 21. September vorigen Jahres beantragt die CSU-Stadtratsfraktion eine Optimierung der Tarifmodelle (bedeutet Vereinheitlichung der zulässigen Parkzeiten).

Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der vom Stadtrat beschlossenen Erhöhung der Parkgebühren und der damit verbundenen technischen Umstellung der betroffenen Parkscheinautomaten an insgesamt 23 Geräten eine Änderung der zulässigen Parkzeit vorgenommen. Aufgrund dieser Änderungen besteht bei der überwiegenden Mehrzahl der insgesamt rd. 100 Parkscheinautomaten nunmehr eine Höchstparkdauer von 3 Stunden. Nicht angetastet wurden die vom zuständigen Ausschuss seiner Zeit beschlossenen anderweitigen Höchstparkzeiten u.a. in der Hauptstraße, Heuwaagstraße, Goethestraße, Inneren Brucker Straße und Friedrichstraße.

#### Ausweitung des Handyparkens:

Die Verwaltung schlägt vor, dass Handyparken mit dem in Erlangen bereits tätigen Anbieter

fortzuführen sowie eine Erweiterung des Handyparkens auf die Parkplätze Güterbahnhof und Altstadt sowie auf den Bereich der Universitätskliniken (vgl. beil. Plan) vorzunehmen.

Die Ausweitung des Handyparkens auf das gesamte Stadtgebiet kann von der Verwaltung nicht befürwortet werden, da trotz Optimierung der Parkzeiten immer noch verschiedene Parkscheinautomaten vorhanden sind, bei denen besondere Tarifstrukturen wie beispielsweise Höchstparkzeiten von 30 Minuten oder einer Stunde angeboten werden. Hier wäre die Einrichtung mehrerer neuer kostenpflichtiger Kurzwahlnummern erforderlich, die das Handyparken für den Nutzer unübersichtlich machen würde.

**Kosten:**

Auf die in der nichtöffentlichen Vorlage (Mitteilung zur Kenntnis, Vorlage-Nr. 321/034/2011) dargelegten Kosten wird verwiesen.

**Anlagen:**

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.9.2010, Nr. 091/2010

Diagramm „Anzahl Handyparker“

Plan des vorgeschlagenen „Erweiterungsgebietes Universitätskliniken“

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**CSU-Stadtratsfraktion Erlangen**  
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04  
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05  
Fax (09131) 86-21 78  
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**  
**Eingang: 21.09.2010**  
**Antragsnr.: 091/2010**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch**  
**mit Referat:**

21. September 2010/AB

**Antrag**

**hier: „Handyparken“**

- **Erfahrungsbericht zum Thema „Handyparken“ in Erlangen**
- **mögliche Ausweitung des Handyparkens im Innenstadtbereich**
- **mögliche Optimierung der Tarifmodelle**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mitte 2009 beschloss der Erlanger Stadtrat, dass das „sms-Handyparken“ mit der Firma [REDACTED] an zwei öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet Erlangen - Theater- und Bahnhofsparkplatz - eingeführt wird.

Die CSU-Stadtratsfraktion hatte sich damals bereits dafür ausgesprochen, dieses innovative System, das nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern auch allgemein in ihrer Mobilität eingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt, den Nutzern des öffentlichen Parkraums im gesamten Innenstadtbereich anzubieten. Die Vorteile sind hinlänglich bekannt.

Dies sehen auch unsere Nachbarstädte. So prüft nun aufgrund der offensichtlichen systemseitigen Vorteile auch die Nürnberger Stadtverwaltung, ob und wann das Handyparken in Nürnberg eingeführt werden kann. Und auch unsere Nachbarstadt Fürth baut die Nutzungsmöglichkeiten stetig aus.

Wir beantragen:

- Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit der Firma [REDACTED] dem Stadtrat einen aktuellen Erfahrungsbericht (u.a. Nutzungsrate, Kostendeckung usw.) darstellen.
- Des Weiteren soll die Verwaltung prüfen, ob und zu welchen Konditionen das Handyparken bereits vor Ablauf der zweijährigen Erprobungsphase im gesamten Erlanger Innenstadtbereich realisiert werden kann.
- Schließlich soll geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, im Rahmen dieser Erweiterung die Tarifmodelle zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Joachim Jarosch  
Sprecher für Wirtschaft + Arbeit

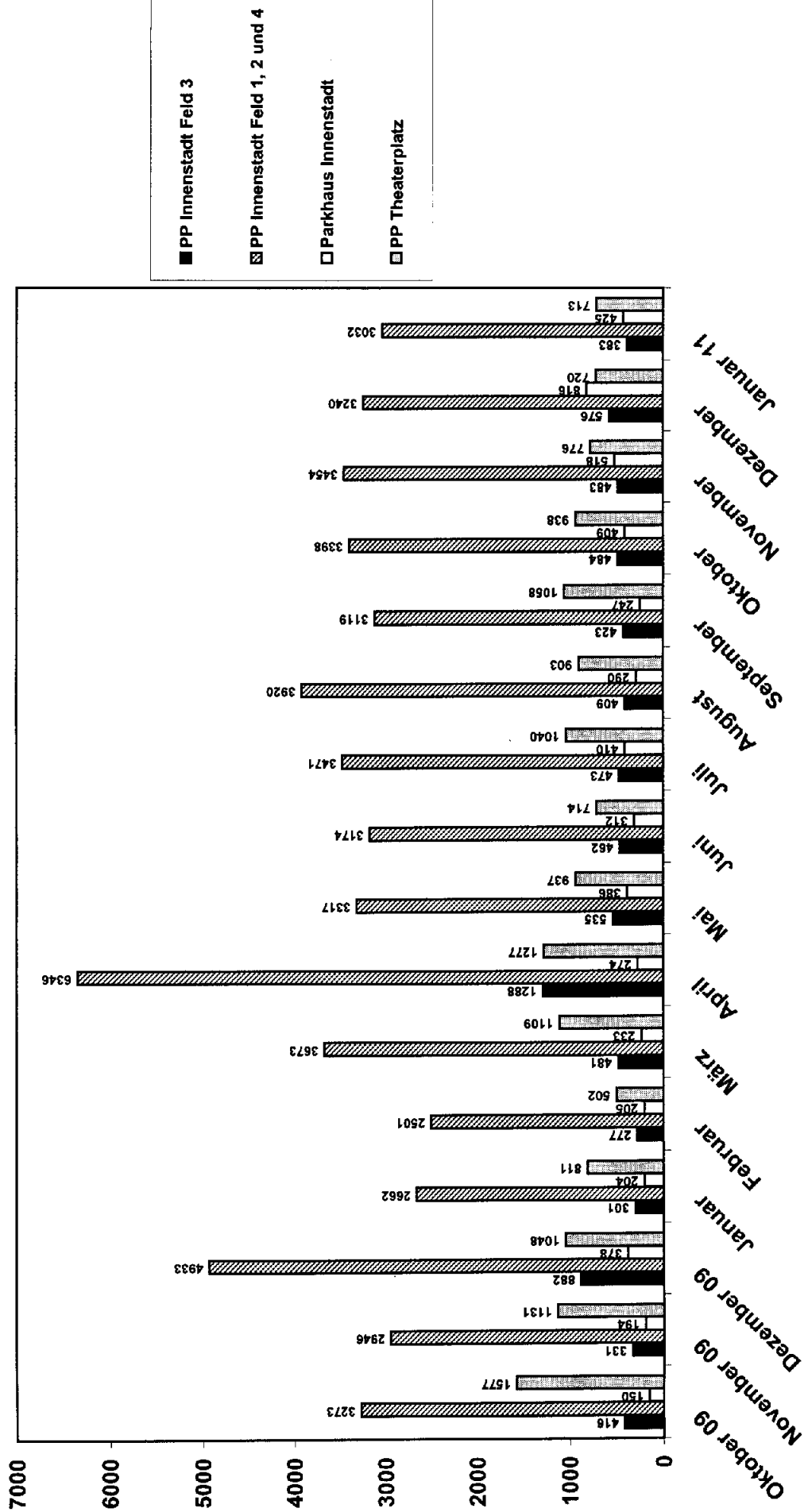
gez.  
Barbara Grille  
Sprecherin für Sozialpolitik, Senioren

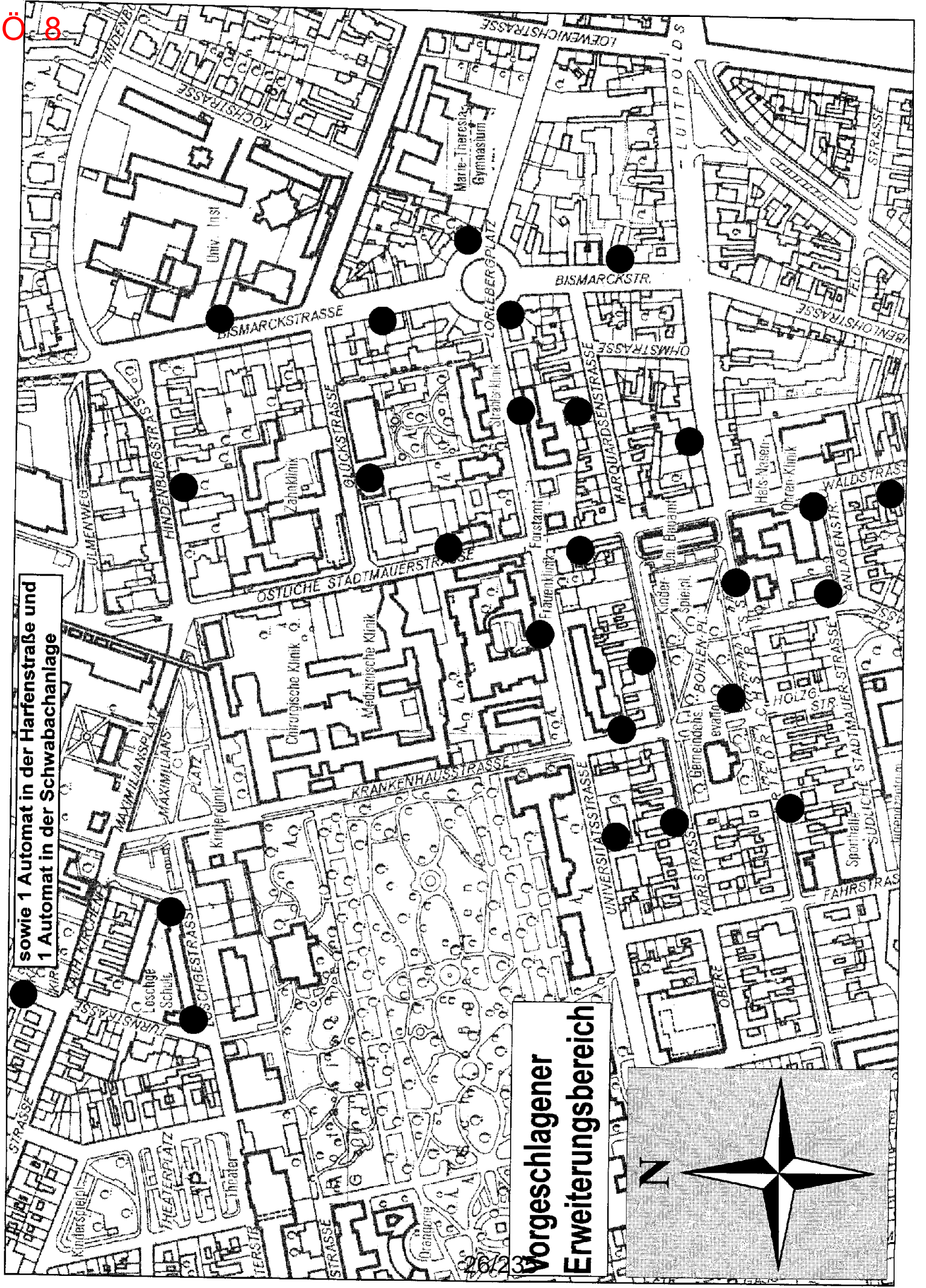
Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:  
Fraktionsvorsitzende Birgitt Abmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein-Massanek, Rosemarie Egelseer-Thurek, Heidi Graichen, Barbara Grille, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könecke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch, Dr. med. Stefan Rohmer, Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth

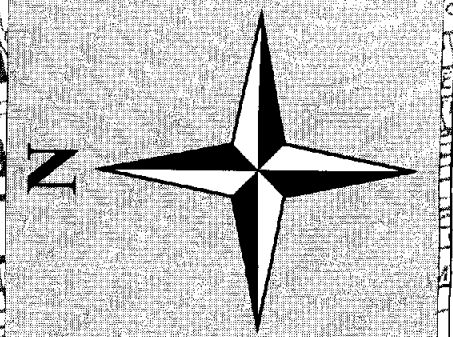
# Anzahl Handyparker





sowie 1 Automat in der Harfenstraße und  
1 Automat in der Schwabachanlage

**Vorgeschlagener  
Erweiterungsbereich**



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31/NTA

Verantwortliche/r:  
Herr Thomas Neubauer

Vorlagennummer:  
**31/101/2011**

**Fraktionsantrag Nr. 002/2011 der ödp;  
Information über eventuelle neue Standorte des BOS-Funknetzes**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
37

### I. Antrag

Eine Information der Öffentlichkeit über neue Standorte für BOS-Anlagen erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen für diese Mobilfunkanlagen. Die Fachausschüsse des Stadtrates werden auch weiterhin über Planungen für neue Sendestandorte informiert. Der o. g. Antrag der ödp vom 12.01.2011 ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat und die Öffentlichkeit sollen die Möglichkeit haben, sich umfassend über den Mobilfunknetzausbau in Erlangen zu informieren.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den zuständigen Fachausschüssen wird über neue Standortplanungen berichtet. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der Vereinbarungen im Rahmen des „Runden Tisches Mobilfunk“ erfolgt eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit über geplante neue Mobilfunkstandorte.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung neuer Standortplanungen über die Homepage der Stadt Erlangen und Information des Stadtrates sowie betroffener Ortsbeiräte.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden

**Sachbericht:**

Der analoge Behördenfunk mit ca. 3500 Funkanlagen und 6 parallelen Netzen soll bis zum Jahr 2013 durch den TETRA-BOS-Digitalfunk ersetzt werden. TETRA steht für terrestrial trunked radio und BOS für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie z. B. Polizei und Feuerwehr. Im Endausbau soll die Funkanwendung, die erweiterte Möglichkeiten, wie z. B. Datenübertragungen, Gruppenkommunikation, einen Notruf mit GPS-Funktion bieten wird und außerdem abhörsicher sein soll, in Bayern aus ca. 945 Standorten bestehen. Durch den Frequenzbereich um 380 Mhz kann eine hohe Reichweite erzielt werden, dadurch ist es möglich, das Netz an Basisstationen relativ weitmaschig aufzubauen. Die Sendeleistung der Anlagen ist nach Auskunft des Landesamtes für Umwelt mit der von herkömmlichen Mobilfunkanlagen vergleichbar, liegt in der Tendenz aber eher niedriger. Ein typischer Sicherheitsabstand für eine solche Anlage liegt bei ca. 2 m bis 4,5 m. Vor Inbetriebnahme einer Sendeanlage muss die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung durch eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur nachgewiesen werden. Für Erlangen sind dem Umweltamt aktuell drei TETRA-BOS-Stationsplanungen auf den bestehenden Mobilfunkstandorten Lachnerstraße 113, dem Mobilfunkmast am Adenauerring-Nord und für den Sendemast Kraftwerkstraße 25 (ehemaliges Kraftwerksgelände), bekannt. Bisher liegt nur für den Standort an der Lachnerstraße eine Standortbescheinigung vor. Da der TETRA-BOS-Funk Sicherheitsanforderungen unterliegt, dürfen nicht sämtliche Anlagendaten veröffentlicht werden.

**Anlagen:** Anlage 1\_Fraktionsantrag der ödp Nr. 002/2011 vom 12.01.2011

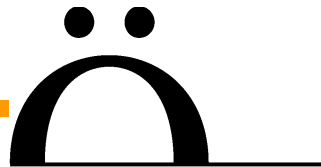
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

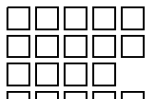


**ödp im**

**Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



*Politik, die aufgeht. ödp.*

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 12.01.2011**

**Antragsnr.: 002/2011**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: III/31/Hr. Neubauer**

**mit Referat: I/37/Hr. Weidinger**

Herrn

Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 12.01.11

**Betreff: Information über evtl. neue Standorte des BOS-Funknetzes**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

Die Funktechnik für Behördenfunk im neuen TETRA-Standard ( auf kommunaler Ebene für Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste, Sanitäter, Wasser- und Bergwacht, und der DLRG) wird in nächster Zeit aus- bzw. aufgebaut. Der Aufbau des BOS Funknetzes sollte durch Informationsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger begleitet werden, um bei evtl. Neubauten von Sendemasten Unmut in der ansässigen Bevölkerung zu vermeiden (wie bei Mobilfunksendemasten schon geschehen). Dabei sollt die Transparenz der strahlenschutzrelevanten Aspekte unverzichtbarer Bestandteil der Kommunikation mit den Bürgern sein.

**Die ödp stellt folgenden Antrag:**

Bei neuen Sendemasten oder Standortausbauten nach dem TETRA-Standard wird bezüglich der Bürgerinformation analog zu dem Verfahren bei Mobilfunkmasten verfahren.

Über den vollzogenen bzw. geplanten BOS-Ausbau in Erlangen werden den Stadträten entsprechende Informationen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel

Stadtrat

**Ökologisch-Demokratische Partei,**

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten im Rathaus Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/232

Verantwortliche/r:  
Herr Klaus Treczka

Vorlagennummer:  
**232/007/2010**

### Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.02.2011	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Stadtrat	10.02.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

20,24,31,32,40,41,42,43,44,451,452,50,51,52,61,63,WA,EBE,EB77

**Verfahrensgang:** UVPA 20.4.2004 MzK, KFA 9.7.2009 keine Abstimmung, UVPA 17.11 und 8.12.2009 zweimal vertagt, UVPA 27.7.2010 Verkaufsbeschluss 7:6, Überprüfung im Stadtrat 30.9.2010 vertagt mit Auftrag weiterer Recherche

#### I. Antrag

Die weiteren Ausführungen des ADFC (wurden direkt allen Fraktionen zugeleitet) und des Planungsamtes zur evt. Erhöhung der Stellplatzkapazitäten bei der Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 (parallele Mitteilung zur Kenntnis 610.3/008/2010) werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des UVPA vom 27.07.2010 wird bestätigt. Das Objekt Westl. Stadtmauer Straße 19 soll zum Verkauf ausgeschrieben werden. Der Überprüfungsantrag der SPD Fraktion vom 02.08.2010, lfd. Nr. 080/2010 ist hiermit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Situation für Fahrräder am Bahnhof kontra Optimierung des Gebäudebestandes

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verwendung des Objektes Westl. Stadtmauerstraße 19 zur Verbesserung der bestehenden Fahrradsituation am Bahnhof (Fahrradstation o. ä.) bzw. Verkauf dieses Anwesens,

weil andere Lösungen priorisiert werden.

**Kurz resümiert** spricht sich der ADFC in seiner umfangreichen Stellungnahme vom 26.11.2010 für „eine Weiterverfolgung der Option Pinsl-Atelier“ aus, wobei gleichzeitig dazu auch Erweiterungen der Stellplatzanlagen an den Gleisen vorgenommen werden sollten. Neben allen genannten Vorteilen ist aber daran zu denken, dass bei Umgestaltung des „Pinsl-Atelier“ entsprechende Sanierungs- bzw. Umbaukosten anfallen werden.

Das Planungsamt hat ermittelt, dass der Rückbau der vorhandenen Abstellanlage neben dem Gleis 1 ziemlich kostenaufwändig wäre und sieht alternativ die Möglichkeit, südlich des Zugangs Innere Brucker Straße weitere Abstellmöglichkeiten ggf. auch mit einer Fahrradwerkstatt zu schaffen. Bei einem Mitteleinsatz von 77 T€ (anstelle von 183 T€) könnten dort 330 (statt nur 148) weitere Fahrradstellplätze geschaffen werden. Die zusätzlichen Kosten für einen Werkstattcontainer wurden zwischen 100 – 150 T€ geschätzt.

Die Nutzung von Bahnflächen setzt die Zustimmung der Bahn AG voraus. Zur Mitbenutzung der Flächen westlich des „Pinsl-Ateliers“ gibt es bislang keine Aussage, währenddessen die Bahn beim Vorschlag des Planungsamtes in einem Gespräch im Jahr 2008 grundsätzliche Lösungsoffenheit signalisiert hat.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ggf. Objektverkaufsausschreibung

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden ggf. für Sanierung/Umbau benötigt, sofern das Objekt nicht verkauft werden soll.
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen für Stadtratssitzung:

1 MzK des Planungsamtes im UVPA 7.12.2010

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 07.12.2010

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Punkt in dieser Sitzung nicht zu behandeln und in die übernächste Sitzung zu verschieben.

Der Antrag auf Vertagung wird einstimmig angenommen.

gez. Lohwasser  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 08.02.2011

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Bußmann beantragt, diesen Punkt und TOP 8.5. im nächsten UVPA zu behandeln.

In der nächsten Sitzung des UVPA soll der ADFC die Möglichkeit erhalten, sein Konzept vorzustellen.

Stimmen

gez. Lohwasser  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 10.02.2011

**Protokollvermerk:**

Die Angelegenheit wird auf Antrag der SPD-Fraktion vertagt. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss soll sich in seiner Sitzung am 15.03.2011 erneut mit dem Thema befassen. Dem ADFC wird hierbei Gelegenheit gegeben, seine Vorstellungen zu erläutern.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

**Protokollvermerk:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

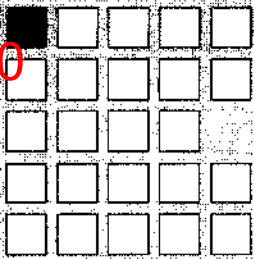
gez. Strobel  
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

10



# SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen


<b>Eingang:</b>	<b>02. AUG. 2010</b>
<b>Lfd. Nr.:</b>	.....080/2010.....
<b>Verteiler:</b>	<b>OBM, BM</b>
<b>Zust. Referat:</b>	VI/232/Hv. Treckla
<b>mit Referat:</b>	.....

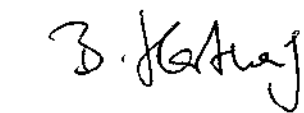



## Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 29.07.2010



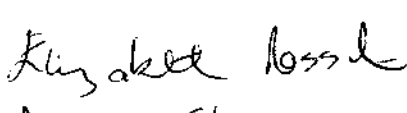

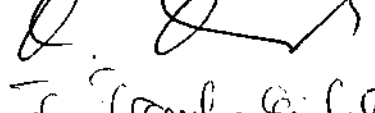
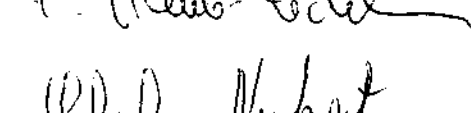
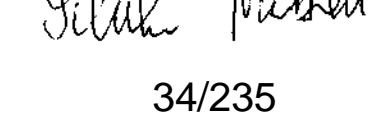
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung des Beschlusses des UVPA vom 27.07.2010, TOP 3 „Städtisches Anwesen Westliche Stadtmauerstraße 19 (ehem. Galerie Pinsel) hier: Weitere Verwendung des Anwesens/ Verwertung/ Verkauf“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

**Datum:**  
29.07.2010

**AnsprechpartnerIn:**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl:**  
09131 862225

**Seite:**  
1 von 1



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61/610.3/CMC

Verantwortliche/r:  
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:  
610.3/008/2010

### Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**  
Ref. III, Amt 63, Amt 66, Amt 23 und Amt 31

#### I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht dient dem Ausschuss zur Kenntnis.  
Haushaltsmittel für Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2011 und mittelfristig nicht eingeplant.

#### II. Sachbericht

Amt 61 wurde lt. Protokollvermerk vom 30.09.2010 aus der 9. Sitzung des Stadtrates, Tagesordnungspunkt 19.4.- öffentlich – (Anlage 1), beauftragt zu prüfen, ob die Fläche neben Gleis 1 ab der Bahnhofmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

##### Bestand

Von der Deutschen Bahn AG wurde im Jahr 1999 an der Südseite des Bahnhofes eine Fahrradabstellanlage mit insgesamt 242 Fahrradständern errichtet. (Anlage 2)

Diese Maßnahme wurde von der Deutschen Bahn aus Mitteln des GVFG-Vorhabens „P+R-Ausbauprogramm des –VGN“ finanziert. Die Fahrradabstellanlage befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn und wurde nach Fertigstellung (Abnahme und Übergabe erfolgte am 30.03.2000) der Stadt übergeben.

Gemäß Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Erlangen vom 20.09.1996 hat die Stadt Erlangen die Folgekosten der Fahrradabstellanlage und ihrer Zuwegungen übernommen. Dazu gehören Verkehrssicherung, Unterhaltung, Erneuerung, Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung usw. Bei den vorhandenen Fahrradständern handelt es sich um 132 überdachte und 130 nicht überdachte Fahrradständer. (Anlage 2, 3)

##### Erhöhung der Stellplatzkapazitäten zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße

Es wurde geprüft, wie eine auf den Flächen der vorhandenen Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofsgebäudes, dem o.g. Protokollvermerk entsprechende Lösung aussehen kann und wie hoch die Kapazitätssteigerung ausfallen würde.

Geeignet wäre ein überdachtes Fahrradparksystem mit sog. Doppelstockparkern. Hierbei werden zusätzliche Fahrräder mittels Schienen in einer zweiten Ebene über der unteren Reihe geparkt. (Anlage 4)

Durch dieses Parksystem könnten auf der vorhandenen Fläche am Gleis 1 (Austausch der vorhandenen Fahrradständer durch Doppelstockparker) annähernd 150 zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Räder bereitgestellt werden. (Anlage 4, 5)

Als kompakte Anlage mit doppelseitiger Einstellung könnte ein Teil der Anlage wie im Bestand (D3) frei stehend zwischen dem Bahnsteig am Gleis 1 und der Stadtmauer situiert werden.

Im nördlichen Teilbereich wäre aufgrund der beengten Verhältnisse eine getrennte Reihenaufstellung (D1, D2) erforderlich. Dabei würde eine Reihe der Fahrradständer vor der Stadtmauer und eine Reihe Ständer direkt am Bahnsteig aufgestellt werden.

Die für Doppelstockparker zwingend erforderliche Überdachung wäre aus Sicht der Denkmalpflege als Glasdach mit einem Mindestabstand von 50 cm zur Stadtmauer auszubilden und dürfte die Oberkante der Stadtmauer nicht überragen.

#### Weitere Abstellmöglichkeiten südlich der Inneren Brucker Straße

Weitere Abstellmöglichkeiten könnten im Bereich südlich des Zugangs Innere Brucker Straße geschaffen werden. Die Realisierung einer solchen Abstellanlage auf der Ostseite kann jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten für die Lärmschutzwände im Rahmen des S-Bahn-Baues (Baubeginn voraussichtlich Sommer 2012) erfolgen. Hierfür wären Grundstücksverhandlungen mit der Bahn erforderlich.

Bei ebenerdiger Aufstellung wären hier auf einer Länge von ca. 40 m rund 160 Stellplätze mit oder ohne Überdachung möglich. Bei Verwendung von Doppelstockparkern (hier ist allerdings aus techn. Gründen eine Überdachung zwingend erforderlich) kann diese Anzahl nahezu verdoppelt werden (ca. 330 Stellplätze).

Auf diesem Abschnitt könnte zusätzlich zu der Fahrradabstellanlage eine Fläche für die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt vorgehalten werden. Für eine grobe Kostenschätzung wurden die Kosten einer Containerlösung (ca. 50 – 60 m<sup>2</sup>) angesetzt.

<b>Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße (L= 50m; ca. 500 m<sup>2</sup>) belaufen sich auf:</b>			netto
<b>Doppelstockparker</b>	L = 50 m; ~ 410 (FSt) Fahrradabstellplätze		<b>67.000 €</b>
<b>Überdachung</b>			<b>75.000 €</b>
<b>Belagwiederherstellungs- und Anpassungsarbeiten</b>			<b>80.000 €</b>
<b>Fundamentarbeiten</b>			<b>50.000 €</b>
<b>Summe</b>		=	<b>272.000 €</b>
Hinweis:	Bestand = 262 ebenerdige FSt		
<b>Förderung 1)</b> (600 €/ FSt)	ca. 148 zusätzliche FSt möglich		<b>88.800 €</b>
<b>Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung</b>		=	<b>183.000 €</b>
<b>zzgl. (~10 %) Planungsmittel</b>			<b>27.000 €</b>
<b>Abbaukosten</b> der vorh. FSt -D1, D2, D3 - = nicht förderfähig	zzgl. Abbau/Rückbau und Lagerung (ohne Fundamentrückbau)ca.		<b>45.000 €</b>
<b>Einzäunung 1)</b> falls gewünscht			30.000 €
<b>Werkstattcontainer</b> falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m <sup>2</sup>		100.000 – 150.000 €

<b>Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche südlich der Inneren Brucker Straße (L= 40m; ca. 400 m<sup>2</sup>) belaufen sich auf:</b>			netto
<b>Doppelstockparker</b>	L = 40 m; ~ 330 F-Stellplätze (FSt)		<b>54.000 €</b>
<b>Überdachung</b>			<b>61.000 €</b>
<b>Fundamentarbeiten</b>			<b>40.000 €</b>
<b>Belagsarbeiten Beleuchtung etc.</b>			<b><u>120.000 €</u></b>
<b>Summe</b>		=	<b>275.000 €</b>
<b>Förderung 1) (600 €/ FSt)</b>	der gesamten 330 FSt.		<b>198.000 €</b>
<b>Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung</b>			= <b><u>77.000 €</u></b>
<b>zzgl. (~10 %) Planungsmittel</b>			<b>27.500 €</b>
<b>Einzäunung 1) falls gewünscht</b>			25.000 €
<b>Werkstattcontainer falls gewünscht</b>	Nutzfläche ~ 57 m <sup>2</sup>		100.000 – 150.000 €

1) Eine Förderung aus GVFG-Mitteln erfolgt in aller Regel mit einem Prozentsatz von ca. 60 % der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt noch die Möglichkeit einer Förderung von 5 % aus Mitteln des Bayr. ÖPNV-Programms. Die zuwendungsfähigen Baukosten sind auf Höchstwerte begrenzt (Baukostenpauschale). Pro überdachtem Stellplatz liegen diese bei max. 600,-- €

(Nicht überdacht max. 300 €, überdacht und abschließbar z.B. Fahrradbox 700,--€, überdacht und bewacht z.B. Fahrradstation 800,--€.)

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Protokollvermerk
- Anlage 2 - Lageplan Bestand
- Anlage 3 - Tabelle Bestand
- Anlage 4 - Foto - Schnitt
- Anlage 5 - Lageplan Planung zusätzliche Stellplätze

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Protokollvermerk

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 30.09.2010

232/003/2010/2

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung, Überprüfungsantrag Nr. 080/2010 der SPD-Fraktion Städtisches Anwesen Westliche Stadtmauerstraße 19 (ehemalige Galerie Pinsel), hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf.**

**I. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen  
Tagesordnungspunkt 19.4 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Bußmann stellt den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen, um dem ADFC die Möglichkeit zu eröffnen, seine Konzeption einer Fahrradstation noch weiter verfolgen zu können.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt aus, dass es vertretbar ist, die Angelegenheit um 4 Wochen zu vertagen. Das Baureferat wird gebeten, zwischenzeitlich die Variante zu prüfen, ob die Fläche neben dem Gleis 1 ab der Bahnhoßmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

Der Vertagungsantrag wird einstimmig / mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Abt. 13-2** zum Antrag Nr. 080/2010.
- IV. **Kopien an die Referate III und VI** zum Weiteren.
- V. **Referat VI/232** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....  
Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

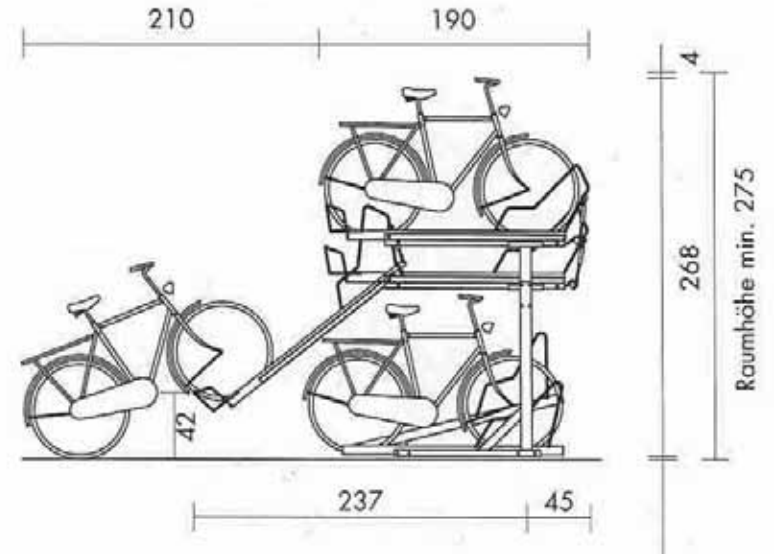
.....  
Friedel



Ostseite	<b>Fahrradständer südlich des Bahnhofsgebäudes - Bestand -</b>			
<b>Stellplätze</b>				
Fahrradständer ohne Dach.	D1		70 St	Insgesamt dort abgestellte Fahrräder ca. 315
Fahrradständer ohne Dach	D2		60 St	
Fahrradständer mit Dach	D3		<u>132 St</u>	
<b>Gesamt Stellplätze</b>			<b>262 St</b>	
<b>Fläche</b>				
	D1	30 m x 2,30 m	= 70 m <sup>2</sup>	
	D2	25 m x 2,30 m	= 60 m <sup>2</sup>	
	D3	28 m x 3,60 m	= 100 m <sup>2</sup>	
	Erschließungswege/ Abstandsflächen		ca. 270 m <sup>2</sup>	
<b>Gesamtfläche</b>				<u>~ 500 m<sup>2</sup></u>

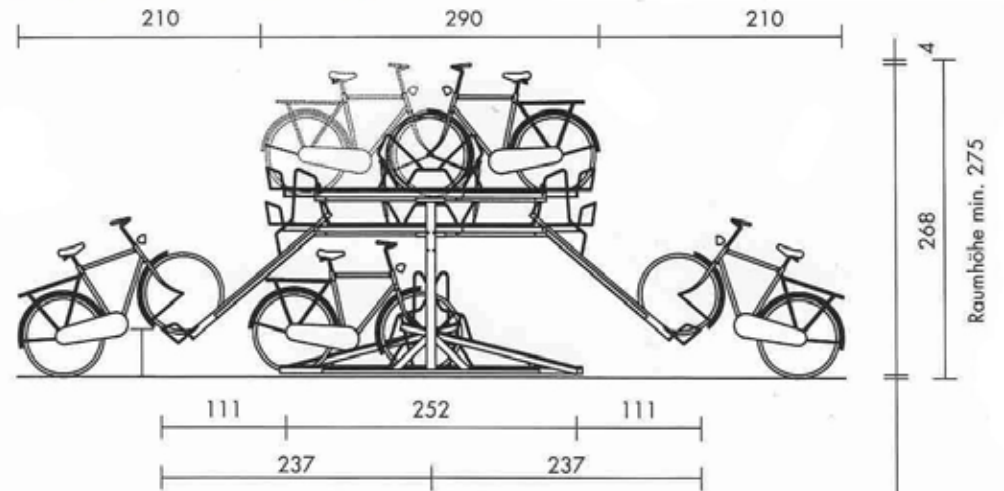


### einseitig: Typ 156





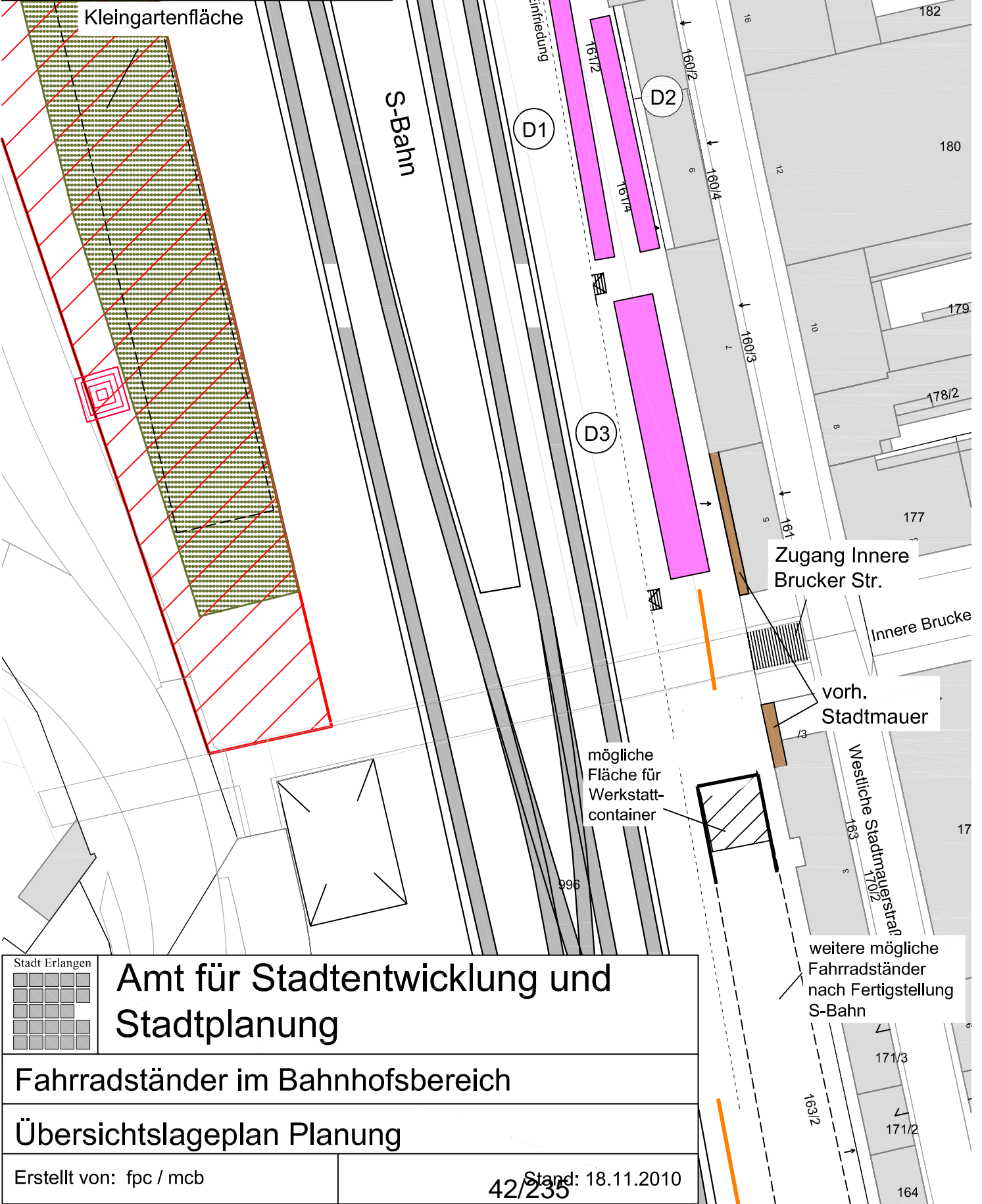
Anlage 4

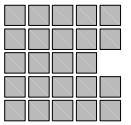
### Doppelseitig: Typ 155;



41/235

 Planung Fahrradstellplätze  
 Lärmschutzwand



Stadt Erlangen 	<h1>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</h1>
<h2>Fahrradständer im Bahnhofsbereich</h2>	
<h2>Übersichtslageplan Planung</h2>	
Erstellt von: fpc / mcb	Stand: 18.11.2010 42/235

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Herr Roland Glassl

Vorlagennummer:  
66/087/2011/2

**Dringlichkeitsantrag Nr. 023/2011 in Folge  
Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken;  
hier: Sperrpfosten Wöhrmühlsteg**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Abt. 32-1

### I. Antrag

Mit Antrag Nr. 125/2010 wird die Beschaffung von schlüsselgesicherten Absperrpfosten bzw. der bündige Einbau der Abdeckkappen für den Wöhrmühlsteg beantragt. Mit Dringlichkeitsantrag Nr. 023/2011 wird auf ein Ereignis der Absenkung aller 4 Pfosten hingewiesen und hierzu eine Erklärung des Zustandekommens sowie die Vermeidung einer derartigen Wiederholung verlangt. Entsprechend den Ausführungen des Sachberichtes kann den jeweiligen Forderungen nicht entsprochen werden.  
Die Anträge gelten hiermit als bearbeitet.

### II. Begründung

#### Sachbericht

Die als Folgeantrag zum ursprünglichen Dringlichkeitsantrag Nr. 105/2010, der im UVPa am 16.11.2010 behandelt und einstimmig beschlossen wurde, genannten Veränderungen sind aus folgenden Gründen nicht durchführbar:

- Der beidseitige Einsatz der Absperrpoller ist erforderlich, da die Befahrung der Brücke durch Kfz-Fahrzeuge verhindert werden muss, da diese ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr bemessen ist. Nurmehr in Ausnahmefällen ist die Befahrung durch Rettungsfahrzeuge (Krankenwagen) möglich.
- Demzufolge wurde die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung seitens der Verkehrsbehörde erlassen. Um die Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, wurden versenkbare Poller angeordnet und herausnehmbare, aus Verkehrssicherheitsgründen umklappbare Poller abgelehnt.
- Der Einsatz von Pollern mit Schließsystem würde dazu führen, dass jedes Rettungsfahrzeug einen entsprechenden Schlüssel mit sich führen müsste. Derartiges ist im vorliegenden Einzelfall und in der Gesamtheit wegen der Vielzahl im gesamten Stadtgebiet mit gängigem Dreikantverschlussystem versehenen Pfosten weder vertretbar noch praktikierbar.
- Für den eingebauten Poller (System PARATlift nach Anlage 3) gibt es auf Grund seiner überwiegenden Vorteile keine Alternative. Eine Veränderung der Abdeckkappen ist systembedingt nicht möglich, ein Abbau wegen des Eindringens von Schmutz und daraus resultierender vermehrter Wartung und der Gefährdung der Funktionstüchtigkeit nicht möglich.
- Seitens der Verwaltung wird keine derartige unmittelbare Gefährdung der Verkehrssi-

cherheit und Häufung von Missbrauchsfällen gesehen, die eine Umstellung des bisherigen Absperrsystems notwendig machen würde.

Sachverhaltsdarstellung zum Dringlichkeitsantrag 023/2011:

- Ungeachtet der nicht vollständig auf Fahrbahnniveau erfolgten Absenkung aller 4 Absperrpfosten wird kein drastisch vergrößertes Unfallrisiko gesehen, da die Erkennbarkeit durch die vorhandene Beleuchtung und die rote Signalfarbe gegeben ist. Hierbei wird auch auf § 1 der StVO, der dem Verkehrsteilnehmer ständige Vorsicht abverlangt sowie auf § 17 der StVO, der die Erkennbarkeit von vermeintlichen Hindernissen durch eigene, geeignete Beleuchtungseinrichtungen verlangt, hingewiesen. Der Straßenbaulastträger ist weder verpflichtet noch in der Lage, für eine ständige und allumfassende gefahrlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen zu sorgen.
- Eine Erklärung über die Art und Weise der vorgenommenen Absenkung kann nicht abgegeben werden, da Missbrauch angenommen werden muss.
- Eine Gewährleistung der nicht wiederkehrenden Wiederholung kann nicht gegeben werden, da Missbrauch und Vandalismus an jeglichen Verkehrszeichen und –einrichtungen stetige Begleiterscheinungen darstellen und somit auch künftig für die genannten Absperrpfosten nicht ausgeschlossen werden können.
- Die Wiederherstellung der vorgesehenen Ausgangsstellung erfolgte am darauf folgenden Tag, dem 15.03.2011 und wird seit dem eingehalten.

**Anlagen:** Dringlichkeitsantrag Erlanger Linke (Anlage 1)  
Fraktionsantrag Erlanger Linke (Anlage 2)  
Erläuterungen PARATlift Poller (Anlage 3)

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 21.03.2011  
**Antragsnr.:** 023/2011  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI/66 Hr. Glassl  
**mit Referat:**

**erlanger linke**

**Fraktion Erlanger Linke**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789  
 fax 09131/86-1791

e-mail: [erlanger-linke@stadt.erlangen.de](mailto:erlanger-linke@stadt.erlangen.de)  
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 21.03.2011

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 Erlangen, 91052

**Dringlichkeitsantrag: „Sperrpfosten Wöhrmühlsteg – erhöhte Unfallgefahr“**

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Sie wollten das o. g. Thema mit dem TOP 14 der UVPA-Sitzung vom 15.03.11 zu einem Abschluss bringen. Dies wurde verhindert durch die Beratungsdauer bei den brennend aktuellen Themen und eine wichtige Abendveranstaltung: Dieser TOP wurde vertagt. Wichtiger als diese Verzögerung ist allerdings, dass sich überraschend ein neuer Sachstand ergeben hat:

Am späten Abend (23.15 Uhr) des 14.03.11 musste unser beratendes UVPA-Mitglied, Prof. G. Steeger, mit Erstaunen feststellen, dass alle 4 Sperrpfosten auf dem Wöhrmühlsteg abgesenkt waren. Die Pfosten waren aber nicht vollständig abgesenkt, sondern ragten noch ca. 6 cm aus der Fahrbahn heraus. Dadurch ergab sich ein drastisch VERGRÖßERTES UNFALLRISIKO für Zweiradfahrer! Ein Fahrzeug oder Personen, welche einen Notfalleinsatz durchgeführt hätten, waren im weiten Umfeld nicht zu finden. Damit musste befürchtet werden, dass dieser Zustand die ganze Nacht und den folgenden Tag über bestehen bleiben würde. Herr Steeger hatte leider kein Werkzeug bei sich, um diesem Missstand abzuhelpfen, aber einen Fotoapparat, mit dem er diesen Zustand dokumentieren konnte, siehe die beiliegenden Bilder. Bitte klären Sie, wie eine derartig riskante Maßnahme zustande kommen konnte und tragen Sie Sorge dafür, dass sich solches nicht wiederholt! Bitte berichten Sie über den Erfolg Ihrer Bemühungen, wenn der o. g. TOP in der nächsten UVPA-Sitzung nachholend behandelt wird.

Nebenbei bemerkt: Von den konvex Verschlussdeckeln (von denen im Winter ein Unfallrisiko befürchtet wurde) sind 3 (von insges. 4) inzwischen bereits verschwunden, wie man aus den beiliegenden Bildern deutlich erkennen kann.

Vielen Dank und,  
 Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bittner  
 Stadträtin

Ö 11

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 22.11.2010  
 Antragsnr.: 125/2010  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: VI/66/Hr. Glassl  
 mit Referat:



Erlanger Linke Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

## Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: [erlanger-linke@stadt.erlangen.de](mailto:erlanger-linke@stadt.erlangen.de)

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 22.11.2010

Antrag: „Sperrpfosten“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Unser Antrag Nr. 105/2010 vom 25.10.2010 wurde in der UVPA-Sitzung am 16.11.10 behandelt. Dabei wurde zugesagt, dass die Sperrpfosten am Wöhrmühlensteg nur im Notfall abgesenkt werden, wenn ein Einsatzfahrzeug durchfahren muss. Danach würden alle Pfosten umgehend wieder hochgefahren. Dies wurde insbesondere für die Zukunft zugesagt. Daher sei der momentane Stand, dass alle 4 Absperrpfosten hoch stehen. Allerdings wurde in der Verwaltungsvorlage noch eine "Hintertüre" offen gehalten: "Da auch die versenkbaren Pfosten mit gewöhnlichen Dreikantschlüsseln entriegelt werden können, ist ein Missbrauch nicht gänzlich auszuschließen."

Nach der Sitzung vom 16.11. fuhren die beratenden Mitglieder des UVPA Dr. K.-P. Frohmader und Prof. G. Steeger mit ihren Fahrrädern nach Hause. Dabei benutzten sie um 19.25 Uhr den Wöhrmühlensteg. Sie fanden den südöstlichen Sperrpfosten (und nur diesen) abgesenkt vor. Von einem Einsatzfahrzeug war weit und breit nichts zu sehen.  
 Am 18.11.10 um 16.45 Uhr befuhr Prof. Steeger den Wöhrmühlensteg erneut mit dem Fahrrad. Zu diesem Zeitpunkt standen alle Pfosten wieder hoch. Es war Herrn Steeger mit Hilfe einer kleinen handelsüblichen Wasserpumpenzange (Länge: 24 cm) ohne nennenswerten Kraftaufwand möglich, innerhalb von 5 Sekunden einen Pfosten zu entriegeln, worauf sich dieser senkte. (Selbstverständlich hat er den Pfosten gleich anschließend wieder hochgezogen und verriegelt.) Aufgrund der Leichtigkeit, mit der dies möglich war, muss man annehmen, dass es auch mit handelsüblichen Campingwerkzeugsätzen (die bequem in der Hosentasche getragen werden können) möglich sein dürfte, die Pfosten zu entriegeln.

Nachdem der Wöhrmühlensteg in einem Schwerpunkt der Vandalentätigkeit liegt, ist davon auszugehen, dass die Sperrpfosten nur dann zuverlässig in ihrer Sperrposition gehalten werden können, wenn sie mit einem Zylinderschloss mit Schlüssel gesichert werden.

**Wir beantragen, derart gesicherte Sperrpfosten zu beschaffen.**

Wir möchten aber auch nochmals auf die Alternative verweisen: Wenn Buchsen eingebaut werden, die bei abgesenktem Pfosten flach und bündig mit der Fahrbahn sind, ist das Unfallrisiko ebenfalls gebannt.

Zur Kosteneinsparung kann folgende Überlegung dienen: Der Siedlerweg ist östlich der Abzweigung zum DJK-Sportgelände für keine Kraftfahrzeuge (außer landwirtschaftl. Fahrzeuge und Mofas) mehr zugelassen. Wozu braucht man dann die westlichen beiden Sperrpfosten am Wöhrmühlensteg? Um die Durchfahrt drei- und mehrrädiger Kfz durchs Regnitztal zu verhindern genügen die östlichen beiden Sperrpfosten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze  
Stadtrat

PARATlift Versenkbarer Sperrpfosten

Ausführungen / Preise



Der PARATlift löst viele Absperr-Probleme besser als andere Pfosten. Ideal für Straßen und Plätze, die nur zeitweise für den Verkehr freigegeben sind: Fußgängerzonen, Marktplätze, Parkzonen, Garageneinfahrten, Torbögen ...

Der Pfosten kann mit Überflur-Hydrantenschlüssel nach DIN 3223 **in Sekunden versenkt werden**: Der Verkehr kann die nahezu bündig einbetonierte Bodenhülse ungehindert überrollen.

Wählen Sie zwischen zwei Varianten:

**- Halbautomatisch**

Nach Entriegeln mit Dreikantschlüssel hebt die Gasdruckfeder das Oberteil selbsttätig aus der Bodenhülse. Nach leichtem Anheben verriegelt der Pfosten automatisch. Versenkt wird das entriegelte Oberteil durch einfaches Niederdrücken.

**- Manuell**

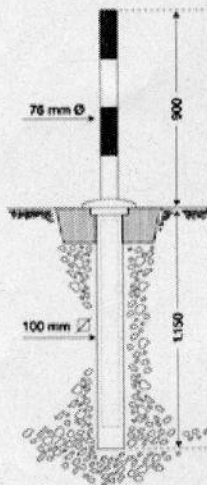
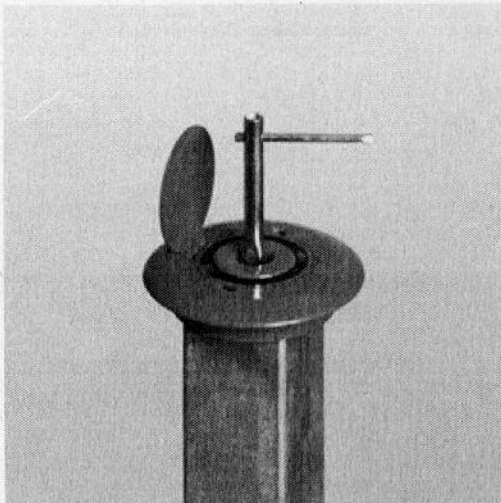
Das Oberteil hebt sich nach dem Entriegeln 5 bis 8 cm aus der Bodenhülse. Es wird dann von Hand angehoben, bis es automatisch verriegelt. Beim Versenken wird das entriegelte Oberteil manuell nach unten geführt.

Gesamtlänge 2.050 mm, davon 1.150 mm Unterflur. Durchmesser: Oberteil: 76 mm, Unterteil: 100/100 mm.

**Einfacher Einbau.** Bei Beschädigung läßt sich das Oberteil leicht auswechseln. Korrosionsbeständige Normalausführung (F+L): Alle Stahlteile feuerverzinkt, das Oberteil zusätzlich mit umweltschonendem Zweikomponenten-Dickschichtlack geschützt.

**Einbauhinweis:** Auf sachgemäße Drainage (Kiesfüllung) ist zu achten. Der PARATlift darf nicht in stehendes Wasser (z.B. Grundwasser) montiert werden.

**Wartung:** Für einwandfreie Funktion wichtig. Mindestens halbjährlich eingedrungenen Schmutz beseitigen, alle beweglichen Teile reinigen und den Verschlüßhaken fetten.



Ausführungen / Preise

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Herr Thomas Gebhardt

Vorlagennummer:  
66/091/2011

### Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche Hofmannstr. 1-11

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

61, 32, 63

#### I. Antrag

Zur Verbesserung der Erschließung, insbesondere mit dem Neubau des Geschäftshauses nach Abbruch der Grande Galerie ist zu prüfen, ob die Stichstraße Hofmannstraße auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen zu verbreitern ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen und Regelungen wie in der Begründung aufgeführt vorzunehmen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Baustellenbetrieb durch den Bau der Wohnanlage Hofmannstr. 11d-e sowie des demnächst anstehenden Abbruchs der Grande Galerie mit Neubau eines Geschäftshauses ist es erforderlich, den nördlichen Grünstreifen der Hofmannstraße provisorisch zu befestigen, um eine verträgliche Verkehrsabwicklung sicher zu stellen. Der provisorische Ausbau erfolgt auf der Nordseite der Hofmannstraße, gegenüber der Anwesen Hofmannstraße 5-11.

Die verkehrliche Notwendigkeit wurde seitens der Polizei sowie der Verkehrs- und Bauaufsicht festgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Grande Galerie wird gleichzeitig geprüft, ob die Stichstraße auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr und der erforderlichen Feuerwehranfahrten nicht dauerhaft auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen verbreitert werden soll.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Investor der Hofmannstr. 11d-e wird im Zuge der Verfüllung der Baugrube mittels Aufgrabungsantrag dazu verpflichtet, die provisorische Verbreiterung gemäß den Vorgaben des Tiefbauamtes auf der Nordseite der Hofmannstraße, gegenüber der Anwesen Hofmannstraße 5-11 auszuführen.

Der Investor der ehemaligen Grande Galerie wird mittels Vertrag verpflichtet, die Kosten für die dauerhafte Verbreiterung der Stichstraße Hofmannstraße bzw. den Rückbau des Provisoriums entsprechend den Vorgaben der Stadt weitestgehend zu übernehmen.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Verkehrsfläche anzupassen und abzuändern ist, so ist ein Abweichungsbeschluss zum BP 317 herbeizuführen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen Vereinbarungen (Aufgrabungsgenehmigung/Vertrag) sind zeitnah zu erteilen bzw. abzuschließen.

Der Ausbau der Stichstraße Hofmannstraße bzw. die Wiederinstandsetzung ist spätestens ein halbes Jahr nach Eröffnung des Geschäftshauses in der Nürnberger Straße (ehemalige Grande Galerie) abzuschließen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	keine	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Kostenübernahme durch Investoren	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Lageplan M 1:500

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

#### Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

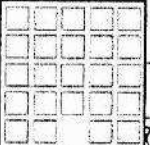
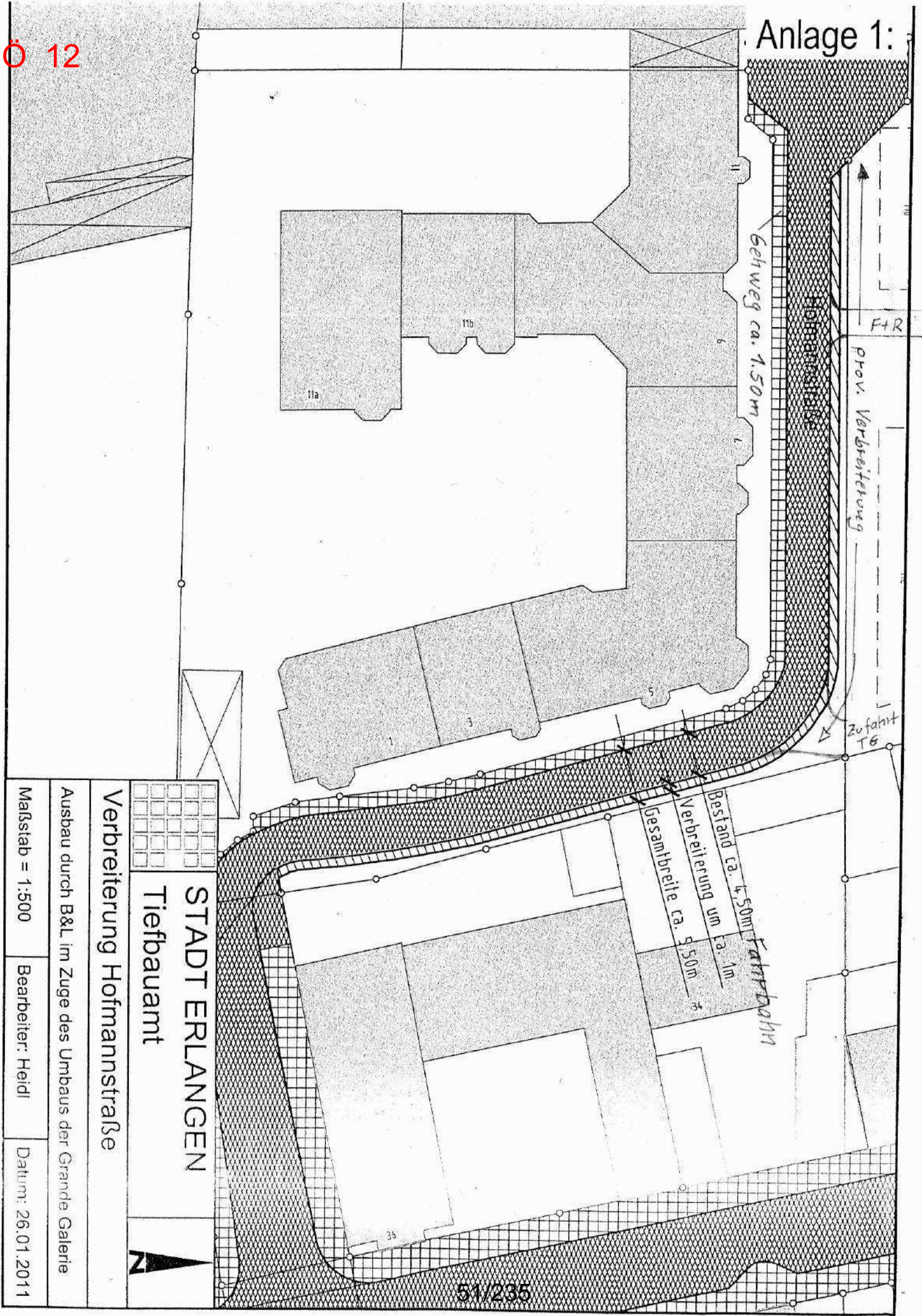
gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

gez. Strobel  
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**STADT ERLANGEN**  
Tiefbauamt

Verbreiterung Hofmannstraße

Ausbau durch B&L im Zuge des Umbaus der Grande Galerie

Maßstab = 1:500

Bearbeiter: Heidl

Datum: 26.01.2011



**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/610.3 und VI/613

Verantwortliche/r:  
Sachgebiet Stadterneuerung  
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/016/2011**

**Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg - Forchheim, Bahnhof Erlangen, Zugangssituation Fußgängerunter-führung Innere Brucker Straße**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen  
66

**I. Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der DB Projektbau eine Machbarkeitsstudie (inklusive Kostenschätzung) zur Verbesserung der Zugangssituation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße erstellen zu lassen. Untersucht werden soll der Bau eines neuen Treppenabganges zur Anbindung des Inselbahnsteigs zwischen Gleis 2 und 3 (zukünftige S-Bahngleise) und die Verbesserung der bestehenden Treppenanlage zur Inneren Brucker Straße an der Ostseite der Fußgängerunterführung. Ergänzend soll die Schaffung einer sicheren fußläufigen Verbindung vom jetzigen Gleis 1 über die Bahnbrücke zum Parkplatz Güterhallenstraße sowie die Verbesserungsmöglichkeiten an den westlichen Ausgängen der Unterführung geprüft werden. Die Anlage von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen südlich der Fußgängerunterführung in Richtung Fifty-Fifty mit erforderlicher Radweganbindung sollte ebenfalls einbezogen werden.

Das Ergebnis soll dem Stadtrat als Grundlage zur Entscheidung darüber dienen, ob im Zuge der S-Bahn-Bauarbeiten die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße durch die Stadt durchgeführt werden sollen.

**II. Begründung**

Sachbericht / Ausgangslage:

**Chronologie :**

In den **1996** der Stadt Erlangen vorgelegten Planfeststellungsunterlagen zur S-Bahn schlägt die DB von sich aus die Anlage eines Treppenaufgangs zur Verbindung der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße mit dem zum S-Bahnsteig auszubauenden Inselbahnsteig zwischen den Gleisen 2 und 3 vor. Städtische Forderungen waren die Verbesserungen des östl. Zugangs durch Änderung der Treppenanlage sowie die Berücksichtigung einer Wegeverbindung vom heutigen Bahnsteig 1 zum Parkplatz Güterbahnhofstraße.

Der UVPA beschließt am **08.04.2003** einstimmig, dass die Verbesserungen am östl. Zugang an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße nur weiterverfolgt werden soll, wenn die DB 100 % der Kosten übernimmt. Lt. Protokollvermerk wird ergänzt und ebenfalls einstimmig beschlossen: Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Ausschuss umgehend erneut zu diesem Punkt zu hören. Darüber hinaus ist ein direkter Zugang vom Parkplatz Güterbahnhofstraße zum östlichen Bahnsteig zu schaffen.

In den Unterlagen zur 1. Planänderung im **Oktober 2006** fehlt die südliche Anbindung des S-Bahn-Inselbahnsteiges an die Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße gänzlich. Die Stadt Erlangen legt daher zur 1. Planänderung unter Punkt 10 folgende Einwendung ein: Der 2. Zugang zur Inneren Brucker Straße fehlt. Dieser wird aber weiterhin für notwendig erachtet. Die o.g. Forderungen (Änderung der vorhandenen östl. Treppenanlage sowie die Wegeverbindung zum Parkplatz Güterbahnhofstraße) werden ebenfalls beibehalten.

Bei der 2. Planänderung im **Mai 2008** werden die 2006 genannten Einwendungen von der Stadt aufrechterhalten.

In ihrem Planfeststellungsbeschluss vom **November 2009** kommt das Eisenbahnbundesamt (EBA) zu folgendem Ergebnis: Der Inselbahnsteig zwischen den Gleisen 2 und 3 ist durch die Bahnsteigunterführung auf Höhe des Empfangsgebäudes ausreichend erschlossen. Für einen zweiten Zugang fehlt die Notwendigkeit.

Damit ist eine Kostenübernahme der DB ausgeschlossen. Ebenfalls wird die Kostenübernahme für die weiteren Verbesserungsmaßnahmen an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße DB abgelehnt.

Mit Beschluss vom **10.12.2009** beschließt der Stadtrat, keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zu erheben, da eine Durchsetzung der städtischen Forderungen als nicht erfolgversprechend eingestuft wurde. Nach der Rechtsprechung des BVerwG kann die Stadt nämlich nur dann erfolgreich gegen einen Planfeststellungsbeschluss klagen, wenn sie Tatsachen darlegen kann, die es denkbar und möglich erscheinen lassen, dass die Stadt durch den Planfeststellungsbeschluss in einer eigenen rechtlich geschützten Position verletzt ist.

## 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße liegt im Bereich des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Das 2004 beschlossene „Integrierte Handlungskonzept zur Innenstadtentwicklung“ sieht, als eine der wichtigen Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt, die Verbesserung der Zugänge und Achsen von den westlich gelegenen Parkplätzen zur Innenstadt vor (eine dieser Achsen ist die Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße). Auch das kürzlich beschlossene Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) beschreibt diese Verbesserung als eine der vorrangigen Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt. Sowohl für die zukünftigen Nutzer der S-Bahn, als auch für die Benutzer der Parkplätze liegen hier erhebliche Potentiale zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt.

Derzeit halten am Bahnhof Erlangen alle planmäßigen Personenzüge (inklusive den S-Bahnen) an den Außenbahnsteigen der Gleise 1 und 4. Diese beiden Bahnsteige sind sowohl über Zugänge zur Bahnsteigunterführung im Norden als auch über Zugänge zur Unterführung „Innere Brucker Straße“ im Süden mit den Stadtgebieten östlich und westlich des Bahnhofs verknüpft.

Nach erfolgtem 4-gleisigem Ausbau der Eisenbahnstrecke werden die dann häufiger verkehrenden S-Bahnen ausschließlich am Mittelbahnsteig (Gleise 2 und 3) halten. Da für diesen Bahnsteig von der DB nur die nördliche Anbindung an die Bahnstufenunterführung finanziert wird, würden sich ohne städtisches Engagement für die Erreichung von Zielen in der südlichen Innenstadt die Zugangswege um bis zu 250 m erhöhen. Eine Treppenverbindung vom Mittelbahnsteig zur vorhandenen städtischen Unterführung „Innere Brucker Straße“ würde daher die Erreichbarkeit der südlichen Innenstadt, die neben bedeutenden Wohngebieten vor allem die zentralen Einrichtungen von Dienstleistung, Handel und Wirtschaft beherbergt (Haupteinkaufsachse, Rathaus, Neuer Markt, Kaufhof, Arcaden, Siemens etc.), erheblich verbessern. Viele wichtige Ziele würden so überhaupt erst in den Bereich einer fußläufigen Erschließung durch den S-Bahnhalt Bahnhof Erlangen gelangen.

Nur durch einen südlichen Zugang des S-Bahnsteiges wäre auch die direkte Verknüpfung der S-Bahn mit den am südlichen Bahnhofsbereich befindlichen Parkplätzen sowie den hier vorhandenen B+R-Anlagen gewährleistet. Das gleiche gilt für die Flächen neben Gleis 1, südlich der Inneren Brucker Straße, die für eine Erweiterung des B+R-Angebotes vorgesehen sind.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die in den nächsten Jahren anstehenden Bauarbeiten der DB AG zum Ausbau der S-Bahnstrecke ergibt sich für die Stadt Erlangen die einmalige Chance im gleichen Zuge die o.g. städtebaulichen Verbesserungsmaßnahmen an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße und deren Umfeld durchzuführen. Die Verschiebung der Realisierung dieser Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt würde durch die dann erforderlichen Bauarbeiten „im laufenden Betrieb“ (wie z.B. die Abfangungen der Gleisanlagen und längere Gleisstilllegungen) zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Mehrkosten führen. Sollte der Zeitpunkt für die Einbringung der städtischen Planungen zum jetzigen Zeitpunkt versäumt werden, ist die Möglichkeit, eine umfassende Verbesserung der Situation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße zu erreichen, wahrscheinlich für Jahrzehnte vertan.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung soll erstellt werden. Das Ergebnis dient dem Stadtrat als Grundlage für die Entscheidung, ob im Zuge der Bauarbeiten der Deutschen Bahn die Verbesserung der Situation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße durch die Stadt durchgeführt werden soll. Untersucht werden soll der Bau eines neuen Treppenabgangs zur Anbindung des Inselbahnsteigs zwischen Gleis 2 und 3 (zukünftige S-Bahngleise) und die Verbesserung der bestehenden Treppenanlage zur Inneren Brucker Straße an der Ostseite der Fußgängerunterführung. Ergänzend soll die Schaffung einer sicheren fußläufigen Verbindung vom jetzigen Gleis 1 über die Bahnbrücke zum Parkplatz Güterhallenstraße sowie die Verbesserungsmöglichkeiten an den westlichen Ausgängen der Unterführung geprüft werden. Die Anlage von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen südlich der Fußgängerunterführung in Richtung Fifty-Fifty mit erforderlicher Radweganbindung sollte ebenfalls einbezogen werden.

Parallel werden Gespräche mit der Regierung von Mittelfranken über die evtl. Förderfähigkeit der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung aufgenommen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Kosten der Machbarkeitsstudie sind im Rahmen der Städtebauförderung als Vorbereitende Maßnahmen zu 60% förderfähig.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Anlagen:**

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/034/2010/1

### Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße, Entschärfung des Unfallschwerpunktes, Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom 25.03.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

20, 66

Nachrichtlich bisherige Beschlussfolge:

UVPA 25.01.2011 Gutachten, s. Protokollvermerk (Anlage 1)

- Anmeldung der Haushaltsmittel für die Planungskosten zur Behandlung im HFPA,
  - Beschluss der Gutachten des UVPA und HFPA im Stadtrat,
- Gegenüberstellung der Kosten für einen Kreisverkehrs der beschlossenen Signalanlage.

#### I. Antrag

Der Fraktionsantrag 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen ist hiermit behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln die Planung eines signalisierten Knotenpunktes zu erstellen und diese im UVPA beschließen zu lassen. Die dafür benötigten Planungskosten in Höhe von 20.000 € sind im Zuge der HH-Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 anzumelden. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Investitionsmittel im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Investitionsplanung 2011 – 2015 bei der Anmeldung angepasst

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung ist die Planung für eine Signalisierung des Knotenpunktes Frauenaauracher Straße / Gundstraße im Jahr 2012 vorgesehen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden für den Investitionshaushalt 2012 angemeldet. Da die Beschlussvorlage nicht in die Tagesordnung des HFPA für den Februar 2011 aufgenommen wurde, ist der Beschluss der Gutachten aus dem UVPA und HFPA gemäß Protokollvermerk vom 25.01.2011 nicht möglich. Der Beschluss über die Anmeldung von Haushaltsmitteln wird daher erneut dem UVPA vorgelegt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im UVPA am 25.01.2011 wurde die als Beschluss vorgelegte Vorlage 613/034/2010 als Gutachten mit 9 gegen 4 Stimmen gefasst, da noch Haushaltsmittel für 2011 angemeldet werden sollten. Dies sollte im nächsten HFPA erfolgen. Die Gutachten des UVPA und HFPA sollten im Stadtrat beschlossen werden.

Das Gutachten vom 25.01.2010 wurde allerdings nicht in die Tagesordnung des HFPA am 15.02.2011 aufgenommen. Die entsprechende Mittelanmeldung von 20.000,-€ soll nun im Zuge der Aufstellung des HH 2012 für den Finanzhaushalt erfolgen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Protokollvermerk vom 25.01.2011 (s. Anlage 1) sollten die Kosten für einen Kreisverkehr der beschlossenen Lichtsignalanlage gegenübergestellt werden. In der Vorlage vom 25.01.2011 waren für die Trassierungsvarianten frühere skizzenhaften Entwürfe dargestellt, die zwar für eine grobe Abschätzung der Leistungsfähigkeit, aber nur bedingt für eine Kostenschätzung geeignet sind. Nach Vergabe der Entwurfsplanung nach HOAI Leistungsphase 3 an externe Ingenieurbüros sind für die Lichtsignalanlage fundiertere Angaben möglich.

Basierend auf der aktuellen Planungstiefe sind derzeit folgende Aussagen zu den Kosten möglich: Die grob geschätzten Kosten für den signalisierten Knotenpunkt betragen ca. 810.000,- € zzgl. ca. 260.000,- € für die Ablösung der kapitalisierten Erhaltungskosten. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs würde 678.000,- € ohne Zebrastreifen bzw. 710.000,- € mit Zebrastreifen kosten (s. Anlage 2). Gemäß den Empfehlungen geltender Richtlinien sowie den Erfahrungen anderer Städte sollten für den Kreisverkehr an allen Zufahrten Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) eingerichtet werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.: 541.408
- Planungskosten	ca. 20.000,-€	
- Baukosten	ca. 810.000,-€	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
- kapitalisierte Erhaltungskosten	ca. 260.000,-€	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 760.000,- € sind derzeit (lt. Entwurf des Investitionsprogramms Stand: 02.11.2010) bei IvP-Nr. 541.408 für das Jahr 2014 vorgesehen. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Planungsmittel in Höhe von 20.000,-€ sind nicht vorhanden.

Gemäß Investitionsprogramm 2010 – 2014 sind bei IvP-Nr. 541.408 für das Jahr 2014 760.000,- € vorgesehen. Die Planungskosten in Höhe von 20.000,- € sind im Zuge der HH-Anmeldungen für den Haushalt 2012 zusätzlich anzumelden. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Investitionsmittel im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Investitionsplanung 2011 – 2015 bei der Anmeldung angepasst.

#### Anlagen:

- Anlage 1: Vorlage 613/034/2010 vom 25.01.2011
- Anlage 2: Kostengegenüberstellung Kreisverkehr – LSA durch Amt 66
- Anlage 3: Fraktionsantrag der Freien Wählergemeinschaft Nr. 037/2010
- Anlage 4: Skizze Kreisverkehrsanlage an der Frauenaucher Str. / Gundstr.
- Anlage 5: Skizze Signalanlage an der Kreuzung Frauenaucher Str. /Gundstr..

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

#### **Protokollvermerk:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

gez. Strobel  
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
**613/034/2010**

**Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße,  
Entschärfung des Unfallschwerpunktes,  
Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom  
25.03.2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.02.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2011	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

**I. Antrag**

Der Fraktionsantrag 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen ist hiermit behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung eines signalisierten Knotenpunktes zu erstellen und diese im Jahr 2011 im UVPA beschließen zu lassen. Die dafür benötigten Planungskosten von 20.000 € sind in den Haushalt 2011 einzustellen. Für das Jahr 2013 sind Haushaltsmittel von 760.000 € für den Ausbau des Knotenpunktes vorzusehen.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Knotenpunkt der Frauenaauracher Straße mit der Gundstraße und der Hafenstraße soll signalisiert werden. Damit wird die bestehende Unfallgefahr wesentlich verringert.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voruntersuchungen (siehe Anlage 1) und Leistungsfähigkeitsberechnungen haben gezeigt, dass für diesen Knotenpunkt ein Kreisverkehr keine ausreichenden Reserven bietet. Der Verkehrsablauf wäre gekennzeichnet durch hohe Belastungen, die zu deutlichen Beeinträchtigungen in der Bewegungsfreiheit der Verkehrsteilnehmer führen würde. Zusätzlicher Verkehr durch weitere Entwicklungen im Bereich der Frauenaauracher Straße würde zu Stauungen führen. Auch wird die Querung der Frauenaauracher Straße, angesichts der dort existierenden hohen Kfz-Frequenz für den Radfahrer und den Fußgänger-verkehr bei einer Kreisverkehrsanlagen als problematisch angesehen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage einer Planungsskizze (siehe Anlage 2) soll eine Entwurfsplanung nach HOAI Leistungsphase 3 mithilfe eines externen Ingenieurbüros erfolgen. Vorgesehen sind für die Frauenaauracher Straße jeweils zwei Geradeausspuren und eine Linksabbiegerspur. Für die Gundstraße und die Hafenstraße sind jeweils eine Geradeausspur und eine Linksabbiegerspur geplant. Der Radverkehr wird mittels kombinierter Rad-/Gehwegfurten über die Frauenaauracher Straße, über die Gundstraße und die Hafenstraße geführt. Für die Querung der Frauenaauracher Straße ist eine Mittelinsel von 3m Breite vorgesehen, um eine ausreichende Aufstellfläche für den Radverkehr zu gewährleisten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	760.000,-€	bei IPNr.: 541.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.408  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

Für das Jahr 2011 sind Planungsmittel in Höhe von 20.000,-€ vorzusehen.

Die Haushaltsmittel für den Ausbau des Knotenpunktes sind bereits im derzeitigen Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2010 bis 2014 für das Jahr 2014 vorgesehen. Im Zuge der Mittelanmeldungen im Jahr 2012 sind die Mittel für das Jahr 2013 vorzuziehen.

#### Anlagen:

- Anlage 1: Skizze einer Kreisverkehrsanlage  
Anlage 2: Skizze eines signalisierten Knotenpunktentwurfs

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 25.01.2011

#### Protokollvermerk:

OBM Dr. Balleis erläutert, dass in der heutigen Sitzung nur ein Gutachten gefasst werden kann, da Haushaltsmittel für 2011 anzumelden sind. Dies soll im nächsten HFPA erfolgen.

Herr Stadtrat Thaler bittet, die Gutachten des UVPA und HFPA im Stadtrat zu beschließen.

Frau Stadträtin Kopper bittet bis zum HFPA um eine Kostenaufstellung, in der der Kreisverkehr der Ampelanlage gegenübergestellt wird.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen ist hiermit behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung eines signalisierten Knotenpunktes zu erstellen und diese im Jahr 2011 im UVPA beschließen zu lassen. Die dafür benötigten Planungskosten von 20.000 € sind in den Haushalt 2011 einzustellen. Für das Jahr 2013 sind Haushaltsmittel von 760.000 € für den Ausbau des Knotenpunktes vorzusehen.

mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

23. FEB. 2011

VI/661/MDA T. 2883

Amt für Stadtentwicklung  
und Stadtplanung

Erlangen, 21. Februar 2011

P:\66\_\1\MDA\AMN\Kreuzung Frauenaucher Str -  
Gundstraße\Kostengegenüberstellung Zebrastreifen.doc

**Kreuzung Frauenaucher Str./Am Hafen/Gundstraße  
hier: Kostengegenüberstlg. Kreisverkehr (Variante Zebrastreifen) - LSA**

- I. Mit eMail von Abt. 613 vom 18.02.2011 wurde Amt 66 gebeten, die mit Vermerk VI/661/WE vom 14.02.2011 übermittelten Kosten beim Kreisverkehr hinsichtlich der Variante Fußgängerquerung mittels Zebrastreifen zu ergänzen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wären dann für die Fußgängerüberwege (FGÜ) Zusatzbeleuchtungen gem. RFGÜ- 2001 sowie DIN 67523 (Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Z 293 StVO) erforderlich. Die Kostensituation würde sich in diesem Fall wie folgt darstellen (Grobschätzung auf Basis des derzeitigen):

	<u>Kreisverkehr</u>	<u>LSA Kreuzung</u>
Straßenbau:	590.000 €	560.000 €
Beleuchtung (Standard):	88.000 €	80.000 €
Beleuchtung (Zebrastreifen)	<u>32.000 €</u>	
LSA		<u>170.000 €</u>
	ca. <u>710.000 €</u>	ca. <u>810.000 €</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass für die LSA zudem noch die Kosten für die Ablösung der kapitalisierte Erhaltungskosten zu nennen sind. Diese betragen auf der Grundlage von v. g. Baukosten und Erfahrungswerten überschlägig ermittelt ca. **260.000 €**.

In o.a. eMail wird erläutert, dass auf Zebrastreifen sollte daher nur dann verzichtet werden sollte, wenn der Fußgängeranteil sehr gering und gleichzeitig eine sehr hohe Verkehrsbelastung im Kreisverkehr besteht. Nach Auffassung von Amt 66 erscheint hier der Fußgängeranteil tatsächlich aber sehr gering, sodass seitens Amt 61 die Notwendigkeit eines Zebrastreifens im Kreisverkehr anhand von Verkehrszahlen auch hinsichtlich des Förderantrages nachzuweisen wäre.

Im übrigen wird auf den Vermerk VI/661/WE vom 14.02.2011 verwiesen.

- II. Abt. 613 zur Kenntnis und zum Weiteren.
- III. Kopie<SGB 663>zur Kenntnis.
- IV. Kopie<SGB 661>zum Akt.

  
Sperber



## Freie Wählergemeinschaft Erlangen

Im Rathaus, Zimmer 118, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Anette Wirth-Hücking, Telefon 09131/862729

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
Rathausplatz 1  
  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 25.03.2010**  
**Antragsnr.: 037/2010**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: VI/613 H. Bröker**  
**mit Referat: III/321**

Erlangen, 25.03.2010

**Antrag:**

**Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße,  
Entschärfung des Unfallschwerpunktes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an der Kreuzung Frauenaauracher Straße/ Gundstraße kam es in der Vergangenheit wiederholt zu schweren Unfällen mit Personenschäden.

Durch die Zunahme des Verkehrs und der weiteren Ansiedelung verschiedener Fachmärkte hat sich die Situation weiter verschärft.

Dahin gehende Beschwerden von Bürgern, Arbeitnehmern und der Siemens AG sind daher mehr als begründet.

**Daher beantrage ich:**

Die Verwaltung möchte prüfen, welche Maßnahme zur Entschärfung der Verkehrssituation geeignet ist und die Kosten vergleichend darstellen.

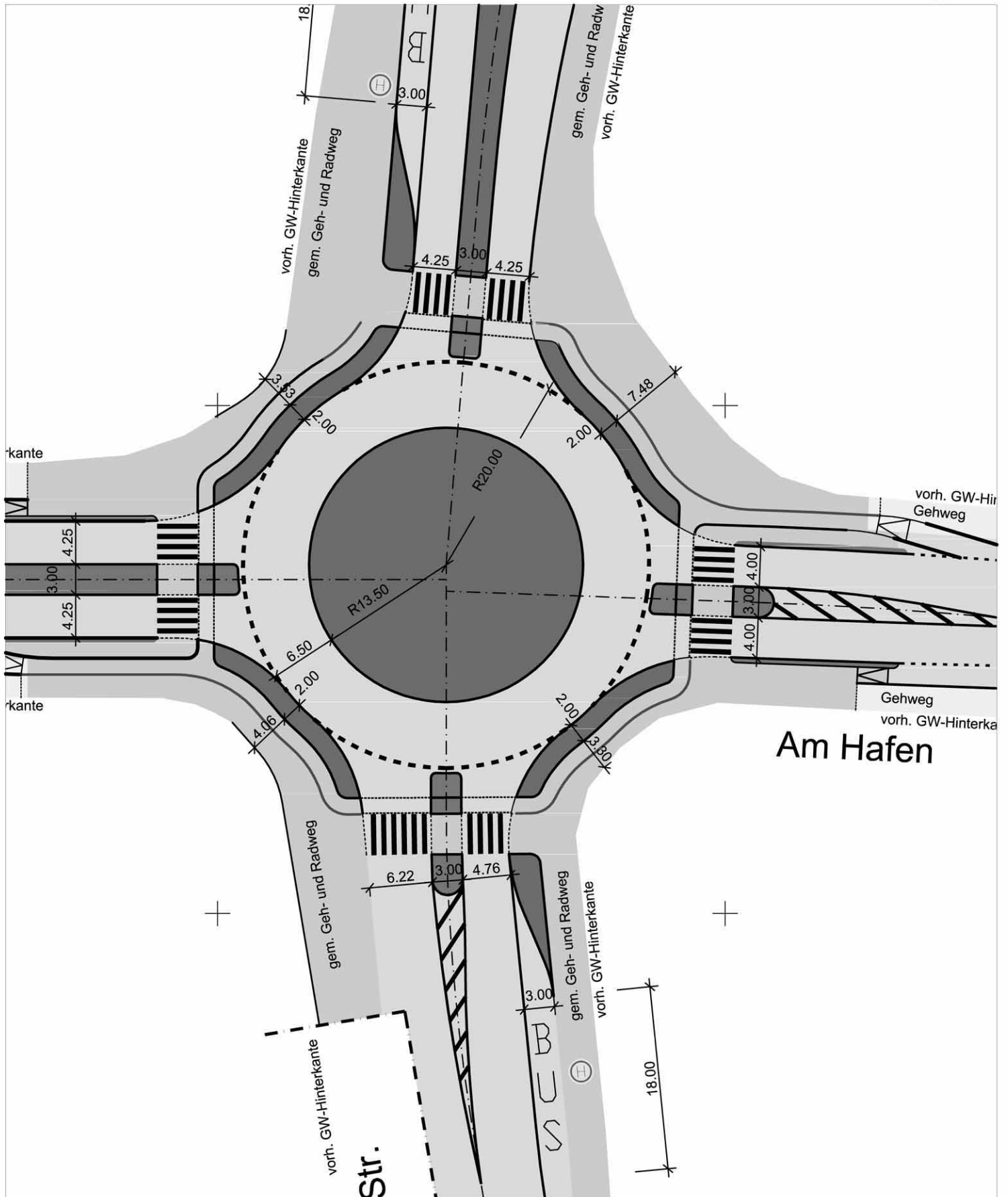
Denkbar wäre die Verkehrsregelung der Kreuzung Frauenaauracher Straße/Gundstraße durch eine Lichtsignalanlage oder einen Kreisel.

Die Mittelinsel ist für Fahrradfahrer/innen zu klein dimensioniert.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Betriebsleiter und dem Betriebsratsvorsitzenden der Siemens AG, seitens der Verwaltung, wäre für eine gangbare Lösung wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking



Am Hafen

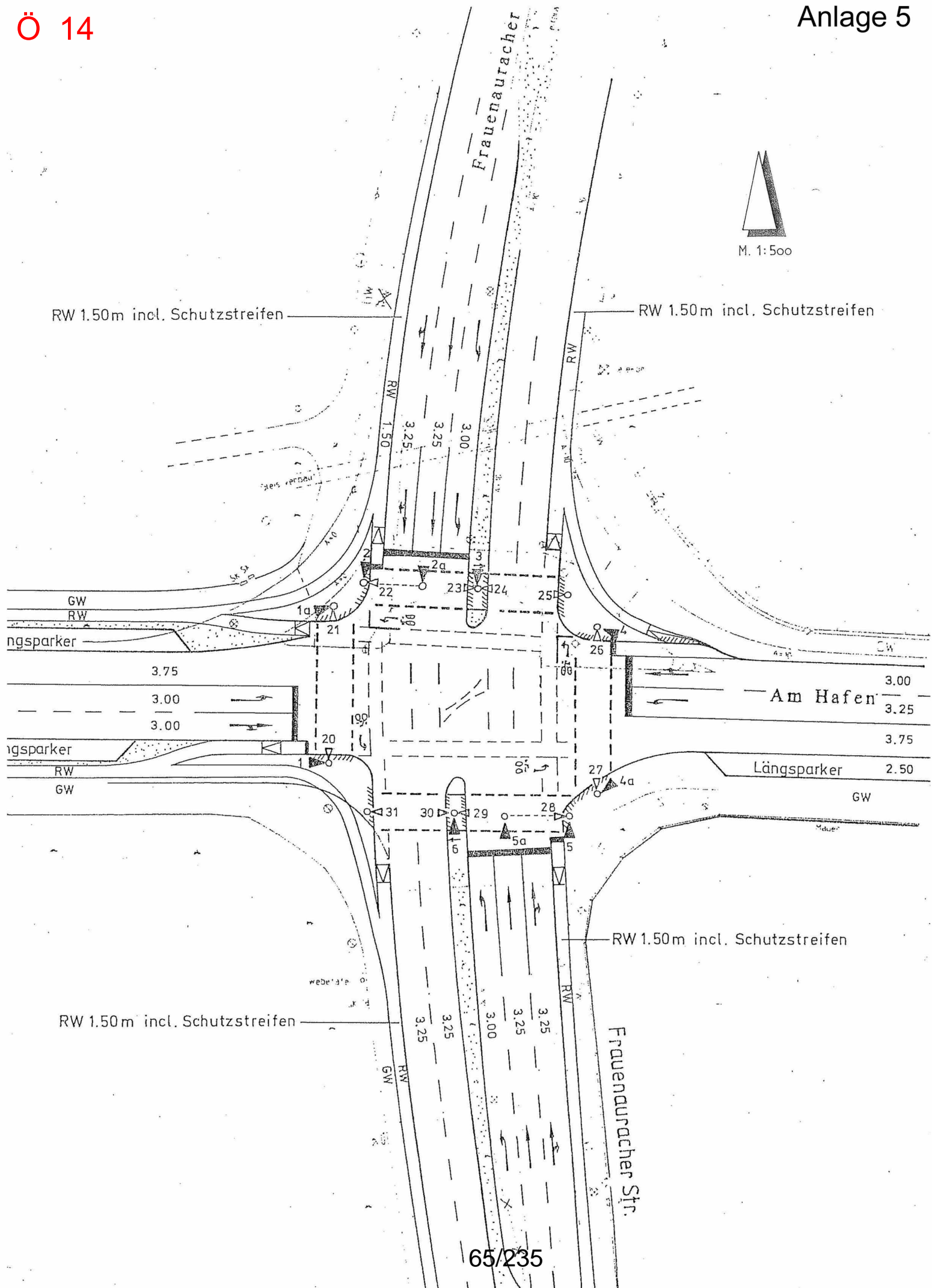
<p>Stadt Erlangen</p>	<p><b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b></p>
<p>KP-Gestaltung Frauenauracher Str./Gundstraße</p>	
<p>L001 - Vorschlag Neubau - Variante Kreisverkehr</p>	
<p><b>64/235</b></p>	
<p>Maßstab: 1:500</p>	<p>erstellt von: Regeniter</p>
<p>erstellt am: 22.01.2009</p>	



M. 1:500

RW 1.50m incl. Schutzstreifen

RW 1.50m incl. Schutzstreifen



RW 1.50m incl. Schutzstreifen

RW 1.50m incl. Schutzstreifen

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61 T.1327

Verantwortliche/r:  
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
**613/050/2011**

**Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 157/2009 vom 14.05.2009**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

32

**I. Antrag**

Unter der Voraussetzung, dass keine zuschussrechtlichen Einwendungen existieren, wird die Verwaltung beauftragt, die Radwegbenutzungspflicht für die Güterbahnhofstraße aufzuheben. Der Fraktionsantrag der SPD Nr.157/2009 gilt hiermit als abschließend behandelt.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Radverkehrsführung von der Güterbahnhofstraße in die Goethestraße soll sicherer gestaltet werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht ist es dem Radfahrer möglich, die Güterbahnhofstraße zu benutzen und somit die separat signalisierte Radfurt zu vermeiden. Aktuell erfolgt allerdings eine Klärung beim Zuschussgeber, ob eine Wegnahme der Benutzungspflicht zu zuschussrechtlichen Konsequenzen führen könnte.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schon die ersten Straßenplanentwürfe aus dem Jahre 2002 sehen für die Güterbahnhofstraße einen Bordsteinradweg vor. Diese Planungen wurden in den damaligen Ausschüssen so beschlossen und im Anschluss auch umgesetzt. Bedingt durch die vorhandene Busspur in der Güterbahnhofstraße, die Haltestelle im unmittelbaren Knotenpunktsbereich und die Radwegefurt kommt es zu einer Kulmination von Verkehrsströmen im Bereich der Signalisierung. Bei der turnusmäßig stattfindenden Unfallkommission war dieser Knotenpunkt, seit dem erfolgten Umbau, immer unauffällig. Es kam zu keiner Häufung von Unfällen.

Eine Führung des Radfahrers auf der Straße mittels eines Radfahrstreifens, analog der Planungen in der Henkestraße und der Gebbertstraße, wäre gemäß den neuesten Richtlinien (ERA 2010) prinzipiell möglich. Allerdings müsste dafür die gesamte Güterbahnhofstraße umgebaut werden. Da der Ausbau erst im Jahre 2007 mittels Zuschussgeldern erfolgt ist, wäre eine solch umfangreiche Baumaßnahme erst frühestens ab dem Jahre 2017 möglich.

Eine alternative Aufleitung des Radfahrers im unmittelbaren Knotenpunktsbereich mittels Aufstelltaschen ist aufgrund der Haltestellenlage, der Busspur und des gesonderten Busanforderungssystems für die Lichtsignalanlage nicht möglich.

Generell möglich wäre eine Vorseinalisierung für den Busverkehr. Dies würde zu einer Entzerrung der Verkehrsströme im Knotenpunktsbereich führen. Allerdings ist es dafür nötig, die Haltestelle in der Güterbahnhofstraße in einen Bereich zu verschieben, der momentan zur Anlieferung der Arcaden benötigt wird. Zusätzlich müssten Erweiterungen an der Signalanlage und bauliche Anpassungen im Straßenraum erfolgen. Auch diese Maßnahme erscheint aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes vorerst nicht umsetzbar.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

- Anlage 1: Kreuzungsbereich Güterhallenstraße / Güterbahnhofstraße
- Anlage 2: Fraktionsantrag der SPD Nr. 157/2009

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

#### Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

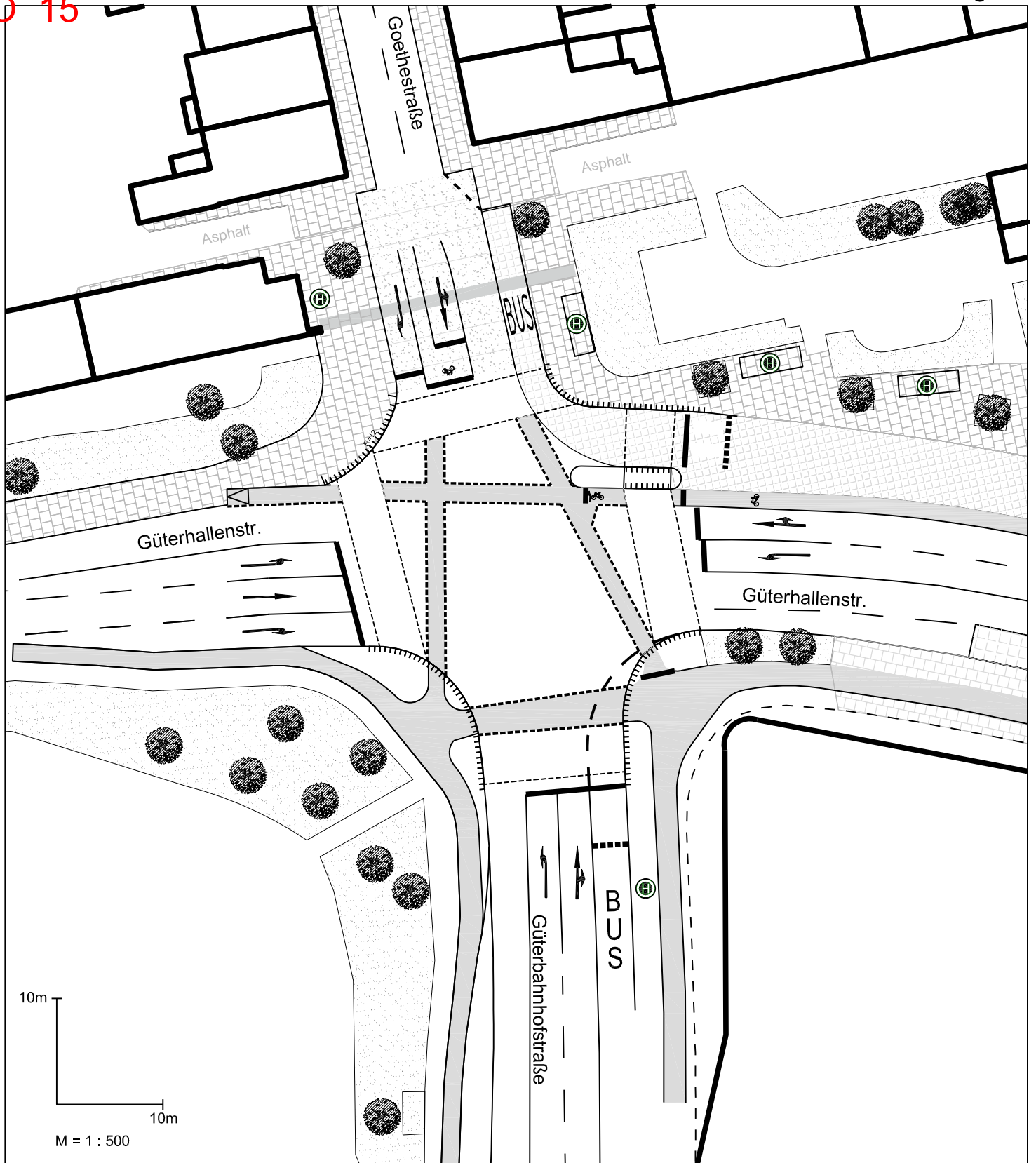
gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

gez. Strobel  
Schriftführer

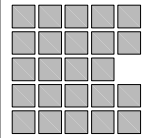
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung  
Abteilung Verkehrsplanung

Güterhallenstraße  
Güterbahnhofstraße

Plannummer:

Bearbeitung: gez. Laubensdörfer

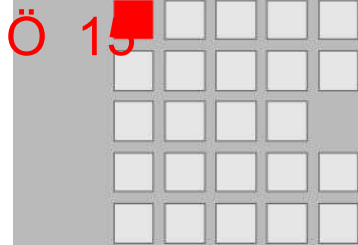
Maßstab: 1:500

Zeichnung: gez. Foerster

68/235

erstellt am: 28.09.2010

Abt.-Leitung: gez. Korda



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 14.5.2009**

**Antragsnr.: 157/2009**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/613 H. Wolf**

**mit Referat: III/321**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Radweg/-furt Güterbahnhof- in Goethestraße  
Antrag zum UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Situation an der viel befahrenen Kreuzung Güterbahnhof-/Goethe-/Güterhallenstraße bei den „Erlanger Arcaden“ führt immer wieder zu für RadfahrerInnen, die von den Güterbahnhofstr. kommend weiter geradeaus in die Goethe-Str. fahren, gefährlichen Situationen.

Die RadlerInnen werden nämlich vom Radweg in der Güterbahnhofstr. kommend nach der Ampel auf die Fahrbahn geleitet. Dies geschieht mit einer entsprechenden rot markierten Furt. Diese gewährt den RadfahrerInnen Vorrang vor ebenfalls in gleicher Richtung die Kreuzung überquerenden Autos und Bussen, die die RadlerInnen überholen wollen. Gleichwohl werden in der Praxis die RadfahrerInnen von den mitquerenden Autos oder Bussen abgedrängt und zum Warten gezwungen. Dies führt insbesondere durch Busse immer wieder zu gefährlichen Situationen. Gut gelöst ist eine ähnliche Problematik hingegen bei der Kreuzung Henke-/Gebbertstr., wo die RadlerInnen die Möglichkeit haben, bei einem roten Ampelsignal auf der Fahrbahn vor dem motorisierten Verkehr zu warten.

Wir beantragen daher:

1. Radweg und -furt von der Güterbahnhof- in die Goethe-Str. werden ergänzend so umgebaut, dass die RadlerInnen, die die Güterbahnhof- in Richtung Goethe-Str. fahren, zusätzlich die Möglichkeit bekommen, vor der Ampel auf die Fahrbahn zu wechseln. Dazu wird nach dem Beispiel der Kreuzung Henke-/Gebbertstr. für den Radverkehr durch eine entsprechende rote Markierung auf der Fahrbahn ein Bereich vor Autos und Bussen zum Warten bei rotem Ampelsignal reserviert. Der Radverkehr wird dann bei grünem Ampelsignal gleichzeitig mit dem motorisierten Verkehr über die Kreuzung geführt.
2. Die Verwaltung prüft, inwieweit die bestehende Radfurt von der Güterbahnhof- in die Goethe-Str. nach Westen, mehr auf die Fahrbahn, verlegt werden kann, um den Übergang zu entschärfen.

69/235

**Datum**

14.05.2009

**AnsprechpartnerIn**

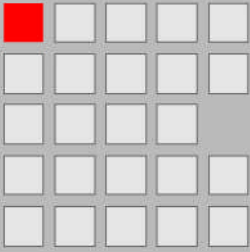
Saskia Coerlin

**Durchwahl**

09131 862225

**Seite**

1 von 2



Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn  
Sprecherin für Umwelt und  
Verkehr

Robert Thaler  
Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
14.05.2009

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/613/T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/054/2011

### 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern, Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Staatliches Bauamt Nürnberg

#### I. Antrag

Der Ausschuss stimmt der anliegenden Stellungnahme der Stadt Erlangen zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern an den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken zu.

(Abgabefrist der Stellungnahme: 21.04.2011)

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlangen betreffenden Staatsstraßenprojekte im 7. Ausbauplan sollen in ihrer Dringlichkeit entsprechend der Beschlusslage des Erlanger Stadtrates verschoben bzw. aus dem Ausbauplan gestrichen werden. Der Entwurf des Ausbauplans ist im beigefügten Anschreiben des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken enthalten.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund des sehr wahrscheinlichen, baldigen „Aus“ des Projektes „OU Buckenhof – Uttenreuth - Weiher“ soll dessen Platz in der Dringlichkeitsstufe 1 vom Projekt „OU Eltersdorf“ übernommen werden. Deren Realisierung ist aus Erlanger Sicht zu begrüßen, entspricht der Beschlusslage des Stadtrates und hat auch eine entsprechende Darstellung im FNP erhalten. Der letzte UVPA-Beschluss zur Umgehung Eltersdorf ist angefügt.

Der „Neubau Königsmühle – Unterfarnbach“, der sogenannte „Hüttendorfer Damm“ (mit Verlängerung zur B8 am Fürther Hafen) wurde vom Stadtrat am 30.05.1984 abgelehnt. Derzeit läuft beim Staatlichen Bauamt Nürnberg eine Studie, in der die verkehrlichen Wirkungen dieser Maßnahme in Zusammenhang mit anderen Verkehrsprojekten im Bereich Erlangen-Fürth-Herzogenaurach, darunter auch der „OU Eltersdorf“ sowie der „OU Niederndorf – Neuses“ untersucht werden. Letztere ist ebenfalls im Ausbauplan enthalten. Ergebnisse dieser Studie liegen allerdings noch nicht vor. Ein Konzept für den Anschluss des „Hüttendorfer Damms“ an das bestehende Straßennetz im Stadtgebiet von Fürth steht ebenfalls noch aus.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Erlanger Stellungnahme zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Anlage 2: Anschreiben des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken mit Entwurf des Ausbauplans

Anlage 3: UVPA-Beschluss vom 28.04.2009 zur Umgehung Eltersdorf

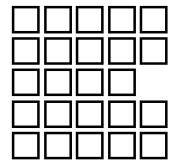
#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/III  
90403 Nürnberg

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Postfach 3160, 91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az.

12. April 2011

## 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern; Stellungnahme der Stadt Erlangen

ihr Schreiben RA/PIM vom 08.03.2011

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Stadt Erlangen nehme ich zu den einzelnen im vorgelegten Ausbauplan dargestellten, die Stadt Erlangen betreffenden Maßnahmen, wie folgt Stellung:

### **OU Buckenhof – Uttenreuth – Weiher**

Dieses Projekt wurde von der Stadt Erlangen abgelehnt. Wie wir der Presse entnehmen konnten, wird diese Maßnahme voraussichtlich ohnehin nicht mehr weiterverfolgt, da sie u. a. aus naturschutzfachlichen Gründen nicht realisiert werden kann. Dadurch müsste das Aufrücken anderer Projekte des Regierungsbezirkes Mittelfranken in die 1. Dringlichkeitsstufe möglich sein.

### **OU Eltersdorf**

Diese Maßnahme wird seitens Erlangens sehr begrüßt. Insbesondere führt dieses Projekt als einziges im Bereich Erlangen zu einer Entlastung vorhandener Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet. Es ermöglicht eine direktere und schnellere Erreichbarkeit von der A73 zu zahlreichen vorhandenen Gewerbe- und Wissenschaftseinrichtungen, die derzeit zudem noch in einem starken Wachstumsprozess stehen.

Diese Maßnahme sollte im Tausch gegen die voraussichtlich wegfallende OU Buckenhof – Uttenreuth – Weiher in die Dringlichkeitsstufe 1 aufgestuft werden. Insbesondere weil für Erlangen als dem Konjunkturmotor Mittelfrankens mit weit überdurchschnittlich steigenden Einwohner- und Beschäftigtenzahlen und wachsenden, schon heute sehr hohen Pendlerzahlen sonst keine Neubaumaßnahme der ersten Dringlichkeit mehr enthalten wäre, was für uns nicht zu verstehen wäre.

### **Neubau Königsmühle – Unterfarnbach**

Dieses Projekt wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30.05.1984 von der Stadt Erlangen abgelehnt. Diese Entscheidung wird nach Vorliegen der Ergebnisse der derzeit vom Staatlichen Bauamt Nürnberg durchgeführten Verkehrsuntersuchung noch einmal überprüft werden. Erst mit Vorliegen einer danach zu treffenden Entscheidung des Stadtrates kann dann endgültig Stellung genommen werden. Auch die Einbeziehung einer Ortsumgehung Hüttendorf in das Straßensystem ist in diesem Zusammenhang zu prüfen und kann maßgeblich für die Entscheidung der Stadt Erlangen sein.

Die die Stadt Erlangen betreffenden Instandhaltungsprojekte (Main-Donau-Kanal-Brücken bei Dechsendorf und Schallershof) sollten entsprechend ihrer Notwendigkeit in der höchsten Dringlichkeitsstufe verbleiben.

Ich bitte, diese Wünsche der Stadt Erlangen bei der Stellungnahme des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zu berücksichtigen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Stadtplanungsamtes, Frau Willmann-Hohmann, Tel.: 09131/86-1301 oder an Herrn Bröker, Abteilung Verkehrsplanung, Tel.: 09131/86-1351.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Balleis

- II. Über 61-A und Ref. VI an OBM zur Unterschrift
- III. Kopie <613 Br> z. V.

Ö 16

613

(H. Schneider 6111...  
ist eine Abstimmung  
mit B. Götter) mff

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

Oberbürgermeister - Eingang		10. MRZ. 2011		Hauptmarkt 18/III 90403 Nürnberg	
Stadt Erlangen	Ref. <i>VI</i>	ZwBescheid	B11/03 SIS / am	Telefax 0911/231-5306	
Stadt Fürth		U-Entwurf		e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de	
Stadt Nürnberg		ausl.-Vorlage		Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de	
Stadt Schwabach		Rücksprache		U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Lorenzkirche	
Landratsamt Erlangen-Landschaft		Ref. Bespr.		Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01	
Landratsamt Fürth					
Landratsamt Nürnberger Land					
Landratsamt Roth					

*61 / 613 + H. Schneider*

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PIMDurchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Herr MaurerDatum  
08.03.2011

## 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern; Abstimmung mit den Regionalen Planungsverbänden

*S: He u S.1-6  
f. OBH  
14.03.  
E*

### Anlagen

Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 25.02.2011  
7. Ausbauplan – Dringlichkeitsliste (Entwurf Stand 08.02.2011)  
Hinweise der Obersten Baubehörde (Stand 08.02.2011)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben beteiligt uns die Regierung von Mittelfranken im Verfahren zur Aufstellung des 7. Ausbauplans für Staatsstraßen. Es ist beabsichtigt, dass der Planungsausschuss die gewünschte Stellungnahme in seiner Sitzung am 23.05.2011 beschließt. Zur Vorbereitung bitten wir um Prüfung und Mitteilung

bis 21.04.2011, T.

ob es von Ihrer Seite Einwände oder Anregungen gibt. Auf die von Regierung und Oberster Baubehörde näher beschriebene Vorgabe, dass nur kostenneutrale Änderungen möglich sind, dürfen wir nochmals besonders hinweisen.

Die kreisangehörigen Gemeinden informieren wir mit gesonderten Schreiben über den Ausbauplan und bitten diese, eine eventuelle Stellungnahme in Abdruck auch an das jeweilige Landratsamt zu senden. Wir wären dankbar, wenn diese Stellungnahmen in die Äußerungen der Landratsämter einbezogen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*[Signature]*  
Maurer

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Regionaler Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
28. FEB. 2011  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
eingegangen am  
28. Feb. 2011  
Zentrale Dienste  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heinrich.schmidt@reg-mfr.bayern.de

31-43524  
Heinrich Schmidt

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1266 / 5266

Zi. Nr. F137

25.02.2011

## 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern; Abstimmung mit den Regionalen Planungsverbänden

### Anlagen

- 7. Ausbauplan – Entwurf Dringlichkeitsliste – nach Region (Stand: 08.02.2011)
- Hinweise zur Aufstellung des 7. Ausbauplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2007 beschlossen, den derzeit geltenden 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern zum Ablauf der 1. Dringlichkeit im Jahr 2010 fortzuschreiben und einen aktualisierten 7. Ausbauplan aufzustellen. Zwischenzeitlich hat die Oberste Baubehörde einen Entwurf des Ausbauplans erarbeitet. Die Projekte des neuen Ausbauplans wurden dabei nach Dringlichkeiten sortiert in einer Liste zusammengestellt („Dringlichkeitsliste“). Anbei finden Sie den Entwurf der Dringlichkeitsliste für die Industrieregion Mittelfranken. Zudem erhalten Sie eine Zusammenstellung mit Hinweisen zur Aufstellung des 7. Ausbauplans.

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 03.08.2010 ist der Entwurf der Dringlichkeitsliste mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen.

Wir sind von der Obersten Baubehörde aufgefordert, die Dringlichkeitslisten mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen.

Wir bitten deshalb um Prüfung, ob die Dringlichkeitseinstufung der aufgelisteten Projekte den aus regionaler Sicht gewünschten Prioritäten entspricht. Soweit dies im Einzelfall nicht zutrifft, können Sie den kostenneutralen Tausch von Projekten in ihrer räumlichen Zuständigkeit anbieten. Dieser Tausch beschränkt sich auf die in der Dringlichkeitsliste genannten Projekte. Der vorgegebene Finanzrahmen der einzelnen Dringlichkeiten in der jeweiligen Region ist zwingend einzuhalten. Dies bedeutet, dass das Vorziehen von Projekten in eine höhere Dringlichkeit nur mit dem Zurücksetzen von Maßnahmen

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456  
Internet poststelle@reg-mfr.bayern.de  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

76/235

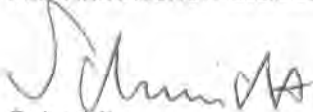
in vergleichbarer Kostengröße in die entsprechende nachrangige Dringlichkeit möglich ist. Der Tausch sollte nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte in der Region gehen und fachlich begründet werden.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass Streckenabschnitte im Bereich von Projekten, die infolge der Bewertung nicht in den neuen Ausbauplan aufgenommen wurden, während der Laufzeit des Ausbauplans nur durch einfache Ausbauten und Maßnahmen der Bestandserhaltung verbessert werden können.

Um eine Einarbeitung der Stellungnahmen in den Ausbauplan im vorgegebenen Zeitraum zu ermöglichen, bittet uns die Oberste Baubehörde um Rückantwort bis Freitag, 15. April 2011. Wir bitten uns deshalb baldmöglichst die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Entwurf des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen zu übersenden.

Bei der Beratung im Regionalen Planungsverband stehen wir gerne mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg für Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schmidt

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern  
Dringlichkeitsliste  
Region Industrieregion Mittelfranken (7)

Projekt-Nr.	Regierungsbezirk	Bauamt	Land-/Stadtkreise	Typ	Nr. Neubau A: Ausbau	Strasse	Bezeichnung	Gesamtkosten brutto (19 % MWSt.) [Mio. €]	Kosten Land brutto (19 % MWSt.) [Mio. €]	Länge [km]	NKV [€]	Umwelt [-]	Raum- ordnung [-]	Dringlichkeit (Entwurf 7, Abpl.)
N170-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	SI2244	Kostenentl. Umbau AS Freudenreich im Zuge des BAB A 3-Ausbau	2,9	2,9	1,0	5,2	-3	4	1 UEB
N090-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	SI2239	Ausbau Neues - Kleinschwarzenbohe	3,5	3,2	2,3	3,4	0	4	1 UEB
N080-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2239	Ausbau Feucht - Penzenhofen	3,0	3,0	4,7	2,8	0	0	1 UEB
N010-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	OU	N	SI2240	OU Buckenhof - Ultenreuth - Weiher	14,3	14,3	5,3	2,7	-6	1	1 UEB
N070-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	SI2220	OU Aurau	3,0	3,0	1,8	1,1	-2	4	1 UEB
N380-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2162	Ausbau OD Neuhaus mit Eisenbahnbrücke	2,3	1,9	0,1	0,8	0	2	1 UEB
N220-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	BRU	A	SI2263	Instandsetzung der Aschbrücke in Höchststadt	1,8	1,8	0,1	11,4	0	1	1
N230-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	BRU	A	SI2263	Instandsetzung der Aischlufbrücke in Höchststadt	2,0	2,0	0,1	10,2	0	1	1
N950-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	BRU	A	SI2406	Ausbau nördlich Weizelhof	1,2	1,2	1,3	8,3	0	4	1
N340-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stadt Nürnberg	OU	N	SI2406	OU Kornburg	3,1	3,1	2,2	6,9	-4	4	1
N110-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stadt Erlangen	BRU	A	SI2244	Instandsetzung der Main-Donau-Kanal-Brücke südlich Erlangen (Schallershof)	1,0	1,0	0,1	5,0	0	4	1
N650-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	SI2223	OU Wasserzell	1,9	1,9	1,8	4,9	-2	2	1
N920-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Fürth	OU	N	SI2406	OU Cedolzburg	7,9	7,9	4,5	4,3	-4	4	1
N160-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	SI2244	Ausbau OD Münchaurach	1,4	1,4	1,0	3,8	0	4	1
N040-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Fürth	OU	N	SI2245	OU Vinzenzenbronn	2,9	2,9	1,9	4,6	-3	1	1
N100-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stadt Erlangen	BRU	A	SI2240	Instandsetzung der Main-Donau-Kanal-Brücke nördlich Erlangen (Dechsendorf)	1,6	1,6	0,1	4,1	0	1	1
N900-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Fürth	BRU	A	SI2245	Rednitzbrücke Altenberg (Süd: Neubau / Nord: Instandsetzung)	3,1	3,1	0,1	3,5	0	1	1
N020-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Fürth	OU	N	SI2243	OU Heroldsberg	1,8	1,7	1,1	3,7	-4	1	1
N360-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	OU	N	SI2162	Pegnitzbrücke Hohensiegl (Ersatzneubau)	1,3	1,3	0,1	3,1	0	2	1
N300-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	BRU	A	SI2220	Ausbau Aurau - Rothaurach	2,0	2,0	2,0	2,4	0	4	1
N270-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	SI2263	OU Nildiedorf - Neuses	3,9	3,9	1,9	2,7	-4	4	1
N390-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	BRU	A	SI2220	Brücke über MD-Kanal bei Hilpoltstein (Instandsetzung)	1,2	1,2	0,1	2,8	0	1	1
N10-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	SI2404	Ausbau Steinfensittenbach - Hörmersdorf	1,6	1,6	2,0	2,0	0	5	1
N210-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2280	Ausbau Weichenroth - Volkersdorf	2,9	2,9	1,7	3,0	-1	0	1
N200-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	SI2259	Ausbau nördlich Hemhofen	1,8	1,8	1,9	1,7	0	4	1
N050-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Fürth	AUS	A	SI2405	Ausbau nördlich Ammerndorf	1,8	1,8	1,9	1,7	0	4	1
N480-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2240	Ausbau Wörn - BAB A9 AS Altdorf/Leinburg	3,9	3,9	3,6	2,0	0	1	1
N770-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	SI2237	Ausbau Allersberg bis Reckensteilen	3,2	3,1	2,8	1,1	0	4	1
N281-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stadt Forth	NEU	N	SI2242	Neubau Königsmühle - Unterfarnbach	22,5	22,5	6,2	3,2	-5	4	1R
N130-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stadt Erlangen	OU	N	SI2242	OU Ellersdorf	2,9	2,9	1,7	3,6	-4	0	1R
N600-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	SI2220	OU Eckerzmühlen	8,3	8,3	5,3	3,2	-4	2	1R
N240-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	SI2263	Ausbau südlich Boxbrunn	2,0	2,0	1,4	2,4	-1	1	1R
N440-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2236	Ausbau Farnbach - Thalheim	1,0	1,0	1,1	1,4	0	5	1R
N460-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2240	Ausbau AS Lauf-Süd - LAU 19 bei Himmelganten	2,1	2,1	1,9	2,1	0	1	1R
N140-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	SI2242	Ausbau OD Spardorf mit freier Strecke Erlangen-Spardorf	1,8	1,7	1,1	2,1	0	1	1R
N540-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2404	Ausbau OD Asperthofen mit Kreuzungsombau und BW-Erneuerung	1,0	1,0	0,5	1,3	0	5	1R
N420-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2236	Ausbau Schnellbach - Rothhofen	1,5	1,5	1,1	1,8	0	2	1R
N560-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2404	Ausbau Allensittenbach - Kühnholzen	1,8	1,7	1,8	1,2	0	5	1R
N530-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2404	Ausbau Asperthofen - (LAU 10) Dietershofen	2,8	2,6	2,4	1,2	0	5	1R

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern  
Dringlichkeitsliste  
Region Industrieregion Mittelfranken (7)

Oberste Baubehörde im  
Bayerischen Staatsministerium des Innern

Projekt-Nr.	Regierungsbezirk	Bauamt	Land-/Stadtkreis	Typ	N: Neubau A: Ausbau	Strasse	Bezeichnung	Gesamtkosten brutto (19 % MWSt.) [Mio. €]	Kosten Land brutto (19 % MWSt.) [Mio. €]	Länge [km]	NKV [€]	Umwelt [€]	Raum- ordnung [€]	Dringlichkeit (Entwurf 7, Abpl.)
N590-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	OU	N	SI2404	OU Sendelbach	1,4	1,4	1,1	3,1	-2	1	2
N190-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	OU	N	SI2299	OU Großenseebach	2,8	2,8	2,5	2,9	-2	0	2
N720-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	SI2225	OU Allershausen	4,7	4,7	2,9	2,6	-4	2	2
N410-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	OU	N	SI2236	OU Großbellhofen	1,9	1,9	1,4	2,1	-2	2	2
N550-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2404	Ausbau Kühnhofen - Aspartshofen	3,3	3,3	2,6	1,1	0	5	2
N470-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2240	Ausbau LAU 19 bei Himmelgarten - Döppersdorf	2,2	2,2	2,6	1,8	0	1	2
N090-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	SI2225	Ausbau nördlich Allersberg	2,2	2,2	2,6	1,8	0	1	2
N430-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2236	Ausbau Röllhofen - Speikern	1,9	1,9	1,3	1,6	0	2	2
N600-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	SI2409	Ausbau Schwabach - Regelsbach	3,9	3,9	5,3	1,1	0	4	2
N710-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	SI2225	OU Unterrödel	1,8	1,8	1,4	1,8	-2	1	2
N740-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	SI2226	OU Heideck	1,8	1,8	0,9	1,6	-1	1	2
N700-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	SI2225	Ausbau Unterrödel - Hilpoltstein	2,0	2,0	2,2	1,4	0	1	2
N370-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	SI2162	Ausbau Lungsdorf - Velden	1,5	1,5	1,6	1,2	0	2	2
N690-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	SI2224	Ausbau Rittersbach - Aurnau	2,3	2,3	3,2	1,3	0	1	2
N030-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	SI2263	Ausbau nördlich Oberfindach - UHP	1,0	1,0	0,9	1,2	0	1	2
N760-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	SI2227	Ausbau Hausen - Greding	4,5	4,5	4,8	1,0	0	2	2
N730-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	SI2226	Ausbau E2 - Liebenstadt	3,7	3,7	4,1	1,1	0	1	2
N190-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	SI2259	Ausbau Großenseebach - Weisendorf	2,2	2,2	1,7	1,1	0	0	2
N90-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	SI2238	OU Sindensdorf und Meckenhausen	5,7	5,7	4,7	1,1	-2	0	2



## **7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern Hinweise zur Aufstellung**

**Abstimmung mit den  
Regionalen Planungsverbänden**

**Stand: 8. Februar 2011**

# **2011**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Ausbauplanung für die Staatsstraßen in Bayern.....	3
2 Bewertungsverfahren .....	3
3 Projektmeldungen.....	6
4 Finanzrahmen, Dringlichkeitsstufen und regionale Verteilung.....	6
5 Dringlichkeitsliste.....	9
6 Einbindung der Regionalen Planungsverbände.....	9
7 Weiteres Vorgehen.....	10
8 Abwicklung .....	10
9 Anmerkung zur Dringlichkeitsliste.....	12

### Anlagen:

- Dringlichkeitsliste
- Dringlichkeitsliste für die Region

## 1 Ausbauplanung für die Staatsstraßen in Bayern

Der Ausbauplan für die Staatsstraßen wurde 1970 erstmals aufgestellt und seitdem regelmäßig fortgeschrieben. Der bislang geltende 6. Ausbauplan wurde 1999/2000 aufgestellt und trat zum 01.01.2001 in Kraft. Der Ausbauplan stellt die Ausbauziele im Staatsstraßenbau maßnahmenbezogen dar, hat aber – im Gegensatz zum Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen – keine Gesetzeskraft.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2007 beschlossen, den derzeit geltenden 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern zum Ablauf der 1. Dringlichkeit im Jahr 2010 fortzuschreiben und einen aktualisierten 7. Ausbauplan aufzustellen.

Zwischenzeitlich wurde von der Obersten Baubehörde ein Entwurf des Ausbauplans erarbeitet. Die Projekte des neuen Ausbauplans wurden dabei nach Dringlichkeiten sortiert in einer Liste zusammengestellt („Dringlichkeitsliste“), die diesem Schreiben beiliegt.

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 03.08.2010 ist dieser Entwurf mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen. Diese erhalten die Möglichkeit, wirtschaftliche Projekte aus dem eigenen Bereich kostenneutral mit anderen Projekten ihrer räumlichen Zuständigkeit zu tauschen, wobei dieser Tausch nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte gehen sollte.

## 2 Bewertungsverfahren

Wie bereits bei der Aufstellung des derzeitigen 6. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern, wird auch bei der Aufstellung des 7. Ausbauplans ein gesamtwirtschaftliches Bewertungsverfahren angewandt. Dieses ermöglicht eine Dringlichkeitsreihung der erwogenen Projekte nach bayernweit einheitlichen und objektiven Kriterien.

Das Bewertungsverfahren setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Nutzen-Kosten-Analyse
- Umweltrisikoeinschätzung (URE)
- Raumwirksamkeitsanalyse (RWA)

Die Kernkomponente des Bewertungsverfahrens stellt die Nutzen-Kosten-Analyse dar. Hier werden die durch das betrachtete Straßenbauprojekt hervorgerufenen Wirkungen (Projektnutzen) im Vergleich der Fälle ohne bzw. mit Projekt in Form von Geldbeträgen ermittelt und dem Investitionsmittelbedarf für das Projekt (Projektkosten) gegenübergestellt. Mit der Bildung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) wird das Bewertungsergebnis auf einen Zahlenwert reduziert. Der Vergleich mehrerer Projekte über das NKV erlaubt eine Dringlichkeitsreihung und eine Abschätzung, welcher Nutzen mit den Straßenbauinvestitionen zu erwarten ist. Dabei gelten Projekte ab einem NKV von 1,0 volkswirtschaftlich betrachtet grundsätzlich als bauwürdig.

In die Nutzen-Kosten-Analyse fließen die folgenden Projektnutzen ein:

- Veränderung der Erneuerungs- und Unterhaltskosten
- Veränderung der Fahrzeugvorhaltungskosten
- Veränderung der Betriebskosten
- Veränderung der Erreichbarkeit
- Veränderung der Verkehrssicherheit
- Veränderung der Geräuschbelastungen
- Veränderung der Schadstoffbelastungen und Klimagase
- Veränderung der Trennwirkungen
- Veränderung der Flächenverfügbarkeit
- Nachrüstung bestehender Straßen in Wasserschutzgebieten
- Förderung des Radverkehrs
- Erhaltung der Artenvielfalt
- Raumordnungsaspekte
- Veränderung des Erholungs- und Freizeitwertes

Die Nutzen-Kosten-Analyse basiert auf bundesweit zum Einsatz kommenden Verfahren (Bewertungsverfahren zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans.

Empfehlungen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen - EWS) und wurde bereits bei der Aufstellung des 6. Ausbauplans verwendet.

Allerdings lassen sich nicht alle Projektwirkungen in monetären Größen darstellen. Deshalb umfasst das Bewertungsverfahren als weitere, nicht monetäre Komponenten eine Umweltrisikoeinschätzung (URE) und eine Raumwirksamkeitsanalyse (RWA):

- Die URE dient zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange bei umweltkritischen Projekten. Dazu wird in einer Raumanalyse das Umweltrisiko für den Projektraum ermittelt. Je nach Höhe des Umweltrisikos sind beispielsweise der naturschutzfachliche Vermeidungs- und Kompensationsaufwand des Projektes zu erhöhen oder umweltgerechtere Varianten zu untersuchen. Neben dem Umweltrisiko für den Projektraum fließt auch die voraussichtliche Flächenversiegelung durch das Projekt in die Betrachtung der URE ein. Je höher das Umweltrisiko des Projektraums und je höher die Flächenversiegelung pro Kilometer, desto umweltkritischer ist das Projekt.
- Im Rahmen der RWA sollen raumordnerisch bedeutsame Projekte identifiziert werden. Ziel ist die Verbesserung der Erreichbarkeit und damit der Standortbedingungen der Teilräume, insbesondere der strukturschwachen Räume. Die raumordnerische Relevanz eines Projektes (= Ergebnis der RWA) ist dabei abhängig von der Verbindungsfunktionsstufe der Straße (d.h. welche Zentralen Orte mit der Straße verbunden werden) und der Strukturstärke des Raums, in dem sich das Projekt befindet. Je höher die Verbindungsfunktionsstufe einer Straße und je strukturschwächer ein Raum ist, desto höher ist die raumordnerische Relevanz des Projektes.

Die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Analyse, der Umweltrisikoeinschätzung und der Raumwirksamkeitsanalyse sowie der Projektsstand sind ausschlaggebend für die Dringlichkeitseinstufung des Projektes.

### 3 Projektmeldungen

Bei der Fortschreibung des Ausbauplans wurden insgesamt 982 Projekte und Varianten mit einem Gesamtvolumen von etwa 4,50 Mrd. € brutto betrachtet. Um Wirkungen von benachbarten Projekten zu ermitteln, wurden einige Projekte zudem zusammen mit anderen Projekten bewertet (Zusammenbewertung). Insgesamt wurden damit rund 1000 Projektbewertungen durchgeführt.

In den Ausbauplan werden nur Projekte mit Gesamtkosten über 1,0 Mio. € brutto und spezifischen Kosten von über 0,5 Mio. € pro Kilometer aufgenommen. Kleinere Projekte bzw. einfache Ausbaumaßnahmen mit geringeren Kosten pro Kilometer werden außerhalb des Ausbauplans abgewickelt.

Bei den Projekten des Ausbauplans kann zwischen sechs Projekttypen unterschieden werden:

- Ausbauprojekte:
  - Ausbau (AUS)
  - Bahnübergangsbeseitigung (BUE)
  - Bauwerkserneuerung (BRU)
- Neubauprojekte:
  - Ortsumfahrung (OU)
  - Verlegung (VER)
  - Neubau (NEU)

Bei dem in der Dringlichkeitsliste mit „ZUS“ bezeichneten Projekttyp wurden mehrere Einzelprojekte zusammen bewertet, bei denen eine gegenseitige verkehrliche Wirkung erwartet wurde.

### 4 Finanzrahmen, Dringlichkeitsstufen und regionale Verteilung

Der Ausbauplan ist kein Haushaltsplan. Er stellt als ein vom Ministerrat zu beschließendes Maßnahmenpaket die Vorgabe für die Straßenbauverwaltung dar,

für welche Projekte in den kommenden Jahren die planerischen und rechtlichen Grundlagen zu schaffen sind und – bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – die bauliche Umsetzung erfolgen soll. Mit den Festlegungen zum finanziellen und zeitlichen Rahmen des Ausbauplans sind keine Vorfestlegungen für künftige Haushalte verbunden.

Insgesamt wurden 668 Projekte in den Entwurf der Dringlichkeitsliste des Ausbauplans aufgenommen. Sie umfassen ein Investitionsvolumen von 3,19 Mrd. € brutto, wovon 2,99 Mrd. € brutto vom Land zu tragen sind. Nicht im Ausbauplan aufgelistet sind bewertete Projekte, die zwischenzeitig fertig gestellt sind oder nicht mehr weiterverfolgte Projektvarianten darstellen, deren Realisierung nicht mehr in staatlicher Baulast vorgesehen ist, für die kein Bedarf mehr besteht oder die in der bewerteten Form für den Freistaat nicht bauwürdig sind.

In den Ausbauplan wurden Ausbauprojekte mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis  $\leq 1,0$  nur dann aufgenommen, wenn gleichzeitig eine hohe raumordnerische Relevanz ermittelt wurde. Bei diesen Projekten ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der hohen raumordnerischen Relevanz, die sich jedoch als nicht monetäre Bewertungsgröße im Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht widerspiegeln lässt. Allerdings müssen bei diesen Projekten die Kosten und dazu auch die Standards reduziert werden.

Entsprechend den Ansätzen des aktuell geltenden Ausbauplans sind für die Aufnahme der Projekte in die jeweiligen Dringlichkeitsstufen des 7. Ausbauplans ein finanzielles Projektvolumen von 100 Mio. € pro Jahr zugrunde gelegt.

In systematischer Fortführung der bisherigen Ausbaupläne soll auch der neue Ausbauplan eine **1. Dringlichkeit** enthalten, die die Jahre 2011 bis 2020 umfasst und in der die vordringlichsten Projekte aufgenommen werden. Darüber hinaus wird eine Planungsreserve (**1. Dringlichkeit Reserve**) mit einem zeitlichen Umfang von jeweils fünf Jahren (2021 bis 2025) angesetzt. Die weiteren als wirtschaftlich erachteten Projekte werden in die **2. Dringlichkeit** aufgenommen, deren Realisierung erst nach 2025 vorgesehen ist.

Die Einstufung der Projekte in die einzelnen Dringlichkeiten erfolgt in Abhängigkeit vom Ergebnis der Projektbewertung. Ungeachtet des Ergebnisses der Bewertung sollen jedoch Projekte des 6. Ausbauplans, für die ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt bzw. die sich in einem laufenden Planfeststellungsverfahren befinden, sowie Projekte, die bereits baulich begonnen sind, in die 1. Dringlichkeit des 7. Ausbauplans aufgenommen werden („Projekte mit weit fortgeschrittenem Projektstand“).

Die Mittelzuordnung auf die einzelnen Regierungsbezirke orientiert sich – wie beim 6. Ausbauplan – vor allem an den Streckenlängen und den Fahrleistungen auf den Staatsstraßen in den einzelnen Regierungsbezirken (siehe Abbildung 1). Innerhalb der Regierungsbezirke sind die Ergebnisse der Projektbewertung (Nutzen-Kosten-Analyse, Raumwirksamkeitsanalyse, Umweltrisikoeinschätzung) ausschlaggebend für die Dringlichkeitseinstufung.

Innerhalb der Regierungsbezirke und der einzelnen Dringlichkeitsklassen wurde versucht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausbau- und Neubauprojekten zu erreichen. Dabei wurde grundsätzlich ein Verhältnis Ausbau zu Neubau von 45 : 55 angestrebt.

Regierungs- bezirk	Allgemeines			Staatsstraßen		Kostenansätze 6. Ausbauplan ohne FTO	
	(Stand: 01.01.2010)			(Stand: 01.01.2010)	(Stand: 2005)	(Stand: 01.01.2001)	
	Einwohner [%]	Fläche [%]	Kfz-Bestand [%]	Streckenlänge [%]	Fahrleistung [%]	Summe [Mio. €]	Anteil [%]
Oberbayern	34,6%	24,8%	33,3%	23,1%	29,9%	309,6	25,7%
Niederbayern	9,5%	14,6%	10,4%	15,0%	14,4%	167,2	13,9%
Oberpfalz	8,7%	13,7%	9,4%	14,2%	10,9%	154,9	12,9%
Oberfranken	8,6%	10,3%	8,9%	10,7%	8,6%	128,9	10,7%
Mittelfranken	13,7%	10,3%	12,9%	12,0%	10,9%	137,0	11,4%
Unterfranken	10,6%	12,1%	10,8%	13,8%	12,1%	153,9	12,8%
Schwaben	14,3%	14,2%	14,3%	11,2%	13,2%	153,4	12,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	1205,1	100,0%

Abbildung 1: Verkehrliche Strukturdaten und Mittelverteilung 6. Ausbauplan

## 5 Dringlichkeitsliste

Der Entwurf der Dringlichkeitsliste des 7. Ausbauplans ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt. Die Projekte sind nach Regierungsbezirk und Dringlichkeit geordnet.

? Liste  
- liegt bei

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der ab 2011 angesetzten Investitionen für die Projekte der 1. Dringlichkeit des 7. Ausbauplans auf die einzelnen Regierungsbezirke.

	Kosten Land brutto [Mio. €]	Anteil [%]	Verhältnis Ausbau : Neubau
Oberbayern	259,5	25,5	44 : 56
Niederbayern	141,5	13,9	19 : 81
Oberpfalz	131,4	12,9	44 : 56
Oberfranken	111,4	10,9	44 : 56
Mittelfranken	115,9	11,4	45 : 55
Unterfranken	134,4	13,2	48 : 52
Schwaben	124,4	12,2	46 : 54
Bayern gesamt	1.018,5	100,0	42 : 58

(Differenzen aus Rundung möglich)

Abbildung 2: Verteilung der Kostenansätze der 1. Dringlichkeit des 7. Ausbauplans

## 6 Einbindung der Regionalen Planungsverbände

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 03.08.2010 ist der Entwurf der Dringlichkeitsliste mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen.

Die Regionalen Planungsverbände werden gebeten zu prüfen, ob die in der Dringlichkeitseinstufung der aufgelisteten Projekte den aus regionaler Sicht gewünschten Prioritäten entspricht. Soweit dies im Einzelfall nicht zutrifft, können die Regionalen Planungsverbände den kostenneutralen Tausch von Projekten in ihrer räumlichen Zuständigkeit anbieten. Dieser Tausch beschränkt sich auf die in der Dringlichkeitsliste genannten Projekte. Der vorgegeben Finanzrahmen der einzelnen

Dringlichkeiten in der jeweiligen Region ist dabei zwingend einzuhalten. Dies bedeutet, dass das Vorziehen von Projekten in eine höhere Dringlichkeit nur mit dem Zurücksetzen von Maßnahmen in vergleichbarer Kostengröße in die entsprechende nachrangige Dringlichkeit möglich ist. Der Tausch sollte nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte in der Region gehen und ist fachlich zu begründen.

Die Abstimmung mit den Regionalen Planungsverbänden wird durch die Sachgebiete 31 „Straßenbau“ der jeweiligen Bezirksregierung durchgeführt. Diese stehen den Regionalen Planungsverbänden bei Beratungen für Erläuterungen zur Verfügung.

Um eine Einarbeitung der Stellungnahmen in den Ausbauplan im vorgegebenen Zeitraum zu ermöglichen, benennt die Bezirksregierung (Sachgebiet 31) einen Termin bis zu dem die Regionalen Planungsverbände ihre Stellungnahmen und Tauschvorschläge an die Regierungen zu melden haben. Die Regierungen werden anschließend die gesammelten Vorschläge der Regionalen Planungsverbände der Obersten Baubehörde zur Entscheidung vorlegen.

## **7 Weiteres Vorgehen**

Nach der Behandlung der Vorschläge der Regionalen Planungsverbände, wird dem Ministerrat im Sommer der endgültige Entwurf zur Entscheidung vorgelegt. Der Ausbauplan soll dann rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten.

## **8 Abwicklung**

Streckenabschnitte im Bereich von Projekten, die infolge der Bewertung nicht in den neuen Ausbauplan aufgenommen wurden, können während der Laufzeit des Ausbauplans nur durch einfache Ausbauten und Maßnahmen der Bestandserhaltung verbessert werden.

Die Wirtschaftlichkeit der Projekte des Ausbauplans wird bei der Abwicklung verfolgt. Insbesondere bei markanten Überschreitungen des angesetzten Kostenrahmens oder wesentlichen planerischen Änderungen, die Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes haben, wird eine Nachbewertung des jeweiligen Projektes durchgeführt, die zu einer Änderung der Priorität des Projektes führen können.

## 9 Anmerkung zur Dringlichkeitsliste

### 1. Sortierung der Liste

Die Sortierung der Projekte in der Liste erfolgt nach

- Dringlichkeit
- Bewertungsergebnis

### 2. Typ

Die Spalte „Typ“ steht für Projekttyp und kennzeichnet die Art des Projektes. Im Zusammenhang mit der Bewertung erfolgte eine Zuordnung der Projekte zu einem Projekttypen:

- Ausbauprojekte
  - Ausbau (**AUS**)
  - Bahnübergangsbeseitigung (**BUE**)
  - Bauwerkserneuerung (**BRU**)
- Neubauprojekte
  - Ortsumfahrung (**OU**)
  - Verlegung (**VER**)
  - Neubau (**NEU**)
  - Zusammenbewertung (**ZUS**)  
hierbei handelt es sich in der Regel um die Kombination von Ortsumfahrungs- oder Verlegungsprojekte

### 3. Neubau/Ausbau

In der Spalte „N: Neubau, A: Ausbau“ ist angegeben, ob es sich um ein Ausbau- oder Neubauprojekt handelt.

### 4. NKV

In der Spalte „NKV“ ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis, das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse dargestellt. Je höher der NKV, desto wirtschaftlicher ist das Projekt.

5. Umwelt

In der Spalte „Umwelt“ ist das Ergebnis der Umweltrisikoeinschätzung (URE) dargestellt. Das Ergebnis kann Werte von -6 bis 0 annehmen. Je niedriger der Wert ist, desto umweltkritischer ist das Projekt.

6. Raumordnung

In der Spalte „Raumordnung“ ist das Ergebnis der Raumwirksamkeitsanalyse (RWA) dargestellt. Das Ergebnis kann Werte von 0 bis 9 annehmen. Je höher der Wert ist, desto höher ist die raumordnerische Relevanz des Projekts.

7. Dringlichkeit

Die Bezeichnung in der Spalte „Dringlichkeit“ bedeutet:

- **1 UEB** (1. Dringlichkeit Überhang):  
Projekt mit weit fortgeschrittenem Projektstand (Projekt befindet sich im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss liegt vor, Projekt ist im Bau)
- **1** (1. Dringlichkeit):  
Projekt der 1. Dringlichkeit (2011 bis 2020)
- **1R** (1. Dringlichkeit – Reserve)  
Projekt der 1. Dringlichkeit – Reserve (2021 bis 2025)
- **2** (2. Dringlichkeit)  
Projekt der 2. Dringlichkeit (nach 2025)

Referat Amt  
VI 613 Verkehrsplanung

Tel. Nr.:  
09131/86- 1327

## Antrag der CSU-Fraktion Nr. 299/2008 vom 31.10.2008

### Planung des Neubaus einer Ortsumgehungsstraße östlich von Eltersdorf, von der Anschlussstelle der A 73, Ausfahrt Eltersdorf, zur Weinstraße

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
UVPA	28.04.2009	X		Beschluss	11	1	

Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Staatliche Bauamt Nürnberg eine verkehrliche Untersuchung durchführt, die klären wird, ob dieses Vorhaben eventuell als Staatsstraße auf Kosten des Freistaates errichtet werden kann oder zumindest in den späteren Unterhalt des Freistaates genommen werden kann. Das Ergebnis dieser Studie, an der sich die Stadt eventuell finanziell beteiligen muss, sollte abgewartet werden. Eine Aufnahme der Ortsumgehung Eltersdorf in den Investitionsplan der Stadt Erlangen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll erachtet. Die Ortsumgehung wird im wirksamen FNP bereits dargestellt und ist im gültigen VEP enthalten.

Damit ist der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 299/2008 vom 31.10.2008 bearbeitet.

#### II. Begründung

Am 06.02.2009 fand in Fürth unter Beteiligung von Vertretern des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, der Landkreise Fürth und Erlangen-Höchstadt sowie der Städte Fürth, Herzogenaurach und Erlangen eine Besprechung zu Straßenbauvorhaben im Gebiet zwischen diesen Städten ab. Nachdem die Wünsche und Vorbehalte der Gebietskörperschaften bezüglich einzelner Vorhaben geäußert worden waren, wurde vom staatlichen Bauamt eine verkehrliche Untersuchung in Aussicht gestellt, bei der die Projekte Ortsumgehung Niederndorf Ost und Hüttendorfer Talquerung im Zusammenhang betrachtet werden sollen.

Das Staatliche Bauamt bietet der Stadt Erlangen an, bei der Untersuchung auch die östliche Ortsumgehung von Eltersdorf mit zu untersuchen. Das Staatliche Bauamt wird wegen der Finanzierung und dem Umfang der Studie beim Freistaat anfragen. Eventuell wird wegen dem Einbezug der Ortsumgehung Eltersdorf eine finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen an der Untersuchung verlangt.

Je nach dem Ergebnis der Studie könnte die Umgehung Eltersdorf durchaus vom Freistaat als Staatsstraße errichtet werden. Andernfalls wäre es auch denkbar, dass die Umgehung von der Stadt Erlangen mit entsprechender Förderung gebaut wird und der Freistaat sie danach als Staatsstraße in seinen Bauunterhalt übernimmt.

Im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg –Ebensfeld, wird ohnehin eine Brücke im Bereich des heutigen Straßenstutzens bei der Autobahnanschlussstelle Eltersdorf über die zusätzlichen Gleise, die hier mit großem Abstand von den bestehenden Gleisen verlaufen, gebaut. Diese Brücke muss grundsätzlich von der Bahn finanziert werden, da mit ihr die bestehende Straßenverbindung Eltersdorf – Kleingründlach aufrecht erhalten wird. Zugleich würde sie aber auch den ersten Teil der Umgehungsstraße von Eltersdorf darstellen. Unterschiedliche Auffassungen zwischen Bahn und Stadt bestehen allerdings noch bezüglich der Frage, auf wessen Veranlassung diese Brücke mit einer (auch für die Umgehungsstraße samt Radverkehrsanlagen geeigneten) größeren Breite als die der Kleingründlacher Straße ausgestattet wird und wer letztlich die Mehrkosten dafür zu übernehmen hat. Eine Entscheidung

über diese Frage wird voraussichtlich mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Abschnitt 17 des Bahnprojektes vom Eisenbahnbundesamt getroffen. Eventuell muss die Stadt die Mehrkosten für eine breitere Brücke übernehmen, um den späteren Bau der Umgehungsstraße Eltersdorf ohne Abriss der jetzt zu bauenden Brücke offen zu halten.

Der Bau einer weiteren Brücke auch über die bestehenden Gleise im Rahmen des Bahnprojektes würde im Gegensatz zur ersten Brücke keine wesentlichen finanziellen Vorteile bringen, da die Bahn an dieser Stelle nicht verpflichtet ist, eine Brücke zu bauen. So müsste ihr Bau von der Stadt Erlangen in voller Höhe und mit in etwa den gleichen Kosten (ca. 1,2 Mio. €) wie bei einer späteren Errichtung übernommen werden.

Die Breite der Brücke über die neuen Gleise und die Zurückstellung des Baus der Brücke über die vorhandenen Gleise wurden im UVPA am 08.04.2003 beschlossen. Zuletzt wurde in den Einwendungen der Stadt zur 1. Planänderung des Planfeststellungsabschnittes 17, die am 26.10.2006 im Stadtrat beschlossen worden sind, die Auffassung der Stadt dargelegt, dass für die gewählte Brückenquerschnittsbreite die Deutsche Bahn alleiniger Kostenträger sein muss (Auszug aus den im Stadtrat beschlossenen Einwendungen anbei).

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget nicht vorhanden!

### III. Abstimmung

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

Mit 11 gegen 1 Stimmen

gez. Lohwasser

.....  
Vorsitzende/r des

gez. Bruse

.....  
Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an Amt 13-2 z. K.

VII. Ref. VI/Amt 61/Abt. 613 zum Vorgang

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 299/2008 vom 31.10.2008

Anlage 2: Auszug aus den Einwendungen der Stadt zur 1. Planänderung des Planfeststellungsabschnittes 17, Ausbaustrecke Nürnberg –Ebensfeld (am 26.10.2006 im Stadtrat beschlossen)



## CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04  
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang: 31.10.2008**

**Antragsnr.: 299/2008**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann  
mit Referat:**

27. Oktober 2008/AB

### **Antrag**

### **hier: Planung des Neubaus einer Ortsumgehungsstraße östlich von Eltersdorf, von der Anschlussstelle der A 73, Ausfahrt Eltersdorf, zur Weinstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet Erlangen ist eine Ortsumgehungsstraße östlich von Eltersdorf vorgesehen. Bisher gibt es für diese Straße keine konkreten Planungen.

Die Straße wird seit langem von Eltersdorfer Bürgern sowie vom Eltersdorfer Ortsbeirat gefordert, um die Menschen des Vorortes vom starken Verkehrsaufkommen, durch ein- und ausfahrende Berufspendler, von und nach Erlangen, zu entlasten. Außerdem findet durch die Gewerbegebiete „Am Pestalozziring“ und „Weinstraße“ ein starker Schwerlastverkehr statt, der die Ortschaft zusätzlich belastet.

Wir stellen daher den Antrag darzulegen, wie hoch die Planungs- und Ausbaukosten sind, und die Straßenbaumaßnahme in den Investitionsplan der Stadt Erlangen aufzunehmen.

Des Weiteren bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob eventuelle Synergieeffekte mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jörg Volleth

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Rosemarie Egelseer-Thurek, Heidi Graichen, Barbara Grille, Hermann Gumbmann, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könnecke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch, Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Stefan Schwab, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth

## **Auszug aus den Einwendungen der Stadt zur 1. Planänderung des Planfeststellungsabschnittes 17, Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld (am 26.10.2006 im Stadtrat beschlossen)**

---

### **1.1. Straßenbrücke ER 5 „Eltersdorf – Tennenlohe“ über Gleisneubaustrecke (BW Nr. 220; km 17.433)**

Derzeit ist ein Straßenbauwerk mit Böschung vorhanden. Mit dem Neubau von 3 Gleisen für S-DB AG- und Güterzugverkehr ist ein Brückenneubau für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke und der Wegeverbindung nach Kleingründlach notwendig. Des Weiteren ist die Brücke gemäß Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans auch für die langfristige Straßenplanung der Verbindungstangente ER 5 von Eltersdorf nach Tennenlohe sowie für die östlich der vorhandenen Gleisstrecke gelegene Umgehungsstraße nach Eltersdorf zur Weinstraße geplant. In den aktuellen Planfeststellungsunterlagen ist die Gleislage im Vergleich zur Planung von 1996 leicht in Richtung Osten verschoben, wodurch der Neubau von 3 Gleisen nur noch teilweise auf dem bestehenden „Reststützen“ der ER 5 liegt.

Brückenquerschnitt:

Geh-, Radweg:	3,00 m
Fahrbahn:	6,50 m
Geh-, Radweg:	<u>3,00 m</u>
Gesamtbreite:	12,50 m

#### **Städtische Einwendungen zur 1. Planänderung:**

Die DB Projektbau GmbH sieht die Stadt Erlangen als Verursacher.

Aus Sicht der Stadt Erlangen besteht seitens der Stadt Erlangen kein Verlangen, da in Höhe des westlichen Bereiches der Gleisneubaustrecke der bestehende „Reststützen“ der ER 5 ca. 12,50 m beträgt. Die Stadt Erlangen ist damit nicht Verursacher.

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/051/2011

**StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise "Standardisierte Bewertung"**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

**I. Antrag**

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 02.12.2010 hatten die Gutachterbüros INTRAPLAN Consult GmbH und PBR sowie deren Auftraggeber VGN GmbH im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Frankenhof zum Sachstand und über die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung Stadt-Umland-Bahn (StUB) berichtet.

Für das sogenannte „T-Netz“, das auf der Ost-West-Verbindung Herzogenaurach (Atlantis) – Erlangen – Eschenau und auf der Nord-Süd-Verbindung Nürnberg / Am Wegfeld – Erlangen verknüpft, wurde lediglich ein Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 0,79 ermittelt. Für den Nachweis der Zuschussfähigkeit hätte dieser > 1,0 sein müssen. Für die weitere Vorgehensweise empfahlen die Gutachter daher die Bewertung eines modifizierten T-Netzes, das vor allem auf einer Reduktion des StUB-Netzes im Osten (Verzicht auf den Abschnitt Neunkirchen a.Brand – Eschenau Bf) und im Westen (Verzicht auf den Abschnitt Herzogenaurach, Bahnhofstr. – Atlantis) basiert.

Die Untersuchung dieses für das T-Netz vorgeschlagenen „Reduktionsszenarios“ wurde von der VGN GmbH im Auftrag der Projekt-Finanziers, d.h. des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVG), der Städte Erlangen und Nürnberg sowie der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim, an den Gutachter INTRAPLAN zwischenzeitlich vergeben. Die Ergebnisse wurden dem projektbegleitenden Arbeitskreis am 04.03.2011 vorgestellt (s. Anlage 1).

Um den NKI der von der Bürgerinitiative „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachgrund“ und dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) eingebrachten sog. BI-Variante ermitteln zu können, müssten zunächst die Investitionen für die notwendige Infrastruktur ermittelt werden. Die Entscheidung über die Beauftragung des Gutachters hierzu wurde zurückgestellt, da die BI „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachgrund“ noch an mehreren Punkten Klärungsbedarf sah und mit Schreiben vom 20.12.2010 aus ihrer Sicht darum gebeten hatte, nicht vorschnell Gutachten in Auftrag zu geben (s. Anlage 2).

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Planungsfall „Reduktionsszenario“ umfasste zunächst eine Reduktion des Strecken-

netzes um den Abschnitt Neunkirchen - Eschenau sowie im Stadtgebiet Herzogenaurach um den Abschnitt Bahnhofstr. - Atlantis. Der Gutachter ermittelte für diese Variante einen im Vergleich zum T-Netz (NKI 0,79) erhöhten NKI von 0,89; d.h. auch dieses Ergebnis erforderte weitere Schritte, um eine etwaige Förderfähigkeit des Projektes mit einem NKI von > 1,0 zu erzielen.

Erst durch eine weitere signifikante Reduktion der Infrastrukturinvestitionen, die durch einen StUB-Endhalt am Busbahnhof Buckenhof/Spardorf erreicht wurde, konnte ein NKI mit 1,05 nachgewiesen werden (s. Anlage 1).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bezüglich des weiteren Vorgehens empfiehlt der Arbeitskreis:

1. Gespräche mit den Bürgerinitiativen hinsichtlich eines BI-StUB-Konzeptes, welches dann auch aus gesamt-/betriebswirtschaftlicher Sicht untersucht werden kann.
2. Präsentation der Ergebnisse in den zuständigen kommunalen Gremien.
3. Diskussion und ggf. Genehmigung weiterer Untersuchungen zum BI-Netz.
4. Diskussion und ggf. Genehmigung von Folgekostenrechnung(en).

Die Gespräche mit den Bürgerinitiativen sollen unter Federführung des projektbegleitenden Arbeitskreises in Kürze aufgenommen werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1: Präsentationsunterlagen des Gutachters (Auszüge) vom 04.03.2011

Anlage 2: Schreiben der BI-Schwabachtal vom 23.12.2010

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

#### Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

gez. Strobel  
Schriftführer

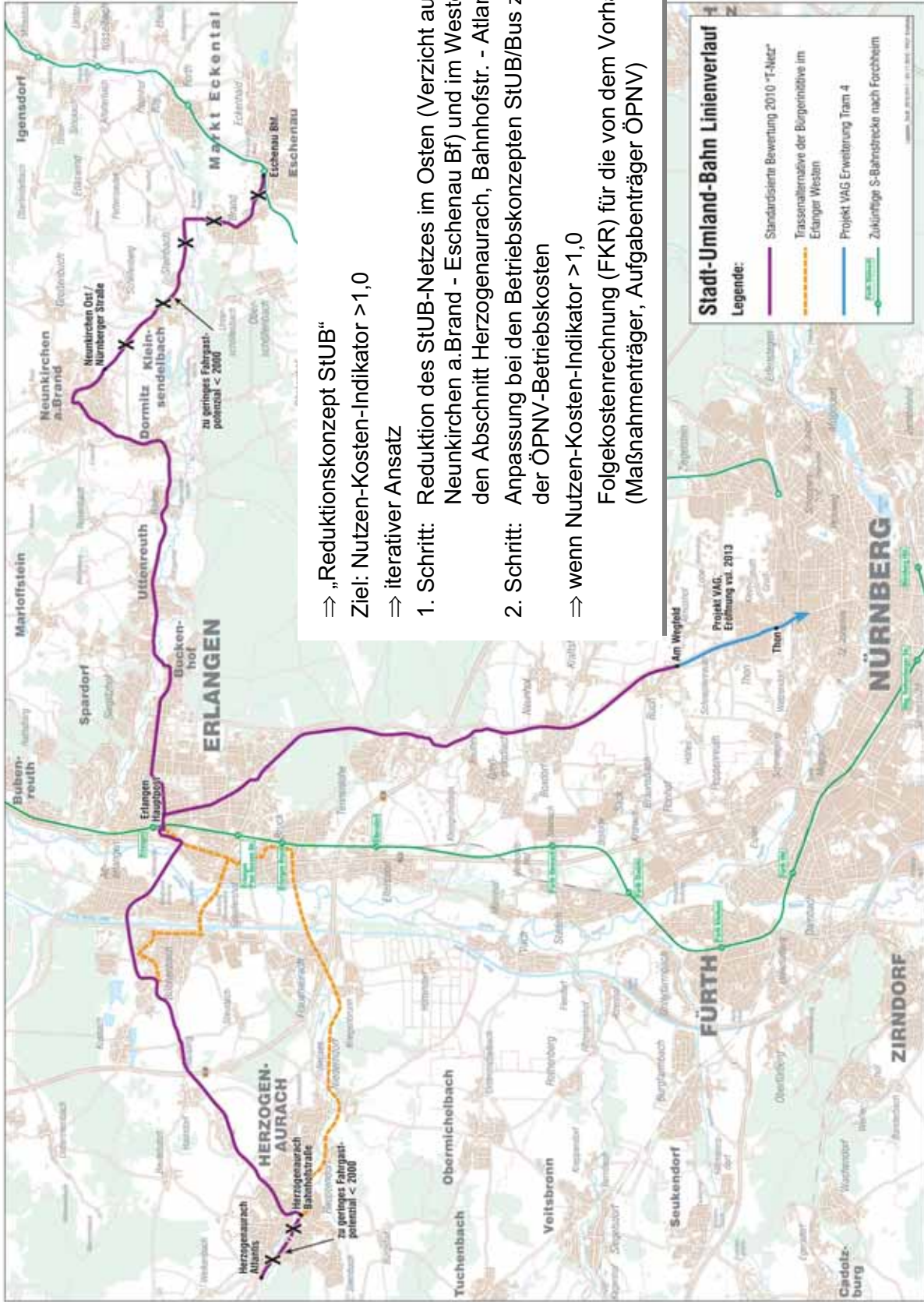
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1 Replik

Reduktionskonzept StUB Mitfall 1 („T-Netz“)



⇒ „Reduktionskonzept StUB“

Ziel: Nutzen-Kosten-Indikator >1,0

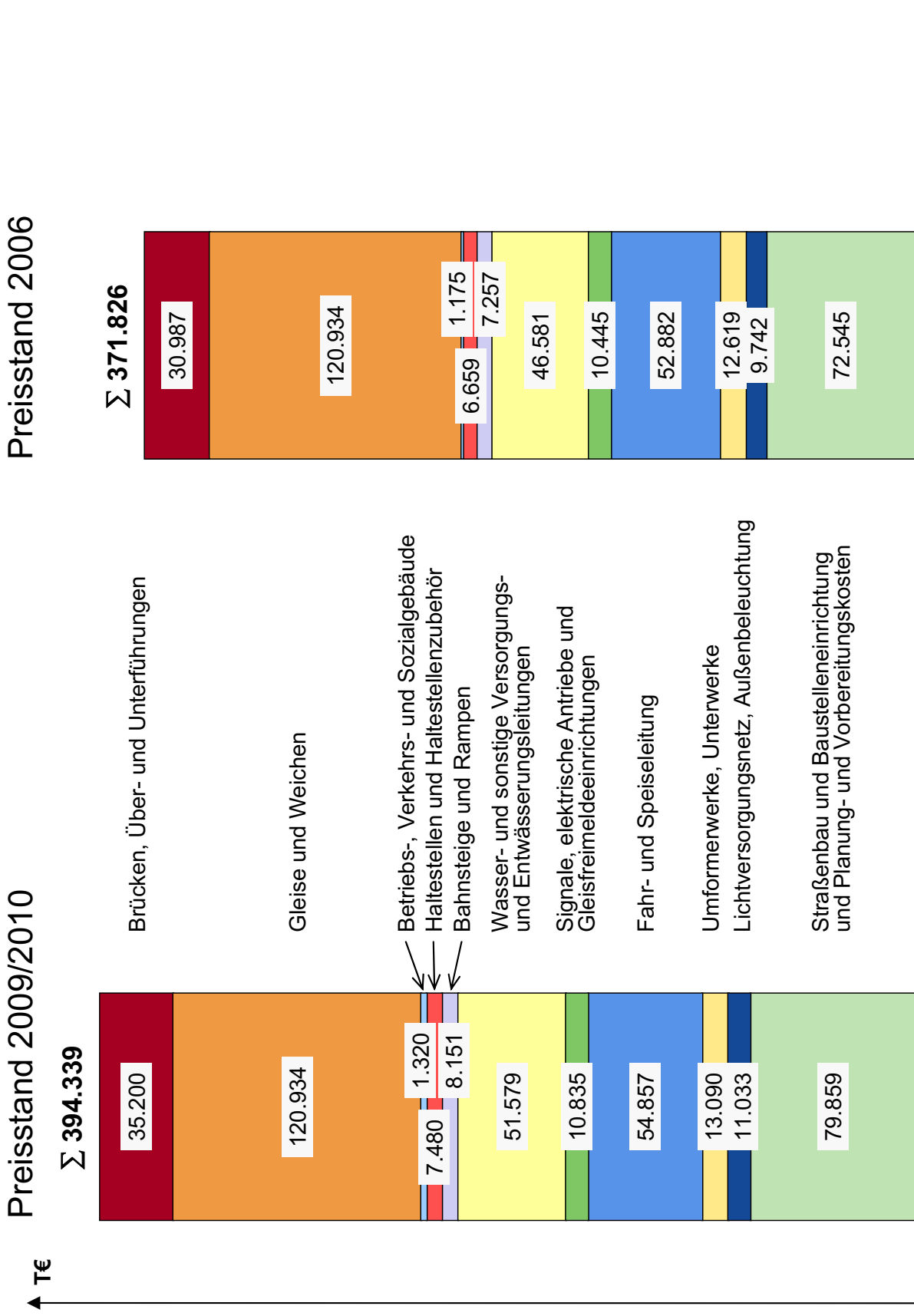
⇒ iterativer Ansatz

1. Schritt: Reduktion des StUB-Netzes im Osten (Verzicht auf den Abschnitt Neunkirchen a.Brand - Eschenau Bf) und im Westen (Verzicht auf den Abschnitt Herzogenaurach, Bahnhofstr. - Atlantis)

2. Schritt: Anpassung bei den Betriebskonzepten StUB/Bus zur Reduzierung der ÖPNV-Betriebskosten  
 ⇒ wenn Nutzen-Kosten-Indikator >1,0

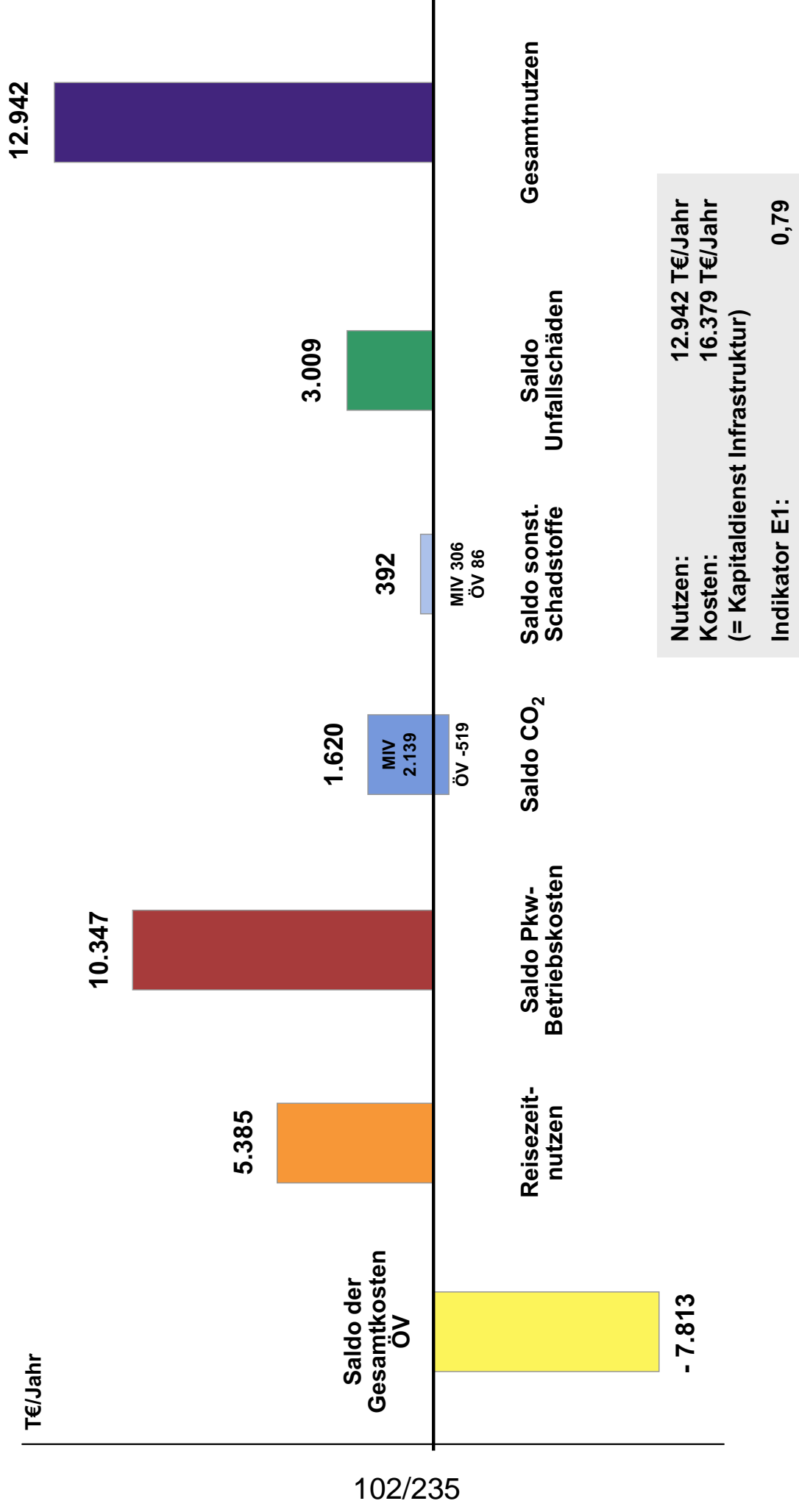
Folgekostenrechnung (FKR) für die von dem Vorhaben „Betroffenen“ (Maßnahmenträger, Aufgabenträger ÖPNV)

# 1 Replik Investitionen Fahrweg und ortsfeste Einrichtungen Mitfall 1 („T-Netz“)



# 1 Replik

## Nutzen-Kosten-Indikator Mitfall 1 („T-Netz“)

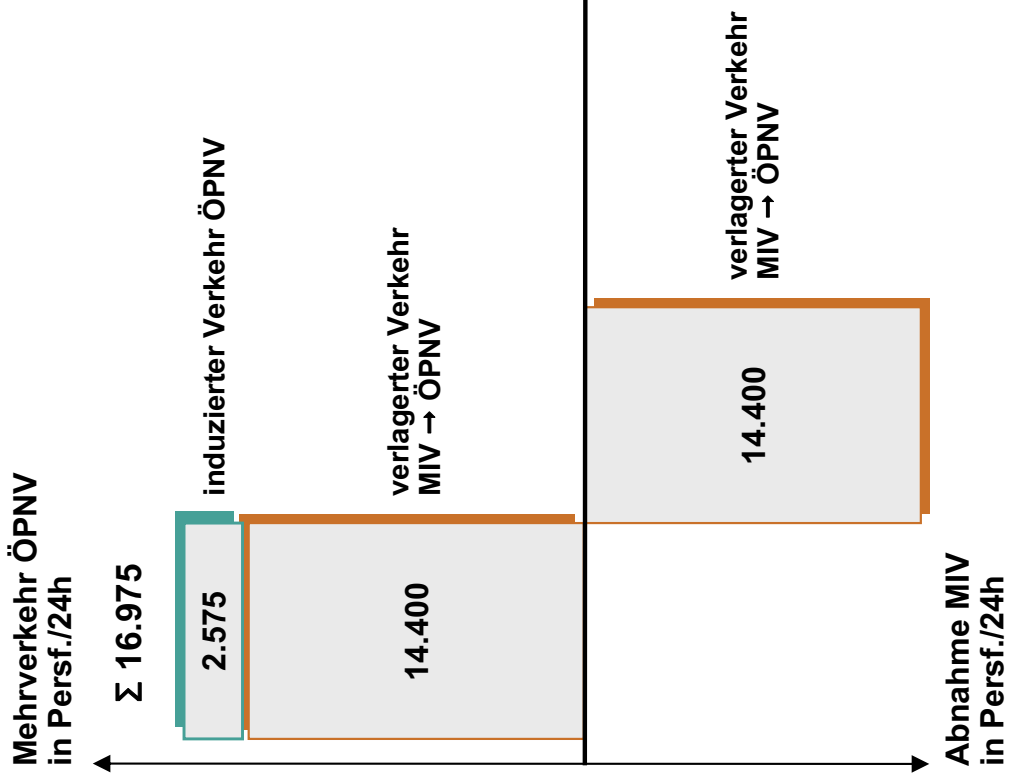


102/235

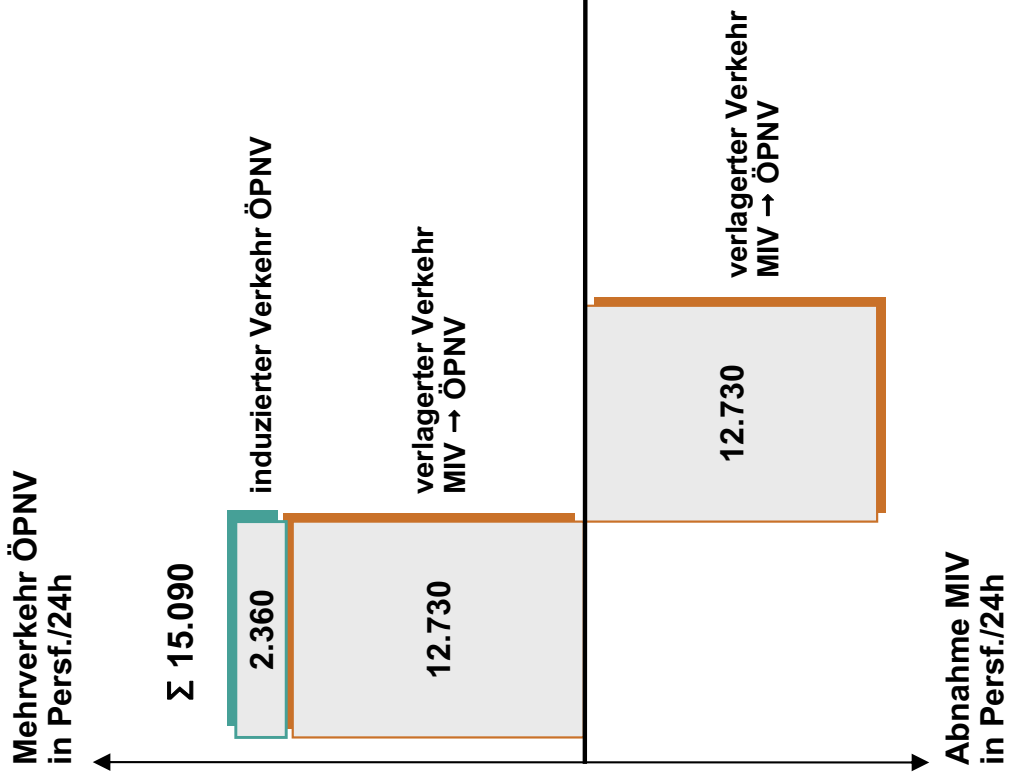
### 3 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsschritt 1“

#### 3.2 Modal-Split und induzierter Verkehr

„StUB-T-Netz“  
Mitfall 1

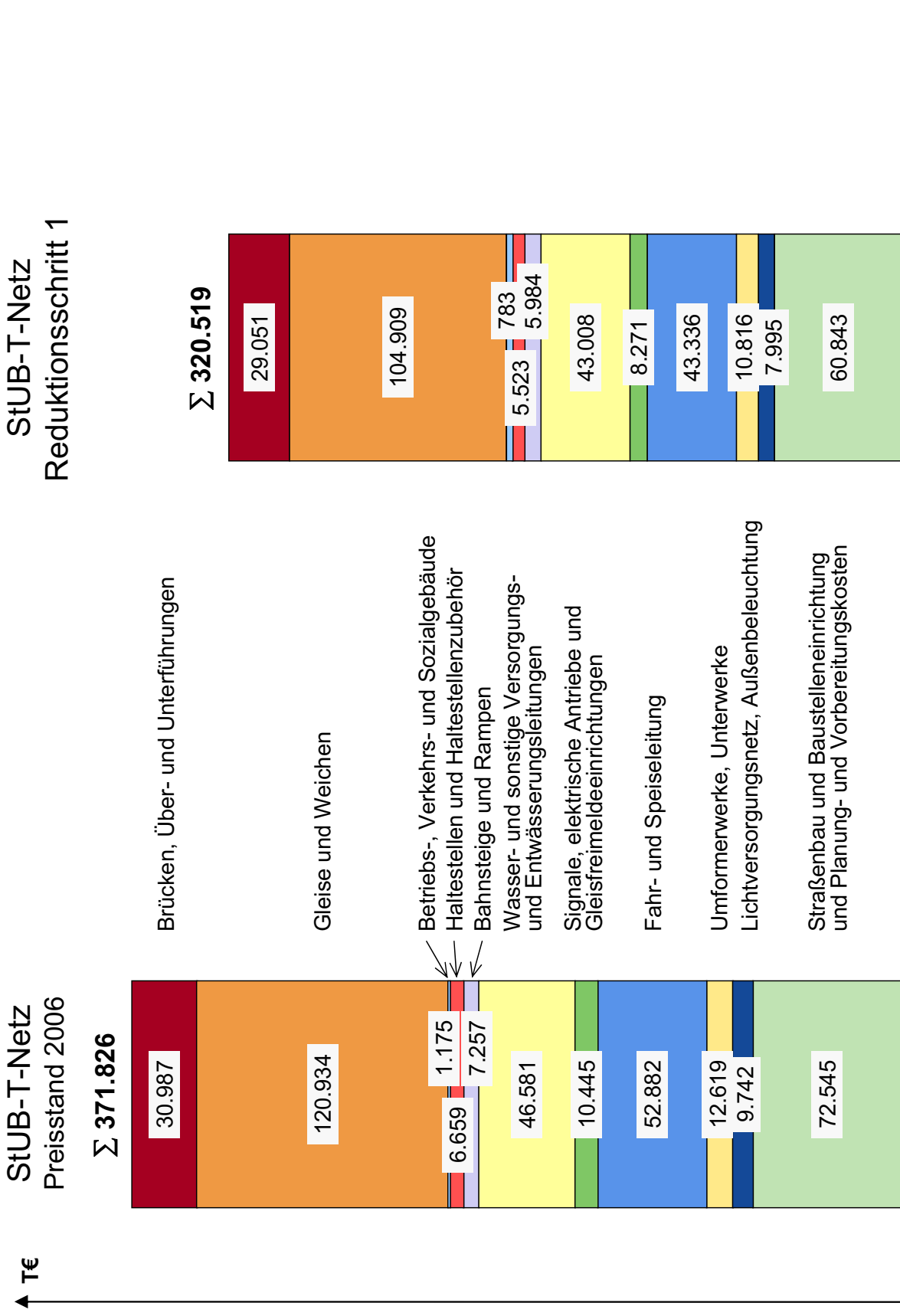


„StUB-T-Netz“  
Reduktionsschritt 1



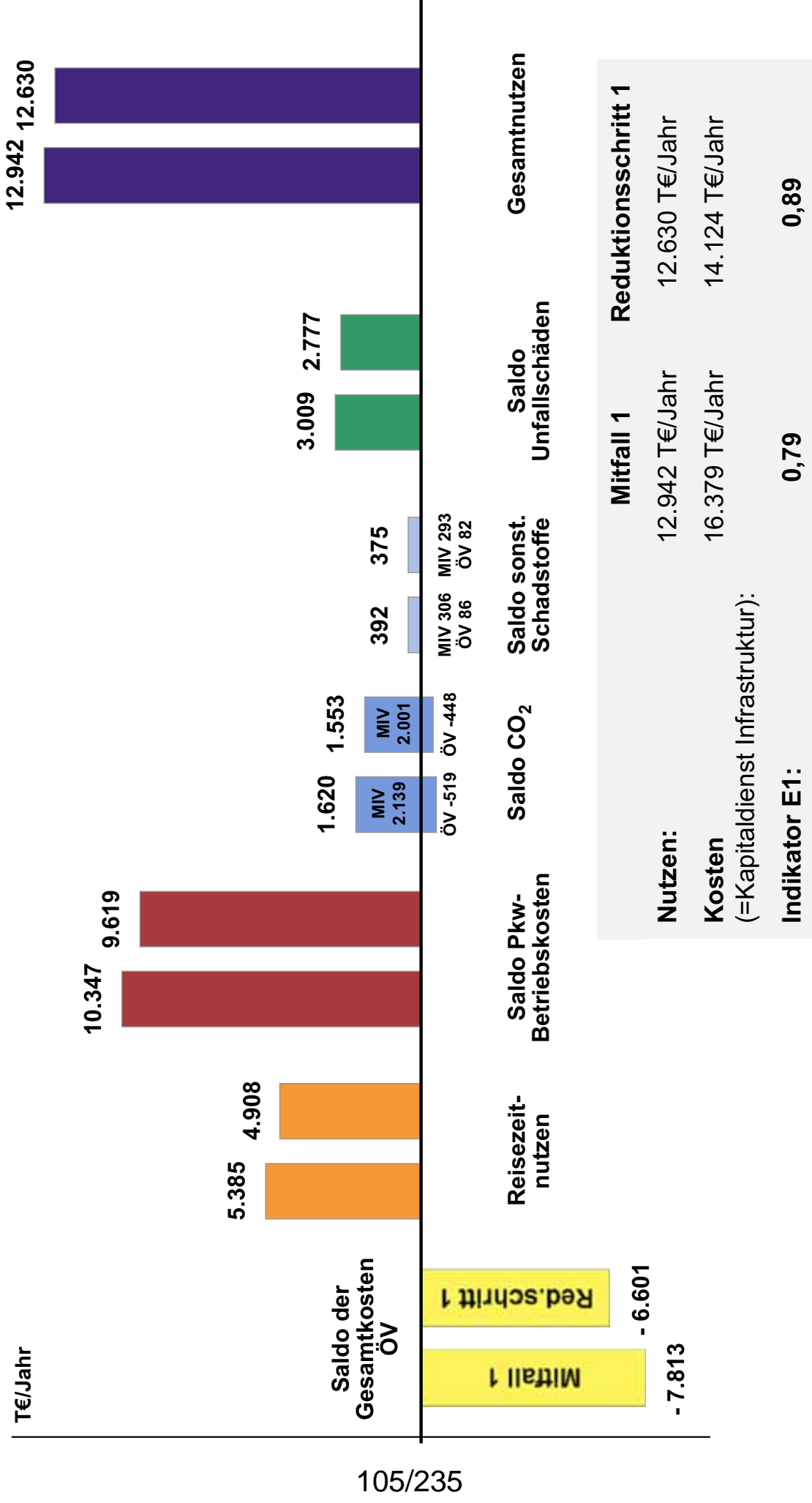
### 3 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsschritt 1“

#### 3.3 Investitionen Fahrweg und ortsfeste Einrichtungen



### 3 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsschritt 1“

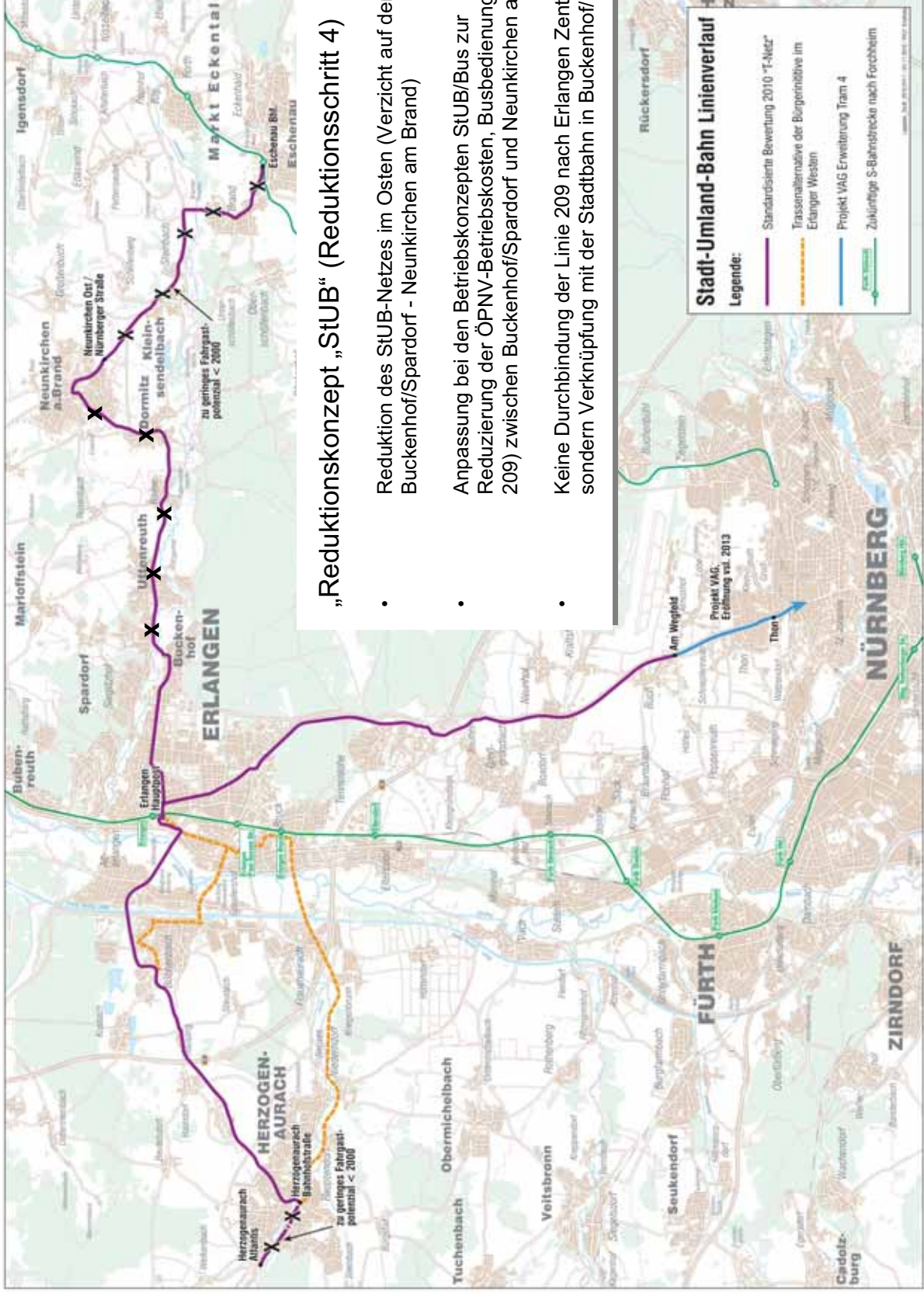
#### 3.3 Nutzen-Kosten-Indikator



105/235

# 4 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsschritte 2,3,4“

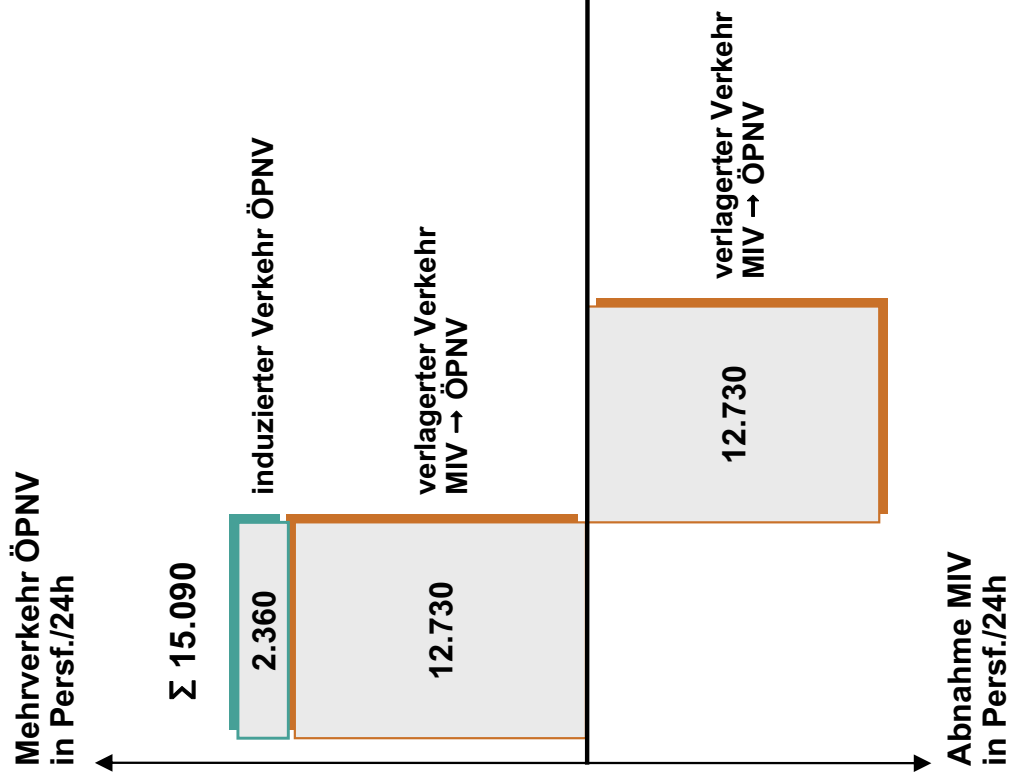
## 4.1 ÖPNV-Konzept Mitfall 1 - StUB-Liniennetz Reduktionsschritt 4



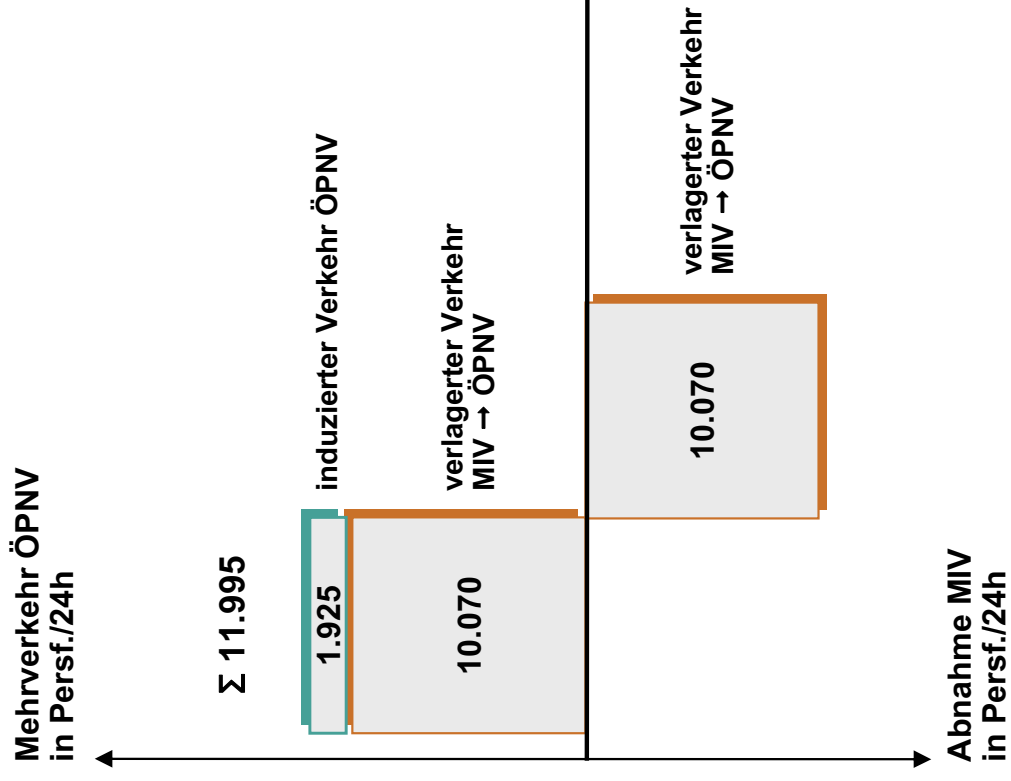
# Mitfall 1 („StUB-T-Netz“)

## Verkehrliche Wirkungen Reduktionsschritt 1 vs. Reduktionsschritt 4

„StUB-T-Netz“  
Reduktionsschritt 1

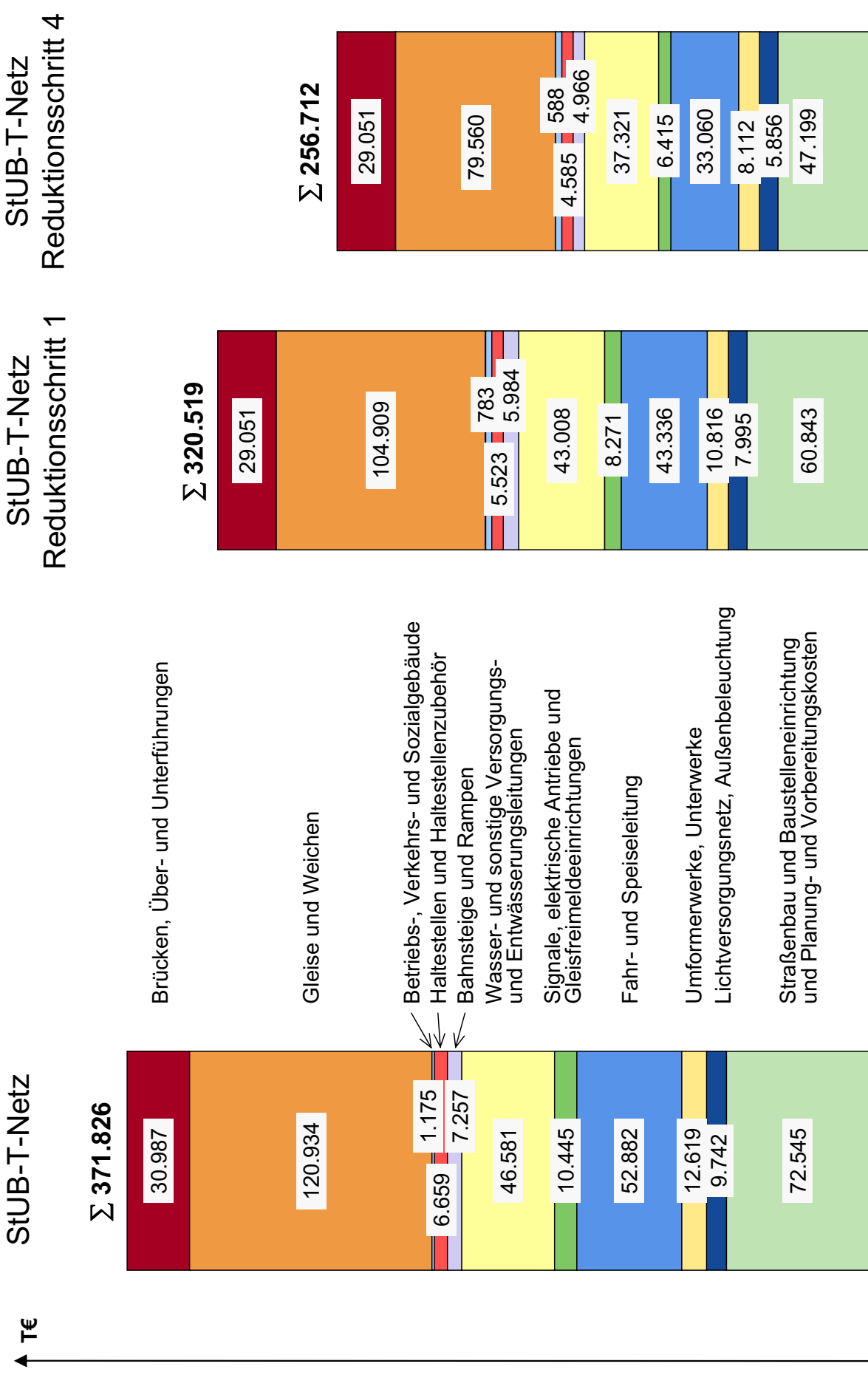


„StUB-T-Netz“  
Reduktionsschritt 4



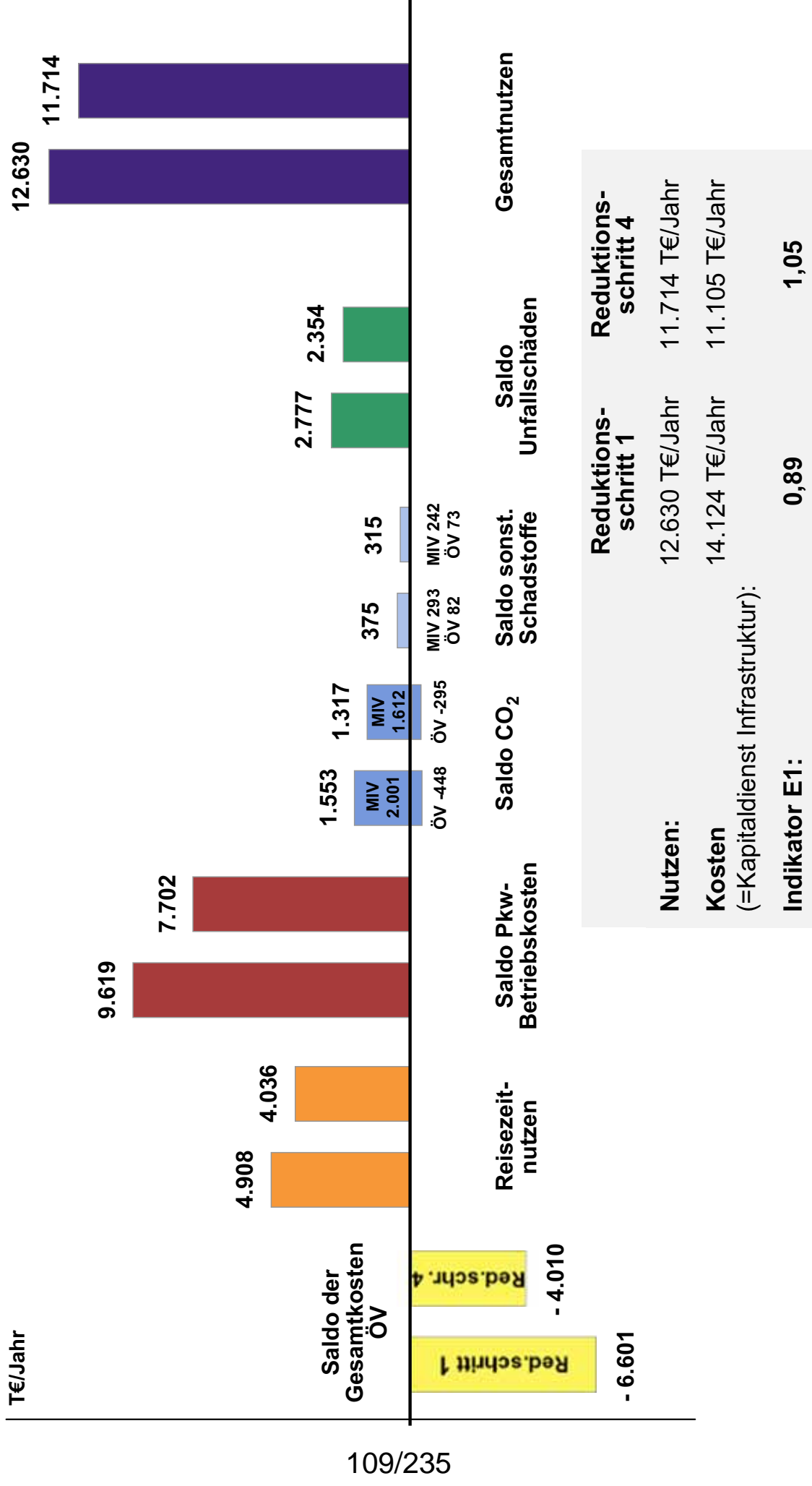
# 4 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsschritte 2,3,4“

## 4.3 Investitionen Fahrweg und ortsfeste Einrichtungen (Preisstand 2006)



## 4 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsschritte 2,3,4“

### 4.3 Nutzen-Kosten-Indikator Reduktionsschritte 1 und 4



109/235

# Ö 17 Bürgerinitiative „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal“ e.V. Erlangen, Buckenhof, Uttenreuth, Dormitz, Neunkirchen/Br.

1. Vorsitzende: Esther Schuck - Uttenreuth,  
2. Vorsitzende: Volker Brase – Erlangen und Hans-Thomas Benz - Buckenhof

Internet: [www.bi-schwabachtal.de](http://www.bi-schwabachtal.de)  
Konto: 15-100452, Spk Erlangen, BLZ 76350000

Antwort erbeten an:  
Esther Schuck, Tennenloher Straße 41, 91080 Uttenreuth  
[Tel. 09131-54558, mail: esther.schuck@t-online.de](mailto:esther.schuck@t-online.de)



Uttenreuth, 20.Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Pressekonferenz zur STUB am 2.12.2010 in Erlangen wurde ein erstes Ergebnis der standardisierten Bewertung bekannt gegeben. Als weiteren Schritt schlug Hr. Senger (Intraplan) eine Kosten/Nutzen-Berechnung für modifizierte Varianten (Verkürzung der Trassen) vor. Optimierungspotential sehen wir allerdings **nicht nur** in der Verkürzung der Äste. Wir gehen auch davon aus, dass alle Inputs, die zu einer Verbesserung des Kosten-Nutzen-Faktors führen könnten, vor einer neuerlichen Berechnung auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden müssen.

Wir haben uns intensiv mit den Plänen und den uns vorliegenden Informationen beschäftigt und schlagen folgendes vor:

- Die Trassen werden wie vom Gutachter empfohlen gekürzt (bis Herzogenaurach-Mitte und Neunkirchen)
- Der Ostast wird ohne die angeblich „unstrittige Maßnahme“ Südumgehung gerechnet. Die Südumgehung wird von Buckenhof und der Stadt Erlangen mehrheitlich abgelehnt. „Straßenbaumaßnahmen stehen in direkter Konkurrenz zum ÖPNV“ (Aussage von Hr. Senger am 2.12.) und wirken sich negativ auf den Kosten/Nutzen-Faktor aus. Die Begründung der Regierung von Mittelfranken, dass eine STUB die Leistungsfähigkeit der Straße für den MIV gefährdet, ist anzuzweifeln. Das Gutachten aus dem Jahr 1999 ist veraltet, einerseits sind die Verkehrsprognosen für den MIV überhöht, andererseits sind die technischen Möglichkeiten einer intelligenten Verkehrssteuerung weiter entwickelt worden. Desweiteren haben sich die Verhältnisse z.B. durch Grundstückskäufe geändert.
- Es wird im Mit-Fall eine Parkraumbewirtschaftung als gegeben angenommen, die im Ohne-Fall aus Kapazitätsgründen und wegen fehlender Attraktivität des Busverkehrs nicht einberechnet werden kann.
- Es wird auch für die BI-Variante ein Kosten/Nutzen-Faktor ermittelt. Die BI-Variante hat durch den Verzicht auf teure Brückenbauwerke (Kosbacher Brücke, Brücke zum Bahnhof) und die Nutzung der Bahntrasse nach Herzogenaurach geringere Investitionskosten.

Folgende Punkte sind uns bei der Präsentation aufgefallen, es besteht noch **Klärungsbedarf**:

- Die Studentenzahl wurde mit 12.960 angegeben. Laut uns vorliegenden Informationen beträgt die Studentenzahl der FAU gut 28.000, ein Drittel davon sind Studenten in Nürnberg, d.h. Erlangen hat rund 19.000 Studenten. Wodurch entsteht diese Diskrepanz?
- Der „Reisezeitvergleich“ zwischen dem T-Netz und der BI-Variante ist de facto ein reiner Fahrtzeitvergleich. Die BI-Variante bietet die deutlich bessere verkehrliche Erschließung in Büchenbach (wurde von Hrn. Senger so bestätigt), d.h. Fahrgäste haben einen kürzeren Zugang zur Haltestelle. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns rätselhaft, dass die BI-Variante mindestens 30 Prozent weniger Fahrgäste als die T-Netz-Variante zum Umsteigen bewegen soll. Wir unterstellen, dass der Fahrgast lieber ein paar Minuten länger in einer Stadtbahn sitzt (BI-Variante), als einen längeren Fußweg zur Haltestelle in Kauf zu nehmen (T-Netz).
- Sind bei beiden Varianten eingleisige Trassen-Abschnitte möglich?
- Der sehr gute Kosten/Nutzen-Faktor für die Strecke Thon-Wegfeld konnte die stand. Bewertung nicht positiv beeinflussen, obwohl die zu untersuchenden Strecke eine direkte Verlängerung und damit einen direkten Zusammenhang darstellt. Dies müsste mit der Regierung von Ansbach abgeklärt werden.
- Welche Ausgangssituation für die BI-Variante wurde an der Haltestelle Arcaden/Güterhallenstr. angenommen? Spielen die längeren Fußwege von der STUB-Haltestelle zum Bahnhof hier eine Rolle, während die längeren Fußwege in Büchenbach zu den Haltestellen der STUB (T-Netz) offensichtlich nur eine geringe Rolle spielen? Welche Verbesserungen für die Umsteigebeziehung Arcaden/DB sind geplant und können für den Mit-Fall herangezogen werden? Aus unserer Sicht muss bereits für die S-Bahn ohne StUB die Verknüpfung zwischen DB- und S-Bahnsteigen und Arcaden (zentraler Busbahnhof!) deutlich verbessert werden. Diese Verbesserungen müssen auch dem Mitfall BI-Netz zu Gute kommen.

Um die Kosten/Nutzen-Berechnung nachvollziehen zu können, ersuchen wir um **Übermittlung von folgenden Daten**:

- Eine Darstellung der detaillierten Aufschlüsselung der Investitionen
- Daten über die Verschiebungen der Fahrgastzahlen im Ohnefall / in beiden Mitfällen
- Daten über die Grundlagen der Nachfrageprognose, insbesondere der Reisezeitprognose (u.a. Definition der Verkehrszellen).
- Die Darstellung der Querschnittsbelastungen der einzelnen Haltestellen alleine ist nicht ausreichend. Wir ersuchen um Daten der Ein- und Aussteigerzahlen für alle Haltestellen

Die Stadt Erlangen hat es leider in den letzten Jahren versäumt, begleitende Maßnahmen zu treffen, die eine Akzeptanz einer Stadtbahn erhöhen würden (und damit auch den Kosten/Nutzen-Faktor). Wie Hr. Senger bereits in der Vorstudie zur STUB aus dem Jahr 1991 schrieb, wären folgende Maßnahmen notwendig:

- Tarifarische Maßnahmen
- Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichem und privatem Grund
- Verlagerung des Stellplatzangebotes von der Innenstadt an die Außenäste der Stadtbahn
- Ggf. restriktive Maßnahmen für den MIV

Hinzufügen könnte man noch das Fehlen eines Semestertickets.

All diese fehlenden Maßnahmen, kombiniert mit einem Ohnefall, der keinerlei Verbesserung im ÖPNV vorsieht (und daher keine Kosten verursacht), sind mit verantwortlich dafür, dass die erste Bewertung mit 0,79 endete.

Eine gewissenhafte Vorbereitung der neuerlichen Berechnung der optimierten Trassen wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir würden uns freuen, wenn wir nach Übermittlung der erbetenen Daten die Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Gutachtern bekämen.

Im Sinne der Stadt-Umland-Bahn bitten wir alle verantwortlichen Personen nicht vorschnell Gutachten in Auftrag zu geben.

Die Kosten für weitere Gutachten von Intraplan betragen zw. € 10.000,- und € 20.000,-. Angesichts der langfristigen Planung und der Wichtigkeit dieses Projektes für die Metropolregion hoffen wir auf kluge Entscheidungen im Stadtrat Erlangen und in den Kreistagen Erlangen-Höchstadt und Forchheim.

Mit freundlichen Grüßen

*Esther Schuck*

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/610.3/CMC

Verantwortliche/r:  
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:  
610.3/013/2011

### CSU-Fraktionsantrag 008/2011 vom 26.01.2011 - Sukzessiver Austausch von Fahrradständern - künftige Verwendung der Bauart "Anlehnbügel"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Abt. 613

#### I. Antrag

Der Typ „Anlehnbügel“ findet zukünftig Verwendung, wenn nicht die unter Punkt 1 genannten Gründe dagegen sprechen. Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fahrradständer vom Eigentyp Erlangen (Reihenanlage - Rohrbügel mit Klemmbügeln) wird bisher immer dort eingesetzt, wo der Schutz vorhandener Baumbeete, eine Abgrenzung zum Straßenraum bzw. Flexibilität von Ausstattungen im öffentlichen Raum erforderlich sind (z.B. leichtes Entfernen der Reihenanlage in der Fußgängerzone durch die Verwendung von Sockelsteinen). Anlage 2 Foto

Spielen obengenannte Funktionen keine Rolle, werden bereits seit einigen Jahren Anlehnbügel eingesetzt (z.B. Martin-Luther-Platz / Hauptstraße, Apothekergasse, Goethestraße). Anlage 3 Foto

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Regeltyp soll zukünftig der 40 cm breite Anlehnbügel mit Querstrebe werden, der bereits in der Südlichen Stadtmauerstraße eingesetzt wurde. Anlage 4 Skizze / Foto

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung von Anlehnbügeln erhebliche Mehrkosten beim Ein- und Ausbau zur Folge hätte, da in der Regel jeder Rohrbügel separat einbetoniert werden muss. Zudem könnte, die häufig in der Innenstadt erforderliche Flexibilität nicht mehr gewährleistet werden (z.B. rasches Entfernen von Fahrradständern bei Umleitungen oder Veranstaltungen).

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

- Anlage 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 008/2011 vom 26.01.2011  
Anlage 2: Foto Reihenanlage Typ Erlangen Rohrständer mit Klemmbügel  
Anlage 3: Foto Einzelständer / Anlehnbügel schmal  
Anlage 4: Skizze / Foto Einzelständer Typ Erlangen / Anlehnbügel 40 cm

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

#### Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

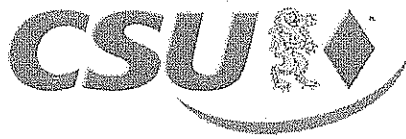
gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

gez. Strobel  
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**CSU-Stadtratsfraktion Erlangen**  
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04  
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05  
Fax (09131) 86-21 78  
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 26.01.2011  
**Antragsnr.:** 008/2011  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI/613/Dr. Korda  
**mit Referat:** VI/66

25. Januar 2011/AB

**Antrag**

**hier: Sukzessiver Austausch von Fahrradständern - künftige Verwendung der Bauart „Anlehnbügel“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag, in Zukunft nur noch Fahrradständer der Bauart „Anlehnbügel“ zu verwenden.

Die Bauart „Vorderradklemme“ wird nach und nach abgebaut.

Die Fahrradständer der Bauart „Anlehnbügel“ sehen nicht nur ästhetischer aus, Erfahrungswerte aus anderen Städten haben auch gezeigt, dass diese Bauart von Fahrradfahrern besser angenommen wird, da das Ein- und Ausparken benutzerfreundlicher ist.

Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich eine Halterung in Längsrichtung (Querstrebe) am Anlehnbügel befindet. Hierdurch kann das Herausziehen/Herausrutschen in Längsrichtung vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Birgitt Aßmus  
Fraktionsvorsitzende

gez.

Jörg Völleth  
Sprecher für Verkehrs- und Planungspolitik,  
ÖPNV + Busverkehr

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:  
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein-Massanneck, Rosemarie Egelseer-Thurek, Heidi Graichen, Barbara Grille, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könnecke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Gerlinde Stowasser, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Völleth



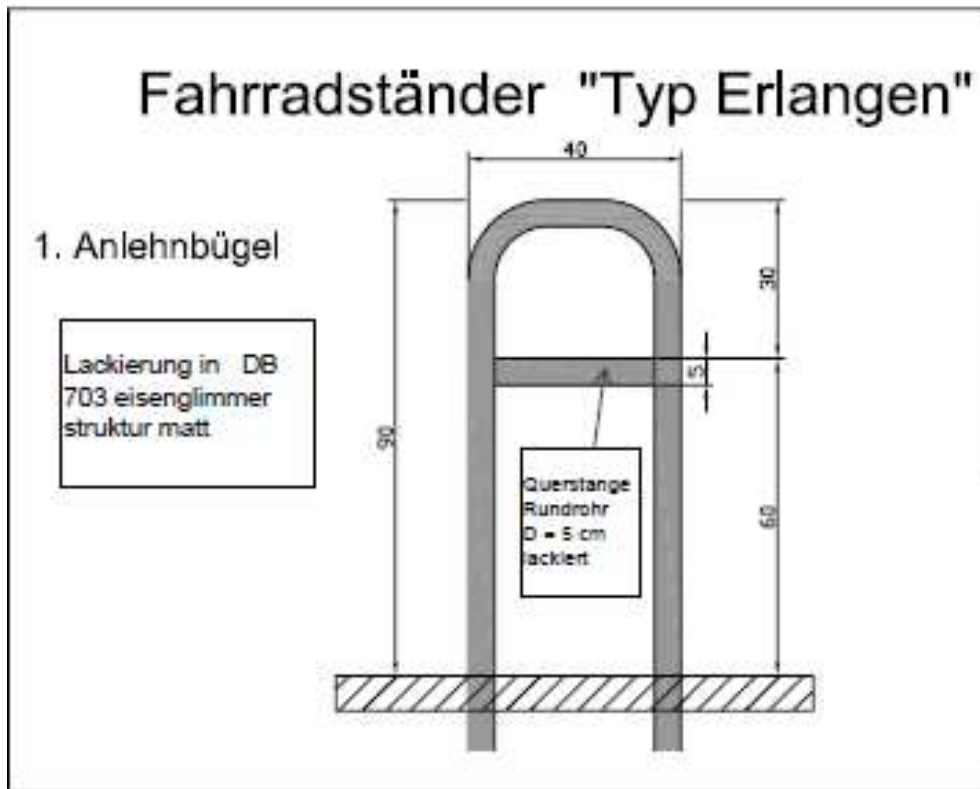
Schiffstraße  
Fahrradständer - Reihenanlage - Abgrenzung zur Baumscheibe



Luitpoldstraße  
Fahrradständer - Reihenanlage - Abgrenzung zur Fahrbahn



Goethestraße Anlehnbügel schmal



Südliche Stadtmauerstraße - Fahrradständer Anlehnbügel

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1360

Verantwortliche/r:  
Sachgebiet Stadterneuerung

Vorlagennummer:  
**610.3/015/2011**

**Innenstadtentwicklung Erlangen  
Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze)  
Aktualisierung Januar 2011**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
611, 613, 66, EBE, ESTW

**I. Antrag**

Die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) – Aktualisierung Januar 2011“ ersetzt die bisherige Prioritätenliste, die im Mai 2006 beschlossen wurde. Mit der Überarbeitung dieser Liste und der vorliegenden Aktualisierung wurde auf veränderte Sachverhalte reagiert. Sie ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes der Innenstadtentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes II „Soziale Stadt“. Sie bildet die Grundlage für die zukünftigen Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen im historischen Innenstadtbereich.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) - Aktualisierung Januar 2011“ bildet die Grundlage für zukünftige Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen für den historischen Innenstadtbereich Erlangens. Sie definiert die wichtigsten Bausteine und schlägt in Abhängigkeit vom baulich-technischen, funktionalen und verkehrlichen Zustand der Straßenräume und öffentlichen Plätze eine Priorisierung der Mittelbereitstellung und Umsetzung vor.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der beiliegenden Übersicht „Innenstadtentwicklung Erlangen, Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) – Aktualisierung Januar 2011“ werden alle Bereiche nach ihrer Priorität vorgestellt. Daran anschließend sind in einer Gesamtaufstellung die geplanten Maßnahmen mit dem geschätzten Kosten- und Zeitrahmen aufgelistet und in einem Übersichtslageplan gekennzeichnet.

Für die nächsten Jahre ist somit die Umgestaltung folgender Straßenräume und Plätze vorgesehen:

1. Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Haupt- und Goethestraße)

Realisierung 2011

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 2. Dreikönigstraße                                     | Realisierung 2012 |
| 3. Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater | Realisierung 2013 |
| 4. Bismarckstraße und Lorlebergplatz                   | Realisierung 2013 |

ferner

5. Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)
6. Unterführung Bahn (Gerbereitunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße
7. Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich der Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße
8. Hugenottenplatz (westlicher Teil) mit Richard-Wagner-Straße und Calvinstraße
9. Theaterplatz
10. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktualisierung der im Mai 2006 beschlossenen Prioritätenliste wurde erforderlich, da inzwischen die Umgestaltungen der Apfel- und Halbmondstraße sowie der Goethe- und Heuwaagstraße abgeschlossen sind. Zudem haben sich Rahmenbedingungen wie z.B. geplante Hochbauvorhaben verändert, die die Prioritätenliste beeinflussen. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt 66, ESTW und EBE die bisherige Prioritätenliste überprüft und die aktualisierte Prioritätenliste als zukünftiges Planungsinstrument vorgeschlagen. Aus Gründen der Kostenreduzierung wurde besonderer Wert auf die Nutzung von Synergieeffekten gelegt: geplante Maßnahmen wie Kanal- oder Gasleitungsauswechslungen sowie nötige Erneuerungen von Straßenbelägen sollen, wo möglich, mit Umgestaltungsmaßnahmen gekoppelt werden. Die Reihenfolge der Maßnahmen ist nicht starr und kann auf kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen reagieren.

Im Sinne des integrierten Handelns im Stadterneuerungsprozess ist neben der Sanierung von Einzelbauwerken wie z.B. Bürgerpalais Stutterheim, E-Werk und Frankenhof die Aufwertung des öffentlichen Raumes eine Grundvoraussetzung für den Verbleib im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm II „Soziale Stadt“. Für alle genannten Maßnahmen ist die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm vorgesehen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Beantragung von Fördermitteln des Bund-Länder-Städtebauförderprogrammes II „Soziale Stadt“	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Innenstadtentwicklung Erlangen, Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) – Aktualisierung 2011

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

#### **Protokollvermerk:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

gez. Strobel  
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Innenstadtentwicklung Erlangen

122/235



## Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum

Straßen, Wege, Plätze – Aktualisierung 2011  
Baustein für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes  
Stadt Erlangen, Referat VI Stadtplanung und Bauwesen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Anlass

Der Bereich der Erlanger Innenstadt ist zu großen Teilen ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet. Es setzt sich aus den Sanierungsgebieten „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ zusammen. Im Rahmen der von Bund, Ländern und Gemeinden getragenen Gemeinschaftsinitiative „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ stehen Fördermittel für baulich-städtebauliche, kulturelle, soziale und ökologische Maßnahmen zur Verfügung.

Die Feststellung der städtebaulichen Missstände und Defizite sowie den daraus abgeleiteten Zielen und Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für die „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ sowie der Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes im Jahr 2004 (beschlossen am 28.10.2004).

Entsprechend der im Integrierten Handlungskonzept genannten Ziele der Stadterneuerung wurden seit 2004 bereits einige wichtige Projekte wie z. B. die Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes, die Sanierung des E-Werkes und des Bürgerpalais Stutterheim realisiert. Zudem wurde eine städtebaulich-denkmalpflegerische Untersuchung der Universitätsstraße, ein Entwicklungsplan zu den öffentlich-kulturellen Gebäuden in der historischen Innenstadt Erlangen und eine Theaterstrukturplanung erarbeitet. Die Sanierung zahlreicher denkmalgeschützter Privathäuser konnte finanziell unterstützt werden.

Im Bereich der baulichen Maßnahmen liegt neben dem Erhalt wichtiger Kultureinrichtungen in der Innenstadt und der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude ein Schwerpunkt der Innenstadtentwicklung auf der Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes, zu dem Straßen, Wege und Plätze gehören. Durch die Behebung von Gestaltungsdefiziten und der Verbesserung der Verkehrssituation soll die erhöhte Aufenthaltsqualität dem ansässigen Einzelhandel, den Anwohnern und den Besuchern zugute kommen.

Die Prioritätenliste für die Maßnahmen im öffentlichen Raum ist ein Baustein für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes der Innenstadtentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II „Soziale Stadt“. Sie bildet die Grundlage für die zukünftigen Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen innerhalb der historischen Innenstadt. In der Sitzung am 23.05.2006 wurde die Prioritätenliste vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mit folgender Rangfolge beschlossen:

1. Apfel- und Halbmondstraße
2. Goethe- und Heuwaagstraße, sowie westliche Teilbereiche der Pauli- und der Helmstraße
3. Bismarckstraße und Lorlebergplatz
4. Hugenottenplatz/Westseite, Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße
5. Dreikönigstraße
6. Obere Karlstraße und Schuhstraße
7. Vorplatz Redoutensaal und Wasserturmstraße
8. Theaterplatz
9. Innere Brucker Straße
10. Friedrichstraße
11. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

## Aktualisierung 2011

Seit der Erstellung der Prioritätenliste im Jahr 2006 wurde die Umgestaltung der Apfel- und Halbmondstraße (Fertigstellung 2008) und der Goethe- und der Heuwaagstraße mit dem westlichen Teil der Helmstraße (Fertigstellung 2010) realisiert.

Die Rahmenbedingungen zur erstellten Prioritätenliste haben sich durch weitere bereits realisierte oder geplante Bauvorhaben verändert, so dass zum aktuellen Zeitpunkt eine Überprüfung und Aktualisierung der Prioritätenliste vom Mai 2006 erforderlich wird.

Aus Gründen der Kostenreduzierung wird besonderer Wert auf die Nutzung von Synergieeffekten gelegt, d. h. dass z. B. geplante Kanalsanierungen und anstehende Unterhaltsmaßnahmen wenn möglich mit Umgestaltungsmaßnahmen gekoppelt werden. In Hinsicht auf eine effektivere und kostengünstigere Realisierung von Straßenbaumaßnahmen wurden zukünftig größere bzw. zusammenhängende Abschnitte wie z. B. unter Punkt 4.-7. geplant. Für die Überprüfung der Inhalte und der Rangfolge der bisherigen Prioritätenliste erfolgten deshalb Abstimmungstermine zwischen den beteiligten Dienststellen (EBE, 66, ESTW etc.).

Zwischenergebnisse aktueller und parallel laufender Planungen oder Gutachten wie z. B. das städtebauliche Einzelhandelskonzept oder die Konzeptplanung zur Innenstadtentwicklung „Achsen und Plätze“ wurden in die Überarbeitung der Prioritätenliste einbezogen.

Die überarbeitete Prioritätenliste definiert die wichtigsten Bausteine und schlägt in Abhängigkeit vom baulich-technischen, funktionalen, gestalterischen und verkehrlichen Zustand der Straßenräume und Plätze eine Priorisierung der Umsetzung vor, die den aktuellen Ausgangsbedingungen angepasst wurde. Die vorgestellte Reihenfolge ist nicht starr und kann angepasst werden, wenn die Rahmenbedingungen dies erfordern.

### Aktualisierte Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum, Stand Januar 2011

1. Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Hauptstraße und Goethestraße)
2. Dreikönigstraße
3. Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater
4. Bismarckstraße und Lorlebergplatz
5. Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)
6. Unterführung Bahn (Gerbereitunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße
7. Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße
8. Hugentotenplatz (Westseite) sowie Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße
9. Theaterplatz
10. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

Im Folgenden werden die wichtigsten Bausteine der Innenstadtentwicklung im öffentlichen Raum – Straßen, Wege und Plätze – entsprechend dieser Rangfolge vorgestellt. Ein Übersichtslageplan und eine tabellarische Aufstellung der geplanten Maßnahmen mit geschätztem Zeit- und Kostenrahmen soll die Planung verdeutlichen.



## 1. Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Hauptstraße und Goethestraße)

Die Südliche Stadtmauerstraße bildet einen Teil des südlichen Abschlusses der historischen Innenstadt Erlangens. Nach Fertigstellung der Sanierung der Goethestraße im November 2010 erscheint es sinnvoll, den verbleibenden ca. 80 m langen Bereich der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen der Goethestraße und der Hauptstraße als Lückenschluss zu sanieren. Ein ca. 20 m langes anschließendes Teilstück dieser Straße wurde bereits in den 80er Jahren im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Hauptstraße auf der Basis des Innenstadtkonzeptes ausgebaut.

Die Gestaltungsplanung „Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Torplatz, der Goethestraße und der Hauptstraße“ wurde in der UVPA am 21.09.2010 bereits beschlossen. Die Realisierung ist vorbehaltlich der Mittelbereitstellung für das Jahr 2011 vorgesehen. Mit der Umgestaltung des Straßenraumes soll dessen Aufenthaltsqualität und zugleich die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden.

In Auswertung der durchgeführten Bürgerversammlungen wurde die Planung überarbeitet. Dabei wurden Einbauten zur optischen Einengung des Straßenraumes durch Rohrbügelständer und Poller vorgesehen, acht Senkrechtparkplätze, ein Behindertenparkplatz und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Nähe der Bushaltestelle Goethestraße geplant.

Die geringe Verkehrsbelastung erlaubt es, das vorhandene Trennprinzip aufzuheben und die Fahrbahn mit einer Pflasterdecke zu befestigen. Die Trennung von Fahrbahn und Randbereichen mittels Hochbordern wird aufgehoben und die Straße damit fußgängerfreundlicher. Die Gestaltung orientiert sich an den gewählten Materialien des bereits realisierten östlichen Teilbereiches der Straße mit der Verwendung des Innenstadteins und einer Granitbänderung.





126/235

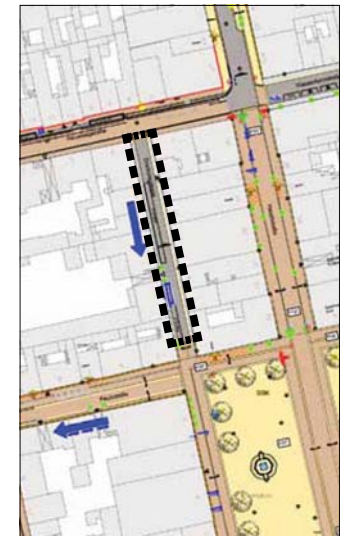


## 2. Dreikönigstraße

Die Einmaligkeit und Einheitlichkeit der barocken Innenstadt soll als Alleinstellungsmerkmal betont werden. Um den Standort Innenstadt qualitativ aufzuwerten, ist es notwendig, nicht nur die Hauptachsen sondern auch die Nebenstraßen hinsichtlich funktioneller und qualitativer Qualität umzugestalten. Die Sanierung der Dreikönigstraße ist wie die bereits realisierte Apfel- und Halbmondstraße sowie die Heuwaag- und Goethestraße Teil des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadtentwicklung.

Die Dreikönigstraße befindet sich in zentraler Lage und verbindet den Marktplatz mit der Heuwaagstraße. Die Gehwege sind schmal, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind nicht ausreichend. Gehwegplatten und die Fahrbahndecke wurden bereits mehrfach ausgebessert. Der Straßenraum hat trotz seiner Nähe zum Marktplatz keine Verweilqualität.

Die Planung sieht den Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich im Charakter der Einhornstraße vor. Wie in den angrenzenden Bereichen wird unter Weiterführung des AGFIE-Konzeptes der Erlanger Innenstadtstein Verwendung finden. Durch die niveaugleiche Gestaltung am Vorbild der Einhornstraße kann auch dieser schmale Straßenraum optisch geräumiger wirken und für die bestehenden Gastronomie- und Einzelhandelseinrichtungen bessere Entwicklungschancen bieten.





127/235



### 3. Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater

Nach der erfolgten Sanierung der Orangerie, der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Markgrafentheater als Teil des Theaterstrukturplanes und der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte in der Wasserturmstraße kann in ein bis zwei Jahren die Sanierung der Wasserturmstraße erfolgen. Die Wasserturmstraße ist zugleich ein Verbindungsglied zwischen den bereits sanierten Straßenräumen der Apfelstraße und der Schiffstraße. Der Straßenzustand ist befriedigend bis mangelhaft. Daher ist eine Sanierung mit dem Ziel, den Straßenraum aufzuwerten, nach Fertigstellung der Kindertagesstätte nach 2013 sinnvoll. Neben den gestalterischen Anforderungen kommt der Regelung des ruhenden Verkehrs eine besondere Bedeutung zu.

Im Kontext mit der Umgestaltung des Straßenraumes ist es möglich, den Eingang zum Botanischen Garten und den südlichen Zugang zum Markgrafentheater aufzuwerten. Der Eingang zum Botanischen Garten bildet den Endpunkt der Wasserturmstraße und ist z. Z. kaum wahrnehmbar. Da eine Neugestaltung des nördlichen Zugangs zum Markgrafentheater erst langfristig mit der Umgestaltung des gesamten Theaterplatzes erfolgen kann, kommt der Aufwertung des südlichen Einganges besondere Bedeutung zu. Der Platz vor dem Südeingang wird aktuell von parkenden Autos verstellt und wirkt keinesfalls einladend.





128/235

#### 4. Bismarckstraße und Lorlebergplatz

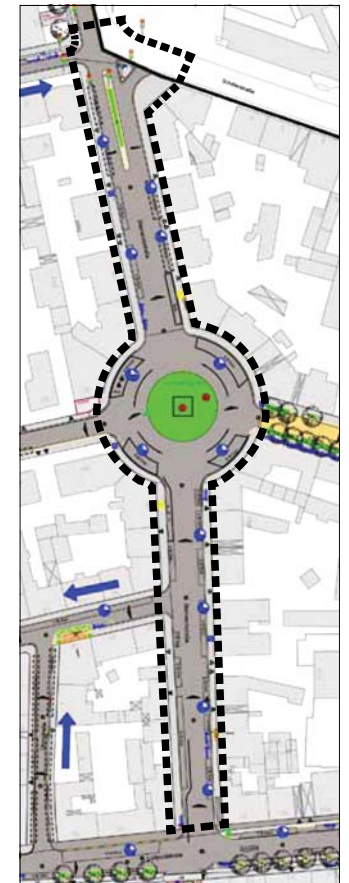
Der kreisrunde Lorlebergplatz entstand mit der gründerzeitlichen Stadterweiterung von 1889/95. Nach den beiden Hauptplätzen der barocken Idealstadt ist der Lorlebergplatz der dritte Platz der Stadt Erlangen, der planmäßig angelegt wurde. Der Lorlebergplatz stellt einen wichtigen Gelenkpunkt in der gründerzeitlichen Bismarckstraße und Endpunkt der städtebaulichen Achse zum Bahnhof dar und setzt ein Pendant zu den Plätzen der Barockstadt. Obwohl der Platz um 1900 zu den besseren Wohngebieten zählte, fristete er in den vergangenen Jahrzehnten ein Schattendasein.

Auf diesen repräsentativen Platz stand ab 1897 das 1946 wieder abgetragene Kaiser-Wilhelm-Denkmal als 11 m hoher Obelisk. Die Idee zur Errichtung eines neuen Obelisken fand 1990 im Stadtrat Erlangen keine Mehrheit.

Heute befinden sich am zentralen Platz des Erlanger Gründerzeitviertels Wohnungen, Läden und Gastronomiebetriebe. Das Gründerzeitgebiet unterliegt dem Ensembleschutz. Die Bismarckstraße und der Lorlebergplatz werden z. Z. stark durch den Verkehr dominiert, das heißt, Durchgangsverkehr und parkende Autos bestimmen das Straßenbild. Der Straßenzustand ist mangelhaft.

Durch die Verbreiterung der Gehwegbereiche, das Pflanzen von Straßenbäumen, geordnete Flächen für den ruhenden Verkehr und Flächenangeboten für Außenbestuhlungen soll das Wohnumfeld attraktiver gestaltet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die Aufwertung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes sollte auch die erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen an den Gründerzeitbauten initiieren, um das innerstädtische Wohnen zu erhalten und die Wohnqualität zu verbessern. Die Gestaltung des Lorlebergplatzes ist hinsichtlich zeitgemäßer funktioneller und gestalterischer Anforderungen vorzugsweise nach vorheriger Variantendiskussion zu entwickeln. Dabei ist die Errichtung einer Höhendominante auf der Platzmitte des Lorlebergplatzes als baukünstlerisches Element oder Bauwerk als Endpunkt der Blickachse aus der Universitätsstraße zu prüfen.

In die Umgestaltung der Bismarckstraße ist die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches mit der Schiller- und Glückstraße entsprechend der zukünftigen Verkehrsführung und die noch ausstehende Kanalsanierung im nördlichen Bereich der Bismarckstraße einzubeziehen. An diesem Standort soll der Zugang zur historischen Innenstadt gestalterisch betont werden. Die Erweiterung des Geltungsbereiches in nördliche Richtung mit Einbeziehung des Kreuzungsbereiches Bismarckstraße/Hindenburgstraße erscheint sinnvoll und ist im Vorfeld der konkreten Planung zu prüfen.





129/235



## 5. Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)

Die Unterführungen der Bahnlinie spielen eine Rolle als moderne Stadttore und Zugänge zur historischen Innenstadt. So gelangen die Nutzer des PKW-Großparkplatzes westlich der Bahn bzw. vom Umsteigebestandort des ÖPNV neben den Unterführungen Erlanger Bahnhof und Gerbertunnel in die historische Innenstadt. Das derzeit erstellte Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) benennt die Verbesserung dieser Zugänge als wichtige Maßnahme zur Stärkung der Innenstadt. Die vorhandenen Unterführungen müssen auf ihre Durchlässigkeit für Radfahrer, Fußgänger und Bürger mit eingeschränkter Mobilität überprüft werden. Neben bestehenden funktionellen Mängeln wie fehlende Barrierefreiheit (Treppe mit ungünstigem Steigungsverhältnis am Übergang Innere Brucker Straße) und niedrige Durchgangshöhe sind die Unterführungen z. Z. auch gestalterisch unbefriedigend und bilden eine psychologische Hemmschwelle. Die Zugänge und die Unterführungen sollten einladend wirken und die Orientierung verbessern.

Im Zuge des S-Bahn-Baus wird der mittlere Bahnsteig (Gleis 2 und 3) zum S-Bahn-Haltepunkt ertüchtigt. In diesem Zusammenhang ergeben sich Möglichkeiten zur Verbesserung der o. g. Missstände. Der neue S-Bahnsteig soll mit einer Treppe an die Unterführung angeschlossen und die Anlage zusätzlicher Fahrradabstellanlagen vorgesehen werden. Die Realisierung des Bahnprojektes beeinflusst die zeitliche Einordnung der Gesamtmaßnahme.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung dieser Unterführung ist geplant, die anschließende Innere Brucker Straße ebenfalls zu sanieren, um den westlichen Abschluss der Geschäfts- und Kulturachse Zollhausplatz/Luitpoldstraße/Friedrichstraße/Innere Brucker Straße aufzuwerten. Die Sanierung des südlichen Bereiches der Westlichen Stadtmauerstraße und des westlichen Teils der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Bahnhof und Güterhallenstraße wird in die Gesamtmaßnahme einbezogen. Damit sind die Straßenräume der historischen Hugenottenstadt in diesem Bereich vorerst komplett umgestaltet. Dieser z. Z. nur wenig frequentierte Straßenraum soll nach einer Sanierung über eine verbesserte Verweilqualität verfügen. Geplant ist die Gestaltung als niveaugleicher Straßenraum.





130/235



## 6. Unterführung Bahn (Gerbertunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße

Die Unterführungen der Bahnlinie spielen eine Rolle als moderne Stadttore und Zugänge zur historischen Innenstadt. So gelangen die Nutzer des PKW-Großparkplatzes westlich der Bahn bzw. vom Umsteigebestandort des ÖPNV neben den Unterführungen Erlanger Bahnhof und Innere Brucker Straße in die historische Innenstadt. Das derzeit erstellte Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) benennt die Verbesserung dieser Zugänge als wichtige Maßnahme zur Stärkung der Innenstadt. Die vorhandenen Unterführungen müssen auf ihre Durchlässigkeit für Radfahrer, Fußgänger und Bürger mit eingeschränkter Mobilität überprüft werden. Neben bestehenden funktionellen Mängeln wie fehlende Barrierefreiheit und niedrige Durchgangshöhe (Gerbertunnel) sind die Unterführungen z. Z. auch gestalterisch unbefriedigend und bilden eine psychologische Hemmschwelle. Die Zugänge und die Unterführungen sollen einladend wirken und die Orientierung verbessern.

Im Zuge des S-Bahnbaus und den damit verbundenen Maßnahmen (Bau von Schallschutzmauern, Verbesserung des Treppenaufganges etc.) bietet sich eine Aufwertung der Unterführungen an.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Unterführung Gerbertunnel ist geplant, den angrenzenden Straßenraum des westlichen Teils der Paulistraße ebenfalls zu sanieren. Damit wäre auch diese Querstraße zum Marktplatz komplett saniert. Dieser Teilbereich sollte bereits im Zusammenhang mit der Sanierung der Goethestraße erfolgen. Er wurde zurückgestellt, weil seine Sanierung vorteilhafter im Zuge der Neugestaltung des Gerbertunnels und dem Bau der Schallschutzmauer erfolgen kann.

Einbezogen in diese Maßnahme wird ebenfalls der angrenzende Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße.





131/235

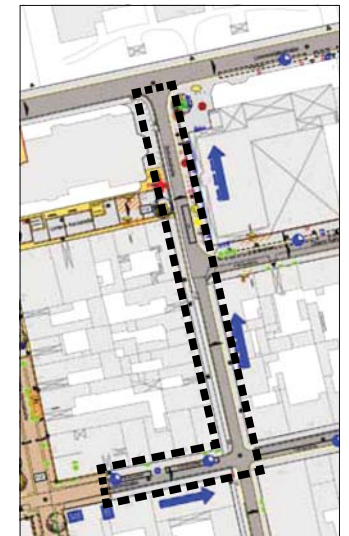


## 7. Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße

Die Schuhstraße stellt das Bindeglied zwischen der Fußgängerzone Untere Karlstraße und der Geschäftsstraße Obere Karlstraße dar. Sie ist zugleich eine Verbindung der Universitätsstraße als Wissensachse mit der Friedrichstraße als Geschäfts- und Kulturachse.

Gestalterisch wird der Straßenraum dieser Funktion jedoch nicht gerecht. In der Wahrnehmung der Innenstadtbesucher kommt es zu einem Bruch zwischen der Unteren und Oberen Karlstraße. Die großzügige Fußgängerzone in der Unteren Karlstraße endet abrupt in der Schuhstraße mit Auto- und Busverkehr. Etwas versetzt verläuft die Obere Karlstraße, jedoch mit schmalen Gehwegen und beidseitig parkenden Autos.

Nach der geplanten Umgestaltung der Neuen Universitätsbibliothek bietet sich die Neugestaltung der Schuhstraße an. Dabei ist der Eingangsbereich der Neuen Universitätsbibliothek mit Fahrradabstellflächen und der Bushaltestelle sowie der Teilbereich der Friedrichstraße zwischen der Schuhstraße und der Weißen Herzstraße einzubeziehen. Auf der Basis der Konzeptplanung „Stadtboden“ soll in diesem Bereich der Friedrichstraße die Verlegung des Innenstadtsteines fortgesetzt werden. Mit der geplanten Sanierung des Eggloffsteinschen Palais kann somit der Vorbereich des Palais seiner Bedeutung entsprechend aufgewertet werden.





132/235



## 8. Huguenottenplatz (Westseite) sowie Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße

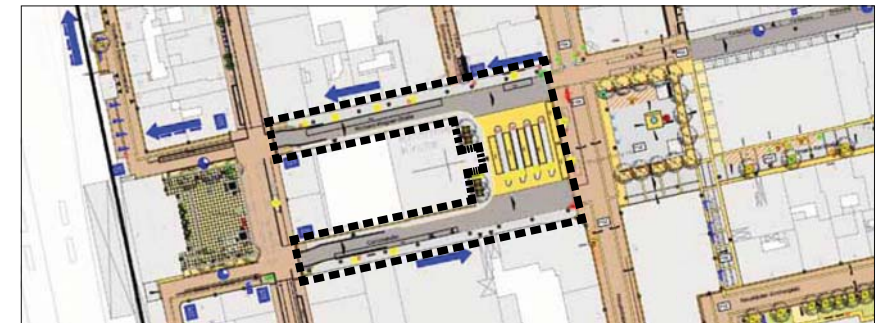
Neben dem Schlossplatz/Marktplatz ist der Huguenottenplatz der zweite Hauptplatz der barocken Planstadt. Früher als Holzmarkt genutzt, gab es zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf dem Platz zwei Brunnen und Baumpflanzungen. 1925 wurde hier eine Haltestelle für die erste städtische Autobuslinie nach Nürnberg eingerichtet. 1936 erhielt der Platz nach 250 Jahren der Ankunft der Hugenotten den Namen „Huguenottenplatz“.

Der östliche Bereich des Platzes wurde 1976 mit der Unteren Karlstraße zur ersten Fußgängerzone umgestaltet. 1982 – 85 erfolgte hier eine Neugestaltung mit Pflasterung, Baumpflanzungen und Pavillons.

Im Vergleich hierzu hat der westliche Bereich des Huguenottenplatzes keine Aufenthaltsqualität. Als Teil des zentralen Busbahnhofes wird der gesamte Bereich von dieser Verkehrsfunktion dominiert. Insbesondere der Zugangsbereich zur Reformierten Kirche wird dadurch stark beeinträchtigt und bedarf einer Neugestaltung. Voraussetzung der Umgestaltung ist die Überarbeitung des ÖPNV-Konzeptes der Stadt Erlangen. Die Anbindung des Platzes an den ÖPNV soll weiterhin gewährleistet sein, jedoch ist evtl. die Reduzierung von Bushaltestreifen möglich.

Ziel der Umgestaltung sollte es sein, durch Begrünung und das Angebot an weiteren Sitzmöglichkeiten, die Aufenthaltsqualität des Platzes zu steigern, den Blick auf die Huguenottenkirche freizustellen und die aktuelle Zweiteilung des Platzes aufzuheben.

In die Umgestaltung des westlichen Teils des Huguenottenplatzes sollten die beiden Straßenräume der Calvinstraße und der Richard-Wagner-Straße bis zur Goethestraße einbezogen werden.





133/235

## 9. Theaterplatz

Der Theaterplatz entstand nicht planmäßig. Seine unregelmäßige Form als Trapez ergibt sich durch die Anlage der Neuen Straße. Nach dem Homann-Plan von 1721 waren nördlich des Theaters Baublöcke geplant. In der Nähe des Marstalls, der an das Redoutenhaus angrenzte, entstand hier jedoch um 1743 ein Reithaus mit Übungsbahn für die Universität. Eine Zerteilung des Platzes gab es schon damals, indem der südliche Bereich zur Neustadt und der nördliche Teil als Zimmerer- und Schuttplatz zur Altstadt gehörte. Bis 1822 erfolgte die Bebauung der am Platz stehenden meist eingeschossigen Häuser. Der bis dahin genannte Geismarkt gehörte nicht zu den vornehmen Vierteln der Stadt. Als 1868 Erlangen Garnisonsstadt wurde, nutzte man den Platz als Exerzierplatz. 1884 deutet die offizielle Umbenennung in „Theaterplatz“ auf eine Aufwertung hin, jedoch fanden auf der Sandfläche weiterhin Jahrmärkte statt. Erst 1894 wurde die Anlage mit verschiedenen Wegen geplant und als Palmengarten mit südländischem Flair gestaltet. 1919 entstand hier einer der ersten beiden städtischen Kinderspielplätze.

Der Theaterplatz kann aufgrund seiner flächenmäßigen Ausdehnung, die aus der historischen Nutzung resultiert, von der überwiegend zweigeschossigen Randbebauung städtebaulich nicht gefasst werden. Zudem ist er funktionell zweigeteilt und wird durch eine Straße zerschnitten. Im nördlichen Bereich befindet sich eine Grünanlage mit Brunnen und Spielplatz, der südliche Bereich wird als Parkplatz genutzt. Sein Charakter wird durch den großen Baumbestand geprägt.

Die Zugehörigkeit des Theaterplatzes zum Markgrafentheater und zum Redoutensaal ist nicht klar definiert, der räumliche und gestalterische Bezug zum Theatereingang fehlt. Für einen attraktiven Theatereingang selbst fehlt Bewegungsfläche und eine gestalterische Betonung des Eingangs, der z. Z. glücklos in einer Straßenkurve liegt. Für die Neuordnung des Platzes existieren bereits Ideenskizzen der TU München. Eine Neugestaltung des Theaterplatzes unter Einbeziehung des Theatereinganges und mit Angeboten für den ruhenden Verkehr und für die innerstädtische Erholung ist erforderlich.





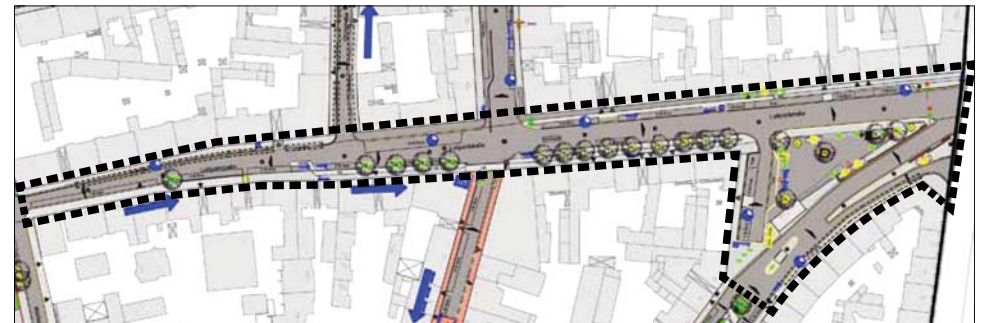
## 10. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

Der Zollhausplatz besitzt eine Bedeutung als östliches Tor zur Innenstadt. Der Zollhausplatz und der Museumswinkel bilden den Endpunkt der Geschäfts- und Kulturachse Innere Brucker Straße/Friedrichstraße/Luitpoldstraße. Der Platz ist zugleich ein wichtiger Verkehrsplatz, tangiert von der Innenstadtumfahrung Gebbertstraße/Loewenichstraße. Am Zollhaus stand früher der Bahnhof der Sekundärbahn. Heute befinden sich hier eine Umsteigehaltestelle verschiedener Buslinien und ein Taxisstandort.

Die Fahrbahnen und der Kreuzungsbereich wurden in den letzten Jahren bereits erneuert. Jedoch besteht der Aufenthaltsbereich des Zollhausplatzes weiterhin aus einer asphaltierten Fläche mit Niveauunterschieden und mangelhafter Qualität. Eine Neuordnung der Parkierung ist erforderlich. Mit der Umgestaltung des Zollhausplatzes soll der wichtige westliche Zugangsbereich zur historischen Innenstadt qualitativ aufgewertet und neu betont werden. Der Zollhausplatz wird auch zukünftig ein wichtiger Umsteigestandort für den ÖPNV (Bus, evtl. StUB und Taxi) bleiben.



134/235



**Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum  
Übersicht mit Zeit- und Kostenrahmen,  
Stand Januar 2011**

Nr.	Maßnahme	Planung Zeitraum/ überschlägige Kostenannahme in Euro	Realisierung Zeitraum/ überschlägige Kostenannahme in Euro	KAG- Beiträge möglich	Städtebau- förderung möglich	aktuelle Beurteilung/Inhalte der Ämterabstimmung
1	Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Haupt- straße und Goethestraße))	2010	2011 220.000	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sanierung als Lückenschluss zwischen der fertiggestellten Goethestraße und der Hauptstraße sinnvoll</li> <li>Gestaltungsplanung wurde vom UVPA bereits beschlossen</li> <li>Weiterführung der Umgestaltung mit Verwendung des Innenstadtsteines und einer Granitbänderung</li> </ul>
2	Dreikönigstraße	2011	2012 230.000	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung des Standortes Innenstadt erfordert auch die Umgestaltung der Nebenstraßen</li> <li>Straßenzustand z. Z. mangelhaft</li> <li>keine Verweilqualität vorhanden</li> <li>Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich wie die Einhornstraße</li> <li>Weiterführung des AGFIE-Konzeptes mit dem Erlanger Innenstadtstein</li> <li>durch niveaugleiche Gestaltung optische Verbreiterung des Straßenraumes</li> </ul>
3	Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater	2011/2012 60.000	2013 540.000	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbindungsglied zwischen den sanierten Straßenräumen der Apfel- und Schiffstraße</li> <li>Sanierung nach Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte sowie nach der Sanierung der Orangerie und der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Markgrafentheater ab 2013 möglich</li> <li>Aufwertung des Vorplatzes am Markgrafentheater und des Eingangs zum Botanischen Garten</li> </ul>
4	Bismarckstraße und Lorlebergplatz	2011/2012 70.000	2013 1.430.000	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung des unter Ensembleschutz stehenden Gründerzeitviertels</li> <li>Verkehrsfunktion dominiert z. Z. den gesamten Straßenraum</li> <li>Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verbreiterung der Gehwege, Baumpflanzungen und Außenbestuhlung für die Gastronomie</li> <li>Umgestaltung des Straßenraumes kann zugleich die Sanierung der Fassaden, Wohnungen und der Wohnhöfe initiieren</li> <li>Neugestaltung des Lorlebergplatzes mit Errichtung einer Höhendominante als Endpunkt der Blickachse</li> <li>Betonung des Eingangs zur historischen Innenstadt am Kreuzungsbereich Schillerstraße</li> </ul>
5	Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung funktioneller Mängel wie fehlende Barrierefreiheit durch Neugestaltung der Unterführung</li> <li>gestalterische Aufwertung des Zugangs zur Innenstadt als modernes Stadttor möglich</li> <li>Zugang zu der Unterführung weithin sichtbar gestalten</li> <li>Erhöhung der Akzeptanz der Unterführung z. B. für die Nutzer des Großparkplatzes und des Busbahnhofes</li> <li>Umgestaltung im Zusammenhang mit dem neuen S-Bahn-Bahnsteig</li> <li>Sanierung des westlichen Teils der Inneren Brucker Straße in Weiterführung der sanierten Friedrichstraße</li> <li>Sanierung der Westlichen Stadtmauerstraße zur Komplettierung des sanierten öffentlichen Raumes in der historischen Innenstadt</li> </ul>

135/235

Nr.	Maßnahme	Planung Zeitraum/ überschlägige Kostenannahme in Euro	Realisierung Zeitraum/ überschlägige Kostenannahme in Euro	KAG- Beiträge möglich	Städtebau- förderung möglich	aktuelle Beurteilung/Inhalte der Ämterabstimmung
6	Unterführung Bahn (Gerbereitunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung funktioneller Mängel wie geringe Durchgangshöhe durch Neugestaltung des Gerbereitunnels</li> <li>gestalterische Aufwertung des Zugangs zur Innenstadt als modernes Stadttor möglich</li> <li>Zugang zu der Unterführung weithin sichtbar gestalten</li> <li>Erhöhung der Akzeptanz der Unterführung z. B. für die Nutzer des Großparkplatzes und des Busbahnhofes</li> <li>Neugestaltung im Rahmen der geplanten Schallschutzmaßnahme und der Einordnung neuer Fahrradabstellmöglichkeiten</li> </ul>
7	Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>wichtiges Bindeglied zwischen der Fußgängerzone Untere Karlstraße und der Geschäftsstraße Obere Karlstraße</li> <li>in der Wahrnehmung der Innenstadtbesucher wird der Übergang zwischen Unterer und Oberer Karlstraße als Bruch empfunden</li> <li>gestalterische und funktionelle Aufwertung dringend erforderlich</li> <li>Einbeziehung des Eingangsbereiches der Neuen Universitätsbibliothek nach deren geplanter Sanierung möglich</li> </ul>
8	Hugenottenplatz (Westseite) mit R.-Wagner-Straße und Calvinstraße	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>westlicher Bereich des Platzes durch Verkehrsfunktion dominiert</li> <li>Voraussetzung ist Überarbeitung des ÖPNV-Konzeptes ggf. mit Reduzierung der Bushaltestreifen</li> <li>Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Schaffung von Sitzplätzen</li> <li>Wiederherstellung der freien Sicht auf den Eingang der Hugenottenkirche</li> <li>Begehbarkeit der Verbindungsstraßen zum Bahnhof insbesondere für Fußgänger optimieren</li> </ul>
9	Theaterplatz	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Platz ist z. Z. funktionell zweigeteilt</li> <li>räumlicher und gestalterischer Bezug zum Theatereingang fehlt</li> <li>Umgestaltung erst nach der Fertigstellung der Kindertagesstätte in der Wasserturmstraße möglich, da Platz als Standort der Interimslösung genutzt wird</li> </ul>
10	Zollhausplatz und Luitpoldstraße	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>wichtiger Verkehrsplatz als Endpunkt der Geschäfts- und Kulturachse</li> <li>Betonung des östlichen Eingangsbereiches zur Innenstadt</li> <li>Fahrbahnen erneuert, jedoch asphaltierter Aufenthaltsbereich für Fußgänger von mangelhafter Qualität</li> <li>Neugestaltung als wichtigen und attraktiven Umsteigestandort für den ÖPNV erst nach Einordnung der StUB sinnvoll</li> </ul>

Prioritätenliste für Maßnahmen  
im öffentlichem Raum  
Reihenfolge, beschlossen Mai 2006  
Rangfolge entsprechend  
Aktualisierung im Januar 2011

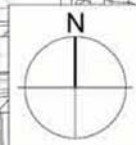
- bereits realisierte Maßnahmen der Prioritätenliste seit 2006
- geplante Maßnahmen entsprechend der aktualisierten Rangfolge / Stand Januar 2011
- - -** Abgrenzung Sanierungsgebiete

- 1 Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Hauptstraße und Goethestraße)
- 2 Dreikönigstraße
- 3 Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafen-Theater
- 4 Bismarckstraße und Lorlebergplatz
- 5 Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)
- 6 Unterführung Bahn (Gerberetunnel) sowie Paulstraße (westlicher Teil) und Teilbereich Westliche Stadtmauerstraße
- 7 Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße
- 8 Hugenottenplatz (Westseite) sowie Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße
- 9 Theaterplatz
- 10 Zoihausplatz und Luitpoldstraße

Sanierungsgebiet  
Nördliche Altstadt

Sanierungsgebiet  
Erlanger Neustadt und Teile  
des Quartiers Lorlebergplatz

137/235



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/610.3

Verantwortliche/r:  
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:  
610.3/012/2011

### Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 32, Amt 63, AG 5 Gewerbe und Einzelhandel

#### I. Antrag

Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Bereich Innenstadt wird in der vorgelegten Fassung (Anlage) beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt
- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes).

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da die Grundlagen der Richtlinie bereits gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind und bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt haben. Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen der städtebaulichen Einzelhandelskonzeptuntersuchungen von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten als angemessen und qualitativvoll eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ wurde über den Entwurf der Richtlinie informiert.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IVP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390  
Kostenträger 511.0061

..... bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro. Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum -  
Bereich Innenstadt

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# BAUREFERAT STADT ERLANGEN

## PROJEKTE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM

### Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum – Bereich Innenstadt



REFERAT FÜR STADTPANUNG UND BAUWESEN  
REFERAT FÜR RECHT, ORDNUNG UND UMWELTSCHUTZ  
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND  
STADTPANUNG  
AMT FÜR RECHT UND STATISTIK  
ORDNUNGS- UND STRASSENVERKEHRSAMT

# Stadt Erlangen

## Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum Bereich Innenstadt

### Impressum

Herausgeber: **Stadt Erlangen**  
www.erlangen.de

Inhaltliche Bearbeitung: Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz  
Amt für Recht und Statistik

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
SG Stadterneuerung  
Dagmar Piezunka, Marion Cremer-Zwikla, Christl Monat

Konzept und Gestaltung: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
SG Stadterneuerung

Layout: Nach einer Musterbroschüre des Baureferates der  
Stadt Erlangen, erstellt durch Selzer-Grafik, Nürnberg  
Vanessa Drummer, Stadt Erlangen

Bildnachweis/Fotos: S. 9 – Grafik (Freischankfläche) und  
S. 10 – Foto (rote Stapelstühle) und  
S. 14 – Foto (blaue Schirme) und  
S. 15 – Foto (rote Markise)  
Projektbüro P4, Nürnberg, aus Broschüre „Gastro“  
S. 15 – Foto (beige Sonnenschirme)  
Stadt Wiesbaden, aus „Richtlinie zur Gestaltung von  
Sondernutzungen im öffentlichen Raum Teil 1: Innenstadt“  
S. 19 – Skizze und Fotos (Warenauslagen)  
aus „Richtlinie der Alten Hansestadt Lemgo zur Gestaltung  
von Sondernutzungen im öffentlichen Raum  
im Historischen Stadtkern Lemgo“  
Sonstige Fotos  
Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Druck:

Auflage: 1000 Stück

April 2011

Die Veröffentlichung wurde mit Mitteln der Städtebauförderung,  
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadt- und Ortsteile  
mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ finanziert.  
Für die Unterstützung danken wir der Regierung von Mittelfranken,  
Sachgebiet Städtebau.

Inhalt	Seite
1. ■ <b>Vorbemerkung</b>	2
2. ■ <b>Anwendungshinweise und Rahmenbedingungen</b>	4
3. ■ <b>Räumlicher Geltungsbereich</b>	5
4. ■ <b>Städtebauliches Erfordnis einer Gestaltungsrichtlinie</b>	6
5. ■ <b>Möblierungselemente im Rahmen der Richtlinie</b>	8
■ Freisitzflächen	8
■ Gastronomische Möblierungselemente	10
■ Überdachungen	14
■ Warenauslagen	18
■ Bodenbeläge	22
■ Fahrradständer	22
■ Einfriedungen und Begrünungselemente	23
■ Werbeständer und Menütafeln	26
■ Beleuchtung im öffentlichen Raum	28
5. ■ <b>Übergangsregelung</b>	29
6. ■ <b>Inkrafttreten</b>	29
7. ■ <b>Wo was beantragen – Ansprechpartner</b>	29

## 1. VORBEMERKUNG

Mit der vorliegenden „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ werden die gestalterischen Belange von Sondernutzungen in den öffentlichen Räumen der Erlanger Innenstadt geregelt. Die Richtlinie betrifft nicht Aufgrabungen, temporäre Nutzungen etc., die ebenfalls Sondernutzungen im öffentlichen Raum darstellen und sie ist in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen zu sehen.

Mit der Anwendung dieser Gestaltungsrichtlinie soll die Attraktivität der Innenstadt und die Aufenthaltsqualität der Erlanger Straßen und Plätze erhöht werden. Als übergeordnetes Ziel soll für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher ein urbanes und lebendiges Erlangen gesichert werden. Hierzu trägt die Atmosphäre der Stadträume, der Charakter der öffentlichen Straßen und der Plätze wesentlich bei.



Abgestimmte Farben von Bestuhlung und Beschattungssystemen

Erlangens historische Innenstadt zeichnet sich durch den größtenteils barocken Stadtgrundriss und seinen oft nur zwei geschossigen Häusern aus, die für die Stadtgestalt von großer Bedeutung sind. Sie schaffen in ihrer Einheitlichkeit eine Ensemblewirkung von großem städtebaulichen Reiz. Die Stadtidentität und das Stadtimage werden hierdurch maßgeblich geprägt.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Stadterneuerung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen.

Der Stadtraum wird unter anderem auch durch mobile Elemente (Warenauslagen, Werbe- und Fahrradständer, Sonnenschirme etc.) der gewerbetreibenden Anlieger geprägt. Auslagen der Geschäfte und Außenbestuhlungen der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Sie können den Stadtraum beleben und bereichern, ihn aber auch stören und belasten.

Die Verschiedenartigkeit von Auslagen, Werbung und Möbeln, deren Gestaltung auf die Erregung der Aufmerksamkeit ausgelegt ist, führt häufig zu einer Reizüberflutung im Straßenraum, lenkt von der Qualität der gebauten Umgebung ab und führt letztlich zu der oft beklagten Gleichförmigkeit der Innenstädte.

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Der öffentliche Raum dient dem Gemeingebrauch aller.

Sondernutzungen bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Die vorliegende Richtlinie gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen das Ermessen ausgeübt wird.

Die in dieser „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen sehr großen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu verringern, die Vielzahl der unterschiedlichen Möblierungselemente zu minimieren und ihre gestalterische Qualität zu erhöhen. Als Leitbild dient eine dezente, zurückhaltende Gestaltung der privaten Möblierungselemente im öffentlichen Raum.

Die Vielfalt des in der Innenstadt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

## 2. ANWENDUNGSHINWEISE UND RAHMENBEDINGUNGEN

In dieser Richtlinie werden Grundsätze aufgezeigt, die bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im Rahmen des der Verwaltung zustehenden Ermessens zu beachten sind. Diese Grundsätze sind in der Regel einzuhalten.

In begründeten Einzelfällen sind unter Beachtung des Gleichheitsgebots Ausnahmen zulässig, wenn dadurch das gestalterische Ziel des Konzepts nicht beeinträchtigt wird. Die hier beschriebenen Grundsätze betreffen lediglich gestalterische Belange hinsichtlich des Straßenbildes. Verkehrliche und sonstige bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zu beachtende Belange werden nicht angesprochen.

Die Richtlinie enthält darüber hinaus eine Aufzählung von Beispielen geeigneter Maßnahmen. Diese dienen dazu, der Verwaltung und den Antragstellern eine Orientierung zu geben, wie im Einzelfall die zu beachtenden Grundsätze umgesetzt werden können. Da es sich um Beispiele handelt, sind im Einzelfall andere geeignete Maßnahmen, die den Zielen der Gestaltungsgrundsätze in gleicher Weise gerecht werden, nicht ausgeschlossen.

\* „Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die Straßen und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus benutzt werden. Gemeingebrauch ist die Benutzung der Straßen im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr.“ (§2 (1 und 2) der Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen)

Unberührt davon bleiben folgende Vorschriften:

- „Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Sondernutzungssatzung)
- „Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Sondernutzungsgebührensatzung)
- In Verbindung mit Sondernutzungen vor Gebäuden wird auf die „Satzung der Stadt Erlangen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Erlanger historischen Innenstadt (Gestaltungssatzung für bauliche Anlagen – GestSatzung)“ hingewiesen.
- „Satzung der Stadt Erlangen über besondere Anforderungen an Werbeanlagen im Bereich der historischen Innenstadt von Erlangen (Gestaltungssatzung für Werbeanlagen – GestSW)“
- „Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS)“ vom 30.04.2009
- Denkmalschutzrechtliche Vorbehalte

Die vorliegende Richtlinie regelt die Gestaltung von Objekten, die für die dauerhafte Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen durch private und gewerbliche Nutzer vorgesehen sind und den Gemeingebrauch überschreiten (Sondernutzung).

Temporäre Aktionen oder Veranstaltungen, deren Dauer zwei Wochen nicht überschreiten sowie Wochenmärkte, Stadtfeste etc. sind von dieser Richtlinie nicht berührt. Von dieser Regelung ausgenommen ist auch das Aufstellen von Infotafeln (sog. Stoppere). Die Richtlinie gilt auf allen Straßen, Wegen und Plätzen der Erlanger Innenstadt, sofern sie in der Baulast der Stadt Erlangen stehen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches und der besonderen Bereiche ist der Übersichtskarte auf S. 5 zu entnehmen.

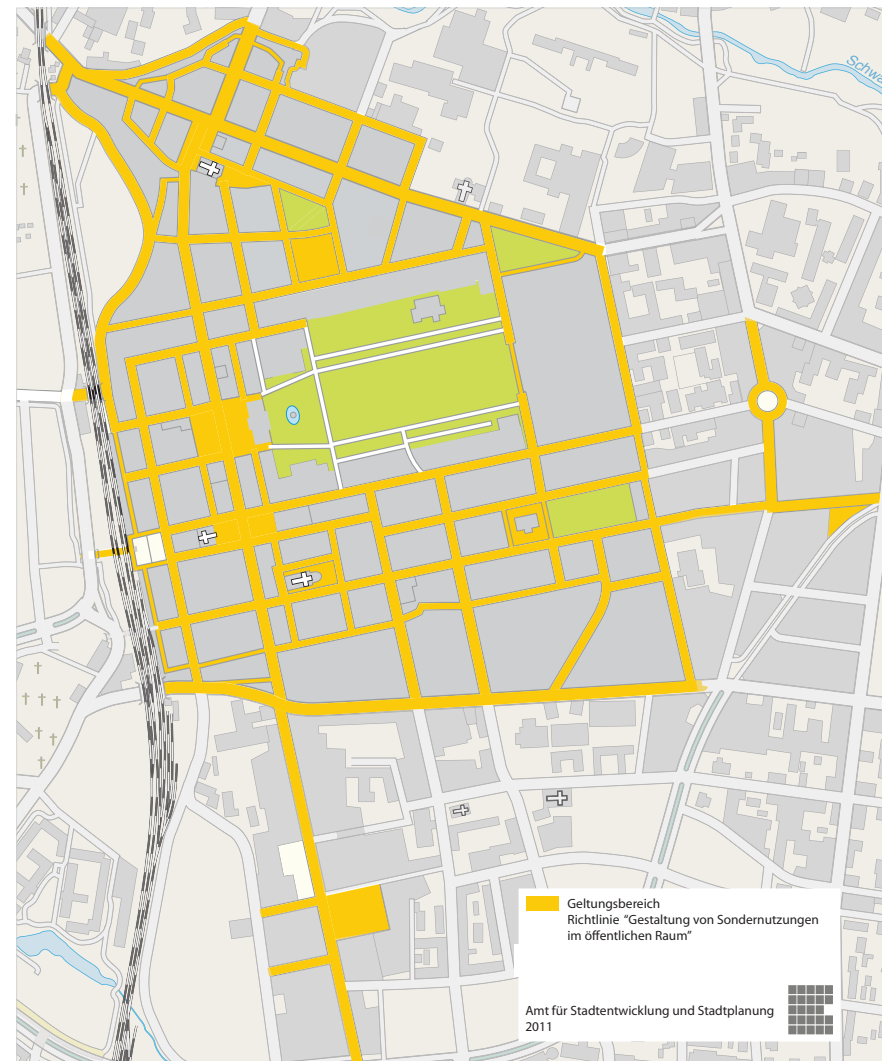
Die Genehmigung von Sondernutzungen wird in der „Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straße“ (Sondernutzungssatzung) und der „Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Sondernutzungsgebührensatzung) geregelt. Ein entsprechender Sondernutzungsantrag ist beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zu stellen. Auf die in der Sondernutzungsgebührensatzung festgesetzte Sondernutzungsgebühr wird hingewiesen. Die Sondernutzungs- und die Sondernutzungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Weitere Informationen sind unter [www.erlangen.de/stadtrecht](http://www.erlangen.de/stadtrecht); [www.erlangen.de/ordnungswesen](http://www.erlangen.de/ordnungswesen); [www.erlangen.de/bauaufsicht](http://www.erlangen.de/bauaufsicht) und [www.erlangen.de/innenstadtentwicklung](http://www.erlangen.de/innenstadtentwicklung) zu finden.

### 3. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst die im Lageplan dargestellten Straßenzüge der Erlanger Innenstadt.

Die historische Innenstadt<sup>1)</sup> gliedert sich in die ursprüngliche 1000-jährige Altstadt und die 600-jährige sogenannte Neustadt (barocke Planstadt/Hugenottenstadt), die es gilt, in ihrer Einmaligkeit und Einheitlichkeit bei der Genehmigung von Sondernutzungen besonders zu berücksichtigen.



1) Die Erlanger historische Innenstadt mit den beiden Kernen „Erlanger Altstadt“ und „Christian-Erlang“ nimmt durch ihre Planmäßigkeit und Einheitlichkeit in Aufriss und Grundriss eine wichtige Stellung innerhalb der deutschen Stadtbaukunst ein. Die Bewahrung und Wiederherstellung des charakteristischen Formenbildes ist daher ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hohem Range und steht im Interesse der Allgemeinheit (Auszug aus der Gestaltungssatzung für bauliche Anlagen – GestSatzung)

#### 4. STÄDTEBAULICHES ERFORDERNIS EINER GESTALTUNGSRICHTLINIE

Erlangen bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie seinen Besucherinnen und Besuchern eine reizvolle Innenstadt, eine Vielzahl medizinischer Einrichtungen, moderne Arbeitsplätze, ein differenziertes Einkaufs- und Dienstleistungsangebot, mannigfaltige Bildungseinrichtungen, aber auch vielfältige touristische, kulturelle und gastronomische Leckerbissen und einen einzigartigen Stadtgrundriss – kurzum alles, was eine Stadt lebens- und liebenswert macht.

Barocke Planstadt, Siemensstadt, Radlerstadt, Universitätsstadt, High-Tech-Stadt, Medizinstadt, Umweltstadt, Stadt für Familien – Erlangen hat viele Facetten und starke Seiten, die sich manchmal vielleicht nicht auf den ersten Blick erschließen, sich aber umso mehr lohnen, entdeckt zu werden.

Die im Folgenden behandelten Sondernutzungen prägen neben der Bebauung die Straßen und Plätze von Erlangen. Durch ihre Gestaltung und ihre Häufigkeit nehmen sie unmittelbar Einfluss auf das Ambiente und den Flair der Innenstadt – positiv wie auch negativ. Sie können die Erscheinung der Straßen und Plätze – und damit das Stadtbild – unterstreichen oder den Eindruck eines ungepflegten Stadtraumes vermitteln. Daher obliegt der Gestaltung der Sondernutzungen eine besondere Verantwortung, da sie nur im Einklang mit der gebauten Umwelt ein harmonisches Stadtbild entstehen lassen und der Innenstadt in ihrer Bedeutung als Aushängeschild von Erlangen gerecht werden.



Eine Vielzahl an Sondernutzungen beeinträchtigt das Straßenbild

Die Stadt Erlangen bietet als Oberzentrum ein breites und spezialisiertes Einzelhandelsangebot. Will man dem historischen Erbe und der neuzeitlichen Bedeutung der Innenstadt gerecht werden, müssen Sondernutzungen in den städtebaulich definierten öffentlichen Räumen im Interesse aller einem hohen Standard entsprechen.

Verbunden mit der notwendigen Sanierung der meist denkmalgeschützten Gebäude der historischen Innenstadt liegt ein Schwerpunkt der Innenstadtentwicklung auf der Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze). Hierbei kommt der Stärkung der Einzelhandels- und Wohnfunktion sowie der Behebung von Gestaltungsdefiziten eine besondere Bedeutung zu.

#### BEISPIEL – GASTRONOMIE IN DER INNENSTADT

Außergastronomie als Sondernutzung des öffentlichen Raumes trägt zur Belebung der Innenstadt bei und entspricht dem Gedanken einer urbanen, vitalen Stadt. Diese Sondernutzung muss sich aber auch den Anforderungen an eine qualitätvolle Gestaltung der Innenstadt unterordnen. Sie muss dem Charakter der Umgebung entsprechen und darf die Nutzung und Gebrauchsfähigkeit des Umfeldes nicht beeinträchtigen. Die Nutzung muss sich in das Gesamtbild der Innenstadt einfügen. Das gilt insbesondere für Art und Umfang der Außenbestuhlung, Art und Größe eines möglichen Sonnenschutzes und für die Maßnahmen zur „Attraktivierung“ der Flächen z. B. mit Pflanzen.

Deshalb soll die Bestuhlung der Außergastronomie z. B. mit hochwertigen Holzmöbeln, Korbsesseln oder mit Flechtwerk bespannten Stahlmöbeln erfolgen. Dabei sollen Naturfarben oder helle Farben gewählt werden. Nur so kann ein aufeinander abgestimmtes und hochwertiges



Schirme ohne Werbung harmonisieren mit der umgebenden Begrünung

Erscheinungsbild der Außenmöblierung in der Innenstadt erreicht werden. Bei schönem Wetter kann ein Sonnenschutz für die Gäste notwendig sein. Markisen oder freistehende Sonnenschirme können dies leisten. Auch hier sind hochwertige Materialien und helle Farben gefordert. Aufdringliche Werbung hierauf ist nicht gewünscht. Überdachungen, auch in Form von Pergolen oder Pavillons sind nicht zulässig. Die Stühle und Tische stehen auf der Straße, die die „Bühne“ für die Außergastronomie und ihre Gäste ist. Eine Abgrenzung des Freibereiches durch bauliche Einrichtungen wie Wände, Palisaden, Sichtschutze, Windschutze und sonstige Einfriedungen ist deshalb nicht gestattet.

## 5. MÖBLIERUNGSELEMENTE IM RAHMEN DER RICHTLINIE

### FREISITZFLÄCHEN

Grundsätzlich ist eine Bewirtung im Außenraum erwünscht. Sie bestimmt maßgeblich die Atmosphäre im Straßenraum und trägt zu einem positiven Stadtimage bei.

Sondernutzungserlaubnisse zur Errichtung von Freisitzen für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter Einholung einer Sondernutzungserlaubnis in der Regel möglich. Die Freisitzfläche, auf der die Sondernutzung erlaubt ist, ist in ihren Abmessungen einzuhalten.



Gastronomische Freifläche ohne störende Werbung

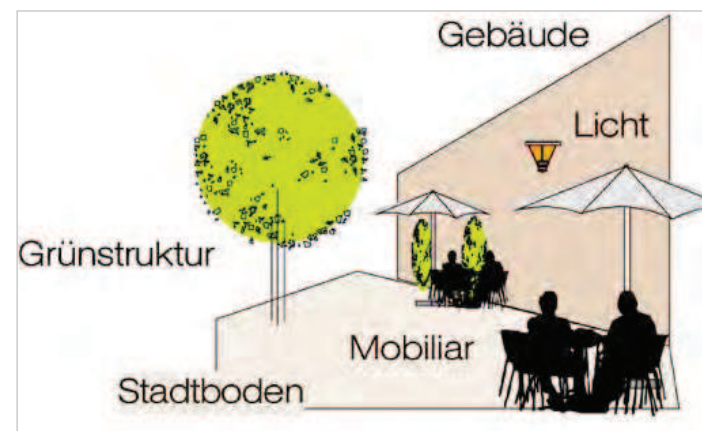
Es wird Wert auf eine qualitätvolle Ausführung der Möblierungen gelegt, um das stadtgestalterische Erscheinungsbild vor allem im historischen Ensemble nicht zu beeinträchtigen. (Hinweise zur Möblierung finden Sie auf S. 13 ff).

Zur Einfügung in das Stadtbild der historischen Innenstadt müssen Kriterien beachtet werden, die zugleich als Grundsätze für eine Genehmigung gelten:

Ausreichende Platzverhältnisse müssen erhalten bleiben, um eine Störung des Fußgänger- und Radfahrer- sowie des Kraftfahrzeugverkehrs zu vermeiden. Insbesondere dürfen die Rettungswege für Feuerwehr und Notarzt nicht verstellt werden.

Um andere städtische Nutzungen (Märkte, Aufenthalt, Kunst, Feuerwehruzufahrten, Einfahrten etc.) weiter zu ermöglichen und die denkmalgeschützten Stadträume erlebbar zu belassen, ist eine Überbelegung der Straßen und Plätze mit Freisitzen zu vermeiden. Zwischen dem Lokal und dem Freisitz muss ein direkter räumlicher Zusammenhang bestehen. Weiträumige, gefährliche Straßenquerungen sind zu vermeiden.

Zu den wesentlichsten Faktoren einer attraktiven Freischankfläche zählen:



Grafik P4 Nürnberg

Die Begrünung der Freibereiche ist an vielen Stellen der Innenstadt wünschenswert. Idealerweise sind dies Bäume, die dem Wunsch nach Grün entsprechen und zudem natürlich Schatten spenden. Wo Bäume nicht vorhanden sind, besteht häufig der Wunsch nach Pflanzkübeln. Auch hier sollten hochwertige Materialien, passend zum Umfeld, Verwendung finden. Die Aufstellung der Kübel als Abgrenzung oder Abschirmung der Freifläche zum Straßenraum ist jedoch nur in geringem Umfang erwünscht. Es gilt, den Charakter eines öffentlichen, durchlässigen Raumes zu erhalten.



Schirme mit dezenter Werbung, Pflanzkübel als Dekorationselemente

## GASTRONOMISCHE MÖBLIERUNGSELEMENTE

### Definition:

Als Gastronomiemöblierung gelten alle bei einem gastronomischen Betrieb meist vorzufindenden Elemente wie Stühle, Bänke, Tische, Servicetheken.

Stehtische, Sonnenschutz, Begrünung und Menütafeln werden in den nachfolgenden Abschnitten behandelt.

### Erforderlichkeit einer Regelung:

Die Gastronomiemöblierung trägt stark zum Flair der Straße und damit zum Image der Stadt bei. Eine ungeordnete Vielgestaltigkeit kann zu einer Überfrachtung des öffentlichen Straßenraumes führen und damit zum Gesichtverlust der Straße. Durch die Wahl des jeweiligen Materials kann der Eindruck eines hochwertigen oder „billigen“ Ambientes erzeugt werden.



- Zu grelle Farben beeinträchtigen das Gesamtbild



- Entspricht nicht dem Altstadtflair



- „Billige“ Plastikbestuhlung



- Materialvielfalt und grelle Farben



- Gestapelte Stühle sind unerwünscht



- Planen stören das Erscheinungsbild



Abgestimmtes Farbenspiel der Außenbestuhlung



Pflanzkübel grenzen den ansonsten hochwertigen Außengastronomiebereich vom öffentlichen Straßenraum zu sehr ab.

## GASTRONOMISCHE MÖBLIERUNGSELEMENTE

### Zu beachtende Grundsätze:

- Eine Überfrachtung des öffentlichen Straßenraumes durch Gastronomiemöblierung ist zu vermeiden; Ziel ist die Erzeugung eines ruhigen Straßenbildes.
- Pro Gastronomiebetrieb ist die Möblierung einheitlich zu gestalten.
- Das Material der Möblierung soll aus hochwertigen Materialien bestehen und eine optisch ansprechende und angenehme Erscheinung gewährleisten. Eine aufdringliche, grelle und auffällige Farbgebung ist zu vermeiden.



Zu kräftiger Farbton stört das ansonsten angenehme Erscheinungsbild



Unterschiedliche Pflanzenkübel beeinträchtigen den ansonsten gut abgestimmten Gastronomiebereich

- Im Bereich der Plätze soll die Gastronomiemöblierung die offene, leichte und freundliche Atmosphäre der Straßen und Plätze unterstützen.
- Im Bereich von Martin-Luther-Platz, Altstädter Kirchenplatz, Theaterplatz, Markt- und Schlossplatz, Neustädter Kirchenplatz und Bohlenplatz ist eine Außenbestuhlung nur im Bereich der Randflächen zulässig; die Platzflächen selbst sind von Bestuhlung freizuhalten.
- Menutafeln mit dem Tagesgericht sind innerhalb der Sondernutzungsfläche aufzustellen. (Siehe auch Werbeständer, S. 27).
- Das Aufstellen von Begrenzungselementen jeglicher Art ist nicht zulässig.
- Die Verwendung von Teppichen oder ähnlichen Bodenbelägen sowie die Verwendung von Podesten ist unzulässig.
- Das Stapeln der Tische und Stühle und das Abdecken mit einer Plane ist unzulässig.

### Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 12 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + pro Gastronomiebetrieb die einzelnen Möblierungselemente in Form, Material, Größe und Farbe einheitlich gestaltet werden



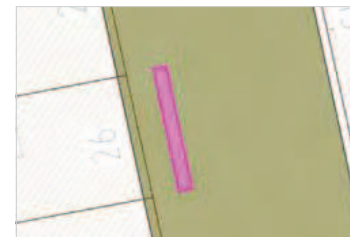
- + bei der Materialwahl des Mobiliars vorrangig die Materialien Stahl, Holz, Korb/Rattan oder eine Kombination derselben verwendet werden



- + auf die Verwendung von Kunststoff als alleiniges Material für Bestuhlungselemente verzichtet wird



- + Menutafeln zurückhaltend gestaltet sind



- als Bestuhlungs- oder Freisitzflächen nur die öffentliche Fläche in Anspruch genommen wird, die der Breite der Straßenfront des dazugehörigen gastronomischen Betriebes entspricht (keine Bestuhlung vor Nachbaranwesen)

## ÜBERDACHUNGEN

### Definition:

Als Überdachungen gelten sämtliche freistehende, „mobile“ Konstruktionen (Schirme, Segel etc.), die dem Sonnen- bzw. Witterungsschutz einer gastronomischen Außenbestuhlungsfläche dienen.

Nicht als Überdachung gelten Markisen, die als bewegliche oder unbewegliche Konstruktionen an der Gebäudefassade angebracht sind und dem Sonnen- bzw. Witterungsschutz dienen.

### Erforderlichkeit einer Regelung:

Überdachungen, in der Regel Sonnenschirme, sind wegen ihrer Flächigkeit besonders auffällige und wahrnehmungsdominante Sondernutzungen. Eine zu hohe Anzahl von Schirmen, ihre Größe und Vielgestaltigkeit sowie ihre Farbgestaltung können zu einer Überfrachtung des Straßenraumes führen mit der Folge, dass die Straße ihren Charakter verliert und das Straßenbild überlagert wird.



**-** Kräftige Farben, störende Einfriedung und Vielzahl an Werbung



**-** Abgrenzungen in vielfältiger Form



**-** Fehlendes Farbkonzept



**-** Überdimensional große Schirme verdecken die Fassade

### Hinweis:

Markisen sind baugenehmigungspflichtig (Bauantrag erforderlich) und in der Satzung der Stadt Erlangen über „Besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Erlanger historischen Innenstadt (Gestaltungssatzung für bauliche Anlagen – GestSatzung und der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen GestSW) geregelt. Sie bedürfen jedoch auch zusätzlich einer Sondernutzungs Erlaubnis, die im Zuge der Baugenehmigung erteilt wird.



**+** Markisen farblich gut abgestimmt



**+** Markisen und Schirme nebeneinander



**+** Sonnenschutz in moderner Form

## ÜBERDACHUNGEN

### Zu beachtende Grundsätze:

- Überdachungen sollen das Straßenbild bezüglich ihrer Zahl und Gestalt nicht dominieren und die Maßstäblichkeit der Haus- und Straßenstruktur nicht beeinträchtigen.
- Die Größe der Schirme hat sich dem Maßstab der Umgebung anzupassen.
- Die Farben und die Form (Gestalt, Größe und Material) der Überdachungen sollen sich in das Straßenbild integrieren und nicht in Konkurrenz zu den Gebäudefassaden treten.
- Fremd- und Eigenwerbung dürfen das Erscheinungsbild der Überdachungen nicht dominieren und dürfen nur in Ausnahmefällen und in dezenten Schriftzügen im Randbereich oder am Volant, Höhe der Schriftzüge kleiner als 15 cm, erscheinen.
- Die Farbe soll die Eigenatmosphäre der Straßen und Plätze unterstützen. Durch die Verwendung heller Farben soll eine helle und freundliche Atmosphäre und darüber hinaus eine zurückhaltende und je Gastronomiebetrieb einheitliche Erscheinung gewährleistet werden.
- Die Aufstellung von Zeltedächern/Pavillons und freistehenden Markisen (Ausnahme Marktstände) sind nicht zulässig.
- Die Sonnenschirme dürfen die Grenzen der genehmigten Außenbestuhlungsfläche nicht überragen.



An die Umgebung gut angepasste Größe und Farbe der Überdachung

- Schirme sind nur im Zusammenhang mit genehmigten gastronomischen Freisitzflächen zulässig.
- Der Einbau ortsfester Verankerungen (Bodenhülsen etc.) kann nur unter Berücksichtigung stadtgestalterischer, tiefbautechnischer und verkehrlicher Belange erfolgen. Auf die hierfür erforderliche Aufgrabungsgenehmigung und die Sondernutzungserlaubnis wird hingewiesen. Beide Genehmigungen sind im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen zu beantragen.

### Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 16 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + pro Gastronomiebetrieb nur eine Art von Überdachung bezüglich Form, Material, Größe und Farbe angebracht bzw. errichtet wird



- + die Größe der Schirme dem Umfeld angepasst ist und 3,50 m nicht überschreitet



- + keine grellen Farben verwendet werden und die Farben von Bestuhlung und Schirmen miteinander harmonisieren



- + an Überdachungen keine Waren angehängt werden



- + Werbung nur in dezenten Schriftzügen und nur im Randbereich des Schirmes aufgebracht ist und die Höhe der Schriftzüge 15 cm nicht überschreitet

## WARENAUSLAGEN

Warenauslagen sind Sondernutzungen und erlauben vielfältige Möglichkeiten der Gestaltung. Diese Richtlinie soll den Erfordernissen des Einzelhandels in der Innenstadt Rechnung tragen und der Selbstdarstellung der Geschäfte eine Qualitätsvorgabe an die Hand geben, sich positiv im öffentlichen Raum zu präsentieren.

### Definition:

Als Warenauslagen gelten alle auf dem Boden stehende, selbsttragende, mobile Elemente (Warentische, Warenständer, Vitrinen, Schaukästen etc.), die der Ausstellung von Waren dienen.

### Erforderlichkeit einer Regelung:

Warenauslagen wirken je nach städtebaulicher Empfindlichkeit des Gebietes störend auf die Gestaltung, die Funktion und das Ambiente der Straße. Auch in den städtebaulich nicht besonders sensiblen Bereichen führt die Häufung und die Vielfalt der Warenauslagen oft zu einer Beeinträchtigung des Straßenbildes und der Fußgängerströme.



**-** Negatives Beispiel einer Vielzahl an Warenauslagen



**-** Unmengen an Warenständern verdecken die ansprechende Fassade



**-** Obstkisten als Erweiterung der Verkaufsfläche wirken abweisend

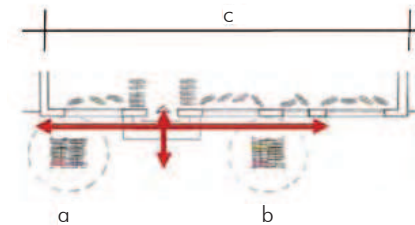


**-** Zu viel Werbung – zu viele Warenauslagen



**-** Weniger wäre hier mehr

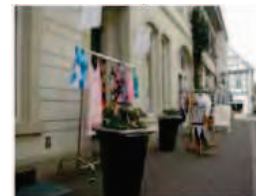
...es könnte auch so aussehen



$$a + b < \frac{1}{3}c$$



### Positive Beispiele von Warenauslagen



Weniger ist mehr



Mit Bezug zur Fassade



Freier Geschäftseingang

## WARENAUSLAGEN

### Zu beachtende Grundsätze:

- Warenauslagen dürfen in Bezug auf Menge und Vielgestaltigkeit die Wahrnehmung nicht dominieren und zum straßenprägenden Element werden. Sie sind gestalterisch untergeordnet auszuführen, sodass die jeweiligen besonderen stadträumlichen Qualitäten erlebbar bleiben.
- Der öffentliche Straßenraum darf durch die angebotenen Waren und Warenauslagen nicht das Gesicht eines Basars/Flohmarktes erhalten.
- Die Konstruktionen sind im Regelfall aus Metall auszuführen.
- Grelle Farbgebung und Werbeaufdrucke sind nicht zulässig.
- Wühltische und Paletten sind nicht zulässig.
- Warentische sind nur bei Obst- und Gemüse zulässig. Die Obststellagen sind in der Regel unterhalb der Präsentationsfläche zu verkleiden.
- Die Waren dürfen zur Präsentation nicht direkt auf den Boden gestellt werden.
- Kein Direktverkauf von der Präsentationsfläche.

### Anzahl und Größen der Warenauslagen:

Die Anzahl der Warenauslagen sind in der Regel auf zwei Warenauslagen zu beschränken. Die Größen dürfen in der Regel die unten genannten Maße nicht überschreiten.

Die Ausdehnung der Warenauslagen soll in der Regel ein Drittel der Ladenfront nicht überschreiten; für dekorativ angeordnetes Obst, Gemüse und Blumen sind bis zu zwei Drittel der Länge der Ladenfront möglich.



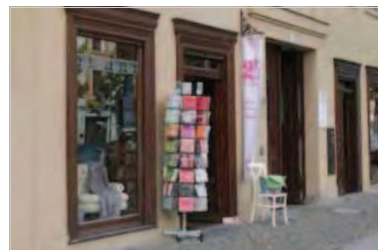
Pro Ladengeschäft sind maximal zwei Warenauslagen zulässig



Kleiderständer:  
T: 0,65 m, Br: 1,2 m, H: 1,4 m



Warentische/Warenschütten:  
T: 0,65 m, Br: 1,2 m, H: 1,0 m



Karten-/ Brillen-/Zeitungständer:  
Fl: 0,4 x 0,4 m, H: 1,8 m

### Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 20 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + nur eine Art von Warenauslagen bezüglich Form, Material, Größe und Farbe einheitlich pro Einzelhandel aufgestellt wird



- + sich auf zwei Warenauslagen beschränkt wird, die zum Eingang orientiert sind



- + die Warenauslagen nicht behindernd aufgestellt werden



- + Sammelbehälter aller Art (Plastikkörbe etc.) keine Verwendung finden und Waren nicht direkt auf den Boden gelegt/gestellt sondern auf „Regalen, Tischen etc.“ zusammengefasst werden



- + an Fassaden und Fassadenteilen (Schaufenster, Türrahmen etc.) keine Waren aufgehängt werden

## BODENBELÄGE

### Definition:

Bodenbeläge im Sinne der Richtlinie sind alle Arten zusätzlicher Elemente, die flächig auf dem Boden Werbezwecken dienen (liegende Werbeanlagen) oder der jeweiligen Fläche einen eigenen Charakter verleihen (Teppiche, Matten etc.).

### Erforderlichkeit einer Regelung:

Bodenbeläge zeigen – ähnlich wie Einfriedungen – einen privaten Anspruch oder eine „Privatisierung“ der öffentlichen Straßenflächen an. Sie verlängern den privaten Innenraum in den öffentlichen Raum und/oder sie versuchen, den öffentlichen Straßenflächen ein privates Aussehen zu geben. Sie widersprechen grundsätzlich dem Charakter der Straße als öffentliche Verkehrsfläche und beeinträchtigen das Straßenbild. Die Zielsetzung, den öffentlichen Straßenraum für das Gemeinwohl attraktiv zu gestalten, wird durch die private Maßnahme blockiert.

### Zu beachtende Grundsätze:

Bodenbeläge (Teppiche, Matten, liegende Werbeanlagen etc.) sind in der Regel unzulässig. Ausgenommen hiervon sind die unmittelbaren Eingangsbereiche von Hotels.

## FAHRRADSTÄNDER

### Definition:

Fahrradständer im Sinne dieser Richtlinie sind alle privat im öffentlichen Raum eingestellten Elemente, die dem Abstellen von Fahrrädern dienen.

### Erforderlichkeit einer Regelung:

Das Aufstellen von Fahrradständern und deren Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum ist primär Aufgabe der Stadt. Zahlreiche individuell gestaltete Fahrradständer beeinträchtigen das Straßen- und Platzbild und wirken dem Ziel eines in sich abgestimmten, harmonischen Stadtbildes entgegen.

### Zu beachtende Grundsätze:

Private Fahrradständer sind nur in Ausnahmefällen bei einem offensichtlichen Mangel von entsprechenden Einrichtungen in der Umgebung zulässig. Neben den verkehrstechnischen und tiefbautechnischen Belangen sind auch die stadtgesterischen Gesichtspunkte zu beachten. Die Fahrradständer dürfen nicht als Werbeflächen zweckentfremdet werden. Auf die gleichzeitige Aufstellung von Werbestoppeln/Warenständern und Fahrradständern soll verzichtet werden. Fahrradständer sollen im Falle einer Genehmigung durch die Stadt Erlangen möglichst unmittelbar vor der Fassade des jeweiligen Betriebes stehen.

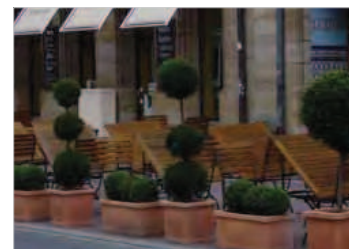
## EINFRIEDUNGEN UND BEGRÜNUNGSELEMENTE

### Definition:

Einfriedungen sind sämtliche „mobile“ Objekte (Zäune, Geländer etc.), die einer Abgrenzung von Flächen dienen.

Begrünungselemente sind sämtliche mobilen Objekte (Pflanzkübel etc.), die der Aufnahme von Pflanzen dienen. Begrünungselemente können durch die Art ihrer Anordnung die Wirkung einer Einfriedung übernehmen.

### Erforderlichkeit einer Regelung:



- **Einfriedungen** entsprechen nicht dem Charakter von mobilen, temporären Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen; sie zeigen vielmehr eine Abgrenzung an, einen privaten Anspruch oder eine „Privatisierung“ der öffentlichen Fläche. Darüber hinaus wird der öffentliche Straßenraum unnötig verstellt bzw. überfrachtet; er verliert an Transparenz und Klarheit. Einfriedungen, auch in Form von Begrünungselementen sind im öffentlichen Straßenraum ohne negative Auswirkungen auf die Gestaltung kaum zu integrieren und daher nicht zulässig.

- **Begrünungselemente** dienen zunächst der Belebung des Straßenbildes. Private Begrünungselemente verfolgen aber oftmals das Ziel der Abgrenzung bzw. Einfriedung. Zudem kann bei einem gehäuften Auftreten der öffentliche Straßenraum überfrachtet sowie das Straßenbild und das Ambiente beeinträchtigt werden.

- Einfriedungen sind dort, wo dies die Verkehrssicherheit verlangt, in Ausnahmefällen genehmigungsfähig. Diese dürfen jedoch die Transparenz des öffentlichen Straßenraums nicht beeinträchtigen.

## BEGRÜNUNGSELEMENTE

### Zu beachtende Grundsätze für die Verwendung von Pflanzkübeln:

- Begrünungselemente sind in angemessener Dimension und Häufung nur direkt an der Fassade und in der Regel nur neben dem Eingang zulässig. Im Zusammenhang mit einer Freischankfläche sind Pflanzkübel Dekorationselemente, die punktuelle Akzente setzen können. Sie dürfen keinen Charakter einer Abgrenzung besitzen. Dies ist der Fall, wenn der lichte Abstand der Elemente zueinander mindestens 2 m beträgt.
- Verbindungselemente zwischen den Pflanzkübeln sind nicht erlaubt.
- Begrünungselemente müssen einheitlich gestaltet sein und müssen aus „hochwertigem und optisch ansprechendem“ Material bestehen. Nicht erlaubt sind Plastikgefäße in grellen Farben und die Verwendung von Betonringen und Palisaden.
- Die Pflanzkübel und ihre Bepflanzung haben sich in ihrer Größe und Farbgebung in die Umgebung einzufügen und sollen sich vor allem an die Fassade des Gebäudes anpassen.
- Die Bepflanzung ist mit Laubgehölzen, Stauden, und/oder Blumen vorzunehmen.

### Gestalterische Anforderungen:

Runder oder quadratischer Grundriss

#### Material:

Terracotta, Naturstein, verzinktes oder lackiertes Metall, hochwertiger Kunststoff z. B. Fiberglas; zweckentfremdete Behältnisse sind nicht zulässig

#### Standort:

neben dem Eingang/an der Fassade

D = 40 cm

zur punktuellen Betonung gastronomischer Freiflächen

D = 60 cm

auf Plätzen

D = 80 cm

#### Geeignete Pflanzen:

Buchs, echter Lorbeer, Liguster als Formgehölz z. B. als Kugel oder Pyramide in lockerer Wuchsform

sonstige Pflanzen in Abstimmung

z. B. Bleiwurz, Oleander, Glanzmispel, Roseneibisch



### Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 24 zu beachtenden Grundsätze werden z. B. erfüllt, wenn:



- + Begrünungselemente am Eingang eines Einzelhandels- bzw. Gastronomiebetriebes aufgestellt werden



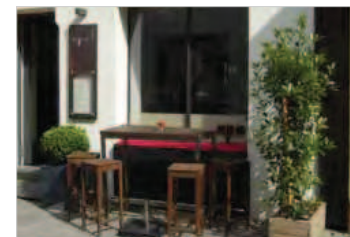
- + Begrünungselemente einheitlich gestaltet werden und aus Keramik, Ton, Metall oder aus hochwertigem Kunststoff bestehen



- + Begrünungselemente einen Gastronomiebetrieb markieren und keinen Charakter einer Abgrenzung besitzen. Daher sind die Begrünungselemente so anzuordnen, dass der lichte Abstand der Elemente zueinander mindestens 2 m beträgt.



- + die Begrünung dezent und zurückhaltend ist



- + die Begrünung mit der Anordnung der Bestuhlung harmoniert

## WERBESTÄNDER UND MENÜTAFELN

### Definition:

Als Werbeständer gelten alle auf dem Boden stehende, selbsttragende und mobile Konstruktionen (Klapptafeln, Hinweisschilder, Menütafeln etc.), die der Geschäfts- oder Produktwerbung dienen.

### Erforderlichkeit einer Regelung:

Von Seiten der Antragsteller besteht zunehmend der Wunsch zur Aufstellung von Werbeständern (Stopper). Ihre Hinweisfunktion wird häufig durch Aufdringlichkeit, eben durch das „Stoppen“ der Fußgänger überlagert. Das ungehinderte Flanieren ist in Teilbereichen kaum mehr möglich. Störend für den öffentlichen Raum wirkt auch die Häufigkeit, Vielgestaltigkeit und die oft anzutreffende „örtliche Beliebtheit“.



Werbestopper dominieren das Straßenbild

### Zu beachtende Grundsätze für die Verwendung von Werbe- und Menütafeln:

#### • Werbeständer

Die besonderen Teilbereiche der Plätze und Straßen insbesondere die Fußgängerzonen sollen – als stadtgestalterisch wichtige und/oder sensible Bereiche der Innenstadt – in erster Linie durch ihre besonderen stadträumlichen Qualitäten wirken und erlebbar sein. Deshalb sind Werbeständer hier nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Gastronomiebetriebe. Diese können in Ausnahmefällen sogenannte Menütafeln aufstellen.

#### • Menütafeln

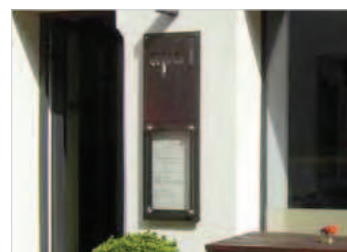
Menütafeln stellen eine Sonderform der Werbetafeln dar und sollen sich in ihrem Erscheinungsbild von herkömmlichen Werbeständern, sog. Stoppern, „positiv“ abheben. Dies sowohl hinsichtlich der Form als auch des Materials. Die Speisekarten sollen schmal wirken, (Maße ca. 35x80 cm), eine Größe von 0,4 m<sup>2</sup> nicht überschreiten und dürfen nur zur Präsentation der jeweiligen Tageskarte verwendet werden. Pro Gastronomiebetrieb können ein bis maximal zwei Menütafeln (in Abhängigkeit von Fassade und zum Gebäude) genehmigt werden. Diese besonders „gestaltete“ Tafel mit der wechselnden Tageskarte darf nur innerhalb der Außenbestuhlungsfläche oder an der Wand aufgestellt werden. Sofern keine Bestuhlung aufgestellt ist, ist diese Tafel direkt neben dem Eingangsbereich aufzustellen. Das Aufstellen außerhalb der festgelegten Sondernutzungsflächen ist generell unzulässig.

### Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 26 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + Schiefertafeln mit Kreidebeschriftung verwendet werden



- + die Speisekarte an der Wand präsentiert wird



- + die Tageskarte direkt neben dem Eingang aufgestellt wird

## BELEUCHTUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

### Definition:

Beleuchtungsanlagen sind alle neben der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu privaten Zwecken installierte Anlagen im öffentlichen Raum.

### Erforderlichkeit einer Regelung:

Die Beleuchtung und deren Ausgestaltung gehört primär zu den Aufgaben der Stadt. Eine private Beleuchtung (z. B. bei einer Außengastronomie) führt innerhalb des öffentlichen Straßenraumes entweder zur Ausbildung von Eigenatmosphären oder sie überlagert den Raum mit starken optischen Reizen. Private Beleuchtungen im öffentlichen Straßenraum können die Atmosphäre und den Charakter der Straße/des Platzes erheblich beeinträchtigen oder verändern.

### Zu beachtende Grundsätze:

Im öffentlichen Straßenraum ist jegliche Beleuchtung oder Werbung mit statischen und beweglichen Lichtquellen (Lichtbänder, Lichterketten, Blinklichtern, laufende Schriftbänder, projizierte Lichtbilder etc.) in der Regel unzulässig.

### Hinweis:

Werbeanlagen in der historischen Innenstadt (beleuchtet und unbeleuchtet) bedürfen einer Genehmigung nach der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen und sind beim Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen zu beantragen.

Ausnahmsweise können Beleuchtungsquellen mit fester Ausrichtung zugelassen werden, wenn von ihnen keine dominante Wirkung auf die jeweilige stadträumliche Situation ausgeht. Eine Eigenatmosphäre oder starke optische Effekte sollen vermieden werden.

## 5. ÜBERGANGSREGELUNG

Bisher genehmigte, dieser Richtlinie aber nicht entsprechende gastronomische Bestuhlung darf für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Richtlinie weiterbenutzt werden (Übergangsregelung), wobei jede Ersatzbeschaffung den Regelungen dieser Richtlinie unterliegt.

Andere bisher genehmigte Sondernutzungen, die dieser Richtlinie noch nicht entsprechen, dürfen für einen Zeitraum von zwei Jahren weiter verwendet werden (Übergangsregelung), wobei jede Ersatzbeschaffung den Regelungen dieser Richtlinie unterliegt.

## 6. INKRAFTTRETEN

Die Richtlinie wurde am 14. April 2011 vom Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossen und tritt zum 28. April 2011 in Kraft. Die Richtlinie wird von der Verwaltung bei laufenden und künftigen Genehmigungsverfahren angewandt.

## 7. WO WAS BEANTRAGEN

### Sondernutzungen:

Sondernutzungen sind beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen mit vollständigen Unterlagen (Lageplan, Bild, Prospekt der Möblierungselemente bzw. Gegenstände mit Angabe von Material, Farbe und Größe) einzureichen.

#### Ansprechpartner:

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt  
Abteilung Ordnungs- und Gewerbesachen  
Sondernutzungen  
Vorzimmer  
Rathaus, 3. OG, Zi. 309, Tel. 09131 86-2783

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung,  
Sachgebiet Stadterneuerung,  
Städtebauliche Gestaltung,  
Vorzimmer  
Gebbertstraße 1, 3. OG, Zi. 318, Tel. 09131 86-1302

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.erlangen.de/ordnungswesen](http://www.erlangen.de/ordnungswesen) sowie [www.erlangen.de/innenstadtentwicklung](http://www.erlangen.de/innenstadtentwicklung).

### Werbeanlagen:

Jede Neuerrichtung und/oder Abänderung von Werbeanlagen ist bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.

#### Ansprechpartner:

Bauaufsichtsamt,  
Bezirk Innenstadt,  
Vorzimmer  
Gebbertstraße 1, 2. OG, Zi. ???, Tel. 09131 86-1002

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.erlangen.de/bauaufsichtsamt](http://www.erlangen.de/bauaufsichtsamt).

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/PRP/UOA 1037

Verantwortliche/r:  
Herr Oliver Ullrich

Vorlagennummer:  
PRP/019/2011

### **Röthelheimpark: Bebauungsplan 376 der Stadt Erlangen - Nördlich-Thomas-Dehler-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan - hier: Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Behörden und der städtischen Fachämter.

## I. Antrag

Dem Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird beigetreten.

Der Bebauungsplanes Nr. 376 – Nördlich Thomas-Dehler-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.03.2011 und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan sowie Begründung mit Anlagen sowie Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

#### a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Seit Beginn der Bautätigkeit im Röthelheimpark 1996 hat sich neben den gewerblich genutzten Teilbereichen vorrangig Wohnnutzung angesiedelt. Die bisher entwickelten Wohnbauflächen sind bereits vollständig in der Vermarktung. Die Bebauung des Baufeldes südlich der Allee am Röthelheimpark schreitet dabei zügig voran. Weitere Wohnbauflächen sollen erschlossen werden.

Ziel: Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Entwicklung eines neuen, gestalterisch hochwertigen Quartiers, welches den heutigen Wohnansprüchen gerecht wird und der Nachfrage an Wohnraum in zentrumsnaher Lage nachkommt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 376 wird eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Geschosswohnungsbau und verdichteten Einfamilienhauswohnformen möglich.

Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark.

#### Wettbewerb

Für diesen Bereich wurde von der Auslobergemeinschaft bestehend aus der MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG, der Joseph-Stiftung sowie der Sontowski und Partner Stadtbau GmbH & Co. KG ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt (vgl. MzK UVPA vom 21.09.2010). Der erstplatzierte Entwurf der Arbeitsgemeinschaft

Rößner, Waldmann, Franke, Messmer – Erlangen/ Emskirchen – wurde entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes als Grundlage des Baufeldes gewählt. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf überarbeitet und hinsichtlich der Belange der städtischen Fachämter angepasst. Es haben sich lediglich geringfügige Anpassungen ergeben. Im Wesentlichen wurden die für die öffentliche Erschließung erforderlichen Flächen abgegrenzt und die Aufteilung des Baufeldes in Einzelgrundstücke vorgenommen. Der Entwurfsstand kann dem Aushang entnommen werden. Er bildet die Grundlage für den Bebauungsplan für dieses Baufeld.

### **Bebauungsplan der Innenentwicklung/ Planungsrechtliche Grundlage**

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich der Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, nachdem die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Das Bebauungsplanverfahren dient der Wiedernutzbarmachung der ehem. militärisch genutzten Liegenschaft – Ferris-Baracks - im Innenbereich.
- Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO wird kleiner als 20.000 m<sup>2</sup> sein.

Eine Aufstellung des Bebauungsplans kann daher im beschleunigten Verfahren erfolgen. Der künftige Bebauungsplan entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 (7) BauGB eine Teilfläche der Flst.-Nrn. 1945/447 ein und weist eine Fläche von ca. 2,4 ha auf. Dieser umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

### **Städtebauliche Ziele**

Als Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht für das Baufeld nördlich der Thomas-Dehler-Straße Wohnbaufläche vor. Entlang der Willy-Brandt-Straße, der Ludwig-Erhard-Straße sowie der Thomas-Dehler-Straße ist eine weitgehend geschlossene Blockrandbebauung vorgesehen, welche jedoch die geplanten Wegeverbindungen zwischen den Wohnbaufeldern und dem südlich gelegenen Freiraum „Exerzierplatz“ berücksichtigt. Die Wohnbebauung entlang Willy-Brandt-Straße und der Ludwig-Erhard-Straße soll eine Höhe von maximal vier Geschossen aufweisen. Entlang der Thomas-Dehler-Straße soll eine Reihenhausbebauung vorgesehen, welche maximal drei Geschosse in den Eckbereichen eine Höhe bis maximal vier Geschossen aufweisen soll. Im Quartiersinnenbereich ist überwiegend eine zwei- und dreigeschossige Reihenhausbebauung geplant. Die erforderlichen privaten Stellplätze werden in den Tiefgaragen der Blockrandbebauung nachgewiesen, so dass der Blockinnenbereich nur zum Be- und Entladen und zur Entsorgung angefahren wird.

### **Verfahrensablauf**

#### **- Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 19.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB nachdem hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorlagen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

#### **- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13a BauGB abgesehen.

- Billigung

Im Weiteren hat der UVPA den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 02.11.2010 am 07.12.2010 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen und am 20.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 31.01.2011 bis 01.03.2011 mit der Planfassung vom 02.11.2010. Ergebnis: 2 Bürger haben die Möglichkeit wahrgenommen eine Stellungnahme einzureichen. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 31.01.2011 bis 01.03.2011.

Das Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Behörden und Ämter sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger wurde in die Abwägung eingestellt, haben aber zu keiner wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes geführt. Die Änderungen betreffen insbesondere:

- Aktualisierung der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung
- Vermessung der Baugrenzen und
- Einfügen weiterer Höhenbezugspunkte auf Grundlage der geplanten Erschließungsplanung.

Da sich die vorgenannten redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben, soll der Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich Thomas-Dehler-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.03.2011 und Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan sowie Begründung mit Anlagen sowie Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

**Aushang/ Auslage:**

1. Bebauungsplanentwurf 376 vom 18.03.2011 mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und Anlagen,
2. Bebauungskonzept der Arbeitsgemeinschaft Rößner, Waldmann, Franke, Messmer

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Mittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden

Stadtgrün 50.000€

Erschließung 450.000€

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten/ Jahr

Stadtgrün 2.800 €

Erschließung 2.250 €

Korrespondierende Einnahmen 6.500.000€

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf dem Treuhandkonto bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Anlagen:**

1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus Behördenbeteiligung mit Ergebnis.

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

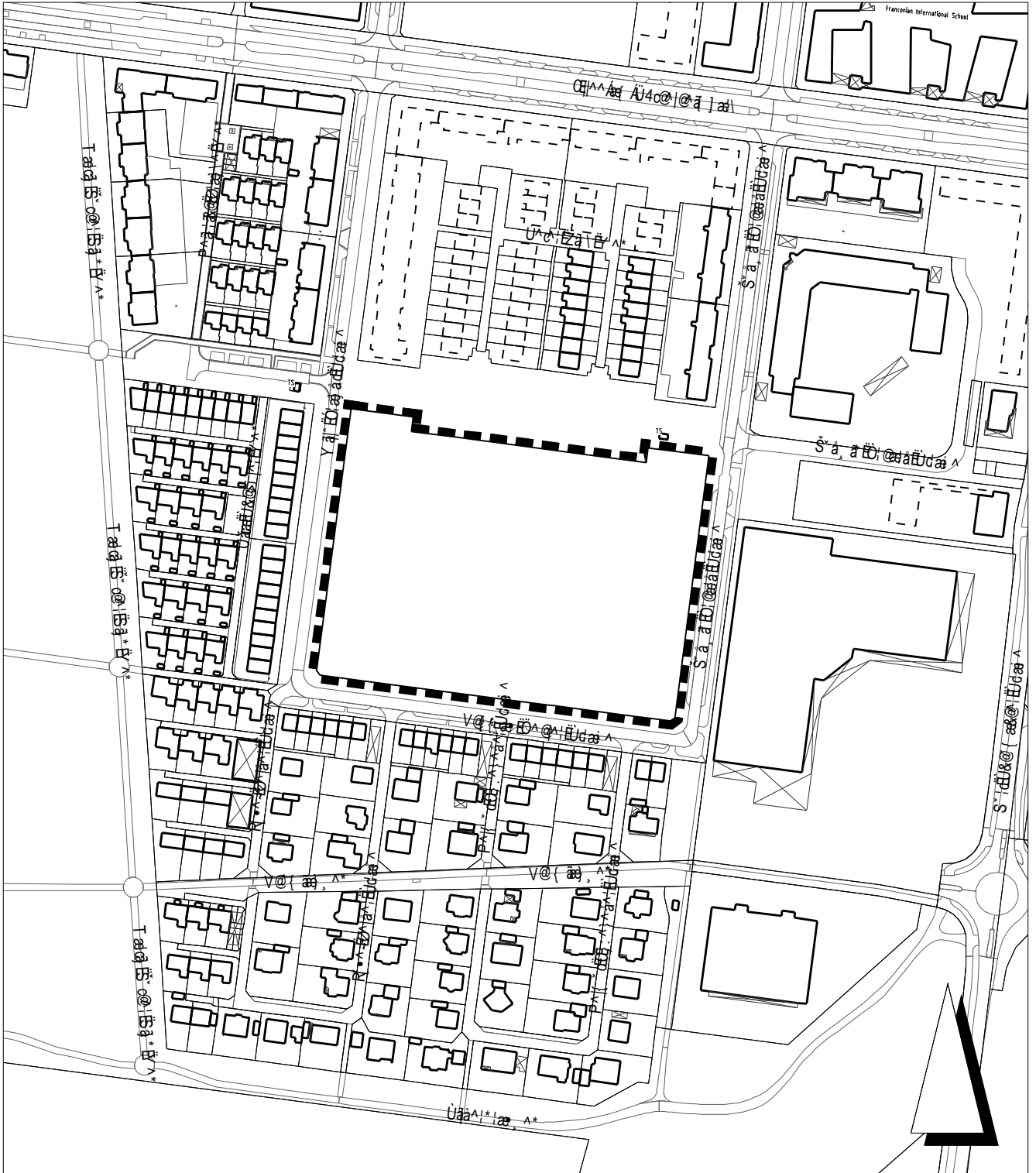
### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ó^àæ ~ } \* • ] |æ Á |ÉÄî Î

ËÄ 4!à|æ@Á@ { æ Æ^ @^ |ËÜcæ ^,



----- Ö!^ : ^Á^ Áe~ { |æ@ } Á^|c~ } \* • à^!^æ@

Sæc~ } \* !~ } àæ^ kÖE • • &@ ãæé • Á^ { ÁSa^ } • &@e~ \ææ c!

Ûcææc^Ö!|æ~ } ^}

ÖË c^>|ÁÛcææc^ } c; æ\!~ } \* Á } àÁÛcææd |æ~ } \*

Ûcææ à kÖEÖFFÖGEÖE

**Bebauungsplan Nr. 376 der Stadt Erlangen – Nördlich Thomas-Dehler-Straße –**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.05.2010 und vom 27.01.2011

sowie erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 27.01.2011.

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Abwasserverband Schwabachtal 91080 Uttenreuth			-	-
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	05.06.10		Stellungnahme vom 29.06.2010. Kein Einwand. Hinweis auf Art. 8 DSchG. – alle an der Bauausführung Beteiligten sind darauf hinzuweisen, dass evt. zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde unterliegen.	Stellungnahme der Verwaltung: Im Bebauungsplan wird der Hinweis entsprechende ergänzt: Die an der Bauausführung Beteiligten sind dahingehend zu unterrichten, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (z.B. Auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG unterliegen. <b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b>
3.	Bayer. Rotes Kreuz BRK-Geschäftsstelle 91058 Erlangen			-	-
4.	Bezirk Mittelfranken Baureferat 91511 Ansbach			-	-

162/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
5.	Bezirk Mittelfranken Referat für Wirtschaft und Umwelt 91511 Ansbach	16.06.10		Stellungnahme vom 11.06.2010. Keine Äußerung.	Wird zur Kenntnis genommen
6.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. 91054 Erlangen			-	-
7.	Deutsche Post Bauen GmbH NL München - Außenbüro Nürnberg 90492 Nürnberg			-	-
8.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg 90409 Nürnberg	28.06.10 21.02.11		<p>Stellungnahme vom 23.06.2010</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH – zur Versorgung ist eine Verlegung entsprechend neuer Linien notwendig.</p> <p>Es wird darum gebeten, die im beigefügtem Plan farbig gekennzeichneten Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB mit einem Leitungsrecht als zu belastende Fläche festzusetzen und die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit jeweils zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH im Grundbuch zu veranlassen.</p> <p>Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen sollten der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Folgende fachliche Festsetzung soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden:</p> <p>In allen Straßen und Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Im Bebauungsplan werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechtsflächen zugunsten der angrenzenden Eigentümer und der Stadt Erlangen festgesetzt. Das Recht ist an Dritte übertragbar. Damit besteht für die Stadt Erlangen die Möglichkeit das Leitungsrecht auch Versorgungsunternehmen für die Medienserschließung und Telekommunikation zu übertragen. Eine Leitungsverlegung ist damit grundsätzlich festgesetzt und gesichert. Eine entsprechende Grunddienstbarkeit wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans eingetragen werden.</p> <p>Die Öffentlichen Verkehrsflächen sind in der Regel zwischen 4,5m und 7,0m breit, die privaten Erschließungsflächen, welche bis zu drei Einzelhäuser erschließen bis zu 3,0m. Die geplanten Verkehrsflächen (private wie auch öffentliche) weisen ausreichende Querschnitte auf, um die erforderliche Infrastruktur des geplanten Wohngebietes aufnehmen zu können.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird unter den Festsetzungen zur Grünordnung Ziffer 6 „Leitungsverlegung“ auf die Vorschriften des DVGW-Regelwerks verwiesen.</p>

163/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; s. insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.</p> <p>Mit einer Stellungnahme vom 27.01.2011 wird die vorgenannte Stellungnahme bestätigt.</p>	<p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b></p>
9.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern 90449 Nürnberg	21.06.10		<p>Stellungnahme vom 21.06.2010. Kein Einwand.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung ist derzeit nicht geplant.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
10.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg-Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs 90459 Nürnberg	07.07.10 28.02.11		<p>Stellungnahme vom 05.07.2010.</p> <p>Der Landesbund für Vogelschutz lehnt die geplante Bebauung ab.</p> <p>1.: Der Flussregenpfeifer sei im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht nur Nahrungsgast, sondern brüte seit 1995 auf dem Gelände. Im Jahr 2009 seien 5 Jungvögel gesichtet worden. Damit seien sowohl das Schädigungsverbot (Verlust des Brutplatzes), als auch das Störungsverbot (erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population) gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz erfüllt.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Zu 1.: Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung (saP) des Sachverständigen Klaus Albrecht der Anuva Stadt- und Umweltplanung vom 27.04.2009 (ergänzt am 23.03.2011) wurden die Belange des Artenschutzes auf Grundlage des BNatSchG untersucht. Dabei wurde auch der Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) untersucht. Danach konnte der Flussregenpfeifer als Nahrungsgast, brütend jedoch nicht im Geltungsbereich nachgewiesen werden. Der Hinweis des LBV wurde jedoch aufgenommen und die saP entsprechend ergänzt.</p> <p>Im Rahmen der saP wurden sog. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (cef-Maßnahmen) empfohlen, welche zwischenzeitlich umgesetzt wurden. Es wurden Rohbodenstandorte und temporäre Kleinstgewässer geschaffen, welche dem Flussregenpfeifer als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat dienen können. Damit bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Kontext</p>

164/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
165/235				<p>2.: Innerhalb des Geltungsbereiches befände sich ein Vorkommen der geschützten Kreuzkröte (Landlebensraum und Fortpflanzungshabitat). Die Umsiedelung der Individuen ins benachbarte Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ führe zu einer Verschlechterung der dortigen Lebensbedingungen, da sich dort die Anzahl über das natürliche Maß hinaus erhöhe ohne, dass dort nennenswerte Maßnahmen zur Habitataufwertung stattgefunden hätten.</p> <p>Daher sei der Erhaltungszustand der lokalen Population gefährdet. Die Tötung von Individuen während Bau und Betrieb, Verlust an Land- und Fortpflanzungshabitaten sei nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p>3.: Für die Zauneidechse seien die Habitatbedingungen innerhalb des Geltungsbereiches ideal. Daher wird vermutet, dass diese Art innerhalb des Geltungsbereiches vorkommt. Allerdings fehlten genauere Angaben.</p> <p>Die oben aufgeführte Stellungnahme wurde am 28.02.2011 erneut vorgebracht.</p>	<p>gewahrt.</p> <p>Weder Schädigungs-, Störungs- noch Tötungsverbot sind erfüllt.</p> <p>Zu 2.: Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung (saP) wurde auch die Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) untersucht. Danach konnte die Kreuzkröte als Nahrungsgast nachgewiesen werden. Außerdem wurde festgestellt, dass die Kreuzkröte im Geltungsbereich ein Fortpflanzungshabitat hat. Im Rahmen der saP wurden sog. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (cef-Maßnahmen) empfohlen, welche zwischenzeitlich umgesetzt wurden Kap. 3.1 und 3.2 Umsetzung von Kreuzkröten im Röthelheimpark Endbericht vom 30.06.2010). Es wurden Lebensräume im NSG „Exerzierplatz“ geschaffen und eine Umsiedelung aus dem Geltungsbereich in das NSG „Exerzierplatz“ entsprechend Bericht des Naturschutzverständigen Bernhard Moos vom Juni 2010 (Endbericht) über 1.500 Individuen umgesetzt. Damit konnte die Art im Bereich des NSG „Exerzierplatz“ erhalten und gesichert werden. Weitere projektbezogene Wirkprozesse, die zu einem signifikant erhöhten Mortalitätsrisiko im Geltungsbereich führen sind nicht zu erwarten. Damit bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Kontext gewahrt.</p> <p>Weder Schädigungs-, Störungs- noch Tötungsverbot sind erfüllt.</p> <p>Zu 3.: Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung (saP) wurde die Zauneidechse grundsätzlich untersucht. Laut saP (s. 4.1.2.2) wäre das Vorkommen der Zauneidechse potenziell möglich gewesen. Die Art konnte aber nicht innerhalb des Geltungsbereichs nachgewiesen werden.</p> <p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen</b></p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					<b>des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b>
11.	Landratsamt Erlangen - Höchststadt SG 31 91054 Erlangen	01.07.10 18.02.11		Stellungnahme vom 29.06.2010. Kein Einwand. Stellungnahme vom 15.02.2011. Kein Einwand.	Wird zur Kenntnis genommen.
12.	Landratsamt Erlangen- Höchststadt Staatl. Gesundheitsamt 91052 Erlangen	04.06.10 01.02.11		Stellungnahme vom 02.06.2010: 1.: Aus hygienischer Sicht keine Einwände. 2.: Für das Gebiet liegt dem Gesundheitsamt keine Kenntnis in Bezug auf eine Bodenbelastung vor, es wird empfohlen, bei Flächen mit einer vermuteten Bodenbelastung, insbesondere Altlasten, ein qualifiziertes Erkunden durch einen Sachverständigen für Bodenschutz und Altlasten hinsichtlich der Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze und Boden-Grundwasser durchführen zu lassen.  3.: Sollten Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) eingebaut werden, sind die Belange der Trinkwasserverordnung (TVO) und der DIN 1988 zu beachten, und diese müssen über die Kreisverwaltungsbehörde (TVO § 17) angezeigt werden.	Stellungnahme der Verwaltung: Zu 1.: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 2.: Unter Ziffer 1 der Hinweise zum Bebauungsplan sind die Hinweise des Staatlichen Gesundheitsamtes bereits aufgenommen. Der Hinweis lautet: „ Untersuchungs- und Sanierungsarbeiten der im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegenden Altlasten-Verdachtsflächen sind oder werden vor Beginn der Bebauung abgeschlossen. Vorsorglich wird ergänzend auf die vorherige militärische Nutzung des Geländes hingewiesen. Es wird empfohlen, frühzeitig den Erkundungsstand bei der Stadt Erlangen – Projektgruppe Röthelheimpark – abzufragen.  Mindestens zwei Wochen vor Beginn der Erdarbeiten ist die Stadt Erlangen – Projektgruppe Röthelheimpark – zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise schriftlich zu benachrichtigen. Erdarbeiten oder Aushubarbeiten sind im gesamten Geltungsbereich von einer altlastensachkundigen Entsorgungsfirma vorzunehmen.“  Zu 3.: Es werden keine Regenwasserzisternen festgesetzt. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.  Zu 4.: Bei der Bepflanzung von Spielplätzen sind grund-

166/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>4.: Bei Bepflanzungen in öffentlichen Bereichen, insbesondere auf Kinderspielplätzen, darf nicht mit giftigen Pflanzen bepflanzt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu beteiligen.</p> <p>In einer Stellungnahme vom 01.02.2011 werden die oben aufgeführten Belange erneut vorgebracht.</p>	<p>sätzlich die Bekanntmachungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu beachten. Diese gelten unabhängig von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu beachten und werden daher nicht besonders festgesetzt.</p> <p>Das Wasserwirtschaftsamt wurde beteiligt.</p> <p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b></p>
13.	Landratsamt Forchheim Streckerplatz 3 91301 Forchheim		-		-
14.	Landratsamt Fürth 90513 Zirndorf	11.06.10		Stellungnahme vom 04.06.2010. Kein Einwand.	Wird zur Kenntnis genommen.
15.	Natur- und Umwelthilfe e.V. 91054 Erlangen		-		-
16.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. 91052 Erlangen		-		-
17.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	07.07.10 03.03.11		<p>Stellungnahme vom 06.07.2010.</p> <p>Das Vorhaben steht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie regionalen und überregionalen Planungen oder Entwicklungsvorstellungen nicht entgegen. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.</p> <p>Das Vorhaben wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und ist als Planungsvorhaben nicht überörtlich bedeutsam.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

167/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		03.03.11		Stellungnahme vom 03.03.2011. Das Vorhaben steht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie regionalen und überregionalen Planungen oder Entwicklungsvorstellungen nicht entgegen. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.
18.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt 91052 Erlangen			-	-
19.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 91522 Ansbach	17.06.10 10.02.11		Stellungnahme vom 14.06.2010. Der Bebauungsplan Nr. 376 ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Aus landesplanerischer Sicht sind keine Hinweise veranlasst. Einwendungen bestehen nicht. Stellungnahme vom 07.02.2011. Mit vorliegender Bauleitplanung beabsichtigt die Stadt Erlangen die Ausweisung eines Wohngebietes im Quartier Röthelheimpark. Der vorgelegte Entwurf stimmt mit dem wirksamen Flächennutzungsplan überein. Die Planung ist aus landesplanerischer Sicht zu begrüßen, da sie den Zielen A I 2.4 und B VI 1.1 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) , sprich den Flächen- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren und zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden vorrangig vorhandene Potentiale in Siedlungsbereichen wie Konversionsflächen zu nutzen, gerecht wird. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden daher nicht erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.  Wird zur Kenntnis genommen.
20.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	11.06.10 07.02.11		Stellungnahme vom 08.06.2010. Kein Einwand. Das Staatliche Bauamt Nürnberg stimmt dem vorgelegten Bebauungsplan zu.	Wird zur Kenntnis genommen.

168/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Stellungnahme vom 01.02.2011. Kein Einwand.	
21.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	25.06.10		Stellungnahme vom 23.06.2010.  In Textl. Hinweise zum Bebauungsplan Ziffer 2. Gewässerschutz sind aufgrund der Novellierung von WHG und BayWG die Paragraphen zu aktualisieren. Der 1. Satz ist wie folgt zu ändern: Für das Versickern von gesammeltem Niederschlagswasser ist eine beschränkte Erlaubnis nach § 10 und 11 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG beim Umweltamt der Stadt Erlangen zu beantragen.	Stellungnahme der Verwaltung:  Die Ergänzungen werden entsprechend der Stellungnahme der unteren Wasserrechtsbehörde vorgenommen: „Für das Versickern von gesammeltem Niederschlagswasser ist eine beschränkte Erlaubnis nach den §§ 10 und 11 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG beim Umweltamt der Stadt Erlangen zu beantragen. Eine Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn im Einzelfall auf Basis der vorhandenen Altlastenberichte und ggf. durchzuführender Ergänzungsuntersuchungen festgestellt wird, dass durch das Versickerungsvorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit zu besorgen ist.“  <b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b>
22.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen			Stellungnahme vom 14.09.2010.  Das Plangebiet soll als WA ausgewiesen werden. Auf der Süd-, West- und Nordseite grenzen an das Plangebiet ebenfalls Wohngebiete an. Auf der Ostseite schließt das Betriebsgrundstück des Baumarktes an. Nordöstlich liegt das Studentenwohnheim an der Ludwig-Erhard-Straße. Immissionsschutzrechtlich relevant ist der Baumarkt im Sondergebiet (BPlan 354).  Im Baugenehmigungsverfahren für den Baumarkt wurde das Vorhaben im Hinblick auf den Lärmschutz geprüft. Es wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt (Bericht Nr. 5467.1 des Ingenieurbüros Sorge vom 26. 03. 1998). In diesem Gutachten wurde die jetzt geplante	Wird zur Kenntnis genommen. Sie steht der vorliegenden Planung nicht entgegen.

169/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
170/235				<p>Wohnbaufläche bereits berücksichtigt. Es wurden Auflagen in der Baugenehmigung 199701011 vom 20. 05. 1998 festgelegt, die im Hinblick auf den Lärmschutz ein gesundes Wohnen auf der Westseite des Baumarktes sicherstellen. Der Baumarkt wurde so errichtet, dass die lärmintensiven Betriebsbereiche auf der Ostseite liegen und durch das eigene Betriebsgebäude zur Wohnbebauung nach Westen abgeschirmt werden. Der südliche Teil der Betriebsfläche, der als Außenlager und Ladebereich genutzt wird, ist durch eine 4 m hohe Lärmschutzwand nach Westen zum WA hin abgeschirmt.</p> <p>Der Baumarkt muss nach der Baugenehmigung vom 199701011 vom 20. 05. 1998 die Lärmimmissionsrichtwerte von tags 52 dB(A) und nachts 37 dB(A) einhalten.</p> <p>Eine Ortsbegehung am 14. 09. 2010 hat ergeben, dass im Bereich der Ost- und Nordfassade des Betriebsgebäudes des Baumarktes und auf den Freiflächen keine Lärmquellen bestehen, die zu Störungen im geplanten Wohngebiet führen können. Es ist nicht zu erwarten, dass die in der Baugenehmigung festgelegten IRW überschritten werden.</p> <p>Gegen die Ausweisung der Planfläche des BPlanes 376 als WA bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Einwendungen.</p>	
23.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde 91052 Erlangen	27.05.10 31.01.11		<p>Stellungnahme vom 27.05.2010.</p> <p>Hinweis: Südlich der Thomas-Dehler-Straße befindet sich ein Bodendenkmal (siehe Luftbild und Auszug aus der Denkmalliste). Auf Art. 7 ff. DSchG wird hingewiesen.</p> <p>Stellungnahme vom 31.01.2011. Keine Äußerung.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Das genannte Bodendenkmal befindet sich deutlich außerhalb des Planungsgebietes und hat daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf die vorliegende Planung.</p> <p>Entsprechend dem Hinweis sowie der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte bezüglich der Meldepflicht von evt. zu Tage tretenden Bodendenkmälern (siehe Nr. 2)</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					<p>ist folgender Hinweis vorgesehen:</p> <p>„Die an der Bauausführung Beteiligten sind dahingehend zu unterrichten, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (z.B. Auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG unterliegen.“</p> <p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b></p>
24.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	24.06.10		Stellungnahme vom 24.06.2010. Mit dem vorgelegten Entwurf besteht Einverständnis.	Wird zur Kenntnis genommen.
17 17 235 5.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	06.07.10 28.02.11		<p>Stellungnahme vom 28.02.2011</p> <p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p> <p>Der Geltungsbereich des BP 376 liegt in dem ehemaligen Militärgelände. Das gesamte Gelände wurde im Rahmen der Altlastenerkundung in den Jahren 1994-1996 untersucht.</p> <p>Im Rahmen der geplanten Wohnbebauung wurden 2007 und 2010 die Flächen im Geltungsbereich des BP 376 erneut detaillierter untersucht. Die meisten Altlastenverdachtsflächen konnten identifiziert und - soweit erforderlich - saniert werden.</p> <p>Im Geltungsbereich befanden sich Lagergebäuden,</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde wird in die Begründung des Bebauungsplans eingestellt. Ferner wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan eingefügt: „Untersuchungs- und Sanierungsarbeiten der im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegenden Altlasten-Verdachtsflächen sind oder werden vor Beginn der Bebauung abgeschlossen. Vorsorglich wird ergänzend auf die vorherige militärische Nutzung des Geländes hingewiesen. Es wird empfohlen, frühzeitig den Erkundungsstand bei der Stadt Erlangen – Projektgruppe Röthelheimpark – abzufragen.</p> <p>Mindestens zwei Wochen vor Beginn der Erdarbeiten ist die Stadt Erlangen – Projektgruppe Röthelheimpark – zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise schriftlich zu benachrichtigen. Erdarbeiten oder Aushubarbeiten</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
172/235				<p>Werkstatteinrichtungen sowie ein Sportplatz.</p> <p>Im Rahmen der Altlastenerkundung (Phase I, IIa und IIb; 1994-1996) wurden Altlastenverdachtsflächen KVS 18, 52, 64 sowie mehrere Splittergräber LKVS 104 identifiziert.</p> <p>Auf der Verdachtsfläche KVS 18 (ehem. Werkstatteinrichtung) wurden keine relevanten Schadstoffkonzentrationen festgestellt. Ein vorhandener Erdtank wurde im 2001 ausgebaut. Im Bereich der Verdachtsfläche KVS 52 (ehem. Lagergebäude) wurden in allen entnommen Bodenproben nicht sanierungsrelevante LHKW Gehalte (1.1.1-Trichlorethan) nachgewiesen. Zusätzlich wurde im Rahmen des Abbruchs in 2001 eine kleinräumige Belastung mit MKW und BTEX festgestellt und durch Bodenaustausch in 2007 saniert.</p> <p>Auf der Verdachtsfläche KVS 64 (ehemalige Sandgrube/Steinbruch) wurde eine geringe, nicht sanierungsrelevante Belastung mit MKW festgestellt.</p> <p>Die Splittergräben (LKVS 104) wurden durch Luftbildauswertung identifiziert. In den Baggerschürfen aus 2007, die teilweise im dem Bereich lagen, wurden keine Munitionsreste gefunden. Im Jahr 2010 wurde eine weitere Erkundung durchgeführt. Eindeutige Grabenstruktur konnte nicht verifiziert werden.</p> <p>Im Rahmen der Bodenuntersuchung im Jahr 2007 wurden weitere Verdachtsflächen identifiziert. Bei den Verdachtsflächen KVS 132, 133, 135 konnte der Verdacht auf Bodenverunreinigung ausgeräumt werden. Im Bereich KVS 129 konnte eine punktuelle, kleinräumige Verunreinigung durch Bodenaushub saniert werden.</p> <p>Auf der Verdachtsfläche KVS 130 wurde eine Verunreinigung mit MKW (mineralischen Kohlenwasserstoffen), PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) sowie BTEX (aromatische Kohlenwasserstoffe) festge-</p>	<p>sind im gesamten Geltungsbereich von einer altlastensachkundigen Entsorgungsfirma vorzunehmen.“</p> <p>Alle Untersuchungs- und Sanierungsarbeiten der im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegenden Altlasten-Verdachtsflächen sind oder werden vor Beginn der Bebauung abgeschlossen. Eine von den o.g. Flächen ausgehende Gefährdung für die darauf vorgesehene Nutzung liegt nicht vor.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung	
173/235				<p>stellt. Die Belastung konnte im Rahmen von Bodenaushub und Grundwasserbehandlung saniert werden.</p> <p>Derzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen im Sinne der BBodSchV im Geltungsbereich vor. Die Prüfwerte der BBodSchV für den Pfad Boden - Mensch wurden nicht überschritten, so dass Nutzungseinschränkungen derzeit nicht erkennbar sind. Bei Verfüllung der Freiflächen ist darauf zu achten, dass die Kriterien des BBodSchV für den Wirkungspfad Boden-Mensch erfüllt werden.</p> <p>Kleinräumige Bodenbelastungen oder Deposition von Abfällen, Schrott, Munition etc. in nicht untersuchten Bereichen können nicht ausgeschlossen werden. Daher ist auf eine gutachterliche Überwachung des Aushubs, eine abfalldeklaratorische Untersuchung des Aushubmaterials und eine ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubmaterials zu achten.</p> <p>Detaillierte Informationen sind dem Bericht über durchgeführte Maßnahmen BPL 376 von 04.02.2011 vom albuCon zu entnehmen.</p> <p>Bereits vorab wurde eine Stellungnahme vom 05.07.2010 abgegeben, welche inhaltlich mit vorgenannter Stellungnahme weitgehend übereinstimmt.</p>	<p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht. Die benannten Altlastenverdachtsflächen sind bereits gutachterlich erfasst und abschließend saniert. Die entsprechenden Gutachten werden der Begründung als Anlage beigefügt. Grundsätzlich steht die Stellungnahme der vorliegenden Planung nicht entgegen.</b></p>	
	26.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	09.06.10		Stellungnahme vom 07.06.2010. Kein Einwand.	Wird zur Kenntnis genommen.
	27.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90402 Nürnberg	05.07.10 19.02.11		Stellungnahme vom 01.07.2010. Keine Äußerung. Stellungnahme vom 04.02.2011. Keine Einwände zur Planung.	Wird zur Kenntnis genommen.

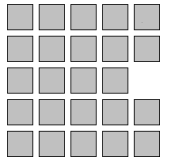
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
28.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	10.06.10 02.02.11		Stellungnahme vom 07.06.2010. Keine Äußerung. Stellungnahme vom 01.02.2011. Keine Äußerung.	Wird zur Kenntnis genommen.
29.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	21.06.10 07.02.11		Stellungnahme vom 17.06.2010. Keine Äußerung. Stellungnahme vom 03.02.2011. Keine Äußerung.	Wird zur Kenntnis genommen.
30.	Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth 91080 Uttenreuth	08.07.10 31.01.11		Stellungnahme vom 06.07.2010. Keine Bedenken Stellungnahme vom 31.01.2011. Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
31.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg 90443 Nürnberg			-	-
32.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	06.07.10 09.02.11		Stellungnahme vom 01.07.2010.  Hinweis: Entsprechend dem geltenden Wassergesetz WHG vom 01.03.2010 soll nach § 55 Abs. 2 – Grundsätze – der ortsnahen Versickerung von Niederschlagswasser der Vorzug gegeben werden.  Die Möglichkeit der Beseitigung von Niederschlagswasser im Bereich der sanierten Flächen ist zu überprüfen.  Stellungnahme vom 02.02.2011.  1.: Altlasten. In der Begründung wird noch auf die Grundwassersanierung Bezug genommen, welche in diesem Bereich stattgefunden hat.  Grundsätzlich ist es aufgrund der vormaligen Nutzung, im Falle von Grundwassernutzungen angezeigt, in jedem Einzelfall die Grundwasserqualität zu prüfen, um eine gemein- und umweltverträgliche Grundwassernutzung gewährleisten zu können.	Stellungnahme der Verwaltung:          Zu 1.: Die Grundwassersanierung ist bereits abgeschlossen. Die Begründung wird entsprechend geändert.

174/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
175/235			<p>2.: Aufgrund der wasserungesättigten Bodenzone wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht empfohlen, auf geeignete Weise sicherzustellen, dass Bodenaushubmaterial einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden und bei Versickerungsvorhaben rechtzeitig vorher den Nachweis zu führen, dass eine schadlose Versickerung möglich ist.</p>	<p>Zu 2.: Unter Ziffer 1 der Hinweise zum Bebauungsplan wird auf Altlasten eingegangen. Der Hinweis lautet: „Untersuchungs- und Sanierungsarbeiten der im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegenden Altlasten-Verdachtsflächen sind oder werden vor Beginn der Bebauung abgeschlossen. Vorsorglich wird ergänzend auf die vorherige militärische Nutzung des Geländes hingewiesen. Es wird empfohlen, frühzeitig den Erkundungsstand bei der Stadt Erlangen – Projektgruppe Röthelheimpark – abzufragen.“</p> <p>Mindestens zwei Wochen vor Beginn der Erdarbeiten ist die Stadt Erlangen – Projektgruppe Röthelheimpark – zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise schriftlich zu benachrichtigen. Erdarbeiten oder Aushubarbeiten sind im gesamten Geltungsbereich von einer altlastensachkundigen Entsorgungsfirma vorzunehmen.“</p>	
	<p>3.: Abwasserbeseitigung: Die Entwässerung des Bebauungsplans 376 – Nördlich Thomas-Dehler-Straße – der Stadt Erlangen erfolgt im Mischverfahren. Daher werden folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Nach § 55 WHG n.F. zu den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über die Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Sollte eine Versickerung des Niederschlagswassers angestrebt werden, müssten vorab die wasserwirtschaftlichen Belange geprüft und beachtet werden.</p> <p>Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass der</p>	<p>Zu 3.: Die Möglichkeiten der Versickerung wurden geprüft. Aufgrund der dichten Bebauung und des grundsätzlich hohen Grundwasserstandes im Röthelheimpark wird von einer Festsetzung abgesehen. Grundsätzlich können im Rahmen der Bauausführung Vorrichtungen zur Versickerung vorgesehen werden, sofern im Einzelnen die entsprechenden Voraussetzungen auf dem jew. Baugrundstück vorliegen.</p>			

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
176/235				<p>Untergrund sich zum Versickern eignet, der abstand zum Mittleren Grundwasser (ab UK Versickerungsanlage) mind. Einen Meter beträgt und sich keine Verunreinigung im Boden befinden (Altlasten und schädliche Bodenverunreinigungen). Daneben muss auch die Behandlungsbedürftigkeit des Regenwassers geprüft und bei der Beurteilung und der Wahl der Versickerungsart beachtet werden.</p> <p>Unterirdische Versickerungsanlagen können nur in stark eingeschränktem Einsatzbereichen, z.B. für unproblematische Dachflächen in Wohngebieten oder vergleichbaren Gewerbegebieten mit geringer Luftverschmutzung toleriert werden. Zum Schutz des Grundwassers und zum Erhalt einer dauerhaften Funktionsfähigkeit sind der unterirdischen Versickerungsanlage in jedem Fall eine ausreichende Vorreinigung vorzuschalten.</p> <p>Eine dezentrale Versickerung kann bei Beachtung der Anwendungsgrenzen unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV - fallen. Die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) bzw. in Oberflächenwasser (TRENGOG)müssten beachtet werden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b></p>
	33.	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis Erlangen- Höchstadt Frau Knörlein 91052 Erlangen	11.06.10 23.02.11		<p>Stellungnahme vom 08.06.2010. Keine Äußerung.</p> <p>Stellungnahme vom 15.02.2011. Keine Äußerung.</p>

Bebauungsplan Nr. 376 der Stadt Erlangen – Nördl. Thomas-Dehler-Straße –  
 Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen  
 hier: Änderungsvorschläge



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1.	<b>23</b>			-	-
2.	<b>31/Natsch</b>			Siehe Ziffer 24.	
3.	<b>31/ImSch</b>			Siehe Ziffer 22.	
4.	<b>31/GewSch</b>			Siehe Ziffer 21.	
5.	<b>31/AbfW</b>			-	-
6.	<b>31/Energie</b>			-	-
7.	<b>321</b>	31.05.10 31.01.11		Stellungnahme vom 31.05.2010. Kein Einwand. Stellungnahme vom 31.01.2011. Kein Einwand.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.
8.	<b>Vorbeugender Brandschutz</b>	28.05.10		Stellungnahme vom 28.05.2010. 1. Das Hydrantennetz ist nach dem Merkblatt des Bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft Nr. 1.8/5 vom August 2000 bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.	Stellungnahme der Verwaltung Zu 1.: Wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen. Die Festlegung der konkreten Lage der Hydranten erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Letzte Änderung: 22.03.2011 (OUA: PRP)

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
178/235				<p>(DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 - auszubauen. Dabei ist für den vorliegenden Bebauungsplan von einem Löschwasserbedarf von 1600l/min über den Zeitraum von mind. 2 Stunden auszugehen. Es sind Überflurhydranten vorzusehen. Sofern Unterflurhydranten zum Einsatz kommen sind diese außerhalb der Fahrbahn anzulegen. Für den Abstand zwischen Hydranten dürfte aus Sicht der Feuerwehr eine Entfernung von 75m zwischen den betreffenden Gebäuden an der Straßenkante und der nächsten Entnahmestelle ausreichen.</p> <p>2.1. Bei Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabhängige Rettungswege möglich sein.</p> <p>2.2. Sofern eine Rettung über Geräte der Feuerwehr erforderlich ist (z.B. Leitern) ist die Personenzahl auf 10 beschränkt. Darüber hinaus muss ein baulicher Rettungsweg vorgesehen werden.</p> <p>2.3. Sofern tragbare Leitern zum Einsatz kommen ist ein fester Untergrund für eine Leiterlänge mit 8,4m in einem Aufstellwinkel von 75° erforderlich. Diese Fläche erfordert einen Abstand zur Außenwand von 2,5m.</p> <p>3. Die Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr für Gebäude mit einer anleiterbaren Stelle von mehr als 8m über Gelände zu beachten.</p> <p>4.1 Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Hierzu wird auch auf die Richtlinie Flächen für die Feuerwehr hingewiesen. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16t (Achslast 10t) ausgelegt sein. Der erforderliche Wendekreisradius beträgt 21m.</p> <p>4.2. Bei der Planung der Aufstellflächen innerhalb des</p>	<p>Zu 2.1, 2.2 und 2.3: Wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung der Belange erfolgt im Rahmen der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung zur konkreten Bebauung. Sie liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Bauherrn.</p> <p>Zu 3.: Wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung der Belange erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung zur konkreten Bebauung. Sie liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Bauherrn.</p> <p>Zu 4.1. und 4.2.: Der vorliegende Bebauungsplanentwurf ermöglicht die erforderlichen Bewegungsflächen für die Feuerwehr. Wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag	
179/235				<p>Baufeldes ist darauf zu achten, dass sich ergebende Stichstraßen maximal 50m lang sind oder am Ende ein Wendehammer vorgesehen wird. In diesem Fall ist die Stichstraße so zu gestalten, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist.</p> <p>5. Sperrvorrichtungen in Zu- oder Durchfahrten sind zulässig, wenn sie von der Feuerwehr geöffnet werden können. Hierzu sind geeignete Verschlüsse vorzusehen (z.B. gem. DIN 3223 oder DIN 14 925).</p> <p>6. Im Planbereich sind auf den Baugrundstücken oder den öffentlichen Verkehrsflächen Bewegungsflächen für mindestens 4 Fahrzeuge eines Löschzuges vorzusehen. Sie dienen dem Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen und der Entnahme und Bereitstellung von Geräten sowie der Entwicklung von Rettungs- und Löscheinsätzen. Die Bemessung ist entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr festzulegen.</p>	<p>Zu 5.: Wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu 6.: Der vorliegende Bebauungsplanentwurf ermöglicht die erforderlichen Bewegungsflächen für die Feuerwehr. Wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.</p> <p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b></p>	
	40			-	-	
	10.	41			-	-
	11.	504			-	-
	12.	51	05.07.10		<p>Stellungnahme vom 02.07.2010. Kein Einwand.</p> <p>Die zu erwartende Veränderung der Wohnbevölkerung wird bei der Bedarfsplanung berücksichtigt.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
13.	612	01.06.10		Stellungnahme vom 27.05.2010. Kein Einwand.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
14.	<b>613</b>			-	-
15.	<b>63</b>	21.02.11		<p>Stellungnahme vom 21.02.2011</p> <p>Folgende Anregungen werden vorgebracht:</p> <p>1. Es sollte eine Festsetzung der GFZ erfolgen.</p> <p>2.1.: Zur besseren Verständlichkeit sollten Straßennamen eingefügt werden.</p> <p>2.2.: Die Baugrenzen sollten vermaßt werden.</p> <p>3. Im WA 2 und WA 3 sind als Höchstgrenze der GRZ 0,45 festgelegt. Die Obergrenze nach § 17 BauNVO sind 0,4. Wie wird die Überschreitung begründet?</p> <p>4. Die Anzahl und Verteilung der Nebenanlagen auf den Flächen ist zu konkretisieren.</p> <p>5. Die Schleppkurven für die Feuerwehr liegen zum Teil auf Grünflächen und im Bereich von Baumkronen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Zu 1.: Durch die Festsetzung der Gebäudehöhen und der Lage der Gebäude durch GRZ und Baugrenzen sind die Abmessungen der baulichen Anlagen städtebaulich eindeutig definiert. Eine zusätzliche Festsetzung ist hier nicht erforderlich.</p> <p>Zu 2.1.: Die Straßennamen der umliegenden Straßen werden in den Bebauungsplan eingefügt.</p> <p>Zu 2.2.: Eine Vermessung der Baugrenzen wird an einzelnen Stellen beispielhaft eingefügt. Diese betreffen insbesondere die Tiefe der Bereiche zwischen Straße und Baugrenze.</p> <p>Zu 3.: Die Überschreitung der Obergrenze wird begründet mit dem besonderen städtebaulichen Anspruch des Stadtteils Röthelheimpark – der Rahmenplan legt die Grundlage, in sich dichte Wohnquartiere mit einer großen öffentlichen Grünfläche, dem zentralen Grünzug zu verbinden und somit die Bebauung flächensparend zu realisieren. Die genannte Dualität des Rahmenplans begründet auch den gegebenen Ausgleich der maßvollen Überschreitung der GRZ. Sonstige öffentliche Belange stehen nicht entgegen.</p> <p>Zu 4.: Die Nebenanlagen sind mittels entsprechenden überbaubaren Flächen festgesetzt. Weitergehende Festsetzungen sind nicht erforderlich.</p> <p>Zu 5.: Die betroffenen Baumkronen werden entsprechend aufgeastet, damit keine Beeinträchtigung vorliegt. Die Bewegungsflächen für die Feuerwehr wurden bei der Planung berücksichtigt.</p>

180/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
181/235			6.	Es wird angeregt, entlang der Blockränder die Bebauung mittels Baulinie festzusetzen.	Zu 6.: Die Festsetzung von Baulinien ist nur möglich, wenn eine geschlossene Blockrandbebauung, besondere prägnante städtebauliche Situationen geschaffen werden sollen und wenn Vor- und Rücksprünge nur unwesentlich stattfinden. Im vorliegenden Fall sollen die Hauptbaukörper festgelegt werden. Eine geringfügige Überschreitung der Baugrenzen oder ein zurückbleiben hinter dieser durch Bauteile kann als Ausnahme ggf. zugelassen werden. Damit ist eine Festsetzung nur durch Baugrenzen ausreichend.
	7.	Die Zufahrtsbereiche für die Tiefgaragen sind nicht festgelegt.	Zu 7.: Eine Festlegung der Tiefgaragenzufahrten wird im vorliegenden Fall als nicht erforderlich erachtet. Lediglich im Bereich an der Nordgrenze sind Zufahrten zu Tiefgaragen ausgeschlossen. Hier ist aus städtebaulichen Gründen keine Änderung des geplanten Straßenraums gewünscht, da hier die für den Bereich erforderlichen Besucherstellplätze nachgewiesen werden.		
	8.	Die Lage und Abgrenzung der „Knödellinie“ im Süden an der Thomas-Dehler-Straße im Bereich des Blockrandes ist unklar. Dient die Abgrenzung hier nicht den unterschiedlichen Nutzungsarten sondern der Geschossigkeit und dem Maß der baulichen Nutzung?	Zu 8.: Die sog. Knödellinie kann der Abgrenzung verschiedener Arten und unterschiedlicher Maße der baulichen Nutzung dienen. Dies ist hier der Fall. Abgegrenzt werden: GRZ und Geschossigkeit sowie Gebäudehöhe.		
	9.1.:	Die Gebäudehöhe ist das Maß von Geländeoberfläche zur OK Attika bzw. zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut. Somit ist die Bezugshöhe der Geländeoberfläche entscheidend. Dies muss festgelegt werden, da es sonst keine eindeutig festgelegte Wandhöhe geben kann.	Zu 9.1.: Die Bezugshöhe wird in Form von Höhenbezugspunkten angegeben. Eine Festsetzung der Höhen wird nicht befürwortet, da zum Zeitpunkt der Planfassung noch nicht abschließend die Ausführungsplanung für die Erschließungsanlage festgelegt ist. Die Höhenbezugspunkte bilden die voraussichtliche künftige Höhe ab. Von diesen Punkten ausgehend können die maximal zulässigen Höhen der Gebäude bestimmt werden. Zur Klarstellung werden auch im Innern des Quartiers Höhenbezugspunkte angegeben.		
	9.2.:	Entscheidend davon abhängig, auch hinsichtlich	Zu 9.2.: Die Festsetzung einer Erdgeschossfußboden-		

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
182/235				<p>der städtebaulichen Situierung, ist die Geländeoberfläche im Bezug zum Straßenniveau und zur Erdgeschossfußbodenhöhe. Allerdings kann nach dem Planungsrecht wohl keine Geländehöhe festgelegt werden. Siehe auch Punkt 5.</p> <p>10.1.: Festsetzung Nr. 5: „Nebenanlagen sind nur auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig“ ist zu eng gefasst.</p> <p>10.2.: Die Zurücksetzung mindestens 0,10m widerspricht der Festsetzung 8: „Einfriedungen sind entlang der öffentlichen Straßen und Wege um 0,5m zurückzusetzen und innerhalb einer Hecke zu führen“. Frage des Nachbarrechts: Gemäß Art. 6 Abs. 9 BayBO sind Nebenanlagen nach dem Landesrecht unter bestimmten Voraussetzungen (Länge je Grundstücksgrenze, Gesamtlänge und Höhe) ohne Abstandsflächen bzw. in den Abstandsflächen anderer Gebäude zulässig. Wie ist die Regelung hier gedacht?</p> <p>11.: Festsetzung Nr. 7: Die Abstände gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO bei den abgebildeten Grundstücksgrenzen werden im Bereich der beiden nördlichen Baufelder im WA III jeweils nach Westen (in den Teilen, II auf III Geschosse) nicht eingehalten. Abweichungen sind dort nicht möglich. Andere abweichende Abstandsflächen von Art. 6 Abs. 7 BayBO könnten nur gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 aus städtebaulichen Gründen erfolgen. Wobei eine noch geringere Abstandsfläche als 0,4 H wohl kaum begründbar ist.</p> <p>12.1.: Festsetzung Nr. 9: Konkretisierung Flachdach, d.h. nicht nur hinsichtlich des max. Gefälles, sondern auch hinsichtlich einer auf gleicher Höhe umlaufenden Attika.</p>	<p>höhe ist hier nicht vorgesehen. Grundsätzlich sind die geplanten Gebäude im Rahmen der festgelegten Profile (Gebäudehöhe über Bezugspunkt, Baugrenzen) verwirklichtbar. Eine Festsetzung der Geländehöhe wäre gem. § 18 Abs. 1 BauNVO möglich, wird aber aus vorgenannten Gründen für zu eng gefasst angesehen.</p> <p>Zu 10.1.: Nebenanlagen sind in den festgesetzten Flächen städtebaulich geplant und sollen grundsätzlich auch nur dort sein.</p> <p>Zu 10.2.: Nebenanlagen können bis auf 0,1m an die öff. Verkehrsfläche herangeführt werden. Feste Einfriedungen müssen 0,5m Abstand halten, da sonst keine Hecke zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Zaun mehr möglich ist. Die Regelungen gem. Art. 6 Abs. 9 BayBO sind daher nur für die Nebenanlagen innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen anzuwenden. Nebenanlagen können dann auch mit einem Abstand von 0,1m zur öffentlichen Verkehrsflächen gebaut werden.</p> <p>Zu 11.: Im Rahmen des Bebauungsplans werden die Baukörper und Gebäude zum Einen durch Baugrenzen festgesetzt, zum Anderen durch Gebäudehöhen über den Höhenbezugspunkten. Dadurch sind die Baukörper und deren Abstandsflächen zueinander eindeutig definiert. Dies ist städtebaulich so gewollt. Für Abstandsflächen, welche sich innerhalb der Baugrenzen im WA 1 ergeben könnten (nämlich Lücke im Blockrand) sind jedoch die Abstandsflächen gem. Ziffer 7 anzunehmen (0,4H).</p> <p>Zu 12.1.: Flachdach umfasst als Begriff eine Vielzahl von möglichen Dachformen. In der Regel handelt es sich dabei um Dächer mit einer Dachneigung von 2 bis 10%. Zudem können solche Dächer auch durch Dachüberstände und Versätze geprägt werden. Im Rahmen des</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
183/235				<p>12.2.: Da Photovoltaikanlagen auf Flachdächern generell verfahrensfrei sind, können ohne Einschränkung eventuell kaum begrünte Flachdächer entstehen.</p> <p>13.: Festsetzung Nr. 12: Im Rahmen der Ausführung ist eventuell eine Abstufung der Gebäude nach dem jeweiligen Straßengefälle erforderlich. Zudem muss die Zugänglichkeit hinsichtlich der Höhenlage des Erdgeschossfußbodens gewährleistet sein (Barrierefreiheit). Außerdem ist die Messung der Abstandsfläche/ Wandhöhe vom gewachsenen/ festgesetzten Gelände erforderlich.</p> <p>Im vorliegenden Fall scheint das Straßenniveau vor Ort deutlich höher, als die vorhandene Geländeoberfläche. Dies führt oft zu Problemen, da dann die Abstandsflächen oft vom aufgefüllten Gelände gemessen werden. Diese müssen jedoch vom gewachsenen vorhandenen Geländeniveau gemessen werden. Deshalb ist es zielführend, auch aufgrund der anderen genannten Unwägbarkeiten, dass Geländeniveau in Verbindung mit dem</p>	<p>vorangegangenen städtebaulichen Wettbewerbs wurde ein sehr gutes Baukonzept als Ergebnis erzielt. Dieses wurde als Grundlage für den Bebauungsplan weiterentwickelt. Daher sind die geplanten Dachformen weitgehend bekannt. Insofern ist eine genauere Festsetzung der Dachform im vorliegenden Fall nicht zwingend erforderlich. Zudem wird hinsichtlich der Ausformung des Dachrandes von einer differenzierten Form ausgegangen (mit Dachbalkonen), sodass eine durchgehende Attika nicht vollständig umsetzbar wäre.</p> <p>Zu 12.2.: Photovoltaikanlage sind im Bebauungsplan nur im Wege der Ausnahme von der Dachbegrünung möglich. Daher sind die Photovoltaikanlagen zwar verfahrensfrei, führen jedoch regelmäßig zu einem Verstoß gegen die Dachbegrünung. Aufgrund der hohen Bauungsdichte ist eine Dachbegrünung zur Verbesserung des Kleinklimas gewünscht. Dennoch können hiervon Ausnahmen gemacht werden, wenn dennoch der überwiegende Teil der Gebäude eine Dachbegrünung aufweisen.</p> <p>Zu 13.: Die Bezugshöhe für die Gebäudehöhen und die Abstandsflächen nach Ziffer 7 des Bebauungsplans wird in Form von Höhenbezugspunkten angegeben. Eine Festsetzung der Höhen wird nicht befürwortet, da zum Zeitpunkt der Planfassung noch nicht abschließend die Ausführungsplanung für die Erschließungsanlage festgelegt ist. Daher können sich hier noch geringfügige Abweichungen ergeben. Mit einer Festsetzung wäre jedoch dann auch die Geländeoberfläche entsprechend festgesetzt und würde ggf. von den ausgeführten Straßenniveaus abweichen.</p> <p>Die Höhenbezugspunkte bilden die voraussichtliche künftige Höhe der Erschließungsanlagen ab und ermöglichen noch eine spätere Anpassung der Geländeoberfläche der Gebäude. Hinsichtlich der Abstufung der Ge-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
184/235				<p>Straßenniveau und der Erdgeschossfußbodenhöhe vorzugeben. Die max. möglichen Erdgeschossfußbodenhöhen erscheinen zu groß bemessen aufgrund der oben genannten Ausführungen wird daher vorgeschlagen die Erdgeschossfußbodenhöhe auf max. 0,3m über dem Straßenniveau festzusetzen.</p> <p>14.: Die Stadt Erlangen hat durch die Stellplatzsatzung andere Regelungen getroffen bzgl. Des Stellplatzschlüssels als es Art. 47 BayBO in Verbindung mit der Garagen- und Stellplatzverordnung regelt. Die sonst materiellrechtlichen Anforderungen für Tiefgaragen regelt die Garagen- und Stellplatzverordnung. Die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen ist maßgeblich.</p> <p>15.: Festsetzung Nr. 15: Es wird generell die Verwendung von Luft erheblich verunreinigende Brennstoffe als nicht zulässig erklärt. In einem Gespräch zwischen Amt 31 und 63 wurde vereinbart, diesbezügliche Festsetzung gänzlich wegzulassen. Sinnvoll erscheint es im Blockinnern für die Reihenhäuser und Doppelhäuser hier schon, da der Innenhof von der viergeschossigen Blockrandbebauung abgeschottet ist und ein Luftwechsel stark reduziert wird. Das ganze Thema sollte noch mit dem Umweltamt und dem Rechtsamt abgeklärt werden.</p>	<p>bäude – insbesondere der Blockrandbebauung – sind sowohl die Höhen der äußeren Erschließungsanlage als auch der internen Wohnwege zu berücksichtigen. Im Rahmen der Erschließungsplanung und der Planung der Außenanlagen wurden dabei auch die Belange der barrierefreien Zugänglichkeit berücksichtigt. Die Gebäude staffeln sich weitgehend harmonisch entlang der Erschließungsanlagen. Eine Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe wird daher im vorliegenden Fall nicht für erforderlich gehalten.</p> <p>Zu 14.: Die Ziffer 13 des Bebauungsplans wird entsprechend abgeändert und die Stellplatzsatzung angeführt.</p> <p>Zu 15.: Nach derzeitiger Beschlusslage des Stadtrates ist die im Bebauungsplan vorgeschlagene Festsetzung die zwischen Amt 61 und 31 abgestimmte Festsetzung zur Luftreinhaltung in verdichteten Lagen. Die Festsetzung dient insbesondere dem Immissionsschutz. Sie dient aber auch der allgemeinverständlichen Darlegung der nicht zulässigen Festbrennstoffe – unabhängig von der 1. BImSchV und der 39. BImSchV. Insbesondere die gestaffelte Höhenentwicklung des Quartiers in Verbindung mit der erhöhten Dichte erfordert eine größere Rücksichtnahme und Regulierung. Dennoch wird nicht davon ausgegangen, dass der Luftwechsel außergewöhnlich stark reduziert sein wird. Daher ist die Festsetzung erforderlich, aber auch ausreichend. Eine Abstimmung bzw. Beteiligung mit Amt 31 ist erfolgt, eine weitergehende Abstimmung mit Amt 30 ist nicht erforderlich. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Vollzug der Festsetzungen eines Bebauungsplans ebenso</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
185/235				<p>16.: Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges sind abhängig von der Gebäudehöhe Feuerwehraufstellflächen – und Bewegungsflächen erforderlich. Mit der Feuerwehr ist zu klären, ob die geplante Bebauung so möglich ist, da dies bei der Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren von Amt 63 nicht mehr geprüft wird.</p> <p>17.: Hinweis: Können die Wände und Decken der Durchfahrten beim Geschosswohnungsbau mit schallabsorbierenden Verkleidungen gefordert werden? Dies würde eine Reduzierung der Schallimmissionen und Belastungen für den Innenhof bedeuten.</p> <p>18.: Zu Festsetzung Ziffer 7. „Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“: Wie ist der Vollzug gedacht und wie soll sichergestellt werden, dass die Ausgleichsmaßnahmen vor Baubeginn durchgeführt werden bzw. freigegeben werden?</p>	<p>wie die formellen Anforderungen an Baugenehmigungsverfahren nicht zu einem Erlöschen des materiellen Rechts führt, welches im Bebauungsplan festgesetzt wird.</p> <p>Zu 16.: Die Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind ausreichend gewährleistet. Entsprechende Gespräche und eine entsprechende förmliche Beteiligung hat stattgefunden.</p> <p>Zu 17.: Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Zufahrten zu den Tiefgaragen zu einer Belastung mit Schallimmissionen führt, welche über den in einem WA zulässigen Richtwerten liegt oder zu außergewöhnlichen Belastungen führen würde.</p> <p>Zu 18.: Die sog. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz (cef-Maßnahmen) werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erarbeitet und festgelegt. Ebenfalls in der saP wird festgestellt, ob es zu Verstößen gegen § 44 BNatSchG kommt und wie diese entweder vermieden werden können oder wie ein Ausgleich hergestellt werden kann, der zu einer objektiven Befreiungslage führt. Nur, wenn absehbar ist, dass eine Befreiungslage vorliegt (also eine Ausnahme- oder Befreiungsgenehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde wahrscheinlich ist), kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Zudem müssen die cef-Maßnahmen gemäß § 44 BNatSchG festgesetzt werden. Dies ist hier erfolgt.</p> <p>Im vorliegenden Fall wurde zunächst festgestellt, dass es zu einem Verstoß bei den europäisch geschützten Arten Kreuzkröte, Flussregenpfeifer und Mehlschwalbe kommen kann. Als Fazit der saP heißt es jedoch „Bei den durch Einrichtung des Baufeldes betroffenen FFH-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
186/235					<p>Anhang-IV-Arten und den europäischen Vogelarten bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Kontext durch cef-Maßnahmen und Vermeidungsstrategien erhalten. Auch bleiben Störungen mit Auswirkungen auf die lokalen Populationen aus. Somit werden für keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie die Verbotstatbestände erfüllt. Es wird daher keine Ausnahme gem. § 43 Abs. 8 Satz 1 u. 2 BNatSchG (a.F. Anm. PRP) für das Vorhaben benötigt“.</p> <p>Das heißt sofern die Maßnahmen durchgeführt werden, liegt kein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen vor.</p> <p>Die Abnahme und das sog. Monitoring der Maßnahmen erfolgt grundsätzlich durch die Untere Naturschutzbehörde, hier: Amt für Umweltschutz.</p> <p>Im vorliegenden Fall wurden die cef-Maßnahmen zwischen August 2009 und Juni 2010 im Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ umgesetzt. Damit liegen keine artenschutzrechtlichen Verstöße vor. Es sind keine weiteren Prüfungen oder Abnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren erforderlich.</p> <p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Die vorgenannten Ergänzungen sind lediglich redaktioneller Art und sind entsprechend berücksichtigt worden.</b></p>
16.	<b>63/2-5</b>	07.06.10		Stellungnahme vom 07.06.2010. Kein Einwand.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
17.	660			-	-
18.	66	08.07.10 17.02.11		<p>Stellungnahme vom 17.02.2011.</p> <p>1. Die Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt nach endgültiger Fertigstellung der Straßen und Wege.</p> <p>2. Verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerbereiche werden auch als Ortstraße gewidmet und sind mittels verkehrsrechtlicher Anordnung und Widmungsbeschränkung entsprechend zu beschildern.</p> <p>3. Die Wegebreiten der Verbindungswege zur Thomas-Dehler-Straße sind darzustellen.</p> <p>4. Aus Sicht des Tiefbauamtes sollten die Einmündungsbereiche mit den entsprechenden Gestaltungselementen (Aufpflasterung) für verkehrsberuhigte Bereiche darzustellen.</p> <p>5. Seitlich der öffentlichen Verkehrsfläche befindet sich jeweils die 10cm breite Rückenstütze auf Privatgrund, die dinglich zu sichern ist.</p> <p>6. Bei Unterschreiten des erforderlichen Mindestabstandes von 2,5m zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und geplantem Baumstandort, müssen Maßnahmen zum Schutz des Straßenaufbaus vor Durchwurzelung ergriffen werden (z.B. Root-Barrier, Stahlbleche, o.ä.).</p> <p>7. Es wird davon ausgegangen, dass die Festlegung ausreichender Straßenbreiten hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsleitungen in Abstimmung mit den Versorgungsträgern erfolgt ist.</p> <p>8. Die Lage und Abmessung der Tiefgarageneinfahrten von den umliegenden Erschließungsstraßen (Willy-</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Zu 1.: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2.: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. und 4.: Die Fahrbahnbreite wird vermaßt und die Gestaltung hinweislich dargestellt (Aufpflasterung).</p> <p>Zu 5.: Die erforderliche Fläche für die Rückenstütze wird im Rahmen der Grundstückskaufverträge gesichert. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Zu 6.: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 7.: Die Breite der öffentlichen Verkehrsflächen entspricht den bisher im Röthelheimpark ausgeführten Breiten. Die Breite wird von den beteiligten Fachbereichen als ausreichend angesehen, die erforderliche Infrastruktur aufzunehmen.</p> <p>8.: Eine Festsetzung der Lage und Abmessung der Tiefgaragenezufahrten ist im Bebauungsplan nicht erforderlich. Alle Gebäude liegen an Ortsstraße untergeordneter</p>

187/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
				<p>Brandt-, Thomas-Dehler- und Ludwig-Erhard-Straße) ist in einem gesonderten Lageplan darzustellen.</p> <p>9. An Einmündungen müssen auch die verkehrlich erforderlichen Sichtfelder (z.B. bei der Festlegung von Nebenanlagen) beachtet werden.</p> <p>Die vorgenannten Punkte wurden im Wesentlichen bereits in einer Stellungnahme vom 06.07.2010 abgegeben.</p>	<p>Priorität. Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit bestehen aufgrund der großzügigen Grünflächen und Gehwegbreiten zwischen Gebäude und Fahrbahn nicht.</p> <p>Zu 9.: Die erforderlichen Sichtdreiecke sind ausreichend gesichert. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Tiefgaragenzufahrten auf die Ausführungsplanung der Straßen abgestimmt.</p> <p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b></p>
19.	<b>772</b>		-	-	-
20.	<b>773</b>	08.07.10 02.03.11		<p>Stellungnahme vom 01.03.2011.</p> <p>Baumstandorte in der öffentlichen Verkehrsfläche nördlich WA 2</p> <p>Die hier festgesetzten Straßenbäume haben nach Plan nur einen Abstand von 1,5m zu den privaten Grundstücksgrenzen und den hier teilweise grenzständig vorgesehenen Tiefgaragen. Dies unterschreitet den Mindestabstand von 2,0m gemäß Bayrischem Nachbarrecht.</p> <p>Zur Vermeidung von Konflikten und Folgelasten aufgrund von Beeinträchtigungen der privaten Grundstücke und Bauwerke durch städtische Bäume sollten die Bäume auf Privatgrund vorgesehen werden. Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit die Grundstücksgrenzen nach Norden verschoben werden können.</p> <p>Falls an den Baumstandorten im öffentlichen Bereich festgehalten werden soll, muss eine dauerhafte vertragliche Regelung erfolgen bzw. eine dingliche Sicherung</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die Baumstandorte sind aus städtebaulichen Erwägungen erforderlich und resultieren aus dem Wettbewerb. Eine Platzierung der Baumstandorte auf privaten Grundstücksflächen ist aus städtebaulichen Gründen nicht gewünscht. Die erforderlichen Abstandsflächen können nicht auf öffentlichem Grund nachgewiesen werden. Daher wird im Rahmen der Umsetzung der Planung in den Kaufverträgen entsprechende Festlegungen getroffen um die Abstandsflächen und die Pflegemöglichkeiten zu sichern.</p> <p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen</b></p>

188/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
				<p>im Grundbuch, wonach die privaten Angrenzer Überwuchs und sonstige Beeinträchtigungen dulden.</p> <p>Die vorangegangene Stellungnahme vom 05.07.2010 ist durch oben aufgeführte Stellungnahme ersetzt.</p>	<p><b>Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b></p>
21.	<b>EBE</b>	10.06.10 01.02.11		<p>Stellungnahme vom 04.06.2010.</p> <p>Die Bereiche entlang der Willy-Brandt- und Ludwig-Erhard-Straße können über die Abwasserkanäle in den Straßen entwässert werden. Die Bebauung entlang der Thomas-Dehler-Straße kann in den dort verlaufenden Abwasserkanal entwässert werden.</p> <p>Für die Innen liegenden Bereiche besteht derzeit keine öffentliche Entwässerungseinrichtung. Die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Kanaltrassen Schacht Nr. 5715005 – 5715045 müssen noch gemäß DA-Bau vom 24.07.2007 erstellt werden.</p> <p>Zur Vervollständigung der Erschließung dieser Flächen sind weiterhin Kanalhaltungen in den zukünftigen westlichen und östlichen öffentlichen Verkehrsflächen - ausgehend von den Schächten 5715070 und 5715075 zu errichten.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem.</p> <p>Stellungnahme vom 01.02.2011.</p> <p>1.: Dem Bebauungsplan wird zugestimmt.</p> <p>2.: Die Begründung sollte jedoch ergänzt werden. Insbesondere wird darum gebeten, unter Ziffer 7.3 den letzten Satz zu ändern in: „Der Blockinnenbereich wird von Norden aus mit einer Ringleitung und drei abgehenden Stichleitungen in den öffentlichen Verkehrsflächen erschlossen“. Unter Ziffer 10.2 Kostenschätzung soll ergänzt werden: Die Kosten zur Herstellung der Kanalisation werden wie folgt geändert: ca. 190.000 Euro.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2.: Die Begründung wird entsprechend abgeändert.</p> <p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b></p>

189/235

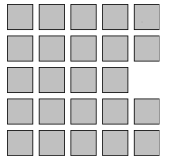
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
22.	<b>Gst</b>			-	-
23.	<b>PRP</b>			-	-
24.	<b>II/WA</b>			-	-
25.	<b>ESTW/Herr Zuber</b>	15.07.10 17.02.11		<p>Stellungnahme vom 12. 07. 2010.</p> <p>1.: Elektrizitätsversorgung: Das im Bebauungsplan bezeichnete Gebiet muss noch mit Elektrizität erschlossen werden. Zu Versorgung der Innen liegenden Wohnbauflächen werden Niederspannungskabel im Rahmen der straßenbaulichen Erschließung eingebracht. Die Versorgung der Geschosswohnungsbauten soll aus der vorhandenen Trafostation Ludwig-Erhard-Straße/ Peter-Zink-Weg erfolgen. Die Hausanschlussräume sind zu diesen Versorgungseinrichtungen hin zu orientieren. Es muss eine frühzeitige Abstimmung mit den Bauträgern erfolgen, damit eine Koordinierung im Rahmen der Erschließung möglich ist.</p> <p>Die mit KVS gekennzeichnete Fläche ist als Aufstellfläche für einen Kabelverteilerschrank (ca. 0,8m auf 0,5m) vorzusehen. Vorsorglich ist ein Leitungsrecht im Plan gekennzeichneten Flächen in der südöstlichen Ecke der neuen Erschließungsstraße von ca. 2,0m festzusetzen.</p> <p>2.: Fernwärme- und Wasserversorgung: Die ESTW bietet, für den Bebauungsplan 376 für die Fernwärme eine Anschluss- und Benutzungszwang festzusetzen.</p> <p>Die Erschließung der Geschosswohnungsbauten sowie der Bebauung entlang der Thomas-Dehler-Straße erfolgt von den angrenzenden Straßen aus (Ludwig-Erhard-Straße, Willy-Brandt-Straße, Thomas-Dehler-Straße). Die Anschlussräume sind so zu platzieren, dass die</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung.</p> <p>Zu 1., 2. und 5.: Wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend abgeändert.</p>

190/235

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
191/235				<p>Einbringung der Hausanschlussleitungen über die Seitenstraßen erfolgen kann.</p> <p>Die Bebauung im Innern wird mittels neu zu verlegender Versorgungsleitungen in der öffentlichen Fläche mit Energie und Wasser versorgt. Nachdem diese Verkehrsflächen eine Mindestbreite von 4,5m aufweisen, ist eine ordnungsgemäße Verlegung der Ver- und Entsorgungen möglich.</p> <p>Die geplanten Baumstandorte sind in einem Mindestabstand von 2,5m zu den Fahrbahnrändern festzusetzen, damit der volle Straßen- und Wegequerschnitt für die Verlegung von Ver- und Versorgungsleitungen genutzt werden kann. Bei Unterschreitung des genannten Abstandes sind Schutzvorkehrungen gemäß DVGW-Regelwerk „Baumpflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen“ vorzusehen. Die Kosten hierfür werden von den ESTW nicht übernommen.</p> <p>Im Rahmen einer wirtschaftlichen und rationellen Abwicklung der geplanten Erschließungsmaßnahme schlagen die ESTW vor, analog der vorher realisierten Baugebiete die Baudurchführung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Wegausbau vorzunehmen.</p> <p>Am 14.02.2011 wurde eine erneute Stellungnahme abgegeben, welche die vorgenannten Inhalte bestätigt.</p> <p>3.: Zudem wurde darum gebeten, dass unter Ziffer 6 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte die ESTW als Versorgungsträger aufgenommen werden.</p> <p>4.: In der Begründung solle unter Ziffer 6.22 Örtliche Bauvorschriften ferner unter Brandschutz als letzter Absatz eingefügt werden, dass „von Seiten der Erlanger</p>	<p>Zu 3.: Im Bebauungsplan werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechtsflächen zugunsten der angrenzenden Eigentümer und der Stadt Erlangen festgesetzt. Das Recht ist an Dritte übertragbar. Damit besteht für die Stadt Erlangen die Möglichkeit das Leitungsrecht auch an die Erlanger Stadtwerke weiterzugeben. Eine entsprechende Grunddienstbarkeit wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans eingetragen werden.</p> <p>Zu 4.: Vgl. Stellungnahme zu Nr. 8 Ziffer 1.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
				<p>Stadtwerke der Grundsatz für die Löschwasserversorgung gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 sichergestellt wird“.</p> <p>5.: In der Begründung soll in der Ziffer 7.3 Elektrizitäts-, Wärme- und Wasserversorgung im Bereich Wärmeversorgung die Erschließung abgerückt werden. Die geplante Erschließung gilt für alle drei Sparten.</p>	<p><b>Die Stellungnahme hat keine wesentlichen neuen Belange erbracht, welche nicht bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in die Planung eingeflossen sind. Sie steht daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b></p>

192/235



## Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen – Universität Staudtstraße –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

(31.01.2011 bis 01.03.2011)

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Datum	Frist eingehalten?	Stellungnahme / Individuelle Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung
1	B1	28.02.11	Ja	<p><b>Der Bürger lehnt die Bebauung ab.</b></p> <p>1. Der ausgelegte Bebauungsplan entspricht nicht dem Text des Billigungsbeschluss des UVPA vom 07.12.2010. Auch die Begründung weicht vom Planentwurf ab. Dies betrifft folgenden Punkt:</p> <p>1.1.: „Entlang der Thomas-Dehler-Straße ist eine Reihenhausbauung vorgesehen, welche maximal drei Geschosse aufweisen soll“.</p> <p>1.2.: „Für die Baukörper entlang der Thomas-Dehler-Straße wird eine maximale Gebäudehöhe von 10,0m festgesetzt.</p> <p>Diese Vorgaben entspricht der ausgelegten Planung nicht, da auf dem Plan am Anfang und am Ende der Thomas-Dehler-Straße über eine Länge von jeweils ca. 18m ein Baukörper geplant ist, der kein Reihenhausbauung ist und auch die maximale Höhe von 10,0m überschreitet.</p> <p>2.: In der uns von Herrn Ullrich gezeigten Bauzeichnung werden die Häuser in grau dargestellt. Diese Farbgebung passt unserer Meinung nach nicht zu den eher in hellen Pastelltönen gehaltenen</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Zu 1.: Im Sachbericht zum Billigungsbeschluss des UVPA vom 07.12.2010. zum Bebauungsplan 376 wurden die Vorgaben in gekürzter Form wiedergegeben. Als Aushang lagen jedoch sowohl der Bebauungsplanentwurf als auch die Entwürfe zum Baukonzept des Quartiers Nördlich Thomas-Dehler-Straße aus. Dieser Plan ist Grundlage für die öffentliche Auslegung gewesen.</p> <p>Die Begründung wurde im betroffenen Textbereich präzisiert. Die Änderungen sind rein redaktioneller Art und betreffen nicht die Grundzüge der Planung.</p> <p>Zu 1.1.: Die Gebäude entlang der Thomas-Dehler-Straße stellen überwiegend Reihenhäuser dar. Lediglich im Bereich der Blockecken geht hier die dreigeschossige Reihenhausbauung mit einer maximal zulässigen Gebäudehöhe von 10,0m über in die viergeschossige Bebauung mit Geschosswohnungen und einer maximal zulässigen Gebäudehöhe von 12,6m. Da die Gebäude nördlich der Staudtstraße liegen und Abstandsflächenverstöße nicht zu besorgen sind, liegt keine Betroffenheit des Bürgers vor. Die Planung beeinträchtigt den Bürger auch nicht in seinen Rechten.</p> <p>2. Die Farbgebung der Gebäude wird im Bebauungsplan nicht festgesetzt und ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Im Übrigen wird darauf</p>

193/235

				<p>Häusern des Umfelds. Bislang wurde immer die optische Harmonie des Quartiers betont. Diese sehen wir durch die dunkle und graue Farbgebung der Häuser entlang der Thomas-Dehler-Straße gestört.</p> <p>3. Der geplante Stellplatznachweis für das Quartier (1 Stellplatz pro Haus/ Wohnung) halten wir für zu niedrig. Schon heute kommt es teilweise durch Fremdarker zu Stellplatzengpässen.</p>	<p>hingewiesen, dass es kein abgestimmtes und beschlossenes Farbkonzept für den Röthelheimpark gibt. Auch weiterhin wird im Rahmen der Bauberatung Wert auf eine harmonische Gestaltung des neuen Stadtteils Wert gelegt werden.</p> <p>Zu 3.: Der Stellplatzbedarf wird in der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen vom 31.05.2010 festgesetzt. Dieser beträgt 1 Stellplatz je Wohnung. Dieser Schlüssel wurde auch für die übrigen Quartiere im Röthelheimpark angewendet. Für Besucher des Stadtteils bestehen zahlreiche Stellplätze entlang der Erschließungsstraßen. Wo diese noch nicht erstellt sind werden sie im Zuge der Errichtung des Quartiers durch die Stadt nachgewiesen.</p>
2	B2	28.02.11	Ja	<p><b>Der Bürger lehnt die Bebauung ab.</b></p> <p>Wie Bürger 1.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Wie Bürger 1.</p>
					<p><b>Der vorliegende Bebauungsplanentwurf wurde gemäß den rechtlichen Vorgaben erarbeitet und das Verfahren gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Insbesondere sind alle für die Abwägung relevanten Belange in das Verfahren eingestellt worden. Im Rahmen der Abwägung muss sich der Stadtrat bei der Kollision zwischen den verschiedenen Belangen für die Bevorzugung des einen und damit für die Zurückstellung eines anderen Belangs entscheiden.</b></p> <p><b>Die Stellungnahme der Bürger haben keine neuen Belange erbracht. Sie stehen daher auch nicht der vorliegenden Planung entgegen.</b></p>

194/235

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/041/2010/2

### **Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

613, 66, 23, 31, EBE

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und

Frühzeitige Beteiligung der Behörden wurden durchgeführt.

Beteiligungen des Ortsbeirates am 18.06.2006, 13.03.2007, 24.11.2009, 26.10.2010

#### I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 189/36 und Teilflächen der Flst. Nrn. 331/2, 332 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – erweitert sowie für externe Ausgleichsflächen um die Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf –. Verringert wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 um die Teilflächen der Flst. Nrn. 334, 346/2, 355 und 420/1 – Gemarkung Eltersdorf –.
- Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene alternative Trassenführung (s. Anlage 2-4) parallel zum bestehenden Wiesengrundweg wird abgelehnt, da sie eine unwirtschaftliche Doppellerschließung darstellt und Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € produziert.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.09.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500

Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

#### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

#### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **a) Verfahren**

##### **- Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

##### **- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentli-

che Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.  
Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Verlauf des Radweges:

Es wurde über die geplante ortsnahe Trasse im Vergleich zu ortsfurtheren Trassen im Regnitzgrund diskutiert. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen gelegt und auf eine mögliche Belastung der direkt an den neuen Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.

Benutzung des Radweges für den landwirtschaftlichen Verkehr:

Einige Landwirte äußerten die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können.

Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße:

Herr Ortsbeirat Jelden hält gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet als der bisherige Weg, der zum Teil über die Eltersdorfer Straße führt.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Denn von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegestrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.

#### **- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend der notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

#### **b) Städtebauliche Ziele**

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

#### **c) Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche

Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: <b>Grunderwerb</b>	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: <b>Radwegeneubau</b>	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: <b>Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt</b>	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

#### Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget  vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012  vorhanden/ nicht vorhanden

- Anlagen:**
- 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
  2. Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze
  3. Übersicht der Trassenalternativen
  4. Synopse Variantenprüfung

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

#### Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

gez. Strobel  
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

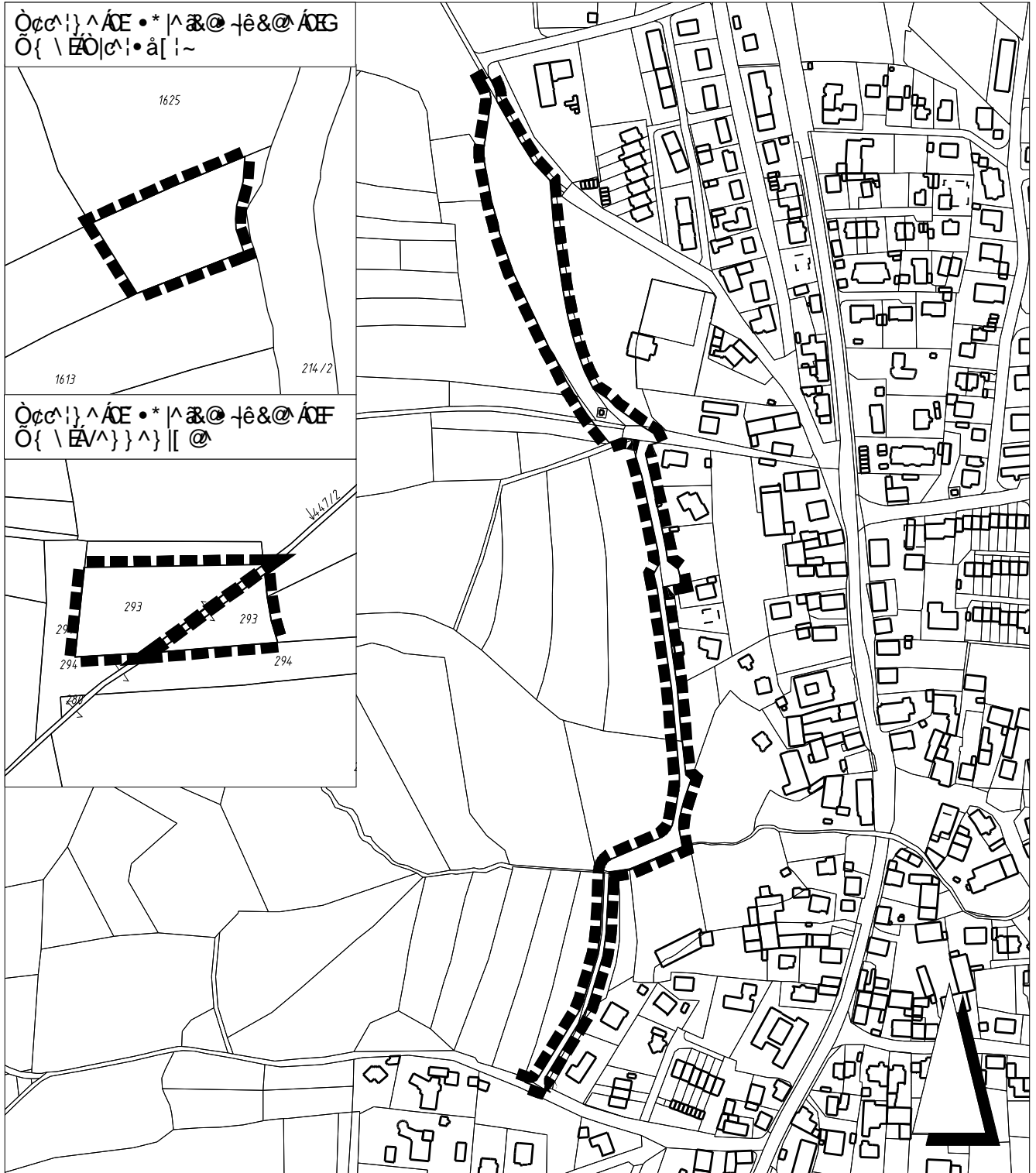
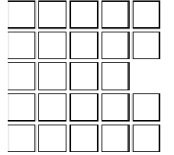
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Ó^ à æ ~ } \* • ] | æ Á | È Ò Á U G

È Š > & \ ^ } • & @ ~ • • Á ^ • Á Ü ^ \* } æ œ | œ œ , ^ \* ^ • Á ^ ð Ò | c' | • á [ | - Æ

Stadt Erlangen



Ò c c' | } ^ Á Æ • \* | ^ & @ ~ ê & @ Á Æ G  
Ó { \ È Ò | c' | • á [ | -

Ò c c' | } ^ Á Æ • \* | ^ & @ ~ ê & @ Á Æ G  
Ó { \ È V ^ } } ^ } | | @

----- Ò | ^ } : ^ Á ^ • Á e ~ { | & @ } Á Ò ^ | c' } \* • à | ^ Á & @

Sæ c' } \* | ' } á | æ ^ Á Æ • • & @ ã Á e ~ • Á ^ { Á S ^ \* ^ } • & @ e o \ æ æ c' |

Ù c œ œ Ò | | æ } \* ^ }  
OË c ^ > | Á Ü c œ c' } c ; æ | ' } \* Á } á Á Ü c œ d | æ ~ } \*

Ù c œ á k Á ^ | c' { à | ^ Á Æ G €

## **Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - ; Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse des Ortsbeirates Eltersdorf durch die zuständigen Fachämter**

---

Anlage: Planskizze mit Varianten

- I. Der für die Billigung vorbereitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – wurde am 26.10.2010 im Ortsbeirat Eltersdorf nochmals behandelt.

Die Forderungen des Ortsbeirates wurden in beiliegender Planskizze dem Billigungsentwurf gegenübergestellt.

Hier die Zusammenfassung des Überprüfungsergebnisses der Fachämter /-abteilungen:

### Abt. 613 Verkehrsplanung

Die Verkehrsplanung lehnt die beschriebene Alternativtrasse ab, da ein gesonderter Radweg parallel zu dem bestehenden Weg einen zusätzlichen Flächenverbrauch sowie steigende Baukosten hervorrufen würde.

Vielmehr sollte die bestehende Planung, also eine Führung des Radweges über den Wiesengrundweg, bevorzugt werden. Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Radverkehr und Anliegerverkehr/spielenden Kindern wird aus Sicht der Verkehrsplanung nicht erwartet.

### Amt 66 Tiefbauamt

Aus Sicht von Amt 66 ergeben sich aufgrund der Alternativtrasse folgende Abweichungen:

Aufgrund der Parallelführung des Weges zur vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche erhöht sich der Ausbaumgriff.

Es entstehen gegenüber der bisherigen Planung Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000€ sowie vermehrte Unterhaltsaufwendungen für diese parallel laufenden zusätzlichen Verkehrsflächen. Die erforderliche Grunderwerbsfläche erhöht sich und somit auch die Kosten für den Grunderwerb.

Die konzeptionelle Planung des Weges auch unter Berücksichtigung des evtl. Eingriffs in landwirtschaftliche Flächen und eines evtl. hieraus entstehenden Ausgleichsbedarfs ist von Amt 61 durchzuführen.

### Amt 23 Liegenschaftsamt

Die Verlegung des Radweges auf das Grundstück Flst. Nr.327 ist aus liegenschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

Die zusätzlichen erforderlichen Kosten für den Grunderwerb und für die Vermessung können durch Nutzung des bereits geteerten und ausgebauten städtischen Grundstückes Flst. Nr. 326/2 (Stichweg Wiesengrundweg) eingespart werden. Zur reinen Verkehrsfläche wird die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche mit zu erwerben sein, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist.

Die Erwerbsfläche für die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Trasse würde sich auf ca. 700-800 qm belaufen. Inkl. der Vermessungskosten ist mit einem Mehraufwand für den Grunderwerb von gut 10.000 € zu rechnen.

Die Nutzung des Stichweges wurde übrigens im Rahmen einer Grundstücksverhandlung bezüglich des Radwegebaus vom Grundstückseigentümer von Flst. Nr. 327 mit angeregt.

#### Amt 31 Umweltamt

Amt 31 nimmt zum Alternativvorschlag des Ortsbeirates Eltersdorf wie folgt Stellung:

Seitens des Umweltamtes bestehen gegen die Alternativtrasse keine grundsätzlichen Bedenken. Bei einem 5-jährlichen Hochwasserereignis wäre die Alternativroute noch hochwasserfrei.

Eine Umplanung – wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen – hätte allerdings eine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Folge. Eine überschlägige Berechnung hat ein zusätzliches Ausgleichserfordernis von ca. 150 Wertpunkten (bisheriger Ansatz 748 WP) ergeben, die wiederum aus dem städtischen Ökokonto bereitgestellt werden müssten.

Um die notwendigen ca. 150 Wertpunkte zu erreichen müssten zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten 4700 qm aus dem Ökokonto noch ca. 1000 qm zusätzlich in Anspruch genommen werden.

#### EBE Entwässerungsbetrieb

Der EBE sieht vor, den derzeit südlich des Wiesengrundweges auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal in den neu geplanten Radweg zu verlegen. Die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Alternativtrasse steht dieser langfristigen Planung nicht entgegen.

#### Abt. 611 Stadtplanung

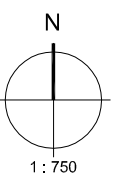
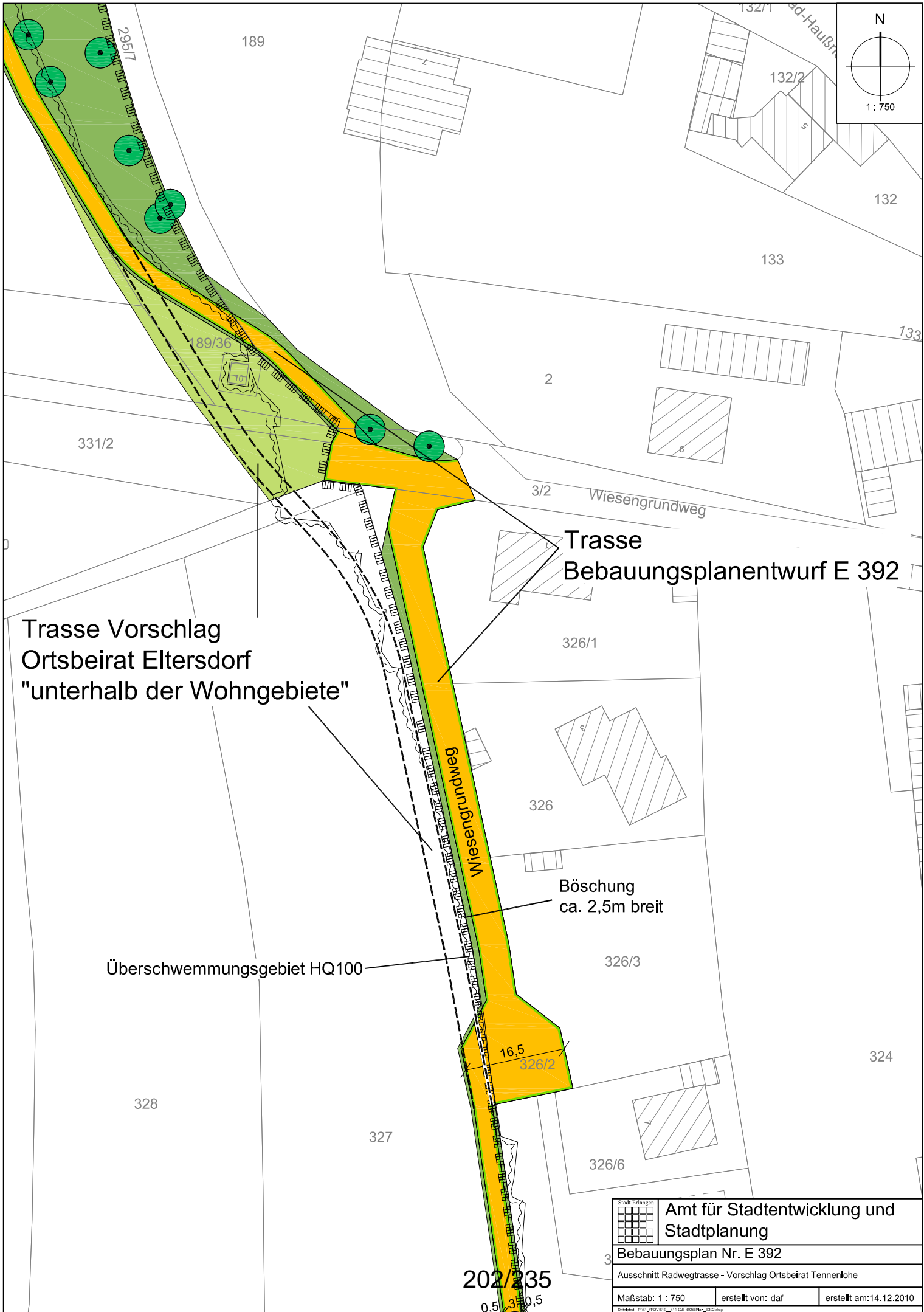
Unter Abwägung der o.g. Stellungnahmen und der Verfolgung einer ökonomischen und flächensparender Planung, lehnt die Abteilung Stadtplanung eine Erschließung parallel zum bestehenden Wiesengrundweg und westlich des Trafohauses ab, da sie eine unwirtschaftliche Doppelerschließung darstellt und ungesicherte **Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 €** produziert.

Die weiteren Forderungen des Eltersdorfer Ortsbeirates, die Wegetrasse zu asphaltieren und westlich des Kinderspielplatzes an der Konrad-Haußner-Straße auf bestehenden, landwirtschaftlichen Furt zu führen, entsprechen bereits dem Bebauungsplanentwurf. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes wurden bezüglich der noch zu erwerbenden Radwegflächen bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt.

- II. An SG 611.2, 611 u. 61/A z. K. und Anhang an den Billigungsbeschluss
- III. Kopie SG 611.2 z. A.

i.A.

R. Franz 611.2



**Trasse  
Bebauungsplanentwurf E 392**

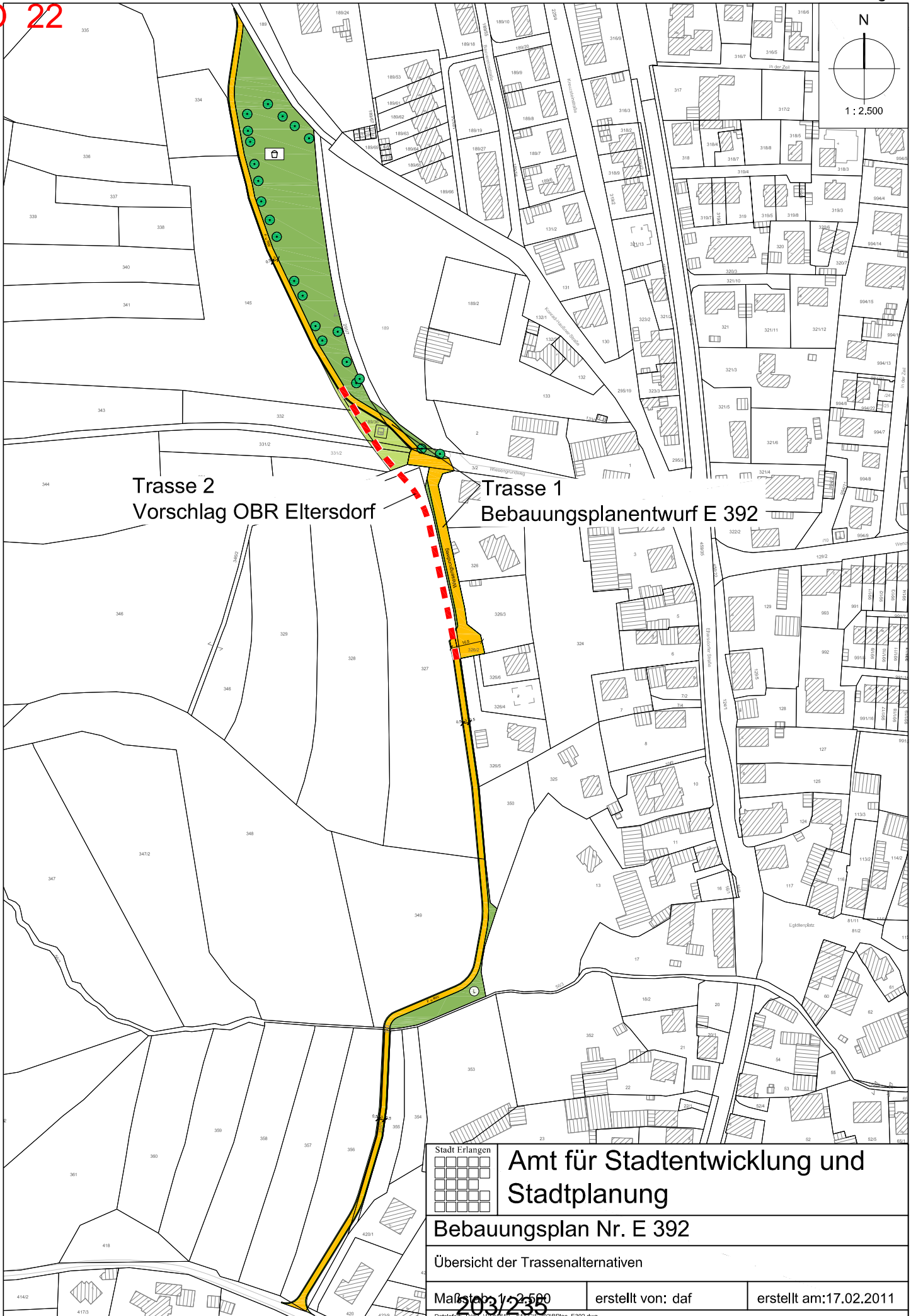
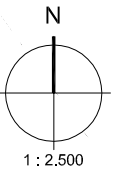
Trasse Vorschlag  
Ortsbeirat Eltersdorf  
"unterhalb der Wohngebiete"

Überschwemmungsgebiet HQ100

Böschung  
ca. 2,5m breit

	<b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b>	
	<b>Bebauungsplan Nr. E 392</b>	
Ausschnitt Radwegtrasse - Vorschlag Ortsbeirat Tennenlohe		
Maßstab: 1 : 750	erstellt von: daf	erstellt am: 14.12.2010
<small>Titelblock: P031_11021610_011_G08_310208Plan_E392.dwg</small>		

202/235  
0,5 0,5



Trasse 2  
Vorschlag OBR Eltersdorf

Trasse 1  
Bebauungsplanentwurf E 392



**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**

**Bebauungsplan Nr. E 392**

Übersicht der Trassenalternativen

Maßstab: 1:2.500  
203/235

erstellt von: daf

erstellt am: 17.02.2011

Datelpfad: P:\01\_110\0110\_011\GE\_392\BPlan\_E392.dwg

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - Überprüfung der Trassenalternativen**

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
<b>Realisierung</b>		
<p><b>Grunderwerb</b></p> <p>Geplante Radweglänge 700 m</p>	<p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Es befinden sich bereits 64 % der Radwegfläche im städtischen Besitz (inkl. Abschnitt Wiesengrundweg)</p> <p>Für die restlichen 250 m Radweg sind noch Kaufverhandlungen mit drei Grundstückeigentümern zu führen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Auf 90 m Länge parallel zum bestehenden Herbstwiesenweg müssen zusätzlich Flächen (ca. 700-800 qm) erworben werden. Dies umfasst neben der reinen Verkehrsfläche auch die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Inkl. der Vermessungskosten entsteht ein Mehraufwand von ca. 10.000 €</p> <p>Der Eingriff in die Ökokontoflächen wird mit ca. 5000 € angesetzt.</p> <p>Zusätzliche Kaufverhandlungen bezgl. zwei weiterer Flurstücke müssen geführt werden. Darunter ein Flurstück, das acht Anliegern zu gleichen Teilen gehört.</p>
<p><b>Radwegneubau</b></p> <p>Asphaltierter 3 m breiter Radweg, schwerlasttauglich für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgebaut.</p>	<p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Vorentwurf mit Trassenführung beim Tiefbauamt vorhanden. Kostenkalkulation (125.000 €).</p>	<p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Parallelführung führt zur Erhöhung des Ausbauumgriffes. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000 € sowie vermehrte Unterhaltskosten.</p>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p>Bisher im Haushalt vorgesehen</p> <p>Grunderwerb 11.500 €</p> <p>Radwegneubau 125.000 €</p>	<p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p><b>Gesichert</b> mit UVPA Beschluss vom 29.11.2005. Kosten sind im Haushalt enthalten und nicht von den Auflagen der Regierung betroffen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Mehrkosten in Höhe von <b>ca. 50.000 €</b> nicht im Haushalt berücksichtigt. (Ohne zusätzliche Unterhaltskosten)</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
<b>Durchführung</b>		
<b>Umweltrelevante Belange:</b>  <b>Hochwasser</b>  <b>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung</b>  <b>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</b>  <b>Flächenversiegelung</b>	<p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis</p> <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>SaP wurde bereits durchgeführt</p> <p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Ausgleichserfordernis von 748 Wertpunkten, bereitgestellt aus dem städtischen Ökokonto. Flächenverbrauch 4700 qm</p> <p style="text-align: center;"><b>+</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis</p> <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>SaP Ergänzung nicht notwendig</p> <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Zusätzliches Ausgleichserfordernis von 150 Wertpunkten aus dem städtischen Ökokonto. Weiterer Flächenverbrauch von ca.1000 qm</p> <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Größere Flächenversiegelung</p>
<b>Kanalverlegung</b>  Verlegung des bisher auf Privatgrund liegenden Entwässerungskanals in den öffentlichen Radweg.	<p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.</p>	<p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.</p>
<b>Verkehrstechnische Belange:</b>  <b>Verkehrssicherheit (Böschung)</b>	<p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Die Benutzung des Wiesengrundweges durch Radfahrer wird als zulässig und sicher erachtet. Mischverkehr aus Fußgängern, Radfahrern und landwirtschaftlichem Verkehr wird auf Wohnstraßen ausdrücklich empfohlen: "Auf verkehrsarmen Straßen und auf Straßen mit gerin-</p>	<p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Die Benutzung eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als sicher erachtet, wenn die angrenzende östlich verlaufende Böschung zum Herbstwiesweg hin regelmäßig instand</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
<p><b>Befahrbarkeit</b> (Böschung, Kurvenradius, Steigung, Besucherparken im Straßenraum)</p>	<p>gen Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr (z.B. Tempo-30-Zone) kann der Radverkehr im Allgemeinen komfortabel und hinreichend sicher auf der Fahrbahn fahren." (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Rad-, Anliegerverkehr und spielenden Kindern wird nicht erwartet.</p> <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Am südl. Ende des Wiesengrundweges besteht zwischen der Straße und den Feldern ein Höhenunterschied von 1m. Zur Überwindung des Höhenversatzes schlägt die Verkehrsplanung eine Rampe vor, die unmittelbar südlich an den Wiesengrund anschließt und auf einer Länge von 10 m mit einer Steigung von 10% verläuft. (Empfehlung für Radverkehrsanlagen). Ungeübten Radfahrern und dem landwirtschaftlichen Verkehr wird somit eine problemlose Befahrbarkeit ermöglicht. Hinsichtlich des Kurvenradius ist eine Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gegeben. Aufgrund des großzügig angelegten Wendehammers kann der Versatz zwischen Radweg und Wiesengrundweg sowohl von Lastzügen als auch von Sattelzügen befahren werden. Ein Zuparken des 6 m breiten Wiesengrundweges durch Besuchs- oder Lieferverkehr der fünf Anlieger wird nicht erwartet. Zumal jeweils mehr als nur ein Stellplatz auf den Privatgrundstücken vorhanden ist. In der Regel wird auf dem Wiesengrundweg nicht geparkt (siehe Bild unten).</p>	<p>gehalten wird und eine intensive Pflege des mit Bäumen versehenen Verkehrsgrüns erfolgt. Es entstehen zusätzliche laufende Kosten.</p> <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Die Befahrbarkeit eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als problemlos erachtet. Auch bei der Überquerung des derzeit genutzten Feldweges beim Trafohaus zur Erschließung der Ackerflächen sind Steigungen zu überwinden.</p>
<p><b>Erschließung der Ackerflächen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht einge-</p>	<p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht einge-</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
	schränkt. D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.	schränkt. D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.
<b>Verfahren</b>		
<b>Bebauungsplanverfahren</b>	<p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Nach getroffenem Billigungsbeschluss können ohne weitere Verzögerung die nächsten Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens um mindestens weitere drei Monate. (Korrektur der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und des Umweltberichtes Amt 31). Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung, Vorlauf zur Einbringung eines neuen Billigungsbeschlusses in den UVPA</p>

**Legende:** + bessere Alternative, o gleichwertige Alternativen, - schlechtere Alternative



Stichstraße Wiesengrundweg

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/068/2011

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
--

**I. Antrag**

Die Bebauungspläne Nr. 104 und 163 der Stadt Erlangen sind für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durchzuführen.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Baugrundstücke und Erschließungsstraßen in der allseitig von Wald umgebenen sogenannten Sieglitzhofer Waldsiedlung nördlich und südlich des westlichen Teils der Jungstraße. Damit soll der Bebauungsplan 104 auf einer Teilfläche und der Bebauungsplan 163 vollflächig überplant werden.

c) Planungsrechtliche Grundsätze

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbauflä-

che dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

#### d) Städtebauliche Ziele

Die ursprünglichen städtebaulichen Ziele aus den 60er Jahren mit einer reinen Bungalow-Siedlung mit fast ausschließlich Einzelhäusern und einem Verbot des Dachausbaus entsprechen nicht mehr den veränderten Wohnbedürfnissen der Nutzer. Die Ermöglichung einer zweiten Wohnebene im Dachgeschoss oder in einem mit einem Flachdach versehenen Obergeschoss ist ein immer wieder geäußelter Wunsch von Interessenten. Ebenso nachgefragt wird auch die Zulassung von Doppelhaushälften auf den vergleichsweise großen Grundstücken. Andererseits besteht weitgehende Einigkeit darin, die besondere Eigenart der Siedlung und die hohe Wohnqualität zu bewahren und einer unkontrollierten Nachverdichtung entgegenzuwirken.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan – Sieglitzhofer Waldsiedlung –.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 durch das 1. Deckblatt für den Bereich Nien-dorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße nach den Vorschriften des BauGB.

#### b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist erforderlich, um die Wünsche und Anregungen der Eigentümer und Bewohner bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

#### c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:**    Übersichtsplan mit Geltungsbereich

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Zeus beantragt zu Beginn der Sitzung diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

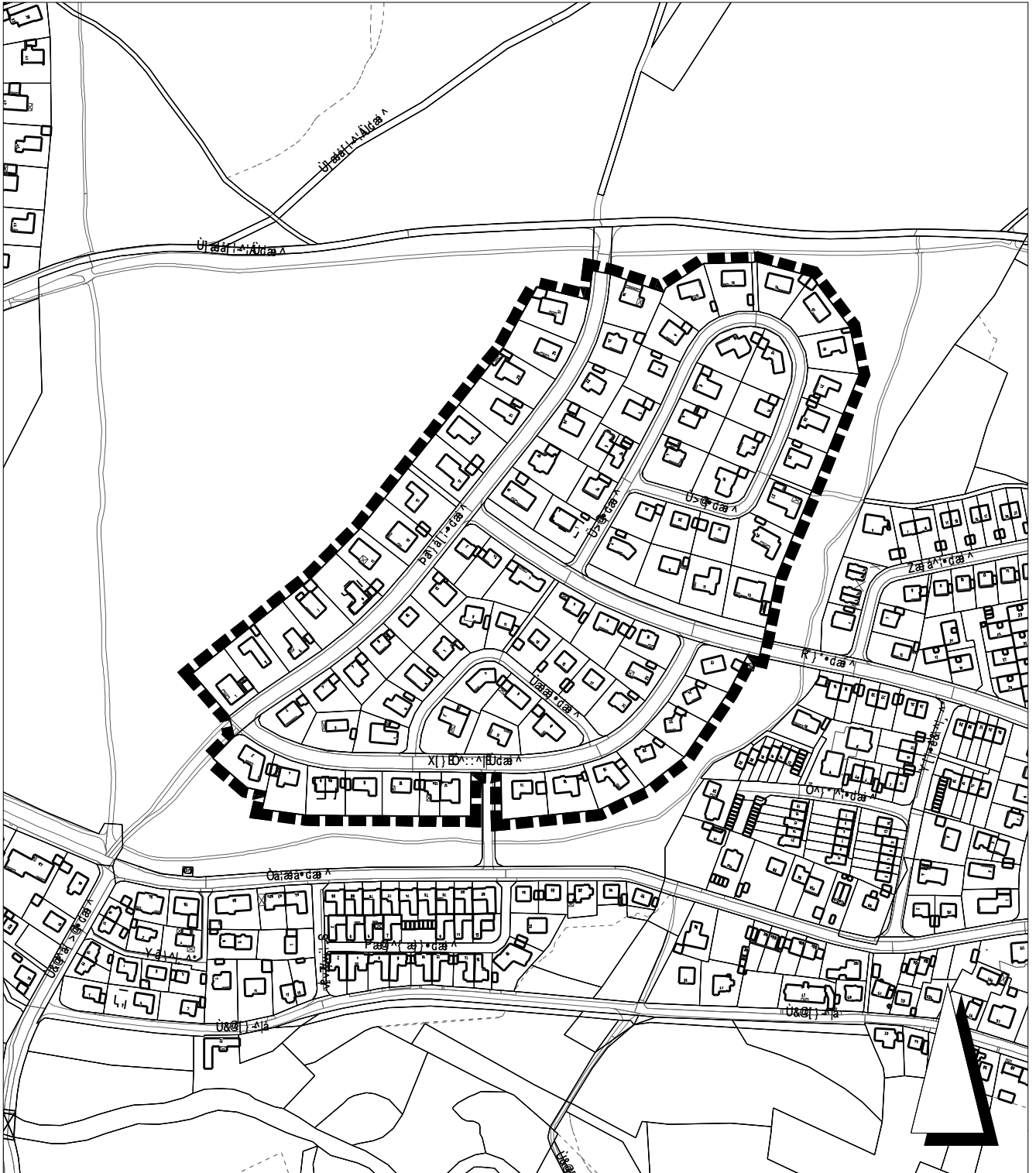
gez. Strobel  
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

FÖÖ^&|æÁ~ { ÁÓ^àæ~ } \* • ] |æ Á |ÉÆ€ ÁÁÍ H  
 ÉÁÛã\* |æ @ ^|Á æã• ãã|~ } \* Ä



----- Ö|~ : ^Á^• Äë~ |æ@} ÁÓ|ç~ } \* • à^|æ@

Sæç~ } \* |~ } à|æ^ ÁÖE • • &@ ããë • Á^ { Áã^ \* ^ } • &@æ\ææ ç|

ÙæãçÖ| |æ~ \* ^ }

Ö ç>|ÁÛæç~ } ç æ|~ } \* Á } áÁÛæçç |æ~ } \*

Ùæã çãÖ^ àÉGEFF

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/071/2011

**17. Änderung des  
Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den  
Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -;  
hier: Änderungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
-/-

### I. Antrag

Für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – ist zwischen der Häuslinger Straße, dem zukünftigen Adenauerring, dem zukünftigen zweiten Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums Büchenbach (BP 409 II. BA) und dem Wohnbaugebiet 410 – Häuslinger Wegäcker Ost – der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) soll der hohen Nachfrage nach neuen Wohnbauflächen entsprochen werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll geändert werden, um diesen an das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbes von 2009 anzupassen. Hiermit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung weiterer Wohngebiete im Zuge der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen – West II“ geschaffen.

Die FNP- Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – nach den Vorschriften des BauGB.

##### b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Geltungsbereich der 17. FNP-Änderung

III. Abstimmung

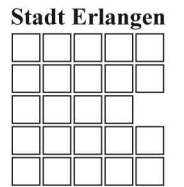
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003 - Teilbereich nördlich der Häuslinger Straße -



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
214/235

Stand: April 2011

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/074/2011

### **Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Für das Gebiet südlich des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West, westlich des Baugebietes 410 und nördlich der Häuslinger Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Planung

Das erste Baugebiet (410) der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ ist fast vollständig vermarktet und teilweise schon bebaut. Wegen des anhaltend hohen Wohnraumbedarfs ist es daher notwendig, das nächste Baugebiet (411) zu entwickeln.

Die städtebauliche Konzeption des Baugebietes 411 beruht auf dem Ergebnis eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs, der von der Stadt Erlangen im Jahr 2009 durchgeführt wurde. Hierbei zeichnete sich der Entwurf der Architektengemeinschaft Franke+Messmer, Rößner+Waldmann und des Landschaftsarchitekten Tautorat durch besondere städtebauliche und landschaftsplanerische Qualitäten aus und wurde mit einem von zwei zweiten Preisen ausgezeichnet. Mit Beschluss des UVPA vom 27.04.2010 wurde entschieden, diese Wettbewerbsarbeit als Grundlage für die weiteren Planungen in Büchenbach-West zu verwenden.

Ziel der Planung ist es daher, auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenkonzepts ein attraktives Wohngebiet mit einem vielfältigen Wohnflächenangebot zu entwickeln.

##### b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 683, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 695, 696, 698 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 606/168, 609, 626, 682, 697, 700, 725, 726, 727 -Gmkg. Büchenbach-. Die Fläche beträgt ca. 10,01 ha.

##### c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Da das städtebauliche Konzept für das neue Baugebiet über die Wohnbauflächendarstellungen des Flächennutzungsplans hinausgeht, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.

#### **d) Rahmenbedingungen**

- Das Baugebiet soll über den geplanten Teilabschnitt Nord des noch unvollständigen Adenauerrings erschlossen werden.
- Die vom Straßenverkehr auf dem zukünftigen Adenauerring ausgehenden Lärmemissionen sind zu berücksichtigen.
- Zu den bestehenden Wohngebieten, zum Nahversorgungszentrum Büchenbach-West und zum Landschaftsraum des Bimbachtals sind Wegeverbindungen herzustellen.
- Zwischen den Baugebieten 410 und 411 soll ein großzügiger Grünzug entstehen.
- Das Gelände fällt leicht von Norden nach Süden.
- Für das Vorhaben ist eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung nach § 1a BauGB vorzunehmen.

#### **e) Städtebauliche Ziele**

Das Baugebiet soll in sechs Baufelder gegliedert werden und einen öffentlichen Quartiersplatz im Gebietszentrum erhalten. In den Baufeldern werden unterschiedliche Wohnformen um gemeinsame Wohnhöfe gruppiert, wodurch überschaubare Nachbarschaften und identitätsstiftende Stadträume entstehen. Ein differenziertes Angebot an Haustypen und Grundstücksgrößen soll hierbei den unterschiedlichen Wünschen der Bauherren gerecht werden und eine gute soziale Mischung gewährleisten.

Die Erschließung erfolgt über eine Haupterschließungsachse mit angeschlossenen Stichstraßen in die Wohnhöfe. Das Verkehrskonzept soll die Schaffung verkehrsberuhigter Bereiche und öffentlicher Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität ermöglichen.

In Verbindung mit geeigneten Gebäudetiefen sollen unter Beachtung der städtebaulichen und räumlichen Erfordernisse durch die Gebäudestellung günstige Voraussetzungen für eine passive Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Im Norden des Baugebietes soll ein Bürgerhaus für soziale und kulturelle Einrichtungen entstehen. Damit sollen die kommerziellen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote des Nahversorgungszentrums ergänzt und das Ortsteilzentrum gestärkt werden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan soll aufgestellt werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 413 -Landschaftspark Erlangen-West- vom 23.05.2006 aufgehoben werden soll. Da der ursprünglich geplante gemeinsame Ausgleichsbebauungsplan für alle Baugebiete im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II im Rahmen des aktuellen städtebaulichen Strukturkonzepts nicht mehr umgesetzt werden kann, wird die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung im Zuge der Aufstellungsverfahren für die Bebauungspläne 411 und 412 durchgeführt.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **a) Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 411 für das Gebiet südlich des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West, westlich des Baugebietes 410 und nördlich der Häuslinger Straße nach den Vorschriften des BauGB.

## b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf einen Monat lang im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargelegt wird.

Darüber hinaus sollen Zweck und Ziele der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

## c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**      Übersichtsplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/075/2011

### **Bebauungsplan Nr. 413 der Stadt Erlangen - Landschaftspark Erlangen-West - hier: Aufhebungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
31

#### I. Antrag

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 413 -Landschaftspark Erlangen-West- vom 23.05.2006 wird aufgehoben.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Planung für den Bebauungsplan Nr. 413 war es, für alle Baufelder des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II einen gemeinsamen Ausgleichsbebauungsplan aufzustellen.

Das im Rahmen eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs ermittelte Rahmenkonzept für das Gebiet Erlangen-West II aus dem Jahr 2009 sieht jedoch vor, dass Eingriffe in Natur und Landschaft auf Grünflächen in den jeweiligen Wohngebieten ausgeglichen werden sollen. Darüber hinaus stehen als Kompensationsflächen der geplante Grünzug zwischen den Baugebieten 410 und 411 sowie Freiflächen am südlichen und westlichen Rand des Entwicklungsgebietes zur Verfügung.

Auch soll der seit dem Jahr 2008 im städtischen Eigentum befindliche Doktorsweiher durch Maßnahmen der ökologischen Aufwertung zur Kompensation des im Baugebiet 410 verbliebenen Ausgleichsdefizits genutzt werden.

Da die Aufstellung eines Ausgleichsbebauungsplanes auf der Grundlage des aktuellen Rahmenplanes nicht mehr möglich ist, sollen Eingriff und Ausgleich im Zuge der Aufstellungsverfahren für die Bebauungspläne der jeweiligen Baugebiete geregelt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 413 -Landschaftspark Erlangen-West- der Stadt Erlangen vom 23.05.2006 soll aufgehoben werden.

Mit dem Beschluss des UVPA über das städtebauliche Rahmenkonzept der Gesamtmaßnahme Erlangen-West II am 27.04.2010 ist bereits die grundlegende Entscheidung darüber getroffen worden, die Idee des Landschaftsparkes nördlich der Häuslinger Straße innerhalb der Konzeption der jeweiligen B-Pläne weiterzuverfolgen und nicht mehr als isoliertes B-Plan-Verfahren. Dies ist insbesondere zweckmäßig, da die Umsetzung wegen des Grunderwerbs nur abschnittsweise erfolgen kann.

Das von Amt 31 im Rahmen der Vorlagenabstimmung hierüber geäußerte Bedauern

kann daher lediglich zur Kenntnis genommen werden. Entgegen der Bedenken von Amt 31 ist die Vollkompensation der Eingriffe weiterhin Planungsziel. Diese ist nicht zwingend innerhalb des Geltungsbereiches der Entwicklungsmaßnahme erforderlich, wie bereits aus der Einbeziehung des Doktorsweiher in die Ausgleichsbetrachtung des B-Planes 410 der Entwicklungsmaßnahme ersichtlich ist.

Das Konzept für das Gebiet Erlangen-West II sieht eine großzügige Durchgrünung der Baugebiete und eine zweckmäßige Gestaltung der Freiflächen an den Gebietsrändern vor, womit den Leitgedanken eines umweltverträglichen Städtebaus Rechnung getragen wird. Die unmittelbare Zuordnung der Freiflächen zu den Wohnquartieren erhöht die Attraktivität des Wohnumfelds und wirkt sich günstig auf die ökologische Gesamtbilanz der Baugebiete aus.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 413 vom 23.05.2006 für das Gebiet zwischen den Baufeldern des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II, der Häuslinger Straße und der zukünftigen Trasse des Adenauerrings.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

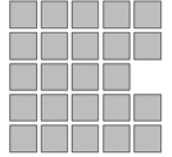
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Bebauungsplan Nr. 413

– Landschaftspark Erlangen–West –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: 23.05.2006

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/067/2011

### Beschluss über den endgültigen Ausbau der Stintzingstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 66, EB 77

#### I. Antrag

Die Stintzingstraße gilt in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 274 unter Verzicht auf den westlichen Gehweg entlang des Bauhofgeländes als endgültig hergestellt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Neubebauung des Bauhofgeländes wurden auch die Außenanlagen neu erstellt. Um auch für die Zukunft eine wirksame Eingrünung des Bauhofgeländes zur Stintzingstraße sicherzustellen, wurde die Reihe von überalterten Säulenpappeln durch eine Neupflanzung mit säulenförmigen Hainbuchen ersetzt. Zwischen der Baumreihe und der Fahrbahn der Stintzingstraße befand sich ein unbefestigter Seitenstreifen, der für informelles Parken verwendet wurde. Um die Stintzingstraße auch in diesem Abschnitt endgültig herzustellen und die Erschließungsbeiträge abrechnen zu können, wurde zunächst geplant, an der Stelle des unbefestigten Seitenstreifens einen Gehweg von 1,50 m Breite anzulegen und dafür auf den im Bebauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg westlich der Baumreihe auf dem Bauhofgelände zu verzichten.

Diese Ausführungsplanung wurde allerdings auf der Sitzung des BWA vom 17.08.2010 nicht beschlossen, da die Notwendigkeit dieses Gehwegneubaus nach Auffassung der Ausschussmitglieder nicht gegeben sei, weil auf der Ostseite der Stintzingstraße ein ausreichend breiter Gehweg zur Verfügung stünde.

Zwischenzeitlich wurde der verbleibende Reststreifen bis zum vorhandenen Bordstein als Grünfläche angelegt und dem bereits vorhandenen Grünstreifen zugeordnet, auf dem im Zuge des Bauhofneubaus Bäume gepflanzt wurden. EB 77 hatte zugestimmt, diesen Reststreifen in den Unterhalt und Besitz des EB 77 zu übernehmen.

Um das Verfahren erschließungstechnisch zum Abschluss zu bringen, ist noch ein Beschluss durch den UVPA zu fassen, dass auf den im Bebauungsplan festgesetzten Gehweg dauerhaft verzichtet wird und dass die Stintzingstraße in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 274 endgültig hergestellt ist. Die Kriterien des § 125 des Baugesetzbuches (Bindung an den Bebauungsplan bei der Her-

stellung von Erschließungsanlagen) sind erfüllt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** 1. Auszug aus dem Bebauungsplan 274  
2. Ausführungsplan Stintzingstraße

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

### Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

gez. Strobel  
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 27

Anlage 1



Bauhof

Stintzingstraße

Schornbaumstraße

siehe 1. Deckb

II

GE

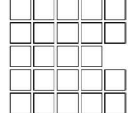
0,8 (1,6)

P

Y

0,8 (2,2) GH 15,0 m

Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

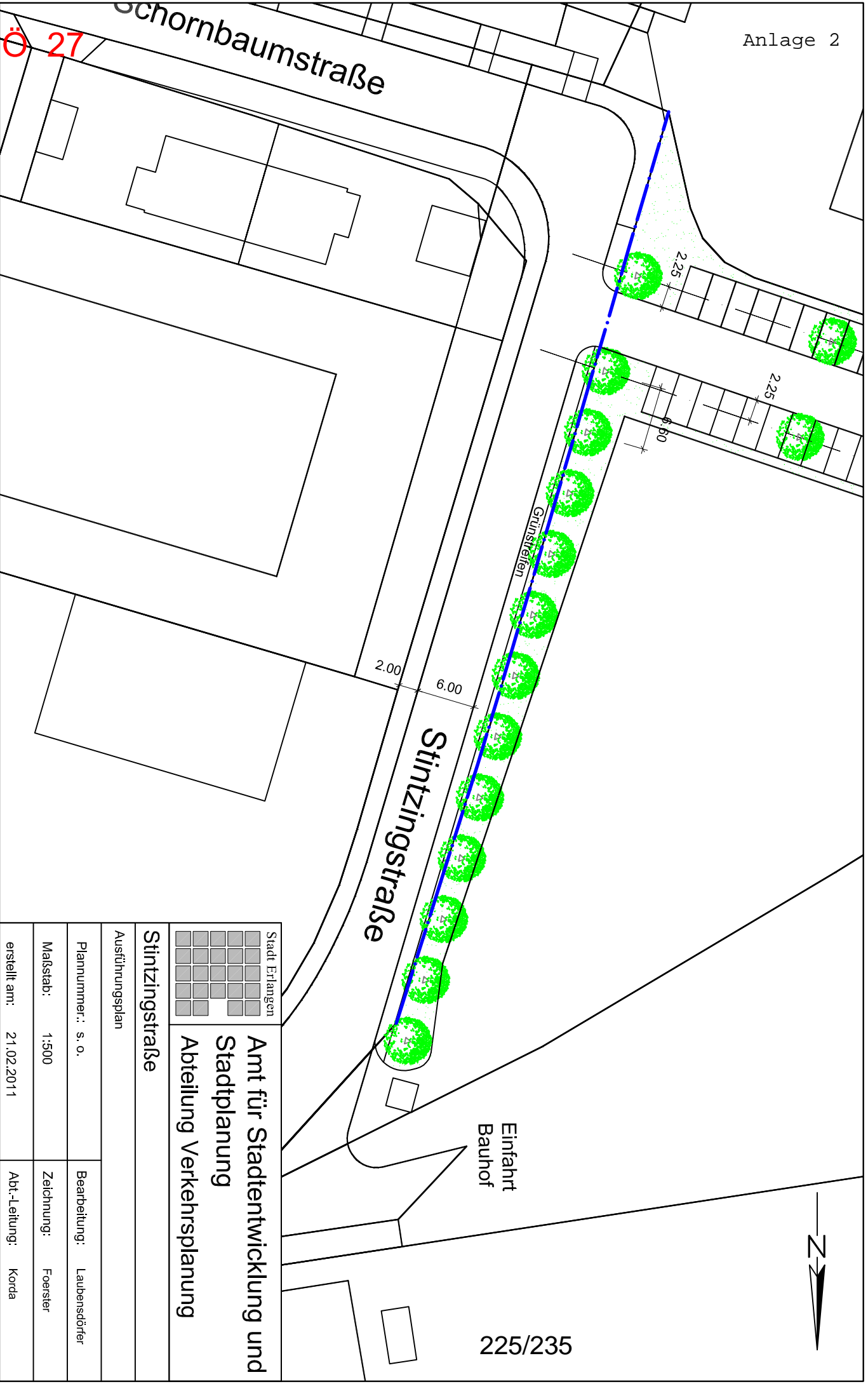
Auszug aus dem Bebauungsplan 274

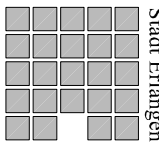
- Koldestraße -

Maßstab = 1:500

224/235  
611.3

erstellt: 17.02.2011



 Stadt Erlangen		<b>Amt für Stadtentwicklung und          Stadtplanung</b> Abteilung Verkehrsplanung	
<b>Stintzingstraße</b> Ausführungsplan		Plannummer.: s. o. Maßstab.: 1:500 erstellt am: 21.02.2011	
Bearbeitung: Laubensdorfer		Zeichnung: Foerster Abt.-Leitung: Korda	

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61/612 T. -1322

Verantwortliche/r:  
612-Abteilung Vermessung und  
Bodenordnung

Vorlagennummer:  
**612/013/2011**

**Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen  
hier: Benennung eines Weges nach Ilse Sponsel  
Umbenennung eines Teils des Bürgermeisterstegs in "Ilse-Sponsel-Weg"**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 13

**I. Antrag**

Ein Abzweig des Bürgermeisterstegs wird zur Erinnerung an die langjährig im Ehrenamt tätige Frau Ilse Sponsel in **Ilse-Sponsel-Weg** umbenannt.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 13/AL Helmut Schmitt regt an, die langjährig für die Stadt Erlangen tätige Ilse Sponsel mit der Benennung eines Weges zu ehren (Anlagen 2 und 3).

Ilse Sponsel wurde 1924 in Bielefeld geboren. Sie studierte in Halle und legte 1944 die Sportlehrerinnenprüfung ab. Als junge Frau erlebte sie die Schrecken des Krieges und die Teilung Deutschlands. Diese unmittelbare Betroffenheit und die Trauer über die unheilvolle Verstrickung des Deutschen Volkes wies ihr den Weg, die deutsche und später auch die Erlanger Geschichte auf ihre ganz persönliche Weise aufzuarbeiten.

Nach ihrem Umzug nach Erlangen trat sie an der Seite ihres Mannes, des ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeisters Friedrich Sponsel, in den Dienst für die Brüderlichkeit. Sie engagierte sich zeitlebens ehrenamtlich. Mit ihrem Namen verbunden sind u.a. die Städtepartnerschaften mit Eskilstuna und Rennes, das Kinderheim in der Rathenastraße, die Obdachlosen in der Wöhrmühle und die Erlanger „Stolpersteine“. Außerdem engagierte sie sich im kirchlichen Gemeindeleben durch alle Konfessionen hindurch. So ist auch die Geschichte der Juden in Erlangen mit ihrem Namen verbunden, denn seit 1978 organisierte sie die „Woche der Brüderlichkeit“ damals begonnen in enger Verbindung mit dem 1980 ermordeten jüdischen Verleger Sholomo Lewin und dessen Lebensgefährtin Frida Poeschke. Mit beiden verband sie eine enge Freundschaft.

Für ihr zahlreiches Wirken wurden ihr 1988 die Bürgermedaille und 2002 der Goldene Ehrenring der Stadt Erlangen verliehen.

Auch außerhalb Erlangens fand ihr vielseitiges Wirken höchste Anerkennung; ausgedrückt wird dies durch die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens und das Bundesverdienstkreuzes.

Ilse Sponsel verstarb im Alter von 86 Jahren am 07.11.2010 in Erlangen.

Der linke Abzweig des Bürgermeisterstegs sowie die dort befindliche Grünanlage wurden mit Beschluss vom 27.07.2010 umbenannt in Lewin-Poeschke-Anlage. Zum Gedenken an Ilse Sponsel, die in einem engen Verhältnis zu Lewin und Poeschke stand, soll der rechte Abzweig des Bürgermeisterstegs umbenannt werden in Ilse-Sponsel-Weg.

Wichtige Anmerkung: Die Liste mit den geehrten Bürgerinnen und Bürger Erlangens ist Teil der Vorschlagsliste für künftige Straßenbenennungen. Da Frau Ilse Sponsel zeitlebens Ehrungen durch die Stadt Erlangen zuteil wurden, muss ihr Name nicht gesondert in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sondern kann direkt erfolgen. Die Benennung erfolgt gemäß des „Leitfadens Straßenbenennung“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010).

Die Angehörigen von Frau Sponsel wurden über das Vorhaben einer Straßenbenennung nach Ilse Sponsel informiert und sind mit der Benennung einverstanden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der nach rechts abzweigende Fuß- und Radweg vom Bürgermeistersteg aus zur Ebrardstraße führend wird gemäß der Planskizze (Anlage 1) umbenannt in Ilse-Sponsel-Weg.

Zur besseren Orientierung ist es zweckmäßig zwei Straßenschilder aufzustellen. Außerdem wird vorgeschlagen ein ergänzendes Schild mit einer kurzen Erläuterung zur Person anzubringen. Das Schild soll zeitnah aufgestellt werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 300,-- pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Ilse-Sponsel-Weg\_Planskizze  
Anlage 2: Brief Amt 13/AL mit Benennungsvorschlag  
Anlage 3: Gedenken an Ilse Sponsel im Erlanger Stadtrat vom 25.11.2010

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 15.03.2011

#### Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

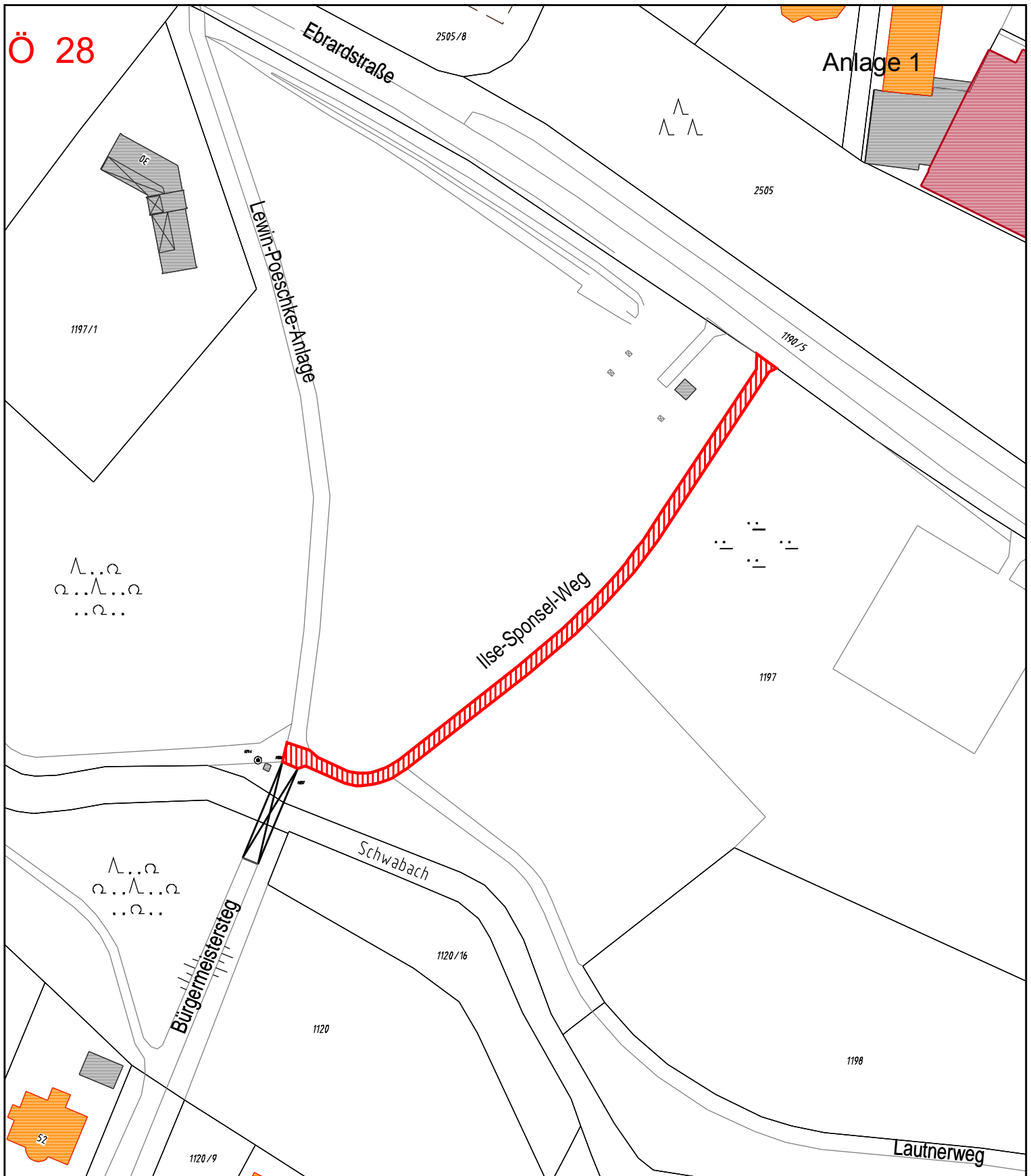
gez. Strobel  
Schriftführer

## IV. Beschlusskontrolle

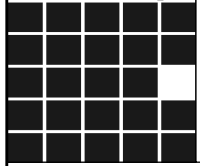
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 28



Stadt Erlangen



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und -planung

Ilse-Sponsel-Weg



Maßstab: 1:1250

Erstellt von: Moser  
228/235

Datum: 21.02.2011

↳ 612 24. JZ

Helmut Schmitt  
Amt 13

Erlangen, 17. Januar 2011

EINGANG

18. JAN. 2011

Amt für Stadtentwicklung  
und Stadtplanung

1  
20.1.11

I. Über Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis  
an Amt 61 z.W.

11/11

Anregung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen bzw. zeitnahe Entscheidung;  
hier: Ilse Sponsel, verstorben 7.11.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die langjährige ehrenamtliche Beauftragte für die ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger, Frau Ilse Sponsel, ist am 7. November 2010 im Alter von 86 Jahren verstorben.

Frau Sponsel hat sich in mehr als 50 Jahren

- von 1960 bis 1980 an der Seite ihres Mannes, des ehrenamtlichen 2. Bürgermeisters der Stadt Erlangen,
- von 1980 bis 2010 als ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Erlangen

außerordentlich und in hervorragender Weise engagiert und über die Grenzen der Stadt Erlangen hinaus gewirkt. Für ihr verdienstvolles bürgerschaftliches Wirken hat die Verstorbene hohe Anerkennung erhalten.

Mit staatlichen Ehrungen, dem Bayerischen Verdienstorden, dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse und städtischen Ehrungen, der Bürgermedaille und dem Goldenen Ehrenring sowie dem Ehrenbrief des Bezirks Mittelfranken und der Ehrenurkunde der Obermeier-Foundation in Massachusetts/USA und v.a.m. wurde sie vielseitig gewürdigt.

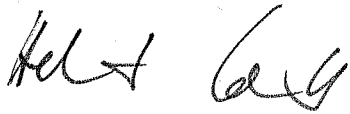
In der beiliegenden Laudatio vom 25.11.2010, die in der Stadtratssitzung mit einer Gedenkminute gehalten wurde, ist ihr Wirken zu ihrer Lebensaufgabe beschrieben, die vom Stadtrat einstimmig übertragen wurde. Weitere umfangreiche Dokumentationen liegen vor.

Anlässlich ihres 80. Geburtstages (2004) wurde auf dem Familiengrundstück in Möhrendorf-Kleinseebach ein Schild „Ilse-Sponsel-Platz“ enthüllt.

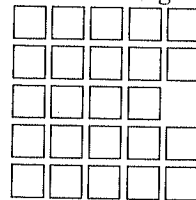
Es wird hiermit vorgeschlagen, den Namen unserer verdienten Mitbürgerin in die städtische Vorschlagsliste mit aufzunehmen bzw. zeitnah zur Benennung der Lewin-Poeschke-Anlage beim Bürgermeistersteg, den Bürgermeisterweg in Ilse-Sponsel-Weg umzubenennen.

Die langjährige gute Verbindung mit dem früheren Oberbürgermeister Michael Poeschke und seiner Frau Frida und mit Shlomo Lewin in der engen Begleitung zum Aufbau jüdischen Lebens in Erlangen und der Begründung der Woche der Brüderlichkeit würde posthum eine Straßen- bzw. Wegebenennung rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut G...'. The signature is written in a cursive style.

II. Kopie Amt 13 z.Vg.



**Gedenken**  
**in der Sitzung des Erlanger Stadtrates**  
**am 25.11.2010**  
**an Frau Ilse Sponsel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein guter Geist für Menschen die im Schatten leben, eine Kämpferin für die Belange der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, eine Persönlichkeit, der die Festigung der Demokratie und die Aussöhnung der Völker immer am Herzen gelegen hat, und eine fleißige und unermüdliche Autorin für die Information der Öffentlichkeit über die Stadtgrenzen hinaus, das war Frau Ilse Sponsel, die sich in der Nachkriegsgeschichte unserer Stadt durch ihr freiwilliges und ehrenamtliches Wirken einen festen Platz erworben hat.

Sie wurde 1924 in Bielefeld geboren, verbrachte ihre Kindheit in Leuna, studierte in Halle und legte 1944 die Sportlehrerinnenprüfung ab. Als junge Frau, die noch ihren politischen Standort suchte, erlebte Sie Abstieg und Fall des NS-Regimes, die Schrecken des Krieges und die Teilung Deutschlands.

Diese unmittelbare Betroffenheit und die Trauer über die unheilvolle Verstrickung des Deutschen Volkes hat ihr nach dem Krieg den Weg gewiesen, deutsche und später Erlanger Geschichte auf ihre ganz persönliche Weise aufzuarbeiten.

Nach ihrem Umzug nach Erlangen begann sie an der Seite Ihres Mannes Friedrich Sponsel in den 60er Jahren ihren Dienst für die Brüderlichkeit. Zahlreiche soziale Aktivitäten, vor allem in den Jahren 1960 bis 1980 als ihr Mann ehrenamtlicher Bürgermeister unserer Stadt war, sind mit ihrem Namen eng verbunden.

Der Aufbau und die Förderung unserer Städtepartnerschaften mit Eskilstuna in Schweden (1961) und Rennes in Frankreich (1964) wurden von ihr belebt und aktiv mitgestaltet.

Die Ferienaktionen für die Schülerinnen und Schüler der Berliner Patenschule Am Karpfenteich, die Betreuung für Patenschiffe und Patenflugzeug, das Kinderheim in der Rathenaustraße und die Obdachlosen, damals auch ihre „Tippelbrüder“ genannt, in der Wöhrmühle sind unzertrennlich mit ihrem Namen verbunden. Das kirchliche Gemeindeleben als Kirchenvorsteherin in St. Matthäus bzw. der Thomas-Gemeinde aber auch im ökumenischen Geist mit der katholischen Nachbargemeinde St. Sebald und anderen kirchlichen Bereichen tragen dokumentiert Ihre Handschrift.

Als Beispiel frühzeitigen bürgerschaftlichen Ehrenamtes ist auch ihr langjähriges Wirken als Schöffin in der Rechtspflege hervorzuheben.

Sie wirkte als Vorsitzende des „Kuratoriums Unteilbares Deutschland“ von 1981 bis 1985 und als evang. Vorsitzende der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Franken von 1982 bis 1987.

Mit ihrer selbsterwählten Lebensaufgabe für die Aufarbeitung der jüdischen Geschichte Erlangens und ihrer weltweiten Kontakte zu den ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, deren Kindern und Enkelkindern, die ursprünglich durch Tod, Vertreibung und Ermordung ihre langjährige Heimatstadt Erlangen verloren hatten, baute sie in wohl einmaliger persönlicher Bezie-

hung, mit großer Beharrlichkeit und einfühlsamer Zuwendung, Vertrauen für ein neues Verhältnis zu Erlangen auf.

Der Erlanger Stadtrat hat Ilse Sponsel ab 1980 als ehrenamtliche Beauftragte offiziell eingesetzt, so dass Sie in der im Städtevergleich wohl einmaligen Funktion seit 30 Jahren diese Verbindung zu jüdischen Familien und ihren Nachkommen mit großen Vertrauensbeweisen gehalten hat. **Anlage 3**

Die Geschichte der Juden in Erlangen, die regelmäßige Betreuung von Facharbeiten, ihre Vorträge in Kirchen und Schulen und in den Studentengemeinden, sowie Ausstellungen, waren Aufgaben, die für Aufklärung und Aussöhnung sorgten. Seit 1978 organisierte sie die „Woche der Brüderlichkeit“, damals begonnen in enger Verbindung mit dem 1980 ermordeten jüdischen Verleger Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke.

Die kontinuierlichen Führungen auf jüdischen Friedhöfen in der Stadt und im Umland, sowie durch das „jüdische Erlangen“ tragen Ihre Handschrift. Aber auch das Zusammenwirken mit der neuen Jüdischen Kultusgemeinde und die Vorbildwirkung weit über die Stadt- und Landesgrenze hinaus bis zur Betreuung der Jenaer Juden haben ein internationales Netzwerk geschaffen, in dem der Name unserer Stadt Erlangen eine hervorragende Wertstellung genießt.

Die vielseitige Anerkennung blieb dem verdienstvollen Wirken von Frau Ilse Sponsel nicht versagt. Oben an steht der Bayerische Verdienstorden. Diese höchste bayerische Auszeichnung wurde überreicht durch die damalige stellvertretende Ministerpräsidentin und Sozialministerin Frau Barbara Stamm, die dazu eigens nach Erlangen kam. Weiterhin das Bundesverdienstkreuz und die von der in Jerusalem ansässigen Yad Vashem-Gesellschaft verliehene Medaille.

Verliehen wurden ihr auch der Ehrenbrief des Bezirks Mittelfranken und die Ehrenurkunde der Obermeier-Foundation in Massachusetts /USA.

Der Erlanger Stadtrat hat 1988 die Bürgermedaille und 2004 den Goldenen Ehrenring verliehen um damit die großen Verdienste für das soziale Leben in unserer Stadt und die Verständigung zwischen Juden und Nichtjuden auf städtischer Ebene zu würdigen.

Die Erlanger „Stolpersteine“ zum Gedenken an die ermordeten ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger hat Ilse Sponsel wesentlich mitbegleitet.

Die Wochenzeitung für Politik, Kultur, Religion und jüdisches Leben, „Jüdische Allgemeine“, bezeichnete „Ihr Engagement für Aussöhnung hervorragend, denn mit außergewöhnlicher Beharrlichkeit gelang es ihr wieder Kontakt mit denen zu finden, die aus der Stadt vertrieben wurden und manchmal nur mit viel Glück das Leben behalten hatten“.

Wir erinnern heute an unsere ehrenamtlich Beauftragte für die jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem langjährigen Wirken das öffentliche Leben und das Ansehen der Stadt Erlangen im In- und Ausland gefördert hat und sich hohe Verdienste erworben hat.

Ilse Sponsel war eine charakterstarke und kluge Frau, die sich stets unsentimental und geradlinig für die Belange ihrer Bürgerinnen und Bürger öffentlich eingesetzt hat.

Sie hat sich gerade im letzten Jahrzehnt trotz großer gesundheitlicher Einschränkungen nicht unterkriegen lassen und für ihre Ziele mit regelmäßiger Medienberichterstattung intensiv und nachhaltig gekämpft.

Wir werden Ilse Sponsel im Rückblick auf ihr verdienstvolles Wirken für unsere Stadt Erlangen sehr vermissen, sie wird uns fehlen.

Ich bitte Sie nun gemeinsam unserer Mitbürgerin zu gedenken und die Erinnerung an Sie und ihr Lebenswerk zu bewahren.

- Gedenkminute -

Ich danke Ihnen.

Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/HCN

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/076/2011

### Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 - Aufhebung des Ausschlusses von Einzelhandel in Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eines der grundlegenden Ziele des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung im gesamten Stadtgebiet, so auch im Ortsteil Eltersdorf.

Ein weiteres städtisches Ziel ist die Sicherung von erschlossenen gewerblichen Baugrundstücken, vor allem für klein- und mittelständische Unternehmen aus dem Bereich des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes, des Handwerks usw.

Vor diesem Hintergrund beinhalten eine Reihe von Bebauungsplänen jeweils Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, die Einzelhandelsbetriebe bzgl. ihrer Größe und ihres Sortiments einschränken oder gar vollständig ausschließen. Im Ortsteil Eltersdorf sind dies im Einzelnen

- der Bebauungsplan Nr. E 229a – Brucklesweiher – , in dem Einzelhandelsbetriebe, die der Deckung des täglichen Bedarfs für Bewohner des Ortsteils Eltersdorf dienen, unzulässig sind, sowie
- das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 – Weidenweg –, in dessen Gewerbegebieten Einzelhandelsbetriebe unzulässig sind.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das SEHK sieht zur Umsetzung seiner Ziele als Maßnahmen u.a. die Sicherung standortgerechter Lebensmittelmärkte und die Sicherung und Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Nahversorgungszentren vor.

Für den Ortsteil Eltersdorf bedeutet dies einerseits die Festlegung des Zentralen Versorgungsbereichs gem. BauGB als Nahversorgungslage Typ II im bestehenden Ortszentrum (siehe im Einzelnen SEHK, S. 250).

Andererseits besteht angesichts der Tatsache, dass das Lebensmittelgeschäft „Mein Laden“ geschlossen wurde und geeignete Flächen für einen zeitgemäßen Lebensmittelmarkt im Ortszentrum fehlen, die Notwendigkeit für einen Ergänzungsstandort, an dem ein zeitgemäßer und standortgerechter Lebensmittelmarkt angesiedelt werden kann.

Im Rahmen des SEHK wurde daher eine Standortalternativenprüfung durchgeführt, in dessen Ergebnis lediglich der Standort 3 zwischen Wein- und Flurstraße am künftigen S-Bahnhaltepunkt als machbar für einen solchen Lebensmittelmarkt steht (siehe im Einzelnen SEHK, S. 251 ff.).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Flächen des Standortes 3 befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Erlangen; die restlichen Flächen gehören zwei Privateigentümern. Des Weiteren befindet sich der Standort 3 im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans Nr. E 229a – Brucklesweiher –.

Mit Beschluss des SEHK in der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2011 wird die Verwaltung in Abstimmung bzw. gemeinsam mit den Grundstückseigentümern die vorgenannten Flächen als Standort für einen Lebensmittelmarkt, der die Nahversorgung des Ortsteils Eltersdorf nachhaltig sicherstellt, entwickeln. Hierbei sollen auch die am künftigen S-Bahnhalt notwendigen P+R- sowie B+R-Plätze hergestellt werden.

Nach erfolgter grundlegender Abstimmung des Vorhabens und der erforderlichen Vereinbarungen ist die Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplans für die betreffenden Flächen erforderlich, der die notwendigen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, d.h. zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten, trifft.

Insoweit wird der betroffene Bebauungsplan Nr. 229a – Brucklesweiher – geändert werden. Eine darüber hinausgehende Änderung dieses und anderer Bebauungspläne ist angesichts der sonstigen, o.g. städtischen Ziele nicht zielführend.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011

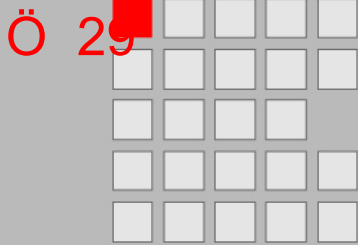
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 29.03.2011

**Antragsnr.:** 028/2011

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** VI/61 Willmann-Hohmann  
**mit Referat:**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 31. März 2011**  
**Änderung des Bebauungsplanes für den Stadtteil Eltersorf**  
**hier: Aufhebung des Ausschlusses von Einzelhandel**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ortsbeiratssitzung von Eltersdorf am 15. Feb. 2011 wurde unter dem Titel Sachstand Mein Laden berichtet.

Für den derzeit geschlossenen Laden konnte kein Pächter gefunden werden. Im städtebaulichen Einzelhandelsgutachten wurden verschiedene Vorschläge aufgezeigt.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Bebauungsplan für den Stadtteil Eltersdorf wird dahingehend geändert, dass der Ausschluss von Einzelhandel aufgehoben wird.

Begründung:

Es ist dringend geboten dass die Voraussetzungen geschaffen werden um eine der im Gutachten aufgezeigten Lösungen umzusetzen zu können und den Nahversorgungsengpass in Eltersdorf entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler  
Sprecher für Bauen und Planen

Norbert Schulz  
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**

29.03.2011

**AnsprechpartnerIn**

**Saskia Coerlin**

**Durchwahl**

09131 862225

**Seite**

**1 von 1**

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

## Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.02.2011 bis 17.03.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/035/2011	4
TOP Ö 6.2 Dechsendorfer Weiher Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis 31/102/2011	6
TOP Ö 6.3 Ausweisung von neuen Fahrradstraßen in Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 613/053/2011	8
TOP Ö 6.4 Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA. Anfrage Herr Stadtrat K	
Mitteilung zur Kenntnis 613/052/2011	10
Anlage1_Protokollvermerk 613/052/2011	12
TOP Ö 6.5 Bbauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen, - Lückenschluss des Regni	
Mitteilung zur Kenntnis 611/077/2011	13
Anlage 1: Schreiben vom Ortsbeirat Eltersdorf vom 24.03.2011 611/077/	14
TOP Ö 7 SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle	
Beschluss Stand: 22.03.2011 52/062/2010/1	15
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 110/2010 52/062/2010/1	17
Campingplatz Naturfreunde Katasterplan 52/062/2010/1	18
Campingplatz Naturfreunde Luftbild 52/062/2010/1	19
Stellungnahme Amt 61 52/062/2010/1	20
TOP Ö 8 Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den	
Beschlussvorlage 321/033/2011	21
CSU Antrag 321/033/2011	24
Diagramm Anzahl Handyparker 321/033/2011	25
Plan Erweiterung Klinikbereich 321/033/2011	26
TOP Ö 9 Fraktionsantrag Nr. 002/2011 der ödp	
Beschlussvorlage 31/101/2011	27
Anlage 1_Fraktionsantrag der ödp Nr. 002/2011 v. 12.01.2011 31/101/20	29
TOP Ö 10 Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080	
Beschluss Stand: 15.03.2011 232/007/2010	30
Anlage 1 Überprüfungsantrag SPD Nr. 080_2010 232/007/2010	34
Anlage 2 MzK UVPA Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis	35
TOP Ö 11 Dringlichkeitsantrag Nr. 023/2011 in Folge	
Beschlussvorlage 66/087/2011/2	43
Anlage 1 66/087/2011/2	45
Anlage 2 66/087/2011/2	46
Anlage 3 66/087/2011/2	48
TOP Ö 12 Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche H	
Beschluss Stand: 15.03.2011 66/091/2011	49
Anlage Lageplan 66/091/2011	51
TOP Ö 13 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfel	
Beschlussvorlage 610.3/016/2011	52
TOP Ö 14 Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße, Entschärfung	
Beschluss Stand: 15.03.2011 613/034/2010/1	56
Anlage 1: Beschlussvorlage 613/034/2010 613/034/2010/1	59
Anlage 2: Kostengegenüberstellung 613/034/2010/1	62
Anlage 3: Fraktionsantrag FWG Nr037_2010 613/034/2010/1	63

Anlage 4: Skizze Kreisverkehr 613/034/2010/1	64
Anlage 5: Skizze Signalanlage 613/034/2010/1	65
TOP Ö 15 Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße	
Beschluss Stand: 15.03.2011 613/050/2011	66
Anlage 1: Kreuzungsbereich Güterhallenstraße/Güterbahnhofstraße 613/0	68
Anlage 2: Fraktionsantrag der SPD Nr. 157/2009 613/050/2011	69
TOP Ö 16 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern, Stellungnahme der Stadt	
Beschlussvorlage 613/054/2011	71
Anlage 1 Entwurf der Erlanger Stellungnahme zum 7. Ausbauplan für die	73
Anlage 2: Anschreiben des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfran	75
Anlage 3: UVPA-Beschluss vom 28.04.2009 zur Umgehung Eltersdorf 613/0	93
TOP Ö 17 StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise "Standardisierte	
Beschluss Stand: 15.03.2011 613/051/2011	98
Anlage 1: Präsentationsunterlagen des Gutachters (Auszüge) vom 04.03.2	100
Anlage 2: Schreiben der BI-Schwabachtal vom 23.12.2010 613/051/2011	110
TOP Ö 18 CSU-Fraktionsantrag 008/2011 vom 26.01.2011 - Sukzessiver Austausch vo	
Beschluss Stand: 15.03.2011 610.3/013/2011	113
Anlage 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 008/2011 vom 26.01.2011 610.3/013/2	115
Anlage 2 : Foto Reihenanlage Typ Erlangen Rohrständer mit Klemmbügel	116
Anlage 3: Foto Einzelständer / Anlehnbügel schmal 610.3/013/2011	117
Anlage 4: Skizze/Foto Einzelständer Typ Erlangen/Anlehnbügel 40 cm 61	118
TOP Ö 19 Innenstadtentwicklung Erlangen, Prioritätenliste für Maßnahmen im öffe	
Beschluss Stand: 15.03.2011 610.3/015/2011	119
Anlage 1: Innenstadtentwicklung Erlangen, Prioritätenliste für Maßnahm	122
TOP Ö 20 Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondern	
Beschlussvorlage 610.3/012/2011	138
Anlage 1: Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentliche	141
TOP Ö 21 Röthelheimpark: Bebauungsplan 376	
Beschlussvorlage PRP/019/2011	157
Anlage_01_Lageplan PRP/019/2011	161
Anlage_02_Stellungnahmen PRP/019/2011	162
TOP Ö 22 Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitz	
Beschluss Stand: 15.03.2011 611/041/2010/2	195
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/041/2010/2	199
Anlage 2: Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze	200
Anlage 3: Übersicht der Trassenalternativen 611/041/2010/2	203
Anlage 4: Synopse Variantenprüfung 611/041/2010/2	204
TOP Ö 23 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit inte	
Beschluss Stand: 15.03.2011 611/068/2011	208
Anlage 1: Übersichtsplan mit Geltungsbereich 611/068/2011	211
TOP Ö 24 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan	
Beschlussvorlage 611/071/2011	212
Anlage 1: Geltungsbereich der 17. FNP-Änderung 611/071/2011	214
TOP Ö 25 Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte -	
Beschlussvorlage 611/074/2011	215
Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich 611/074/2011	218
TOP Ö 26 Bebauungsplan Nr. 413 der Stadt Erlangen - Landschaftspark Erlangen-We	
Beschlussvorlage 611/075/2011	219
Anlage: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/075/2011	221

TOP Ö 27 Beschluss über den endgültigen Ausbau der Stintzingstraße	
Beschluss Stand: 15.03.2011 611/067/2011	222
Anlage 1: Auszug aus dem Bebauungsplan 274 611/067/2011	224
Anlage 2: Ausführungsplan Stintzingstraße 611/067/2011	225
TOP Ö 28 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: Benennung eines Weges n	
Beschluss Stand: 15.03.2011 612/013/2011	226
Anlage 1: Ilse-Sponsel-Weg_Planskizze 612/013/2011	228
Anlage 2: Brief Amt 13-AL mit Benennungsvorschlag 612/013/2011	229
Anlage 3: Gedenken an Ilse Sponsel im Erlanger Stadtrat 612/013/2011	231
TOP Ö 29 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 - Au	
Beschlussvorlage 611/076/2011	233
Anlage 1: Dringlichkeitsantrag SPD 028/2011 611/076/2011	235
Inhaltsverzeichnis	236